

# Geschäftsbericht

# 2024



## TeamViewer auf einen Blick

|  | GJ 2024 | GJ 2023 | Δ ggü. VJ       |
|--|---------|---------|-----------------|
| <b>Vertriebskennzahlen</b>   |         |         |                 |
| Umsatz (in Mio. EUR) <sup>1</sup>  | 671,4   | 626,7   | +7 %<br>+9 % cc |
| Annual Recurring Revenue (ARR) (in Mio. EUR) <sup>2</sup>                        | 684,1   | 644,1   | +6 %<br>+7 % cc |
| Billings (in Mio. EUR) <sup>3</sup>  | 699,7   | 678,0   | +3 %<br>+4 % cc |
| Anzahl der Abonnenten (Stichtag) (in Tausend)                                    | 644     | 632     | +2 %            |
| Net Retention Rate (NRR) (auf ARR, währungsbereinigt), Enterprise <sup>4,5</sup> | 100 %   | 94 %    | +5 pp           |
| <b>Gewinn- und Margen-Kennzahlen</b>   |         |         |                 |
| Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR)   | 296,7   | 260,5   | +14 %           |
| Bereinigte EBITDA-Marge (Bereinigtes EBITDA in % des Umsatzes)                   | 44 %    | 42 %    | +3 pp           |
| EBITDA (in Mio. EUR)   | 252,6   | 221,9   | +14 %           |
| EBITDA-Marge (EBITDA in % des Umsatzes)  | 38 %    | 35 %    | +2 pp           |
| EBIT (in Mio. EUR)   | 206,4   | 166,6   | +24 %           |
| EBIT-Marge (EBIT in % des Umsatzes)  | 31 %    | 27 %    | +4 pp           |
| <b>Cashflow-Kennzahlen</b>   |         |         |                 |
| Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit (in Mio. EUR)                     | 249,2   | 229,9   | +8 %            |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit (in Mio. EUR)                                 | (12,8)  | (29,6)  | -57 %           |
| Levered Free Cashflow (FCFE) (in Mio. EUR)                                       | 215,3   | 198,8   | +8 %            |
| Cash Conversion (FCFE/Bereinigtes EBITDA)  | 73 %    | 76 %    | -4 pp           |
| Zahlungsmittel und -äquivalente (in Mio. EUR)                                    | 55,3    | 72,8    | -24 %           |
| <b>Sonstige Kennzahlen</b>   |         |         |                 |
| F&E-Ausgaben (in Mio. EUR)   | (79,9)  | (80,1)  | 0 %             |
| Mitarbeitende, FTE (Stichtag)  | 1.586   | 1.461   | +9 %            |
| Gewinn pro Aktie (unverwässert) (in EUR)   | 0,77    | 0,66    | +16 %           |
| Bereinigter Gewinn pro Aktie (unverwässert) (in EUR)                             | 1,05    | 0,88    | +20 %           |

<sup>1</sup>Die währungsbereinigte Wachstumsrate (cc) des Umsatzes eliminiert Fremdwährungseffekte im Zusammenhang mit den Billings der letzten zwölf Monate.

<sup>2</sup>Die Berechnungslogik für Annual Recurring Revenue (ARR) hat sich gegenüber den Vorquartalen geändert. Die Vorjahreszahlen wurden auf Grundlage der neuen Logik neu berechnet. Der zuvor berichtete ARR (in Mio. EUR) basierend auf Billings betrug 649,5 Mio. EUR im GJ 2023 und 689,1 Mio. EUR im GJ 2024, was einem Wachstum von 6 % im Jahresvergleich entspricht.

<sup>3</sup>Die währungsbereinigte Wachstumsrate (cc) der Billings rechnet Billings in Fremdwährungen mit den durchschnittlichen Wechselkursen des Vergleichszeitraums um statt des aktuellen Zeitraums.

<sup>4</sup>Die Net Retention Rate auf Konzernebene wird nun auf der Grundlage des ARR währungsbereinigt (cc) berechnet. Die Konzern-NRR (auf ARR, währungsbereinigt) betrug im GJ 2024 98 %. Die zuvor berichtete Konzern-NRR basierend auf Billings betrug 104 % im GJ 2023 und 102 % im GJ 2024, was einem Delta von -3 pp gegenüber dem Vorjahr entspricht.

<sup>5</sup>Die Net Retention Rate auf Enterprise-Ebene wird nun auf der Grundlage des ARR währungsbereinigt (cc) berechnet. Die Vorjahreszahlen wurden auf Grundlage der neuen Logik neu berechnet. Die zuvor berichtete Enterprise-NRR basierend auf Billings betrug 106 % im GJ 2023 und 114 % im GJ 2024, was einem Delta von +8 pp gegenüber dem Vorjahr entspricht.

### HINWEISE

#### Interaktives PDF

Dieses PDF-Dokument ist für die Nutzung am Bildschirm ausgelegt. Über das Navigationsicon oben rechts gelangen Sie zum Inhaltsverzeichnis. Die dort enthaltenen Links führen direkt zu den jeweiligen Kapiteln.

#### Definition TeamViewer

*TeamViewer* bezeichnet den TeamViewer-Konzern, d.h. die TeamViewer SE einschließlich ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften.

*TeamViewer SE* bezeichnet die Einzelgesellschaft bzw. Konzernobergesellschaft.

#### Rundungen

Prozentuale Veränderungen und Summen sind auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Es kann daher vorkommen, dass sich Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und prozentuale Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

#### Alternative Kennzahlen

Dieses Dokument enthält alternative Leistungsindikatoren (APM), die nicht nach IFRS definiert sind. Die APM sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert betrachtet werden. TeamViewer ist der Auffassung, dass die APM ein tiefergehendes Verständnis über die Geschäftsentwicklung vermitteln.

#### Genderbezogene Schreibweise

Es wird weitestgehend auf eine gendergerechte Schreibweise geachtet. Sofern dies an einzelnen Stellen nicht möglich ist, impliziert dies keinesfalls eine Benachteiligung anderer Geschlechter. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begrifflichkeiten für alle Geschlechter.

# TeamViewer – the Digital Workplace company

Creating a world that works better



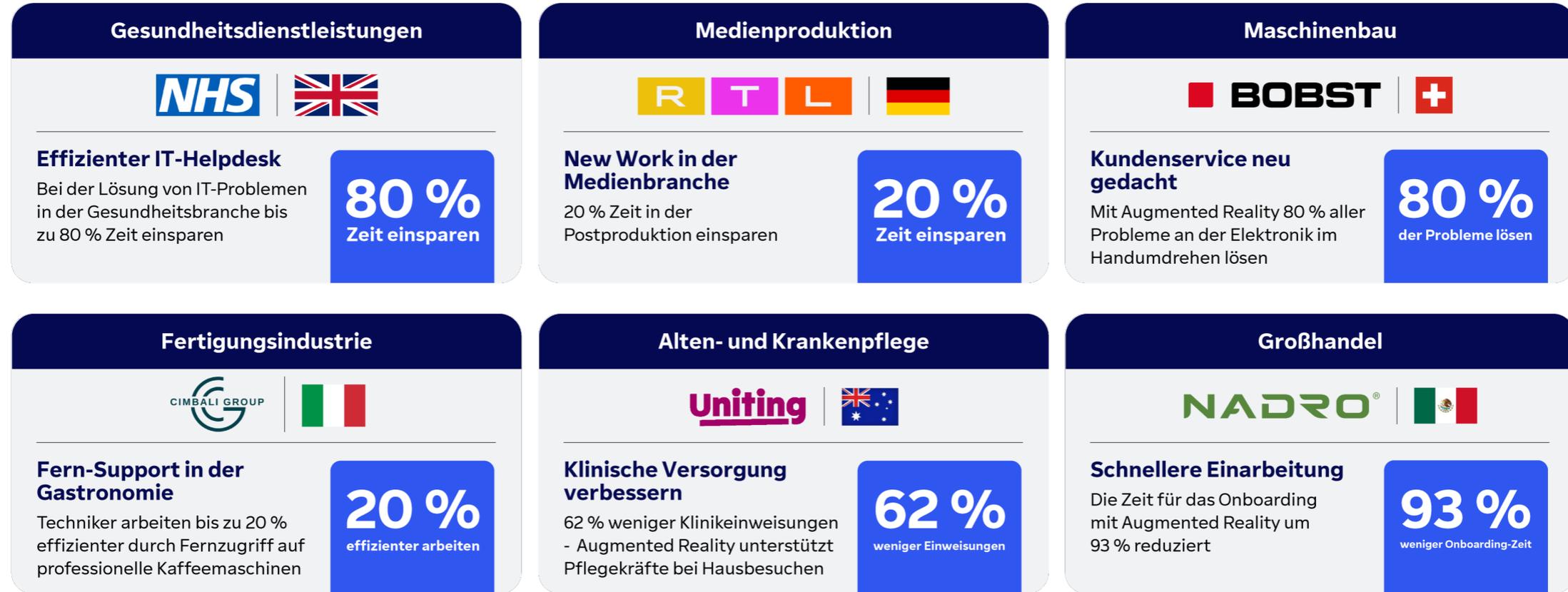
TeamViewer-Software hilft Menschen bei ihrer Arbeit – egal in welchem Unternehmen, in welcher Branche oder in welchem Beruf.

Ob Pflegekraft oder Rennfahrer, Techniker im Außendienst oder Aushilfe in der Logistik, Mitarbeitende im IT-Helpdesk, Produktdesign oder in der Landwirtschaft – sie alle können ihre täglichen Arbeitsprozesse mithilfe von TeamViewer-Lösungen maßgeblich digitalisieren, verbessern und teilweise auch automatisieren.

Das Ergebnis für Unternehmen: Steigerung von Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, weniger Stillstand von Maschinen, Zeit- und Kostenersparnisse, schnelleres Onboarding neuer Fachkräfte und insgesamt eine höhere Produktivität.

Im Kontext der weltweiten digitalen Transformation und globaler Herausforderungen wie Fachkräftemangel, hybride Arbeitsmodelle und zunehmende Bedeutung von AI und Daten bieten TeamViewer-Lösungen konkreten Mehrwert für Mitarbeitende an ihrem digitalen Arbeitsplatz, für Unternehmen und die Gesellschaft.

## Kunden weltweit aus allen Branchen digitalisieren Arbeitsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit TeamViewer und generieren überzeugende Ergebnisse





# Inhalt

|  |            |
|--|------------|
| <b>A</b> – An unsere Aktionäre           | <b>7</b>   |
| <b>B</b> – Zusammengefasster Lagebericht | <b>21</b>  |
| <b>C</b> – Konzernabschluss              | <b>130</b> |
| <b>D</b> – Vergütungsbericht 2024        | <b>205</b> |
| <b>E</b> – Weitere Informationen         | <b>228</b> |

|   |            |                                     |            |
|---|------------|-------------------------------------|------------|
| <b>A – An unsere Aktionäre</b>                                  | <b>7</b>   | <b>D – Vergütungsbericht 2024</b>   | <b>205</b> |
| 1 Brief des Vorstands   | 8          | 1 Einleitung                        | 206        |
| 2 Bericht des Aufsichtsrats                                     | 12         | 2 Grundsätze der Vorstandsvergütung | 207        |
| 3 TeamViewer am Kapitalmarkt                                    | 17         | 3 Vergütung des Vorstands           | 212        |
| <b>B – Zusammengefasster Lagebericht</b>                        | <b>21</b>  | 4 Bezüge des Aufsichtsrats          | 222        |
| 1 Grundlagen des Konzerns                                       | 22         | 5 Vergleichende Darstellung         | 223        |
| 2 Mitarbeitende   | 34         | 6 Prüfungsvermerk                   | 226        |
| 3 Wirtschaftsbericht  | 35         | <b>E – Weitere Informationen</b>    | <b>228</b> |
| 4 Nachhaltigkeitserklärung                                      | 44         | 1 Abkürzungsverzeichnis             | 229        |
| 5 Nachtragsbericht  | 97         | 2 Kennzahlenglossar                 | 232        |
| 6 Chancen- und Risikobericht                                    | 100        | 3 Finanzkalender                    | 234        |
| 7 Prognosebericht   | 109        | 4 Impressum                         | 235        |
| 8 Übernahmerelevante Angaben                                    | 111        | 5 Disclaimer                        | 236        |
| 9 Erklärung zur Unternehmensführung                             | 115        |                                     |            |
| 10 Lagebericht der TeamViewer SE                                | 128        |                                     |            |
| <b>C – Konzernabschluss</b>                                     | <b>130</b> |                                     |            |
| 1 Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember | 131        |                                     |            |
| 2 Konzern-Bilanz zum 31. Dezember                               | 132        |                                     |            |
| 3 Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember   | 133        |                                     |            |
| 4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung                      | 134        |                                     |            |
| 5 Konzern-Anhang  | 135        |                                     |            |
| 6 Veröffentlichung  | 193        |                                     |            |
| 7 Versicherung gesetzlicher Vertreter                           | 194        |                                     |            |
| 8 Bestätigungen des unabhängigen Abschlussprüfers               | 195        |                                     |            |



# A – An unsere Aktionäre



# 1 Brief des Vorstands

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2024 stand für TeamViewer im Zeichen wichtiger Weiterentwicklungen und zentraler Weichenstellungen für die erfolgreiche Zukunft unseres Unternehmens. Wir haben die Innovation im Produktbereich vorangetrieben und dabei unter anderem das dominierende Technologiethema Künstliche Intelligenz (KI) adressiert, wir konnten relevante neue Kunden hinzugewinnen und unsere Technologiepartnerschaften ausbauen. Zum Jahresende haben wir mit der Übernahme von 1E einen strategisch bedeutenden nächsten Schritt für die Entwicklung unseres Unternehmens verkündet.

### Akquisition von 1E: TeamViewer schafft branchenführende Komplettlösung für die digitale Arbeitswelt

Ein Highlight des Berichtsjahres fand kurz vor dem Jahreswechsel statt. Mit der angekündigten Übernahme des britischen Software-Unternehmens 1E für rund 720 Millionen US-Dollar im Dezember 2024, dem bislang größten Zukauf von TeamViewer, haben wir in unsere Zukunft investiert und positionieren uns als starker Akteur für die Digitalisierung der Arbeitswelt.

Mit etwa 300 Mitarbeitenden in Großbritannien, Irland, den USA und Indien ist 1E ein führender Anbieter einer Digital-Employee-Experience (DEX)-Software, die Unternehmen einen Echtzeitüberblick über ihre IT-Landschaft gibt, auftretende Probleme umgehend identifiziert und diese automatisch direkt auf dem Endgerät behebt. Unsere Lösungen für Fernwartung und -support führen wir mit der autonomen IT-Plattform von 1E zusammen und schaffen damit eine branchenführende Komplettlösung für IT-Prozesse, intelligentes Endpoint Management und eine bessere Nutzererfahrung am digitalen Arbeitsplatz.

### Innovationen im Produkt: KI und Smart Services für effizienteres Arbeiten

Auf der Produktseite hat TeamViewer vor allem im zweiten Halbjahr 2024 einen entscheidenden Schritt nach vorne gemacht. Mit „Session Insights“ haben wir eine KI-gestützte Funktion auf den Markt gebracht, mit der Nutzer von TeamViewers Fernwartungslösungen ihre Prozesse effizienter und schlanker gestalten können. Das KI-Tool fasst die Inhalte einer TeamViewer-Session automatisch zusammen, ersetzt damit die zeitaufwändige händische Dokumentation, erleichtert Übergaben im Team und ermöglicht bessere Entscheidungen beim



**Oliver Steil**  
CEO



**Michael Wilkens**  
CFO



**Mei Dent**  
CPTO



**Peter Turner**  
CCO (bis 31. Januar 2025)



**Mark Banfield**  
CCO (seit 1. Februar 2025)



IT-Support. Kurz darauf haben wir im Rahmen der „Microsoft Ignite“-Konferenz in Chicago die Integration dieser KI-Funktion in Microsoft Teams und Copilot vorgestellt, um IT-Teams noch leistungsfähigere Support-Funktionen in ihren gewohnten Arbeitsumgebungen anbieten zu können.

Mit „Smart Service“ haben wir Ende 2024 eine Lösung vorgestellt, die unser Angebot zum Fernzugriff für Unternehmen mit der Unterstützung durch Augmented Reality (AR) kombiniert. Die Funktionen sind auf den Einsatz in OT-Umgebungen („Operational Technology“) zugeschnitten, also den Bereich der Maschinen und Anlagen. Sie ermöglichen es den Herstellern, ihren technischen Kundenservice zu verbessern und kostspielige Stillstandszeiten bei ihren Kunden zu minimieren.

Für seine hohe Innovationskraft im Produktbereich wurde TeamViewer 2024 mehrfach ausgezeichnet. Das renommierte Analystenhaus PAC stuft uns als besten Anbieter einer Connected-Worker-Plattform im Bereich Augmented Reality ein, und das führende US-Branchenmagazin „XR Today“ wählte TeamViewer Frontline zur besten AR-Lösung für den Einsatz im Außendienst.

### **Erfolgsgeschichten mit Kunden auf der ganzen Welt**

Auf der Kundenseite konnten wir 2024 unsere weltweiten Erfolge weiter ausbauen. Unser Portfolio richtet sich an Unternehmen jeder Größe, Branche und Region – von kleinen und mittelständischen Unternehmen bis hin zum Großkonzern, von der bekannten Software für Fernwartung bis hin zu innovativen Lösungen im Bereich Spatial Computing. In Schlüsselbranchen wie Maschinen- und Anlagenbau, Energie, Finanzdienstleistungen, Handel oder Gesundheitstechnologie konnte TeamViewer in allen Regionen relevante Geschäftsabschlüsse erzielen. Die Kunden aus dem Enterprise-Segment reichen von globalen Konzernen wie Volvo Trucks, Sony oder Henkel bis hin zu Branchenführern wie dem schweizerischen Handelsunternehmen Coop und dem japanischen Maschinenbauer Amada.

Im Rahmen unserer globalen Marketingstrategie haben einige dieser Kunden ihre sehr unterschiedlichen Erfolgsgeschichten mit TeamViewer in einem kurzen Video vorgestellt. Herausgekommen sind spannende Filme unter anderem mit dem schweizerischen Maschinenbauer Bobst, der TeamViewer für seinen globalen technischen Support einsetzt, oder dem australischen Gesundheitsunternehmen Uniting, das mittels Augmented Reality die Prozesse in der Altenpflege wesentlich effizienter gemacht hat.

Mitte des Jahres zeigte sich, dass sich unsere kontinuierlichen hohen Investitionen in die Cybersicherheit des Unternehmens auszahlen. Als TeamViewer mit einem Cyberangriff konfrontiert war, konnte dieser schnell erkannt, untersucht und unterbunden werden. Eine detaillierte Untersuchung gemeinsam mit führenden Cybersicherheitsexperten von Microsoft

ergab, dass der Vorfall auf die interne IT-Umgebung beschränkt war. Weder die separate Produktumgebung noch die Konnektivitätsplattform oder Kundendaten waren betroffen. Durch die schnelle Lösung des Vorfalls und die transparente Kommunikation ist es uns gelungen, das Vertrauen der Kunden in unsere Produkte aufrechtzuerhalten.

### **TeamViewer als wichtiger Partner im globalen Technologie-Ökosystem**

Im Berichtsjahr konnte TeamViewer seine Rolle als wichtiges Unternehmen im globalen Technologie-Ökosystem festigen und ausbauen. Anfang des Jahres haben wir mit Almer, einem Pionier für Augmented-Reality-Headsets, der im Herbst vom Branchenführer RealWear übernommen wurde, ein innovatives Hardware-Software-Paket für die Industrie auf den Markt gebracht. So unterstützen wir dabei, Beschäftigte in der Industrie durch modernste Hardware-Lösungen und in Kombination mit unserer Frontline-Software an der digitalen Transformation zu beteiligen.

Mit Manhattan Associates, einem global führenden Anbieter für digitale Lösungen im Logistikbereich, haben wir im Frühjahr 2024 eine strategische Partnerschaft geschlossen. Dadurch wollen wir die Logistikprozesse in Warenlagern weltweit verbessern. Die Logistikbranche ist auch Gegenstand unserer 2024 gestarteten Kooperation mit Deloitte: Ziel ist es, Vision Picking als führenden Standard für komplexe Kommissionierungsprozesse zu etablieren.

Neben neuen Partnerschaften konnten wir bestehende Kooperationen im Jahr 2024 weiter ausbauen. Unser Engagement mit Microsoft würdigte das US-Unternehmen mit der Verleihung des „Microsoft Teams Partner of the Year Award“ in der Kategorie „Microsoft Apps & Solutions“. In einem globalen Wettbewerbsumfeld von Top-Microsoft-Partnern wurden wir für unsere herausragenden Leistungen in den Bereichen Innovation und Implementierung von Kundenlösungen auf Basis von Microsoft-Lösungen ausgezeichnet. Auf der Hannover Messe zeigten wir zusammen mit SAP und Siemens, welche Vorteile und Effizienzsteigerungen Unternehmen durch die Integration von TeamViewer-Lösungen in verschiedene SAP-Produkte und in Siemens „Teamcenter“ erreichen können.

Seit 2024 ist unsere Enterprise-Lösung Tensor über den Google Cloud Marketplace verfügbar. Kunden steht damit eine weitere, niedrighschwellige Möglichkeit für den Erwerb von Tensor zur Verfügung, nachdem die Lösung bereits seit längerem auf den Online-Marketplaces von SAP und Microsoft verfügbar ist.

### **TeamViewer-Engagement für die Welt von morgen**

2024 erreichte TeamViewer mehrere bedeutende Meilensteine im ESG-Bereich.

Wir konnten unsere AAA-Bewertung im MSCI ESG-Rating 2024 bestätigen und unsere Bewertung im ISS ESG-Rating verbessern. Darüber hinaus haben wir unsere Bemühungen in



Richtung Netto-Null-Emissionen durch eine Partnerschaft mit Neustark verstärkt, einem Anbieter für die dauerhafte Speicherung von CO<sub>2</sub>. Damit sollen im Laufe von sechs Jahren weitere 1.200 Tonnen CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre entfernt werden. Zwischen April und Juli haben wir erstmals einen Cyber-Robotik-Wettbewerb ausgerichtet, bei dem 750 Schülerinnen und Schüler aus den USA und Deutschland die Grundlagen des Programmierens erlernten. Im Oktober waren Schülerinnen und Schüler im Rahmen der europaweiten Initiative „Code Week“ bei uns zu Gast, um in verschiedenen Workshops Themen rund um Coding und Digitalisierung kennenzulernen.

Für unser Engagement beim Thema Datenschutz haben wir Anfang Oktober die Datenschutzzertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH erhalten.

### **Verstärkung unserer internationalen Führungsebene**

Im September verlängerte der Aufsichtsrat vorzeitig den Vertrag mit Chief Financial Officer (CFO) Michael Wilkens um drei Jahre. Dadurch kann er die erfolgreiche Arbeit als Finanzvorstand fortsetzen und TeamViewers Finanzprofil weiter verbessern, um auch in Zukunft profitables Wachstum zu ermöglichen.

Im Zuge der angekündigten Übernahme von 1E im Dezember beschloss der Aufsichtsrat zudem die Verlängerung des Vertrags von Chief Product and Technology Officer (CPTO) Mei Dent ebenfalls um drei Jahre, um die großen Fortschritte unserer Produkt- und F&E-Strategie weiter zu forcieren.

Darüber hinaus konnten wir unser Führungsteam nach dem erfolgreichen Abschluss der Transaktion Ende Januar 2025 weiter verstärken. Mark Banfield, ehemaliger CEO von 1E, trat die Position des Chief Commercial Officer (CCO) an und wurde zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er folgt damit auf Peter Turner, der im September 2024 angekündigt hatte, seinen Vertrag nicht zu verlängern. Wir danken Peter für seine wertvollen Beiträge und die hervorragende Zusammenarbeit im Vorstand in den letzten Jahren.

Das gesamte TeamViewer-Führungsteam wird im Jahr 2025 die Vertriebs- und Produktstrategie von TeamViewer und 1E zusammenführen und gemeinsam das weitere Wachstum vorantreiben.

### **Starke Finanzergebnisse trotz makroökonomischer Herausforderungen**

Trotz des weiterhin herausfordernden makroökonomischen Umfelds konnten wir wichtige Wachstumsinitiativen umsetzen und unsere Jahresprognose mit starken Ergebnissen vollumfänglich erfüllen bzw. übertreffen. Der Umsatz stieg auf 671 Mio. EUR, was einem währungsbereinigten Wachstum von rund 9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die bereinigte EBITDA-Marge erhöhte sich auf 44 % und liegt damit rechnerisch drei

Prozentpunkte über der des Vorjahrs. Der Levered Free Cashflow stieg im Geschäftsjahr um 8 %. Die Anzahl der Abonnenten unserer Software erhöhte sich im Jahr 2024 auf über 640.000.

Im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms, das wir bereits Ende 2023 aufgelegt hatten, haben wir bis zum Abschluss des Programms im Dezember 2024 Aktien im Wert von insgesamt 150 Mio. EUR zurückgekauft. Auch dadurch stieg der bereinigte Gewinn pro Aktie im Berichtszeitraum um 20 % auf 1,05 EUR. Damit konnten wir Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, erneut an unserer hohen Cash-Generierung beteiligen.

Besonders danken wir unseren Mitarbeitenden weltweit für ihren unermüdlichen Einsatz für ein erfolgreiches Jahr 2024. Alle Abteilungen und Teams haben sich konsequent an der Umsetzung unserer Wachstumsinitiativen beteiligt, zu unserer einzigartigen Unternehmenskultur beigetragen und unsere Unternehmenswerte mit Leben gefüllt.

### **Ausbau von KI und Integration von 1E als Fokusthemen für 2025**

Das Jahr 2025 steht für uns ganz im Zeichen der Integration von TeamViewer und 1E, nachdem die Transaktion Ende Januar wie erwartet abgeschlossen wurde. Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist es, die neuen Kolleginnen und Kollegen von 1E nahtlos und schnell in TeamViewers Organisation einzubinden, um gemeinsam an den besten Lösungen für unsere Kunden zu arbeiten und zusammen am Markt aufzutreten.

Produktseitig haben wir bereits Anfang 2025 erfolgreich die ersten Schritte bei der Integration der Lösungen gemacht und können nun beispielsweise ein verbessertes Remote Monitoring and Management (RMM)-Produkt anbieten, weil dies auf den 1E-Agenten zugreifen und IT-Probleme schneller identifizieren und zur Lösung beitragen kann. Zudem haben wir damit begonnen, die 1E-Plattform sowie die bestehende 1E-Integration mit der ServiceNow-Plattform mit TeamViewer-Fernwartungstechnologie anzureichern, um damit zusätzlichen Mehrwert für bestehende 1E-Kunden zu schaffen. Es ist unser Ziel, die DEX-Software von 1E weltweit auszurollen, sie neben Großkunden in abgewandelter Form auch für kleinere und mittelständische Unternehmen zur Verfügung zu stellen und das Konzept der proaktiven Identifikation von Problemen auf Endgeräten auch auf OT-Umgebungen zu übertragen.

Im Laufe des Jahres werden wir die Technologien von TeamViewer und 1E weiter zusammenführen und die eingangs beschriebene branchenführende Komplettlösung für IT-Prozesse, intelligentes Endpoint Management und eine bessere Nutzererfahrung am digitalen Arbeitsplatz schaffen. Die kombinierte Plattform wird das komplette Spektrum zur Behebung von IT-Problemen beinhalten – von proaktivem, automatisiertem Support bis zur Fernwartung durch Experten, unterstützt durch Künstliche Intelligenz. Insgesamt werden



wir den Einsatz von KI in unseren Produkten konsequent ausbauen und den IT-Support sowie weitere Prozesse kontinuierlich automatisieren und intelligenter machen, um damit die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden in IT- und Support-Teams weltweit zu vereinfachen. Dies werden wir durch die weitere Zusammenarbeit mit Technologieführern wie Microsoft und IT-Service-Management-Plattformen zusätzlich unterstützen.

Im Bereich Augmented und Mixed Reality werden wir unsere branchenführende Position beim Einsatz von TeamViewer Frontline in der Industrie stärken – sowohl mit Innovationen in der Technologie als auch mit neuen Anwendungsbereichen und dem Ausbau unserer Partnerschaften. Darüber hinaus wird auch in diesem Bereich KI eine wichtige Rolle spielen und dabei unterstützen, Prozesse im industriellen Umfeld weiter zu optimieren.

#### **Nachhaltiger Unternehmenserfolg – für 2025 und darüber hinaus**

Für das Jahr 2025 streben wir einen Umsatz auf Pro-forma-Basis (TeamViewer und 1E) zwischen 778 und 797 Mio. EUR an, was einem Wachstum zwischen 5,1 % und 7,7 % gegenüber den historischen Pro-forma-Zahlen für 2024 entspricht (basierend auf einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,05). Für die bereinigte EBITDA-Marge haben wir uns rund 43 % zum Ziel gesetzt. Wir werden weiter mit großem Einsatz und im stetigen Austausch mit Ihnen daran arbeiten, diese Ziele zu erreichen und parallel den Mehrwert unserer Lösungen für unsere Kunden zu steigern.

Zudem haben wir im Rahmen unserer aktualisierten Unternehmensstrategie mittelfristige Ziele für die Geschäftsjahre 2026 bis 2028 bekanntgegeben. Die Strategie richtet sich auf zwei klar definierte Wachstumsfelder, nämlich IT-Automatisierung und die digitale Transformation der Industrie mit Smart Services. Basis dafür sind leistungsstarke Software-Plattformen zur Vernetzung und Fernsteuerung von Geräten sowie zur digitalen Unterstützung von Fachkräften in Außendienst und Industrie.

Im IT-Umfeld ist die Digitalisierung bereits weit fortgeschritten, KI und Automatisierung setzen sich sukzessive im Markt durch. Mit der Übernahme von 1E und zahlreichen Produktinnovationen sind wir optimal aufgestellt, um den digitalen Arbeitsplatz der Zukunft zu gestalten.

Im industriellen Umfeld bestehen ebenfalls große Wachstumspotenziale für TeamViewer. Als globaler Marktführer in der sicheren Vernetzung von OT-Geräten und Anlagen, Smart Services für den technischen Support und digitalen Frontline-Workflows können wir die Chancen der Konvergenz von IT und OT gezielt nutzen.

Wir sind überzeugt, dass diese Strategie ab 2027 zu einem nachhaltigen, zweistelligen jährlichen Umsatzwachstum führen wird.

Über die nächsten Jahre erwarten wir zusätzliche Effizienzgewinne, da das Enterprise-Geschäft deutlich wächst und damit die Produktivität steigt. Darüber hinaus verteilen sich mehr als 50 % der Kosten für die technischen Plattformen auf verschiedene Geschäftsfelder, wodurch operative Skaleneffekte erzielt werden. Beides wird zu einer schrittweisen Verbesserung unserer Marge beitragen.

Im Geschäftsjahr 2028 wollen wir mit 1.030 bis 1.060 Mio. EUR Umsatz die Milliardenmarke überschreiten. Enterprise soll dann mit einem Anteil von über 40 % zum Umsatz beitragen. Wir streben zudem eine stetige Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge auf 44 % bis 45 % bis zum Geschäftsjahr 2028 an. Der bereinigte Gewinn pro Aktie soll im Geschäftsjahr 2028 um 70 % über dem Geschäftsjahr 2024 von TeamViewer allein liegen, womit wir einen erheblichen Mehrwert für Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, schaffen werden.

Als Arbeitgeber wollen wir unseren Mitarbeitenden weltweit attraktive Bedingungen in einem guten Umfeld bieten und internationale Fachkräfte für die deutschen Standorte unseres Unternehmens begeistern. Wir werden daher weiterhin unseren Beitrag dafür leisten, damit sie sich hier sicher und willkommen fühlen. Die gelebte Vielfalt in unserer Belegschaft ist eine wertvolle Errungenschaft, auf die wir sehr stolz sind, und ein wichtiger Pfeiler für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, aber auch unseren loyalen Kunden, unseren strategischen Partnern und den Mitarbeitenden für den kontinuierlichen Zuspruch und die hervorragende Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage werden wir auch in Zukunft die richtigen Weichen stellen und den Wert unseres Unternehmens für alle steigern.

Auf ein positives und erfolgreiches Jahr 2025!

Herzliche Grüße,

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

# 2 Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2024 war ereignisreich, und TeamViewer hat sich in vielerlei Hinsicht sehr gut weiterentwickelt. Der herausragendste Meilenstein war sicher die Ankündigung der Akquisition des in Großbritannien beheimateten Enterprise-Software-Unternehmens 1E zum Jahresende. 1E bietet eine sogenannte autonome „Digital-Employee-Experience“-Plattform an, die IT-Probleme direkt auf dem Endgerät erkennt und diese automatisiert und proaktiv ausschaltet – im besten Fall, bevor der Nutzer des Geräts ein Problem feststellt. Die Lösung von 1E ist hochgradig komplementär zur TeamViewer-Fernwartungsplattform. Durch die Kombination dieser beiden Lösungen kann TeamViewer künftig eine einzigartige Komplettlösung zur Behebung von IT-Problemen anbieten – von proaktivem, automatisiertem Support bis zur Fernwartung durch Experten, unterstützt durch Künstliche Intelligenz.

Künstliche Intelligenz war auch eines der Megathemen des Jahres 2024, und TeamViewer hat sich in der zweiten Jahreshälfte durch den Launch seiner KI-Funktionalitäten in der Fernwartungsplattform führend in diesem Bereich positioniert.

Sowohl im IT- als auch im industriellen Umfeld ist es TeamViewer gelungen, neue Kunden zu gewinnen und bestehende Verträge in größerem Umfang auszubauen. Dies zeigte sich in allen Regionen und über alle Industriezweige hinweg und verdeutlicht den Mehrwert von TeamViewers Lösungen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Denn die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Trends, beispielsweise die Anforderungen an hybride Arbeitsumgebungen, die zunehmende Automatisierung sämtlicher Arbeitsprozesse, die Digitalisierung in der Industrie sowie die Auswirkungen des anhaltenden Fachkräftemangels, sind relevanter als je zuvor und treiben das Geschäft von TeamViewer.

Der Aufsichtsrat möchte zudem wichtige Ereignisse zum Thema ESG hervorheben, mit denen TeamViewer im Berichtszeitraum seine führende Position in diesem Bereich weiter festigen konnte. So wurden die sehr guten Ergebnisse der führenden Ratingagenturen wie MSCI, ISS, Sustainalytics, CDP und EcoVadis bestätigt oder sogar verbessert. Dies führte unter anderem zur Aufnahme in den renommierten STOXX DAX ESG 50+ Index.

Um TeamViewer für weiteres Wachstum und wirtschaftlichen Erfolg bestmöglich aufzustellen und für die notwendige Kontinuität und Stabilität zu sorgen, haben wir auf Vorstandsebene die Verträge von CFO Michael Wilkens und CPTO Mei Dent um jeweils drei weitere Jahre frühzeitig verlängert. Michael Wilkens hat die Berichterstattung und Finanzkommunikation des Unternehmens enorm verbessert und sich so das Vertrauen aller Stakeholder erarbeitet. Er steuert die Finanzen zuverlässig und liefert dadurch die Grundlage für nachhaltiges Wachstum. Mei Dent hat mit ihren Teams große Fortschritte bei der Produkt- und F&E-Strategie von TeamViewer gemacht, die Weichen für eine starke Positionierung im Bereich der Künstlichen Intelligenz gestellt und die Grundlagen für eine zügige Integration der 1E-Plattform gelegt. Beide Führungskräfte bekommen durch die Verlängerung den Raum, ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und ihre strategischen Maßnahmen im Rahmen der Zusammenführung mit 1E umzusetzen. Dabei bekommt der Vorstand zusätzliche Unterstützung durch den ehemaligen 1E-CEO Mark Banfield, der ab Februar 2025 die Nachfolge von Peter Turner als Chief Commercial Officer im Vorstand von TeamViewer angetreten hat. Mark Banfield wird, gemeinsam mit den anderen Vorstandskollegen, die Vertriebs- und Produktstrategie von TeamViewer und 1E zusammenführen und das weitere Wachstum vorantreiben. Peter Turner möchten wir ganz herzlich Danke sagen für die hervorragende Arbeit während seiner Amtszeit.

Auch wir als Aufsichtsrat haben uns an relevanten Stellen noch einmal verstärkt. So konnten wir mit dem früheren Chief Revenue Officer und Head of Services von Zebra Technologies, Joachim Heel, einen international erfahrenen Vertriebsexperten als Mitglied des Aufsichtsrats gewinnen. Er wurde von der Hauptversammlung 2024 gewählt und folgte auf Permira-Partner Stefan Dziarski, der sein Amt im Dezember 2023 niedergelegt hatte. Joachim Heel bringt neben seiner Enterprise-Sales-Expertise vor allem auch eine hervorragende Kenntnis des US-Marktes mit, dem für TeamViewer nach wie vor größten und wichtigsten Einzelmarkt. Ende 2024 hat auch Dr. Jörg Rockenhäuser vom Großaktionär Permira sein Mandat niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat mit Jeff Kinder, Executive Vice President Product Development and Manufacturing Solutions bei dem in den USA ansässigen und global tätigen Software-Unternehmen Autodesk, einen hervorragenden Nachfolger mit umfassender Industrieerfahrung gefunden. Er wurde im Februar 2025 vom zuständigen Gericht bestellt.

Zusammen mit den neuen Kollegen in Vorstand und Aufsichtsrat sehen wir uns bestens aufgestellt, um TeamViewer in die nächste Wachstumsphase zu führen. Das Jahr 2025 wird insbesondere in Bezug auf die anstehende Integration der Teams und Technologie von 1E wegweisend für die künftige Entwicklung von TeamViewer sein. Wir gehen davon aus, dass sich diese Übernahme transformativ auf das Geschäft und die Marktchancen von TeamViewer auswirken wird, was einen langfristigen Mehrwert für Sie, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, bedeutet. Die Finanzierung der Akquisition und die damit verbundene höhere Verschuldung wird die Kapitalallokationsstrategie des Unternehmens naturgemäß verändern. Die Priorität liegt in den nächsten Jahren auf dem Abbau der Verschuldung bei gleichzeitiger Generierung von Synergien durch die neuen Produkte und Integrationen auf Basis von 1E.

Wir sind davon überzeugt, dass TeamViewer mit seiner strategischen Ausrichtung und maßgeblichen Weiterentwicklungen im vergangenen Jahr die richtigen Weichen für langfristigen und nachhaltigen Erfolg gestellt hat.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2024 in weiterem Detail informieren.

## Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft nahm die ihm nach dem Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2024 wahr und beschäftigte sich insbesondere mit der Lage und Entwicklung der TeamViewer SE und des Konzerns.

Dabei arbeitete der Aufsichtsrat mit dem Vorstand stets konstruktiv, offen und vertrauensvoll zusammen. Im Rahmen des regelmäßigen und intensiven Dialogs beriet der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Unternehmensleitung und überwachte dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat wurde stets bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Der Vorstand ist auch seinen Informationspflichten stets nachgekommen. Insbesondere wurde der Aufsichtsrat im Juni, als TeamViewer Opfer eines Cyberangriffs wurde, zu jeder Zeit angemessen über die Entwicklung des Vorfalls und die ergriffenen zusätzlichen Schutzmaßnahmen informiert.

Sowohl innerhalb als auch außerhalb von Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategieentwicklung und -umsetzung, über Planung und Geschäftsentwicklung, über Risikolage und Risikomanagement, über die Themen Compliance, Personalplanung, Nachhaltigkeitsstrategie und Investorenkommunikation sowie über aktuelle Ereignisse. Alle Geschäfte, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsgemäßer Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden dem Aufsichtsrat – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Neben dem Erwerb von 1E und der damit im Zusammenhang stehenden Finanzierung ist dabei im Geschäftsjahr 2024 besonders die in dessen Vorfeld erfolgte intensive Befassung des Aufsichtsrats mit der Unternehmensstrategie hervorzuheben. Personell stand die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat im Mittelpunkt, einschließlich der Wahl von Joachim Heel als neues Mitglied des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung und im Vorstand die Verlängerung der Vorstandsverträge von Michael Wilkens und Mei Dent sowie die Vorbereitung der Bestellung von Mark Banfield als CCO, die zum Februar 2025 wirksam wurde.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtszeitraum nicht auf. Einzige Ausnahme war ein möglicher Interessenkonflikt von Herrn Dr. Jörg Rockenhäuser im Zusammenhang mit dem Erwerb von 1E. Auf seinen Antrag hin wurde vereinbart, dass er keine Dokumente oder Informationen im Zusammenhang mit der Transaktion erhält und nicht an Sitzungen, Beschlüssen oder sonstigen Verfahren des Aufsichtsrats in diesem Zusammenhang beteiligt wird.

Der Aufsichtsratsvorsitzende war während des gesamten Geschäftsjahrs in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen zu führen.

## Aufsichtsratssitzungen und Themenschwerpunkte

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtszeitraum insgesamt sieben Mal. In den Sitzungen besprach das Gremium regelmäßig die Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung sowie die finanzielle Entwicklung der TeamViewer SE und des Konzerns. Der Vorstand erörterte die entsprechenden detaillierten Berichte eingehend mit dem Aufsichtsrat. Sie entsprachen sowohl hinsichtlich der darin behandelten Themen als auch hinsichtlich ihres Umfangs den gesetzlichen Bestimmungen, den Grundsätzen guter Corporate Governance und den Vorgaben des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stellte dabei sicher, regelmäßig auch ohne den Vorstand zu tagen.



Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 insbesondere mit folgenden Themen:

In der Sitzung am 30. Januar 2024 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage, einschließlich Updates zu den Partnerschaften, Personalthemen und IT-Sicherheit. Der Aufsichtsrat legte auf Vorschlag des Nominierungs- und Vergütungsausschusses die Höhe der Auszahlung der variablen Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023 fest und bestätigte die vorabgestimmten Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024. Außerdem erhielt der Aufsichtsrat ein Update des Prüfungsausschusses zum Prüfungsprozess, zum Risikomanagement, der internen Revision und dem Stand der Umsetzung der Anforderungen der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive).

In der Sitzung am 8. März 2024 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem zur Veröffentlichung anstehenden Geschäftsbericht. Zudem wurden Finanzierungsbedarf und Finanzierungsinstrumente des TeamViewer-Konzerns erörtert und bewertet. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorstandsbeschluss vom 1. März 2024 zur Ausgabe eines Schuldscheindarlehens und zur Einrichtung von Geldmarktkreditlinien zu.

In der Sitzung vom 25. April 2024 standen der Vorschlag zur Bestellung von Herrn Joachim Heel als Mitglied des Aufsichtsrats und der konzerninterne Ergebnisabführungsvertrag (EAV) zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH auf der Tagesordnung, die der Hauptversammlung 2024 vorgeschlagen wurden.

Am 23. Juli 2024 beschloss der Aufsichtsrat die Einziehung von 4.000.000 eigenen Aktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Aktienrückkaufprogramme der Gesellschaft erworben worden waren. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem IT-Sicherheitsvorfall, mit dem das Unternehmen Ende Juni 2024 konfrontiert war.

In der Sitzung am 2. Oktober 2024 stand die Unternehmensstrategie im Mittelpunkt, wobei der Fokus auf einer möglichen Akquisition im Bereich Unified Endpoint Management (UEM) und Digital Employee Experience Management (DEX) lag, um das Remote-Connectivity-Angebot von TeamViewer sinnvoll zu erweitern. Dies wurde im weiteren Verlauf des Jahres mit der Akquisition von 1E auch erfolgreich umgesetzt. Der Aufsichtsrat befasste sich in diesem Zusammenhang unter anderem intensiv mit aktuellen Marktentwicklungen und Kundenfeedback und beleuchtete die Marktchancen und Wettbewerbslandschaft im Detail. Dabei wurden die umfassenden Vorteile deutlich, die mit einer strategischen Ausrichtung im Bereich Endpoint Management, Digital Workplace und insbesondere DEX einhergehen, weshalb die Technologie des Unternehmensportfolios in diesem Bereich erweitert werden sollte.

In der Sitzung vom 30. Oktober 2024 berichtete der Prüfungsausschuss an den Aufsichtsrat unter anderem zum Stand der CSRD-Umsetzung. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit der Aktienkursentwicklung, dem Kosten- und Cash-Management der Gesellschaft, den Sponsoring-Aktivitäten sowie laufenden M&A-Projekten und potenziellen Akquisitionen.

Am 9. Dezember 2024 stimmte der Aufsichtsrat dem Erwerb von 1E und dessen Finanzierung durch ein Bridge and Term Loan Facilities Agreement im Volumen von 700.000.000 EUR zu. In seiner Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat zudem mit der Budgetplanung und der anschließenden Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025 sowie mit der Nachfolgeplanung für Dr. Jörg Rockenhäuser im Aufsichtsrat, der sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 niedergelegt hat. Außerdem wurden verschiedene Fragen der Corporate Governance diskutiert und beschlossen.

Neben den sieben Sitzungen wurden zudem verschiedene Beschlüsse im Umlaufverfahren getätigt. Am 1. September 2024 beschloss der Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung der Ernennung von CFO Michael Wilkens für eine Amtszeit von weiteren drei (3) Jahren bis einschließlich 31. August 2027. Am 9. Dezember 2024 beschloss der Aufsichtsrat die vorzeitige Verlängerung der Ernennung von CPTO Mei Dent für eine Amtszeit von weiteren drei (3) Jahren bis einschließlich 31. Dezember 2027.

Mit der Ausnahme von Herrn Rockenhäuser und Herrn Salzmann, die jeweils bei einer Sitzung verhindert waren, nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen des Aufsichtsrats vor Ort oder per Video- oder Telefonkonferenz teil. Weitere Einzelheiten zur Sitzungsteilnahme des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

**Sitzungsteilnahme des Aufsichtsrats 2024**

|                       | <b>Aufsichtsratsplenium</b>  | <b>Prüfungsausschuss</b>   | <b>Nominierungs- und Vergütungsausschuss</b>               |
|-----------------------|--|--|--|
|                       | (per Video- oder Telefonkonferenz: 30.01., 08.03., 23.07., 30.10.) | (per Video- oder Telefonkonferenz: 30.01., 08.03., 23.07., 30.10.) | (per Video- oder Telefonkonferenz: 30.01., 08.03., 23.07.) |
|                       | (Präsenzsitzungen: 25.04., 02.10., 09.12.)                         | (Präsenzsitzung: 25.04.)   | (Präsenzsitzung: 09.12.)                                   |
| Ralf W. Dieter        | 7 (7)  | –  | 4 (4)  |
| Dr. Abraham Peled     | 7 (7)  | –  | 4 (4)  |
| Dr. Jörg Rockenhäuser | 6 (7)  | –  | 3 (4)  |
| Axel Salzmann         | 6 (7)  | 5 (5)  | 3 (4)  |
| Hera Kitwan Siu       | 7 (7)  | 5 (5)  | –  |
| Swantje Conrad        | 7 (7)  | 5 (5)  | –  |
| Christina Stercken    | 7 (7)  | 5 (5)  | –  |
| Dr. Joachim Heel      | 4 (4)  | –  | –  |

Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2024 (in Klammern: Anzahl der Sitzungen in der jeweiligen Amtszeit des Mitglieds)

**Ausschüsse**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse gebildet:

**Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss, der gleichzeitig auch als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, überwacht die Rechnungslegungsprozesse, das Risikomanagement, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und das interne Revisionssystem. Zudem befasst er sich mit Fragen der Compliance und mit Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Er prüft darüber hinaus die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich mit etwaigen weiteren durch den Abschlussprüfer zu erbringenden Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahresfinanzberichte und Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand. Darüber hinaus bereitet er für das Aufsichtsratsplenium die Beschlüsse und die vorangehende Diskussion zur Feststellung der Abschlüsse, der Gewinnverwendung und der Bestellung des Abschlussprüfers vor. Zudem hat der Prüfungsausschuss mit

dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse diskutiert. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss berät sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Im Berichtszeitraum kam der Prüfungsausschuss zu fünf Sitzungen zusammen. Der Ausschuss befasste sich dabei insbesondere mit folgenden Themen:

- Erörterung der Geschäftsentwicklung und -ergebnisse, einschließlich der Jahresberichterstattung, der unterjährigen Berichterstattung und des vorläufigen Ergebnisses,
- Diskussion und Vorbereitung zur Feststellung der Abschlüsse und Gewinnverwendung,
- Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der weiteren Leistungen, die durch den Abschlussprüfer erbracht werden,
- Bestimmung und Erörterung der Prüfungsschwerpunkte und des Ergebnisses der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer, Erörterung und Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers, Erteilung des Prüfungsauftrags,
- Erörterung und Überwachung der Rechnungslegungsprozesse,
- Erörterung und Überwachung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance, einschließlich eines regelmäßigen Schwerpunkts auf datenschutzrechtlicher Compliance,
- Fragen der Corporate Governance,
- Festlegung der Prüfungsbereiche der internen Revision und
- Überwachung und Kontrolle der Vorbereitung der CSRD-Berichterstattung.

**Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern bei Bedarf geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Er prüft zudem sämtliche Aspekte der Vergütung und die Anstellungsbedingungen für den Vorstand und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezüglich Empfehlungen. Darüber hinaus legt er eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor.

Im Berichtszeitraum kam der Nominierungs- und Vergütungsausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt standen dabei der Vorschlag zur Bestellung von Joachim Heel als Mitglied des Aufsichtsrats im Rahmen der Hauptversammlung 2024, die Nachfolgeplanung für Dr. Jörg Rockenhäuser im Aufsichtsrat, die Verlängerung des Mandats von Michael Wilkens als CFO bis August 2027, die Verlängerung des Mandats von Mei Dent als CPTO bis Dezember 2027 sowie der Vorschlag zur Bestellung von Mark Banfield als Mitglied des Vorstands im Jahr 2025.



Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss berücksichtigt bei seinen Empfehlungen die gesetzlich geregelte Mindestbeteiligung der Geschlechter und die von der Gesellschaft festgelegten Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat, die sämtlich erreicht oder sogar übererfüllt wurden. Zudem befasste sich der Ausschuss im Geschäftsjahr mit der Vergütung des Vorstands, der Festlegung von Zielgrößen für die variablen Vergütungsbestandteile und der kurz- und langfristigen Nachfolgeplanung für Vorstand und Aufsichtsrat.

## Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei auch im Geschäftsjahr 2024 von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Im Mittelpunkt der angebotenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen standen im Geschäftsjahr 2024 Fragen der Produkt- und IT-Sicherheit, einschließlich Cybersicherheit. Weitere Schwerpunkte der laufenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Jahr 2024 lagen in den Bereichen Corporate Governance und Compliance sowie Produkt. Joachim Heel als neues Aufsichtsratsmitglied bekam eine umfassende Einführung, um ihn mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft und den Strukturen sowie besonders strategie- oder risikorelevanten Aspekten vertraut zu machen.

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der TeamViewer SE, der gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die TeamViewer SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Stuttgart, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

PWC ist seit 2022 als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig und hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgelöst. Verantwortlicher Prüfungspartner im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB war Jürgen Schwehr.

Die Prüfungsberichte, die genannten Abschlussunterlagen sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands lagen dem Aufsichtsrat mit ausreichender Frist vor der Bilanzsitzung am 12. März 2025 vor, sodass genügend Gelegenheit zur Prüfung bestand. Die Prüfungsberichte wurden sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Vorstand durch den für die Prüfung verantwortlichen Abschlussprüfer persönlich erläutert. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand

sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem gesamten Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach eigener Prüfung kam der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und schloss sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers an. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. März 2025 den Jahresabschluss der TeamViewer SE festgestellt und den Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht gebilligt.

Gemäß § 171 Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat darüber hinaus den Inhalt des Nichtfinanziellen Berichts geprüft. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat dabei eine nichtfinanzielle Konzernerklärung vorgelegt, die gemäß den Anforderungen der §§ 315b bis 315c HGB erstellt wurde. Dabei wurden erstmals die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Berichtsstandard freiwillig angewendet. Zur Sicherstellung einer hohen Berichtsqualität unterzog die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Erklärung einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (Limited Assurance). Auf Basis dieser Prüfung erteilte PricewaterhouseCoopers ein uneingeschränktes Prüfungsurteil. In der Aufsichtsratssitzung am 12. März 2025 stellte der Prüfer die Ergebnisse der Prüfung vor und stand für Rückfragen zur Verfügung. Nach eingehender Erörterung und sorgfältiger Prüfung billigte der Aufsichtsrat die nichtfinanzielle Konzernerklärung.

## Corporate Governance

Der Aufsichtsrat misst der Sicherstellung einer guten Corporate Governance große Bedeutung bei und orientiert sich an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Im Dezember 2024 gab der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für den Berichtszeitraum die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab, die auf der [Website der Gesellschaft im Bereich Investor Relations/Governance & ESG](#) dauerhaft zugänglich ist. Die TeamViewer SE erfüllt die aktuellen Empfehlungen der Regierungskommission DCGK ohne Ausnahmen. Weitere Informationen inklusive der Entsprechenserklärung sind in der Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft enthalten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des TeamViewer-Konzerns für ihren hohen persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2024.

Göppingen, den 12. März 2025

Im Auftrag des Aufsichtsrats

Ralf W. Dieter

# 3 TeamViewer am Kapitalmarkt

TeamViewer führt seit dem Börsengang 2019 einen offenen und transparenten Austausch mit dem Kapitalmarkt. Diesen setzte die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2024 weiter fort. Das Management und die Investor Relations (IR)-Abteilung nahmen im Jahresverlauf an zahlreichen Präsenzveranstaltungen und Konferenzen teil, um den persönlichen Dialog mit Kapitalmarktvertretern zu stärken und auszubauen. Ergänzend dazu wurden auch weiterhin regelmäßig virtuelle Gespräche durchgeführt.

Auf der [IR-Webseite](#) von TeamViewer finden unsere Aktionäre umfangreiche Informationen zur Aktie, sämtliche veröffentlichte Kapitalmarktunterlagen und rechtliche Offenlegungen sowie Aufzeichnungen vergangener Kapitalmarktveranstaltungen. Für Anfragen kann das IR-Team per E-Mail unter [ir@teamviewer.com](mailto:ir@teamviewer.com) erreicht werden.

## Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Die TeamViewer-Aktie wurde per 31. Dezember 2024 von insgesamt 18 nationalen und internationalen Finanzanalysten beobachtet, die regelmäßig Berichte und Analysen über das Unternehmen veröffentlichen. Auf Basis der Publikationen ermittelt TeamViewer regelmäßig einen Analysten-Konsensus bestehend aus den durchschnittlichen Schätzungen des Umsatzes und der bereinigten EBITDA-Kennzahlen. Die jeweils aktuelle Übersicht der Schätzungen ist auf der [IR-Webseite](#) von TeamViewer einsehbar.

Zur Veröffentlichung der Finanzergebnisse hielt TeamViewer in jedem Quartal eine Telefonkonferenz für Analysten und Investoren ab, in der CEO und CFO über das abgelaufene Quartal berichteten und für Fragen zur Verfügung standen.

Neben dem regelmäßigen Austausch mit Finanzanalysten hat TeamViewer auch im Geschäftsjahr 2024 einen aktiven Dialog mit Investoren unterhalten. So nahmen der Vorstand und Investor Relations an zahlreichen Roadshows und hochkarätigen Konferenzen teil, darunter etwa die Goldman Sachs European Technology Conference 2024 in London, die J.P. Morgan European Technology, Media and Telecoms Conference, London, die „The Nice Conference“ von Société General, die German Corporate Conference von Berenberg und Goldman Sachs in München, die Technology, Media and Telecom Konferenz von Morgan Stanley in Barcelona und die Berenberg Pennyhill Conference in London.

## Analystenveranstaltungen 2024

| Termin            | Anlass  |
|-------------------|---|
| 7. Februar 2024   | Vorläufiges Ergebnis für Q4/Geschäftsjahr 2023  |
| 7. Mai 2024       | Ergebnis Q1 2024                                |
| 31. Juli 2024     | Ergebnis Q2/H1 2024                             |
| 6. November 2024  | Ergebnis Q3 2024                                |
| 11. Dezember 2024 | Technology Field Trip, Brackley, Großbritannien |

Bei diesen Veranstaltungen sowie in individuellen Gesprächsterminen wurden zahlreiche nationale und internationale Investoren in Einzelterminen und Gruppenveranstaltungen getroffen, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die operative Entwicklung in den Bereichen SMB und Enterprise sowie die zukünftigen Wachstumsaussichten, insbesondere im Bereich Enterprise, zu erläutern. Weiterhin wurde der Fortschritt beim Erreichen der Jahresprognose diskutiert. Neben bestehenden Investoren lag der Fokus insbesondere auf potenziellen Neu-Investoren.

Ein besonderes Highlight war zudem der TeamViewer Technology Field Trip in der Fabrik von Mercedes-AMG PETRONAS F1 in Brackley, einem wichtigen Technologiepartner und Kunden von TeamViewer. Investoren und Analysten konnten dort die führenden IT- und OT-Lösungen von TeamViewer aus erster Hand kennenlernen. Führungskräfte und Produkt-Experten von TeamViewer gaben gemeinsam mit ausgewählten Kunden Einblicke in die neuesten Fortschritte bei IT/OT-Remote-Konnektivität und AR/MR-Lösungen und stellten anhand von Produktdemos die innovativen Technologien von TeamViewer vor. Da am Vortag der Veranstaltung die 1E-Akquisition bekanntgegeben worden war, nutzte TeamViewer die Gelegenheit, auch die komplementäre DEX-Plattform von 1E vorzustellen und Fragen zu beantworten.

## TeamViewer-Aktie

Die TeamViewer-Aktie wird im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

### Stammdaten & Kennzahlen der TeamViewer-Aktie zum 31. Dezember 2024

|  |                                    |
|--|------------------------------------|
| ISIN/WKN:  | DE000A2YN900/A2YN90                |
| Börsenkürzel/Börsennotierung:                    | TMV/Frankfurter Wertpapierbörse    |
| Börsensegment:                                   | Regulierter Markt (Prime Standard) |
| Indexmitgliedschaft:                             | MDAX, TecDAX                       |
| Designated Sponsor:                              | ODDO BHF                           |
| Anzahl Aktien/Grundkapital in EUR <sup>1</sup> : | 170.000.000/170.000.000,00         |
| Aktiengattung:                                   | Nennwertlose Inhaber-Stammaktien   |
| Jahreshöchstkurs im Xetra-Handel in EUR:         | 15,26 (7. Febr. 2024)              |
| Jahrestiefstkurs im Xetra-Handel in EUR:         | 8,93 (20. Dez. 2024)               |
| Jahresschlusskurs im Xetra-Handel in EUR:        | 9,54 (30. Dez. 2024)               |
| Durchschnittlicher Tagesumsatz (Xetra-Handel):   | 513.944 Aktien/6.274.380 Euro      |
| Marktkapitalisierung in Mio. EUR:                | 1.622 (30. Dez. 2024)              |
| Streubesitz in %:                                | 77,4 %                             |

<sup>1</sup> Die Gesellschaft hat auf Grundlage der Ermächtigung vom 7. Juni 2024 4.000.000 erworbene eigene Aktien mit Wirkung zum 2. August 2024 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 174.000.000,00 EUR auf 170.000.000,00 EUR eingezogen.

## Aktienrückkaufprogramm 2024

Im Dezember 2023 hatte TeamViewer ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR angekündigt, das im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Nachdem bis zum 31. Dezember 2023 im Rahmen dieses Programms insgesamt 987.760 Aktien erworben worden waren, kaufte TeamViewer unter Ausnutzung der Ermächtigungen vom 24. Mai 2023 und 7. Juni 2024 im Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss des Programms am 13. Dezember 2024 insgesamt 10.785.155 Aktien zurück. Die Gesellschaft hat auf der Grundlage der Ermächtigung vom 7. Juni 2024 4.000.000 der unter dem Aktienrückkaufprogramm vor dem 19. Juli 2024 erworbenen Aktien mit Wirkung zum 2. August 2024 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 174.000.000,00 EUR auf 170.000.000,00 EUR eingezogen.



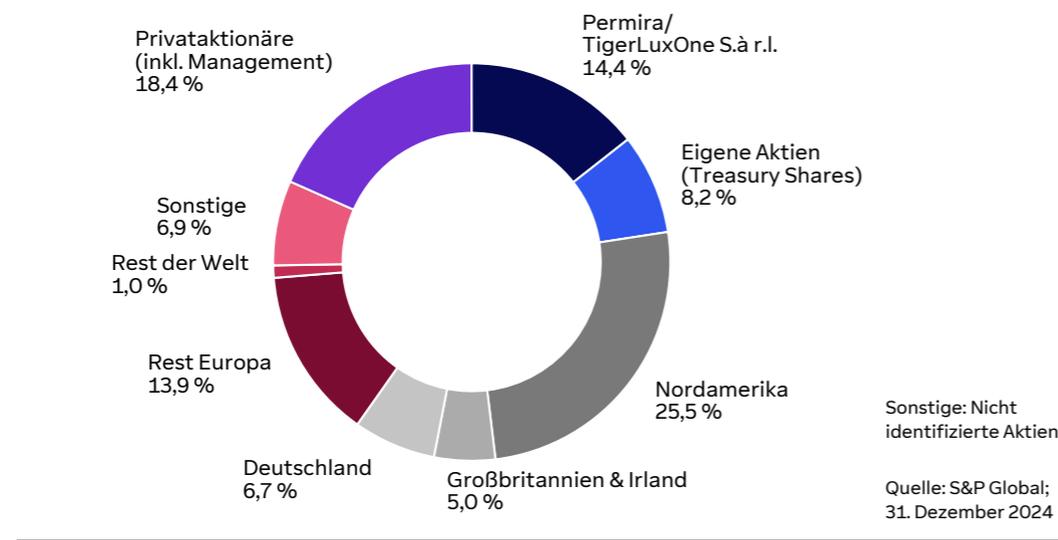
## Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur von TeamViewer stellt sich unter Berücksichtigung der Aktienrückkaufprogramme und der Kapitalherabsetzungen zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

| Aktionär                         | Aktienanzahl       | Anteil am Grundkapital in % |
|----------------------------------|--------------------|-----------------------------|
| Permira/TigerLuxOne S.à r.l.     | 24.498.502         | 14,4                        |
| Eigene Anteile (Treasury Shares) | 13.901.887         | 8,2                         |
| Streubesitz                      | 131.599.611        | 77,4                        |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>170.000.000</b> | <b>100,0</b>                |

Die TigerLuxOne S.à r.l. (TLO), eine von Permira kontrollierte Tochtergesellschaft, war mit rund 24,5 Mio. Aktien und einem Anteil von 14,4 % des Grundkapitals zum 31. Dezember 2024 weiterhin größte Anteilseignerin von TeamViewer. Unter Berücksichtigung der als Treasury Shares im eigenen Bestand befindlichen Aktien belief sich der Streubesitz auf Basis des Grundkapitals damit zum 31. Dezember 2024 auf 77,4 %.

### Aktionärsstruktur



TeamViewer hat im Rahmen einer Analyse des Aktienregisters rund 98,8 % der ausstehenden Aktien identifiziert. Umgerechnet auf die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktien betrug der Aktienanteil im Besitz von Privataktionären 18,4 %. Die verbleibenden im Streubesitz befindlichen Aktien in Höhe von rund 59,1 % (ohne Permira/TLO) werden im Wesentlichen von institutionellen Anteilseignern gehalten.

## Kursverlauf im Geschäftsjahr 2024

Das weltweite Börsenumfeld im Jahr 2024 war politisch weiterhin geprägt vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem gewaltsamen Konflikt im Nahen Osten. Wichtige Ereignisse waren zudem die Wahlen in den USA am 5. November 2024 sowie das Ende der deutschen Regierungskoalition am 6. November 2024. Die weiter zurückgehende Inflation erlaubte es den Notenbanken, ihren geldpolitischen Kurs des Vorjahres fortzusetzen und die Zinsen umfangreich zu senken.

Die Inflationsrate in Deutschland verbesserte sich von rund 2,9 % im Januar auf einen Tiefststand von 1,6 % im September, um bis November wieder leicht auf 2,0 % anzusteigen. Damit lag sie leicht unter der europäischen Inflationsrate von 2,3 %. Negativ wirkten sich insbesondere hohe Preise für Nahrungsmittel, geopolitische Unsicherheiten nach den Wahlen in den USA sowie Konjunktursorgen in Europa aus. Auch in den USA schwankte die Inflation im Jahresverlauf, wobei sie von 3,1 % im Januar auf 2,7 % im November zurückging.

Die positive Entwicklung insbesondere in der ersten Jahreshälfte erlaubte es der Europäischen Zentralbank (EZB) im Geschäftsjahr 2024, die Zinsen mehrfach zu senken. Nach Zinssenkungen im Juni, September und Oktober beschlossen die europäischen Währungshüter zuletzt im Dezember eine weitere Verringerung des Einlagensatzes um 25 Basispunkte auf 3,0 %. Auch die US-amerikanische Notenbank FED reduzierte die Leitzinsen zwischen September und Dezember um insgesamt 100 Basispunkte auf eine Spanne von zuletzt 4,25 % bis 4,50 %.

Der EUR/USD-Wechselkurs zeigte sich im Jahresverlauf wechselhaft. Während der Wert des Euros bis September stark anstieg, wirkten sich ab September zunehmende Sorgen vor einer wirtschaftlichen Schwäche Europas verstärkt durch die US-Wahlergebnisse im November positiv auf den Dollar aus. Der höchste Wechselkurs wurde dabei mit 1,12 EUR/USD im September erreicht, der niedrigste Kurs lag bei 1,04 EUR/USD zum Jahresende 2024. Im Jahresmittel wurde wie im Vorjahr ein EUR/USD-Wechselkurs von etwa 1,08 verzeichnet.

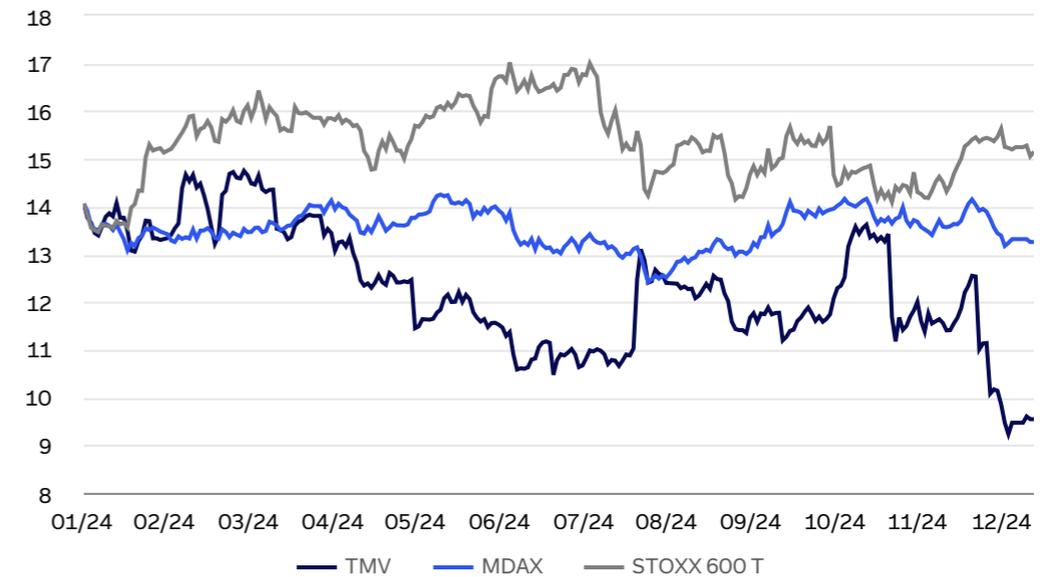
Getrieben von den wiederholten Zinssenkungen der Notenbanken erreichten die Aktienmärkte im Geschäftsjahr 2024 neue Rekordwerte. Bereits im März übersprang der Deutsche Aktienindex (Dax) erstmals die Marke von 18.000 Punkten. Nach einer kurzen Seitwärtsbewegung

zeigte er ab dem dritten Quartal einen unbegrenzten Aufwärtstrend, der in ein Rekordhoch von 20.522 Punkten im Dezember mündete. Neben den Zinsschritten der EZB unterstützten unter anderem auch positive Signale aus den USA diese Entwicklung, wo der Boom rund um Künstliche Intelligenz die Wall Street beflügelte.

Die TeamViewer-Aktie startete mit einem Eröffnungskurs von 14,01 Euro in das Börsenjahr 2024. Die Kursentwicklung zeigte sich analog zum Gesamtmarkt zunächst deutlich positiv, unter anderem getrieben durch die Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse für das vierte Quartal und das Geschäftsjahr 2023, das zum Jahreshoch von 15,26 EUR am 7. Februar 2024 führte. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse des ersten Geschäftsquartals 2024 im Mai entwickelte sich der Kurs bis Ende Juli zunächst rückläufig, zeigte dann jedoch im Anschluss an die Veröffentlichung der starken Halbjahresergebnisse eine deutlich bessere Performance als der Markt. Die Bekanntgabe der Zahlen für das dritte Quartal 2024 sowie die Konkretisierung der Prognose für das Gesamtjahr führte Anfang November zu einem Rücksetzer, der von der Meldung der Übernahme von 1E durch TeamViewer im Dezember zunächst noch einmal verstärkt wurde. Die Aktie holte diese Verluste zum Jahresbeginn 2025 wieder weitgehend auf, nachdem TeamViewer bekanntgab, seine Umsatzprognose von 662 Mio. EUR bis 668 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024 zu übertreffen.

Der Jahresschlusskurs der TeamViewer-Aktie lag bei 9,54 EUR, einem Minus von rund 32,1 % gegenüber dem Vorjahr. Die Aktie entwickelte sich damit schlechter als der deutsche Vergleichsindex MDAX, der mit -5,7 % ebenfalls ins Negative tendierte. Demgegenüber verzeichnete der europäische STOXX 600 Technology, korrigiert um Dividendenzahlungen (Total Return), ein Plus von 7,7 %.<sup>1</sup>

Kursverlauf (Total Return)



<sup>1</sup> Beim STOXX 600 Technology handelt es sich um einen Kursindex, während der MDAX ein Performance-Index ist, bei dem Dividendenzahlungen synthetisch reinvestiert werden. Zur besseren Vergleichbarkeit wird der STOXX 600 Technology hier ebenfalls inklusive reinvestierter Dividendenzahlungen gezeigt (Total Return). Quelle für alle Kursdaten: Bloomberg.



# **B** – Zusammengefasster Lagebericht



# 1 Grundlagen des Konzerns

## 1.1 Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Mit TeamViewer Remote erhalten IT-Abteilungen kleiner und mittlerer Unternehmen (SMB) Lösungen für den Fernzugriff, die Kontrolle und das Management von IT-Geräten (Information Technology). TeamViewer Tensor steht für die Enterprise-Connectivity-Lösungen von TeamViewer für den Support, die Steuerung und die Verwaltung von Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierten OT-Geräten (Operation Technology) wie Industrieanlagen, Roboter, medizinische und sonstige Geräte.

Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented Reality (AR)- und Mixed Reality (MR)-basierte Lösungen zur Steigerung der Produktivität manueller Prozesse in der Logistik, der Fertigung oder im Aftersales-Bereich (TeamViewer Frontline). Dabei werden Prozesse digital unterstützt durch Schritt-für-Schritt-Anweisungen oder Expertenhilfe aus der Ferne.

### Kunden und Produkte

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis zu Großkonzernen (Enterprise)<sup>1</sup> aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription). Im Verlauf des Jahres 2024 wurde das Produktportfolio von TeamViewer um Features aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) ergänzt, die zur Vereinfachung von Arbeitsabläufen und zur Effizienzsteigerung vor allem im IT-Bereich dienen sollen. Mit der Übernahme von 1E, die am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde, erweiterte sich das Produktangebot zudem um Lösungen im Bereich Digital Employee Experience (DEX), die Probleme auf Endgeräten proaktiv identifizieren und automatisiert beheben können.

#### Produktangebot

|  |  |
|--|--|
|  <p><b>Remote-Support-Lösungen</b></p> <p>Fernzugriffs-, Kontroll- und Management-Lösungen für IT-Abteilungen von SMBs</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Remote Support</li> <li>✓ Remote Monitoring &amp; Management</li> <li>✓ Endpoint Protection</li> <li>✓ Ticketing</li> </ul> <p><b>TeamViewer Remote</b></p>                                   |  <p><b>Enterprise-Connectivity-Lösungen</b></p> <p>Fernsupport, -steuerung und -verwaltung von Unternehmens-IT, intelligenten Geräten und Industrieanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Enterprise IT</li> <li>✓ AI Session Insights</li> <li>✓ Intelligente Geräte</li> <li>✓ Industrielles Equipment</li> </ul> <p><b>TeamViewer Tensor</b></p> |
|  <p><b>Frontline-Productivity-Lösungen</b></p> <p>Digitale Arbeitsabläufe, Anweisungen und Hilfestellungen für einen intelligenten industriellen Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Digitale Prozessunterstützung</li> <li>✓ AR Assistance</li> <li>✓ Bilderkennung</li> <li>✓ Digitale Zwillinge</li> </ul> <p><b>TeamViewer Frontline</b></p> |  <p><b>Digital Employee Experience</b></p> <p>Echtzeit-Diagnose und -Behebung von IT-Problemen, innovatives Monitoring und Analysen sowie KI-gesteuerte Automatisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Beobachtbarkeit</li> <li>✓ Wiederherstellung</li> <li>✓ Automatisierung</li> <li>✓ Validierung</li> </ul> <p><b>TeamViewer DEX</b></p>       |

<sup>1</sup> SMB Kunden sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise Kunden sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Annual Contract Value (ACV) wird zur Unterscheidung verschiedener Kundengrößen innerhalb von SMB und Enterprise verwendet. Der ACV ist definiert als der annualisierte Wert eines SMB-/Enterprise-Vertrags.



### TeamViewer Remote

TeamViewer Remote bietet Privatanutzern und kleinen Firmenkunden Problemlösungen durch schnelle, sichere und geräteunabhängige Konnektivität. Der über die Software ermöglichte Fernzugriff auf ein anderes IT-Gerät stellt den häufigsten Anwendungsfall dar. Seit dem Launch der neuesten Generation im April 2023 bietet TeamViewer Remote eine überarbeitete Nutzerführung, einen neuen Web-Client und höhere Sicherheit.

### TeamViewer Tensor

Das speziell auf Firmenkunden zugeschnittene Tensor-Produkt bietet einen umfassenden Überblick über die IT- und OT-Gerätelandschaft von Unternehmen und vereinfacht Überwachung, Wartung und Support. Ein besonderer Fokus liegt auf maßgeschneiderten Sicherheitsfunktionen und granularen Kontrollmöglichkeiten für Unternehmen.

### TeamViewer Frontline

TeamViewer Frontline ermöglicht die Optimierung von Geschäftsprozessen in Unternehmen mittels AR- und MR-Workflows. Dabei werden dem Nutzer Schritt-für-Schritt-Anleitungen für Trainingszwecke oder für Arbeitsabläufe in der Logistik, bei der Qualitätssicherung oder in der industriellen Fertigung auf einer Datenbrille oder einem mobilen Endgerät angezeigt. Es besteht zudem die Möglichkeit, eine Vielzahl von IT-Systemen anzubinden und TeamViewer Frontline damit einfach in bestehende Unternehmensprozesse zu integrieren. Im Rahmen der Anwendung erfolgt während des gesamten Arbeitsvorgangs direkt und automatisch eine vollständige digitale Ende-zu-Ende-Prozessdokumentation sämtlicher Arbeitsschritte.

### TeamViewer Digital Employee Experience

Die DEX-Plattform von 1E unterstützt Unternehmen dabei, mithilfe von kontinuierlichem Monitoring Probleme über Anwendungen und Geräte hinweg in Echtzeit zu erkennen. Automatisierte Fehlerbehebung auf dem Endgerät ermöglicht eine schnelle Lösung dieser Probleme und liefert IT-Teams die Informationen, die sie benötigen, um sofort auf komplexere Probleme reagieren zu können und Ausfallzeiten zu minimieren.

## Strategie

Mit seinem Produktportfolio bedient TeamViewer folgende globale Megatrends rund um den modernen Arbeitsplatz:

- Trend zu hybriden Arbeitsmodellen, insbesondere Remote-Work
- Wachsende Anzahl und Komplexität internetfähiger Endpunkte und -geräte
- Steigende Anforderungen an die Qualifikation und Ausbildung von Arbeitskräften

- Digitale Transformation im industriellen Umfeld und Herausbildung der „Smart Factory“
- Notwendigkeit zum nachhaltigen Wirtschaften, zur Einsparung von CO<sub>2</sub> und Energie

Die strategische Ausrichtung von TeamViewer folgt dem übergeordneten Ziel, nachhaltiges Wachstum zu erzielen und den Unternehmenswert kontinuierlich zu steigern. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 orientierte sich die Strategie von TeamViewer an den folgenden drei Wachstumsdimensionen:

### 1. Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases)

Der Fernzugriff auf IT-Geräte wie Computer, Mobiltelefone und Tablets mittels TeamViewer Remote für SMB-Kunden bzw. TeamViewer Tensor für Enterprise-Kunden bildet den Kern von TeamViewer und macht bis heute einen Großteil des TeamViewer-Umsatzes aus. Darüber hinaus birgt die digitale Transformation im industriellen Bereich ein zusätzliches Nutzungspotenzial für die TeamViewer-Technologie. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich TeamViewers Vertriebsteam auf den weiteren Ausbau des Enterprise-Geschäfts mit Tensor- und Frontline-Lösungen im industriellen Umfeld fokussiert. Hier geht es darum, Arbeitsprozesse in der Logistik durch Vision Picking effizienter zu gestalten sowie im Bereich Aftersales Facharbeiter und Servicetechniker vor Ort digital zu unterstützen.

### 2. Abdeckung der Kundensegmente

TeamViewer deckt mit seinem Produktportfolio ein breites Kundenspektrum ab: Privatpersonen können die Software für nichtkommerzielle Zwecke kostenlos verwenden, die kommerzielle Nutzung erfolgt durch SMB- und Enterprise-Kunden. Historisch bedingt hat TeamViewer eine starke Kundenbasis im mittelständischen Bereich, gleichzeitig hat das Unternehmen in den letzten Jahren verstärkt ins Großkundengeschäft investiert und Lösungen für die gesamte Wertschöpfungskette und für unterschiedlichste Industrien entwickelt.

### 3. Geografische Expansion

TeamViewer ist ein global tätiges Unternehmen und in den drei Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien) präsent. Der Fokus beim Ausbau der geografischen Positionierung lag im Geschäftsjahr 2024 auf der Weiterentwicklung der Vertriebsorganisation in der AMERICAS-Region. Gleichzeitig konzentrierten sich die Teams vor Ort auf den kontinuierlichen Ausbau und die Erweiterung der Kundenbasis sowie der entsprechenden Use Cases.

Im Rahmen der drei strategischen Dimensionen setzte TeamViewer sowohl auf organisches Wachstum als auch in bestimmten Fällen auf strategische Zukäufe oder Beteiligungen, um das Lösungsportfolio und/oder das technologische Know-how gezielt zu ergänzen und den Wachstumskurs zu unterstützen.



Mit der Übernahme von 1E, die am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde, hat TeamViewer seine strategische Ausrichtung angepasst. Die Strategie richtet sich nunmehr auf zwei klar definierte Wachstumsfelder, nämlich IT-Automatisierung und die digitale Transformation der Industrie mit Smart Services. Basis dafür sind leistungsstarke Software-Plattformen zur Vernetzung und Fernsteuerung von Geräten sowie zur digitalen Unterstützung von Fachkräften in Außendienst und Industrie.

Im IT-Umfeld ist die Digitalisierung bereits weit fortgeschritten, KI und Automatisierung setzen sich sukzessive im Markt durch. Mit der Übernahme von 1E und zahlreichen Produktinnovationen sieht sich TeamViewer optimal aufgestellt, um den digitalen Arbeitsplatz der Zukunft zu gestalten.

Im industriellen Umfeld bestehen ebenfalls große Wachstumspotenziale für TeamViewer. Als globaler Marktführer in der sicheren Vernetzung von OT-Geräten und Anlagen, Smart Services für den technischen Support und digitalen Frontline-Workflows kann TeamViewer die Chancen der Konvergenz von IT und OT gezielt nutzen.

## 1.2 Konzernstruktur und Organisation

Mutterunternehmen des Konzerns ist die TeamViewer SE mit Hauptsitz in Göppingen, Deutschland. Insgesamt beschäftigt der Konzern zum 31. Dezember 2024 weltweit 1.586 Mitarbeitende (FTE; 31. Dezember 2023: 1.461). Die TeamViewer SE (bis zur Eintragung der Rechtsform-Umwandlung im Handelsregister im März 2023 TeamViewer AG) ist seit September 2019 an der Frankfurter Börse notiert und seit Dezember 2019 Mitglied des deutschen Börsenindex MDAX.

### Rechtliche Struktur

Der TeamViewer-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2024 aus der TeamViewer SE, ansässig in Göppingen, und ihren insgesamt 16 vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Die TeamViewer SE nimmt ausschließlich die Funktion einer Holding-Gesellschaft für den TeamViewer-Konzern wahr und verantwortet die einheitliche Leitung und Steuerung des Konzerns, während das operative Geschäft von der TeamViewer Germany GmbH, einer indirekten hundertprozentigen Tochtergesellschaft der TeamViewer SE, und ihren Tochtergesellschaften geführt wird. Die Darstellung auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Konzernstruktur der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2024.

### Standorte

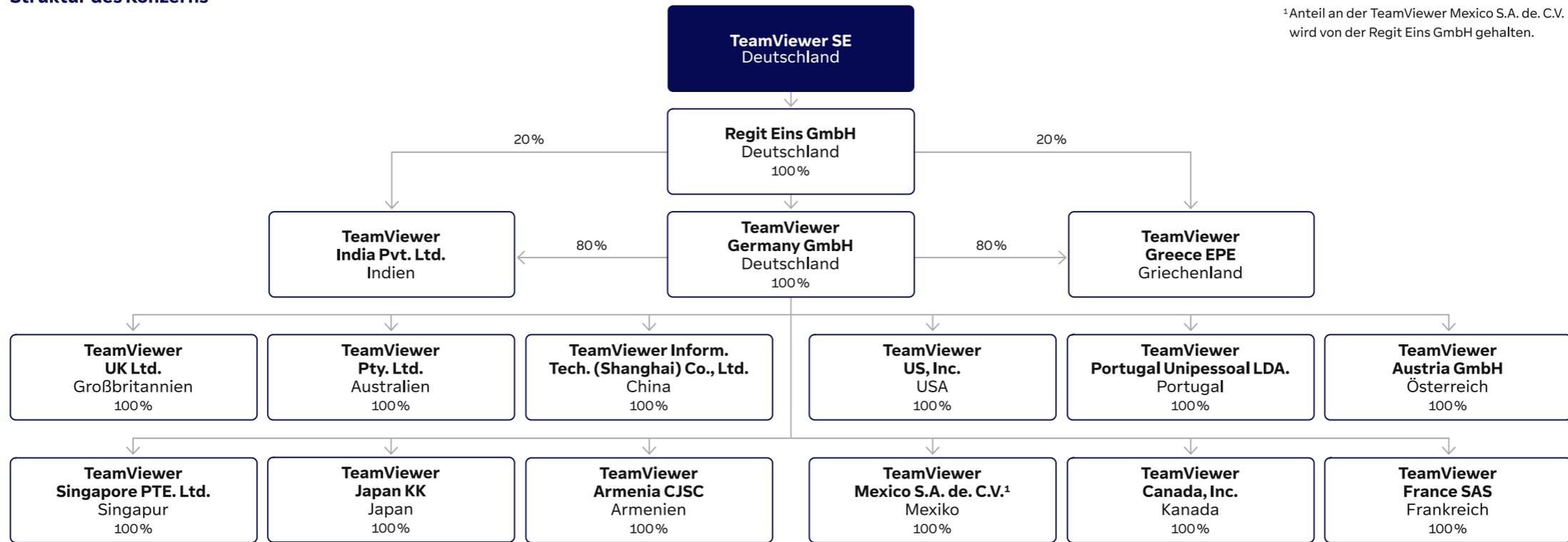
TeamViewer war im Geschäftsjahr 2024 mit Tochtergesellschaften in 15 Ländern vertreten. Der Hauptsitz des Konzerns befindet sich in Göppingen, Deutschland. Dieser stellt gleichzeitig den zentralen Entwicklungsstandort sowie die Vertriebszentrale für die Region EMEA dar. Weitere zentrale Vertriebsstandorte sind Clearwater in Florida (USA) für die Region AMERICAS und Singapur sowie Adelaide (Australien) für die Region APAC. Zusätzlich unterhält TeamViewer lokale Vertriebsstandorte unter anderem in Tokio (Japan), Shanghai (China), Seoul (Südkorea), Guadalajara (Mexiko), Toronto (Kanada), Paris (Frankreich) und Amman (Jordanien) sowie Entwicklungsstandorte in Bremen (Deutschland), Ioannina (Griechenland), Porto (Portugal) und Linz (Österreich). In Mumbai (Indien) befindet sich ein lokaler Vertriebsstandort sowie Shared Services Center, in Jerewan (Armenien) ist ebenfalls ein Shared Services Center angesiedelt.

### Steuerung und Berichterstattung

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes auf der Kundenklassifizierung SMB und Enterprise.



**Struktur des Konzerns**



## 1.3 Steuerungssystem

TeamViewer nutzt zur Steuerung und Überwachung der Konzernentwicklung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren (KPI), die sich in „primär“ und „sekundär“ unterteilen lassen. Im Geschäftsjahr 2024 verwendete TeamViewer zwei primäre und sechs sekundäre Leistungsindikatoren. Teilweise werden diese zusätzlich kunden- bzw. regionsbezogen ermittelt. Diese Steuerungskennzahlen werden im jährlichen Planungsprozess in ihrer Höhe definiert und unterjährig auf monatlicher Basis überwacht. Dabei werden die Istwerte mit Plan- und Vorjahreswerten verglichen und gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen eingeleitet.

### Primäre Leistungsindikatoren

- *Umsatzerlöse (IFRS)* stellen den Wert der an Kunden übertragenen Güter und erbrachten Dienstleistungen dar, die nach IFRS 15 ergebniswirksam erfasst wurden. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Billings durch Bereinigung der ergebniswirksamen Veränderung abgegrenzter Umsatzerlöse.
- *Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)* ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte, die gesondert dargestellt werden, um die zugrunde liegende operative Leistung des Unternehmens zu zeigen.

### Sekundäre Leistungsindikatoren

- *Billings*: Diese stellen den Wert (netto) der Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode fakturiert werden und einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen. Billings ergeben sich direkt aus Rechnungen an Kunden und sind unbeeinflusst von der zeitlichen Abgrenzung der Umsatzerlöse.
- *Annual Recurring Revenue (ARR)*: ARR beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnenten am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. SMB (ARR-Sicht) sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise (ARR-Sicht) sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.
- *Net Retention Rate (NRR)*: Diese Kennzahl dient der Bewertung der Kundenbindung und wird ermittelt als Retained Billings der letzten zwölf Monate (LTM), geteilt durch die

gesamten wiederkehrenden Billings (Retained Billings + New Billings) des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM-1). Die gesamten wiederkehrenden Billings der LTM 1-Periode werden dabei in Bezug auf Mehrjahresverträge (MYD) angepasst. Die für die Berechnung der NRR verwendeten Unterkategorien von Billings sind wie folgt definiert:

- *Retained Billings*: Wiederkehrende Billings (Abonnementverlängerungen, Up- & Cross-Selling-Aktivitäten) mit bestehenden Abonnenten, die im vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraum (LTM-1) bereits Abonnenten waren.
- *New Billings*: Wiederkehrende Billings, die Neu-Abonnenten zuzurechnen sind.
- *Non-Recurring Billings*: Nicht wiederkehrende Billings, wie z.B. Dienstleistungen und Hardwareverkäufe.
- *Net Retention Rate (NRR) (auf ARR, währungsbereinigt)*: Diese Kennzahl wurde im Geschäftsjahr 2024 zusätzlich zum NRR auf Billings-Basis eingeführt. Sie ist definiert als Retained ARR (währungsbereinigt) am Ende des Berichtszeitraums geteilt durch die Gesamt-ARR am Ende des Berichtszeitraums des Vorjahres.
  - *Retained ARR* ist definiert als ARR am Ende des Berichtszeitraums von Kunden, die am Ende des Vorjahresberichtszeitraums bereits Kunden waren.
- Anzahl der zahlenden Abonnenten bzw. Kunden
- Anzahl der Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente, FTE)

Bei Kennzahlen, die währungsbereinigt dargestellt werden, werden die Werte der Berichtsperiode auf Grundlage der Umrechnungskurse der Vorjahresperiode angepasst.

## 1.4 Märkte und Vertrieb

### Märkte

TeamViewer vertreibt seine Produkte in nahezu allen Ländern der Welt. Grundsätzlich sind sie in allen Wirtschaftssektoren und auch für nichtkommerzielle Zwecke einsetzbar.

Geografisch unterteilt TeamViewer seine Absatzmärkte in die Regionen EMEA (Europa, Mittlerer Osten und Afrika), AMERICAS (Nord-, Mittel- und Südamerika) und APAC (Asien, Australien und Ozeanien). Wie auch in den Vorjahren stellte die Region EMEA im Geschäftsjahr 2024 den größten regionalen Absatzmarkt dar, gefolgt von AMERICAS und APAC. In den USA verbuchte TeamViewer auf Länderebene die höchsten Umsätze, gefolgt vom Heimatmarkt Deutschland. Weitere Informationen zur regionalen Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2024 finden sich im Wirtschaftsbericht und im Konzern-Anhang.

## Vertrieb

TeamViewers Vertriebsmodell ist regional organisiert. Die Vertriebskanäle unterscheiden sich nach Produktangebot, Kundengruppe und Anwendungsfall.

### Webshop: TeamViewer Remote für nichtkommerzielle und kleinere SMB-Kunden

Im Rahmen der nichtkommerziellen Produktnutzung bietet TeamViewer eine kostenlose, funktional eingeschränkte Software-Version für den Fernzugriff auf IT-Geräte an. Die über die Webseite von TeamViewer kostenfrei erhältliche Software ist ein wesentliches Element der Vertriebsstrategie und soll einen hohen Bekanntheitsgrad der Marke und des Produkts TeamViewer Remote sichern. Damit einher geht die Erwartung, dass Nutzer, die das Produkt auf diese Art kennengelernt haben, sich bei kommerzieller Nutzung bevorzugt für TeamViewer entscheiden. Zusätzliche Funktionalitäten der kommerziellen Version ermöglichen den Anwendern eine umfangreichere Gerätefernverwaltung als in der nichtkommerziellen Version und einen professionellen IT-Support. Die kommerzielle Lösung wird im Rahmen eines Abonnementmodells über den TeamViewer-eigenen Webshop angeboten. Dieser wurde im Geschäftsjahr 2024 neben der Option zum direkten Kauf um einen dreißigtägigen, kostenlosen Test der Software erweitert. Dieser alternative Kaufmechanismus richtet sich an noch unentschlossene Besucher des Webshops und soll damit zusätzliche Umsätze generieren. Darüber hinaus wurde der Shop um die Kaufmöglichkeit von Produkterweiterungen (sogenannten Add-ons) ergänzt, so dass Kunden sich einfacher eine auf sie zugeschnittene Lösung zusammenstellen können. Des Weiteren wurde die Käuferfahrung vom Kauf bis zur Nutzung der Software überarbeitet. Die notwendigen Schritte zwischen Kauf und Produktnutzung wurden reduziert und beim erstmaligen Login erhalten Kunden auf Wunsch automatisierte Hilfe zu ersten Schritten und den Funktionen der Software.

### Inside Sales: TeamViewer Remote und Tensor für SMB-Kunden

Der Vertriebsinnendienst (Inside Sales) fokussiert sich mit seinen nach Sprachregionen organisierten Teams neben der Akquise von Neukunden darauf, bestehenden Kunden von TeamViewer Remote oder Tensor passende Lösungen und Add-ons anzubieten, um den Funktionsumfang der Produkte zu erweitern und zusätzliche Nutzungsszenarien abzubilden. Im Geschäftsjahr 2024 lag ein besonderes Augenmerk im Inside Sales auf dem Cross-Selling von Produktergänzungen wie Remote Management, mit dem sich Computer, Geräte und Software von einem zentralen Dashboard aus verwalten lassen.

### Enterprise Sales: TeamViewer Tensor und Frontline für Firmenkunden

Für den Vertrieb passgenauer Lösungen an Firmenkunden verfügt TeamViewer mit Enterprise Sales über eine dedizierte Vertriebsorganisation. Der Vertrieb konzentriert sich

dabei auf Tensor- und Frontline-Lösungen. Im Bereich Tensor betreut das Vertriebsteam größere Firmenkunden und bietet speziell auf die Bedürfnisse der Kunden abgestimmte Produktlösungen für die IT- und OT-Gerätelandschaft. Besonderer Fokus liegt dabei auf dem ganzheitlichen Management der im Einsatz befindlichen Geräte sowie auf verschiedenen Sicherheitsfunktionen. Beim Frontline-Vertrieb arbeitet das Vertriebsteam eng mit den hauseigenen Produktingenieuren (Solution Engineers) zusammen, die für die Konzipierung und nachgelagerte Implementierung insbesondere im Bereich der AR- und MR-Lösungen verantwortlich sind. Die enge Zusammenarbeit mit Customer-Success-Managern für die Tensor- und Frontline-Lösungen soll die erfolgreiche Produktadaption auf Kundenseite sicherstellen und den Mehrwert der TeamViewer-Lösungen für die Firmenkunden optimieren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insbesondere die Sales-Development-Ressourcen ausgebaut, um die Anbahnung von Neukundenbeziehungen im Enterprise-Segment weiter zu stärken.

### Channel Sales: Alle Produkte für alle Kunden

Ergänzt wird das Vertriebsmodell von TeamViewer durch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Vertriebspartnern, darunter Reseller, Distributoren, Referral Partner, Managed Service Provider (MSP) und Systemintegratoren, die sowohl im Vertrieb standardisierter Produkte im SMB-Bereich als auch bei der Entwicklung und Implementierung komplexer Lösungen für das Enterprise-Geschäft unterstützen. Im Zuge der Weiterentwicklung des 2023 gestarteten Partnerprogramms „TeamViewer TeamUP“ wurde die Zusammenarbeit mit ausgewählten Fokus-Partnern im Geschäftsjahr 2024 verstärkt, um gemeinsam maßgeschneiderte Lösungen und innovative Geschäftsansätze zu entwickeln und umzusetzen. Zusätzlich setzte TeamViewer ein dediziertes Modell für MSP-Partner auf. Damit soll das Partnernetzwerk gezielt erweitert und die Qualität des Channel-Sales-Modells gestärkt werden.

### Technologiepartner: Erweiterung des Ökosystems

Darüber hinaus wird die TeamViewer-Software durch die Integration in die Applikationen oder Shops unterschiedlicher Technologiepartner vertrieben. Hierzu gehören unter anderem RealWear, EPSON, dynabook und Zebra. Im Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer zum Start der Apple Vision Pro die App TeamViewer Spatial Support vorgestellt, mit der sich 3D-Visualisierungen und der Echtzeitsupport von TeamViewer auf der Apple Vision Pro durchführen lassen. Darüber hinaus hat Sony die TeamViewer-Technologie in BRAVIA Professional Displays integriert, um die Wartung und Fehlerbehebung aus der Ferne für kommerziell genutzte Displays, die etwa in Restaurants, Einkaufszentren oder Flughäfen eingesetzt werden, zu ermöglichen. TeamViewer plant den Technologiepartnerkreis kontinuierlich zu erweitern, um so nicht nur seine Vertriebsstärke zu erhöhen, sondern auch sein Produktangebot weiter auszubauen.



### Strategische Vertriebspartner

Zusammen mit seinen strategischen Partnern wie Microsoft, SAP, Siemens und Google verfolgt TeamViewer einen Co-Selling-Ansatz. So werden beispielsweise gemeinsam mit SAP TeamViewer-Lösungen auf branchenspezifischen Events präsentiert. Die Lösungen sind auch in den SAP-Innovationszentren weltweit zu Demonstrationszwecken installiert und für potenzielle Kunden zugänglich. TeamViewers AR-Plattform und TeamViewer Tensor sind im Rahmen der Kooperation mit Google auf dem Google-Cloud-Marketplace verfügbar sowie in deren Cloud Space in München zu Demozwecken installiert. Darüber hinaus kann TeamViewer Remote Access und Support über den Google Workspace Marktplatz bezogen und in Google Meet verwendet werden. Die Partnerschaft mit Microsoft beinhaltet die Verfügbarkeit von TeamViewer Tensor sowie TeamViewer Frontline im Microsoft Azure Marketplace. Im Geschäftsjahr 2024 wurde TeamViewer mit dem „Microsoft Apps & Solutions for Microsoft Teams Partner of the Year Award“ ausgezeichnet und hat auf der Tech-Konferenz Microsoft Ignite ausgestellt. Die Partnerschaft mit Siemens zielt auf die AR-Lösungen von TeamViewer, die in Kombination mit der Product-Lifecycle-Management-Lösung von Siemens angeboten werden. Zusätzlich schloss TeamViewer im Geschäftsjahr Partnerschaften mit Manhattan Associates und Deloitte zur Vermarktung von TeamViewers Vision-Picking-Lösung ab.

## 1.5 Forschung und Entwicklung

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Softwareanbieter ist die Fähigkeit, bestehende Produkt- und Servicelösungen kontinuierlich anzupassen sowie neue Produkte zu entwickeln und diese schnell zur Marktreife zu bringen. TeamViewer betrachtet die Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) als entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung seiner Strategie.

### F&E-Organisation

Zum Ende des Geschäftsjahrs 2024 waren konzernweit 450 FTE (Vollzeitäquivalente) im F&E-Bereich beschäftigt (2023: 399). Damit ist deren Anzahl gegenüber dem Vorjahr weitgehend um 13 % gestiegen, was auch mit einer Verlagerung weg von externen Auftragnehmern hin zur Stärkung der internen Entwicklungsteams für Produktinnovationen und -sicherheit zu tun hat. Der Großteil der F&E-Mitarbeitenden ist in Deutschland tätig, insbesondere am Konzernhauptsitz in Göppingen sowie in Stuttgart, Karlsruhe und Bremen. Zusätzlich unterhält TeamViewer F&E-Standorte in Griechenland, Österreich und Portugal. Die verschiedenen nationalen und internationalen Standorte sollen dem Konzern den Zugang zu zusätzlichen qualifizierten Mitarbeitenden im Bereich F&E geben.

### F&E-Aufwendungen

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2024 79,9 Mio. EUR (2023: 80,1 Mio. EUR). Sie beinhalten Personalaufwendungen, Aufwendungen für erbrachte Arbeiten und Dienstleistungen von Dienstleistern und Kooperationspartnern sowie Abschreibungen. TeamViewers Aufwendungen für F&E, exklusive Abschreibungen und unter Berücksichtigung der Bereinigungen entsprechend der Definition des bereinigten EBITDA, betragen im Geschäftsjahr 2024 65,9 Mio. EUR (2023: 64,2 Mio. EUR). Dies entspricht einem Anteil von 10 % der Umsatzerlöse (2023: 10 %).

### Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz

Ein wesentlicher Fokus von TeamViewers F&E-Arbeit im Geschäftsjahr 2024 lag auf der Fertigstellung der im Vorjahr begonnenen Entwicklung neuer Funktionen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI). In diesem Zusammenhang hat das F&E-Team umfangreiches Wissen aufgebaut und unter anderem eine interne KI-Plattform mit dem Ziel geschaffen, künftige Innovationen voranzutreiben.

Mit „Session Insights“ hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine praxisnahe Funktion ausgerollt, die mithilfe von KI Arbeitsprozesse in TeamViewer Remote und TeamViewer Tensor unterstützt. Das Add-on soll die Inhalte einer TeamViewer-Session automatisch zusammenfassen und damit zeitaufwändige manuelle Prozesse ersetzen, um etwa die Produktivität von IT-Teams zu steigern oder strategische Entscheidungen vorzubereiten. Nach einer Beta-Phase mit ausgewählten Kunden ist „Session Insights“ seit Oktober 2024 für alle Kunden mit einer TeamViewer Remote Corporate- und TeamViewer Tensor-Lizenz erhältlich.

### TeamViewer Remote: Weiterentwicklung der Kernsoftware

Nach der Überarbeitung und Umbenennung in TeamViewer Remote im Vorjahr folgten die Entwicklungszyklen für TeamViewers Kernprodukt für kleine und mittelständische Kunden im Geschäftsjahr 2024 wieder einem regelmäßigen Rhythmus. Neben der flächendeckenden Einführung von KI-Unterstützung standen Weiterentwicklungen in den Bereichen Funktionalität, Sicherheit und Transparenz im Vordergrund. Auf iOS-Geräten können Support-Mitarbeitende den Endanwendern nun zum Beispiel visuelle Hinweise geben. Das soll dazu beitragen, die Support-Qualität bei verringertem Zeitaufwand zu verbessern. Für eine erhöhte Sicherheit und Transparenz können neue Indikatoren sorgen, die Nutzer deutlicher darauf hinweisen, wenn ein Supporter mit dem Gerät verbunden ist.

### TeamViewer Tensor: Enterprise-Connectivity-Software

Auch TeamViewer Tensor, die Enterprise-Lösung von TeamViewer, erhielt neue KI-Funktionen zur Unterstützung von Arbeitsprozessen und Erweiterungen, die dazu beitragen sollen, Administration, Sicherheit und Transparenz deutlich zu verbessern. So erhielten IT-Administratoren neue Funktionen wie eine granulare, vererbte Berechtigungsvergabe für

Geräte und Gerätegruppen, eine neue Gerätegruppenübersicht auf Unternehmensebene sowie Erweiterungen bei Geräterichtlinien und den tabellarischen Ansichten im Nutzer- und Gerätemanagement. Erweiterte Massentransaktionen ermöglichen es nun, Änderungen zentralisiert und effizient durchzuführen. TeamViewer-Sitzungen lassen sich nun zudem aufzeichnen und in der eigenen Cloud des Kunden speichern. Das soll die Einhaltung von Compliance-Richtlinien unterstützen und Transparenz sowie Nachvollziehbarkeit verbessern. Gemeinsames Ziel dieser Innovationen ist es, die Effizienz und Sicherheit der Administration deutlich zu steigern und Unternehmen eine leistungsstarke, zukunftsorientierte IT-Managementlösung anzubieten.

#### **TeamViewer Frontline: Augmented und Mixed Reality**

TeamViewers Remote-Support-Lösung „Assist AR“ wurde im Geschäftsjahr 2024 um neue Funktionen für den Aftersales-Markt erweitert. Durch die Verwendung von KI können sich Servicemitarbeiter nun beispielsweise während eines Gesprächs mit Personen in fremder Sprache Live-Übersetzungen als Bildunterschrift anzeigen lassen. Das Tool sammelt auf Wunsch zudem automatisch Informationen aus dem Gespräch und bereitet sie für spätere Kundengespräche auf. Darüber hinaus wurde TeamViewer „Frontline Spatial“ für die Anwendung in Schulungen in der Industrie und im Flugzeugbau überarbeitet, insbesondere mit Blick auf die Verwendung von interaktiven 3D-Modellen. TeamViewer „Frontline Pick“ erhielt einen Mengen-Countdown, der es den Anwendern ermöglicht, Teilmengen zu kommissionieren, die dann innerhalb der Lösung nachverfolgt werden. Ziel ist es, unterbrechungsfreie Arbeitsabläufe zu ermöglichen und die Effizienz von Picking-Vorgängen weiter zu steigern.

#### **Integrationen: TeamViewer in externen Tools**

Die TeamViewer-Produkte sind mit verschiedenen Anwendungen anderer Hersteller kompatibel und lassen sich oftmals direkt aus den externen Programmen heraus aufrufen. Im Geschäftsjahr 2024 lag ein Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung darauf, Integrationen für Supportfälle im Bereich IT-Service-Management (ITSM) zu verbessern und hierfür zusätzliche Daten aus der TeamViewer-Plattform bereitzustellen, was nicht zuletzt durch die Einbindung des KI-Tools „Sessions Insights“ erreicht wurde. Darüber hinaus wurden die Integrationen in ServiceNow „Enterprise“, Salesforce, Google „Meet“ und Microsoft „Teams“ weiterentwickelt. Für letzteres wurde TeamViewer mit dem Microsoft Partner of the Year Award ausgezeichnet.

## 1.6 Sicherheit und Datenschutz

Für TeamViewers unternehmerisches Handeln ist es von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit sicherzustellen. Hierfür investiert der Konzern kontinuierlich in die Entwicklung von internen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

### Sicherheit

TeamViewer verfügt über eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie, die dem Schutz der eigenen Infrastruktur sowie der angebotenen Softwareprodukte dient. IT- und Produktsicherheit ist in zwei Abteilungen organisiert, die unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) stehen. Auch 2024 wurden die Abteilungen wieder von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

#### **Sicherheitsvorfall im Sommer 2024**

Ende Juni 2024 wurde TeamViewer mit einer Cyberattacke konfrontiert, die auf die als APT29 / Midnight Blizzard bekannte Gruppe zurückzuführen ist. Der Vorfall wurde schnell erkannt, untersucht und behoben. Die Ergebnisse der sorgfältigen Untersuchung in Zusammenarbeit mit Cybersicherheitsexperten von Microsoft bestätigten, dass sich der Vorfall auf TeamViewers unternehmensinterne IT-Umgebung beschränkte und weder die separate Produktumgebung noch die Verbindungsplattform oder Kundendaten betroffen waren.

Die Nutzung der Produkte von TeamViewer war zu jeder Zeit sicher. Dies wurde auch im Rahmen der frühzeitigen und kontinuierlichen offenen Kommunikation über den Vorfall gegenüber Kunden und Öffentlichkeit mitgeteilt.<sup>2</sup> Seit dem Vorfall hat TeamViewer die Sicherheitsvorkehrungen und -prozesse durch zusätzliche Schutzschichten noch weiter verstärkt.

Der Vorfall hatte keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf TeamViewer.

#### **Sensibilisierung der Mitarbeitenden**

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Periodisch abgefragte Inhalte von internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und sorgen damit für eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird

<sup>2</sup> TeamViewer hat an zentraler Stelle über die aktuellen Entwicklungen informiert: <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/security-bulletins/tv-2024-1005>



in Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und entsprechenden Abwehrmaßnahmen vermittelt. Mittels zielgerichteter Kampagnen wird die Organisation zudem regelmäßig auf die Erkennung möglicher Bedrohungsmuster getestet. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die unternehmensweite Wissensdatenbank für Mitarbeitersensibilisierung im Bereich Sicherheit um aktuelle weitere Sicherheitsaspekte ausgebaut. Das ermöglicht der Organisation, durch Training und Kampagnen erlerntes Wissen zu festigen.

### **Infrastruktur und Produktsicherheit**

Die konzernweite IT-Sicherheitsstrategie von TeamViewer verfolgt einen sogenannten Best-of-Breed-Ansatz. So sollen sich die weltweit führenden Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren lassen. TeamViewer überprüft täglich die in Verwendung befindlichen Sicherheitsanwendungen und kalibriert diese auf die aktuellen Bedrohungslagen.

Im Jahr 2024 hat TeamViewer weiter am Ausbau der IT-Sicherheit gearbeitet. So wurde als zentraler Bestandteil in TeamViewers Security-Architektur die Implementierung der unternehmensweiten Zero-Trust-Architektur konsequent fortgesetzt. Diese Sicherheitsstrategie soll sicherstellen, dass nur autorisierte und sichere Geräte auf Unternehmensressourcen zugreifen können. Um das Risiko von Passwortdiebstahl und Phishing-Angriffen weiter zu reduzieren, wurde im Geschäftsjahr 2024 eine passwortlose Authentifizierung basierend auf Zero-Trust-Prinzipien eingeführt, durch die sich die Nutzerinnen und Nutzer ohne die Eingabe eines Passworts bei den unternehmensinternen Anwendungen anmelden können. Administrative Zugriffe werden zudem auf Phishing-resistente Authentifizierungsmethoden und dedizierte Endgeräte beschränkt.

Im Bereich der Erkennung von Anomalien hat TeamViewer sein Advanced Threat Protection (ATP) Scanning erweitert, um Bedrohungen wie Malware, Phishing und andere Cyberangriffe zu erkennen, zu analysieren und zu verhindern. So werden die Systeme nun täglich mittels Branchentools in diesem Bereich zur Erkennung von Hackeraktivitäten untersucht und überprüft und die Abdeckung auf diese Weise nochmals gesteigert.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 die Deception Services weiter ausgebaut. Dieses Konzept knüpft nahtlos an die allgemeinen Erkennungs- und Abwehrmechanismen an. Der Einsatz spezialisierter Analysetools und maschinellen Lernens soll zudem die Erkennung von Angriffsmustern verbessern. Dies soll es TeamViewer ermöglichen, proaktiv auf Bedrohungen zu reagieren und die Sicherheit seiner Systeme und Daten nachhaltig zu gewährleisten. Im Bereich der E-Mail-Sicherheit und zum Schutz gegen Phishing hat der Konzern seine Richtlinien zudem zielgerichtet verschärft und auch technisch mittels risikobasierter Bewertung forciert.

TeamViewer erwartet sich davon eine Verstärkung seiner Widerstandsfähigkeit gegen externe Bedrohungen. Alle Maßnahmen werden auch im internen Kontrollsystem mittels in Echtzeit gemessener Sicherheitsmetriken gegen externe Benchmarks geprüft und sollen daraufhin kontinuierlich verbessert werden.

All diese Prozesse und Verbesserungen gepaart mit Überwachung auf unautorisierte Änderungen und Anomalieerkennung sowie regelmäßigen Sicherheitsüberprüfungen sollen es TeamViewer ermöglichen, Supply-Chain-Angriffe zu erkennen und zu bekämpfen. Durch das Business Continuity Management (BCM) soll die organisatorische Resilienz von TeamViewer in Bezug auf diese Risiken kontinuierlich verbessert und an die sich stetig verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.

Auch das Sicherheitskonzept in der Softwareentwicklung wurde 2024 weiter ausgebaut. In allen Phasen der Softwareentwicklung strebt TeamViewer mittels eines Secure Software Development Life Cycle (S-SDLC) nach einem Höchstmaß an Produktsicherheit. Hierzu zählt auch eine Liste aller Komponenten der Softwareprodukte und deren Beziehungen innerhalb der Software-Lieferkette (Software Bill of Material, SBOM). Zusätzlich hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 sein im Vorjahr gestartetes, skalierbares Programm ausgebaut, um die frühzeitige Einbindung und Sicherstellung von Sicherheitsaspekten und -maßnahmen in Design und Entwicklung zu verstärken. Darüber hinaus werden bereits in der Entwicklungsphase verschiedene Sicherheitstests eingebaut, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und Sicherheitslücken zu schließen. In diesem Zusammenhang verfolgt TeamViewer unter anderem den Responsible-Disclosure-Grundsatz und arbeitet über eine konzernweite Vulnerability-Disclosure-Policy (VDP) sowie im Rahmen eines sogenannten Bug-Bounty-Programms eng mit unabhängigen Sicherheitsforschern zusammen. Dieses Programm wurde im Geschäftsjahr von einem privaten in ein öffentliches umgestellt, um Sicherheitsforscher weltweit zu motivieren, Sicherheitslücken in TeamViewer-Produkten vertraulich zu melden. Sicherheitslücken für bereits veröffentlichte und in Betrieb befindliche Software werden gemäß internen Richtlinien als Sicherheitsbericht (Security Bulletin) im TrustCenter der entsprechenden Softwareapplikation sowie im offiziellen CVE-Register (Verzeichnis der allgemeinen Schwachstellen und Gefährdungen, Common Vulnerabilities and Exposures) veröffentlicht. Der Bericht kann auch als E-Mail abonniert werden.

TeamViewer überwacht seine IT-Systeme und -Anwendungen permanent. Dazu verfügt das Unternehmen über ein Computer Security Incident Response Team (CSIRT) und ein Product Security Incident Response Team (PSIRT), deren ständige Einsatzbereitschaft auf einem regelmäßig aktualisierten Security-Incident-Response-Plan sowie weiteren Sicherheitshandbüchern (Security Playbooks) basiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Bedrohungserkennung für die Systemlandschaft von TeamViewer weiterhin durch ein umfassendes Sicherheits-

Monitoring unterstützt, das von einem als SaaS konzipierten SOC-Service (Security-Operations-Center) bereitgestellt wird. Dieses externe SOC überwacht rund um die Uhr alle Umgebungen von TeamViewer. Zusammen mit einem SIEM (Security Information and Event Management System) ermöglicht das eine automatisierte Prävention und Reaktion auf mögliche Cyberangriffe mit Unterstützung von fortschrittlichen SOAR-Services (Security Orchestration, Automation and Response). Dabei nutzte TeamViewer 2024 verstärkt auch Threat Intelligence als Werkzeug in seinem Sicherheitsbereich und seinen Produkten, um potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu identifizieren und zu verhindern. Auf diese Weise stellt der Konzern sicher, auf Sicherheitsvorfälle schnell reagieren zu können. Die Integration von Threat Intelligence in Sicherheitslösungen wie SIEM und SOAR ermöglicht eine kontinuierliche Verbesserung dieser Prozesse.

Auch in Bezug auf die Marke „TeamViewer“ hat das Unternehmen im Geschäftsjahr 2024 in weitere Schutzmechanismen zur proaktiven Cyber-Bedrohungserkennung investiert. Eine Überwachung der externen Angriffsfläche erkennt Markenimitationen in Form von gefälschten Webseiten, Betrug in sozialen Medien und weitere bösartige Anwendungen. Dabei konnten betrügerische Webseiten, Apps und Social-Media-Accounts identifiziert, abgeschaltet und potenzieller Schaden bei Nutzern sowie der öffentlichen Reputation von TeamViewer verhindert werden.

#### **Audits und Zertifizierungen**

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer werden in definierten Abständen – so auch 2024 – von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern detaillierten Prüfungen und Stresstests unterzogen mit dem Ziel, die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des zweiwöchentlich tagenden Security Steering Boards diskutiert, in dem auch zwei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Der Gesamtvorstand wird zudem bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand bei Bedarf an den Aufsichtsrat.

Sämtliche Rechenzentren, in denen TeamViewers Daten verarbeitet werden, sind nach ISO 27001 zertifiziert, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Darüber hinaus hat auch TeamViewers Information Security Management System (ISMS) selbst im Geschäftsjahr 2024 das Überwachungsaudit nach ISO 27001 erfolgreich durchlaufen. Mit der Zertifizierung unterstreicht TeamViewer seine Verpflichtung zur Informationssicherheit und stellt sein funktionierendes ISMS unter Beweis. Die

implementierten Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit betonen die Bedeutung dieser Zertifizierung für TeamViewer. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist zudem HIPAA/HITECH-, SOC-2- und SOC-3- sowie TISAX-auditiert. TeamViewer legt dabei Wert darauf, auf Änderungen in Richtlinien kurzfristig zu reagieren und sie zeitnah umzusetzen. Eine Untersuchung unabhängiger Dritter hat zudem bestätigt, dass TeamViewer die Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz in der EU durch die veröffentlichte Durchführungsverordnung zur NIS2-Richtlinie und für die bestehende nationale Umsetzungsrichtlinie erfüllt.

#### **Unabhängiges und anerkanntes hohes Rating der Sicherheit**

Im BitSight Security Rating, einem Unternehmen für die Bewertung von Cybersecurity-Risiken und Effektivitätsmessungen des Sicherheitsmanagements, wird TeamViewers Sicherheitsarchitektur seit mehreren Jahren in der höchsten Kategorie eingestuft. Damit gehört TeamViewer im direkten Wettbewerbsvergleich zu den besten 1 % der Unternehmen in der globalen Technologieindustrie – gemessen am Benchmark von mehr als 100.000 Technologieunternehmen. Diese führende Stellung wird darüber hinaus durch ein „A-Rating“ von SecurityScorecard, einem weiteren Unternehmen für die Bewertung der Cybersicherheit von Unternehmen, untermauert.<sup>3</sup>

#### **Physisches Sicherheitskonzept**

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasst neben der IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit der Unternehmensstandorte des Konzerns weltweit. TeamViewer überprüft jährlich und detailliert die Sicherheit seiner Unternehmensstandorte, um den jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf der Prüfung ermöglicht es, die Einhaltung der vorgegebenen Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen vergleichbar und regelmäßig zu überprüfen.

#### **Maßnahmen zum Schutz der Nutzer vor Betrug und betrügerischen Handlungen**

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren. Dazu gehörte im Jahr 2024 ein Add-on, um Schwachstellen zu erkennen. Zudem arbeitet bei TeamViewer ein dediziertes Team daran, technische Maßnahmen zu realisieren, um die Nutzer gegen Betrug und Missbrauch bei der Anwendung der Dienste über die Plattformen zu schützen. Diese Maßnahmen wurden auch im Jahr 2024 ausgebaut – hierzu gehören z.B. auch der Verfall des Passworts sowie das Auslaufen der Nutzung aller alten Versionen unter der Versionsnummer 15.37 für kostenlose Nutzer.

<sup>3</sup> <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>

Auf seiner Website und in seinem Blog bietet TeamViewer Informationsmaterialien und Anleitungen an, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie sich vor betrügerischen Aktivitäten schützen können. Diese Ressourcen beinhalten unter anderem Tipps zur Erkennung und Vermeidung von gängigen Online-Betrugsarten wie Phishing-Angriffen und Social-Engineering-Taktiken. Zudem können Nutzer verdächtige Aktivitäten oder möglichen Missbrauch über ein Formular auf der Internetseite von TeamViewer melden.

TeamViewer bekämpft aktiv betrügerische Aktivitäten sowie Cybercrime-Gruppen, die die TeamViewer-Produktplattform für ihre Zwecke missbrauchen möchten. In diesem Zusammenhang war der Konzern auch 2024 bereit, mit Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. TeamViewer kann den Behörden hierfür Unterstützung und Informationen bereitstellen, um eine betrügerische Nutzung der TeamViewer-Plattform zu unterbinden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer sein öffentlich einsehbares Trust Center<sup>4</sup> erweitert, indem mit Tool-Unterstützung effizientere Prozesse und transparente Informationskanäle gegenüber den Nutzern implementiert wurden. Anwender können im Trust Center einfach und zielgerichtet Sicherheitsüberprüfungen selbstständig durchführen und die Einhaltung von Normen und Vorschriften prüfen. Im Trust Center sind zu jedem Zeitpunkt relevante Informationen zu TeamViewers Security Management System einzusehen. Indem es seine Sicherheitsprozesse und -leistungen sowie die Daten- und Prozessintegrität regelmäßig überprüft, schafft TeamViewer die Voraussetzungen, um sich im Bereich Sicherheit kontinuierlich zu verbessern.

### **Mitglied- und Partnerschaften**

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. TeamViewer ist zudem Mitglied von Stop Scams UK. Dabei handelt es sich um eine Initiative in Großbritannien, die darauf abzielt, Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufzuklären und ihnen dabei zu helfen, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt. Als Mitglied dieser Initiative wirkt TeamViewer am Austausch von Wissen sowie Lösungen mit, um Privatpersonen und Unternehmen vor den Schäden und Verlusten zu schützen, die Betrüger verursachen.

## **Datenschutz**

Der Schutz personenbezogener Daten ist für TeamViewer elementar. Das speziell von TeamViewer eingerichtete Privacy Management Framework legt einen besonderen Wert auf die Einhaltung der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die daraus resultierenden Pflichten als Datenverantwortlicher und Auftragsverarbeiter erkennt TeamViewer mit allen verbundenen Gesellschaften vollumfänglich an.

### **Datenschutzorganisation**

Die im Jahr 2017 eingeführte und kontinuierlich ausgebaut unternehmensweite Datenschutzorganisation ist im TeamViewer Privacy Management Framework gebündelt, das sämtliche datenschutzbezogenen Bestimmungen, Richtlinien und Verfahren des Konzerns umfasst.

TeamViewer verfügt über eine eigene interne Datenschutzabteilung, die Teil des Bereichs Recht und Compliance ist. Jede Fachabteilung des Unternehmens verfügt über mindestens eine qualifizierte Person, die als sogenannter GDPR-Lead den jeweiligen Unternehmensbereich beratend dabei unterstützt, die Grundsätze der DSGVO einzuhalten. Experten aus der Rechtsabteilung von TeamViewer stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützen damit die Datenschutzorganisation des Unternehmens. Darüber hinaus hat TeamViewer einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO ernannt, der TeamViewer in beratender und prüfender Funktion begleitet sowie gegenüber den Aufsichtsbehörden vertritt.

Zu den Aufgaben der GDPR-Leads zählen insbesondere die Pflege eines vollständigen Verzeichnisses von Verarbeitungsaktivitäten, die Prüfung und der Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen mit Auftragnehmern sowie Datenschutz-Folgenabschätzungen. Darüber hinaus wurden geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM) implementiert, um die Sicherheit von anvertrauten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Diese TOMs werden bei Bedarf, aber mindestens einmal im Jahr, auf Aktualität überprüft. Die letzte Aktualisierung der TOMs wurde im Oktober 2024 durchgeführt. Zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Produktneu- oder -weiterentwicklung verpflichtet sich TeamViewer zur Einhaltung der DSGVO-Bestimmungen „Datenschutz durch Technikgestaltung“ und „Datenschutz durch datenschutzfreundliche Voreinstellung“.

<sup>4</sup> <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/>



## 2 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte der TeamViewer-Konzern weltweit 1.586 Mitarbeitende (FTE, Vollzeitäquivalente) (31. Dezember 2023: 1.461 FTE). Die Anzahl der Beschäftigten war damit im Geschäftsjahr 2024 um rund 9 % höher gegenüber dem Berichtsstichtag des Vorjahrs.

Im Geschäftsjahr baute TeamViewer weiter Personal auf. Insbesondere im Bereich von CPTO (Chief Product and Technology Officer) Mei Dent konnten seit ihrer Ernennung im Jahr 2023 neue Talente gewonnen werden. Während hier im Vorjahr die Erweiterung des Technischen Kundenservice im Fokus stand, konzentrierte sich der Personalaufbau im Geschäftsjahr 2024 auf den Kernbereich Forschung und Entwicklung, was auch mit einer Verlagerung weg von externen Auftragnehmern hin zur Stärkung der internen Entwicklungsteams für Produktinnovationen und -sicherheit zu tun hat. Im Bereich Technischer Kundenservice blieb die Mitarbeitendenzahl dagegen insgesamt stabil. Der Bereich Marketing investierte besonders in den gezielten Ausbau der Teams für Brand- und Produktmarketing, um die Positionierung von TeamViewer im Enterprise-Bereich weiter zu stärken.

Als Arbeitgeber für Mitarbeitende aus unterschiedlichsten Nationen fördert TeamViewer eine Unternehmenskultur, die durch soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion sowie Gleichbehandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft, Religion, wirtschaftlichem, sozialem oder anderem Hintergrund geprägt ist. Vielfalt wird dabei als einer der Grundwerte des Konzerns gesehen.

### Mitarbeitende nach Funktion

| Funktion                  | 2024         | 2023         | Δ Vorjahr   |
|---------------------------|--------------|--------------|-------------|
| Technischer Kundenservice | 87           | 83           | +5 %        |
| Vertrieb                  | 634          | 584          | +9 %        |
| Marketing                 | 127          | 113          | +13 %       |
| Forschung und Entwicklung | 450          | 399          | +13 %       |
| Verwaltung                | 288          | 283          | +2 %        |
| <b>FTE gesamt</b>         | <b>1.586</b> | <b>1.461</b> | <b>+9 %</b> |

Stand: 31. Dezember 2024 (2023) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

### Mitarbeitende nach Region

| Region            | 2024         | 2023         | Δ Vorjahr   |
|-------------------|--------------|--------------|-------------|
| EMEA              | 1.071        | 998          | +7 %        |
| AMERICAS          | 308          | 268          | +15 %       |
| APAC              | 207          | 195          | +6 %        |
| <b>FTE gesamt</b> | <b>1.586</b> | <b>1.461</b> | <b>+9 %</b> |

Stand: 31. Dezember 2024 (2023) in Vollzeitäquivalenten (FTE)

# 3 Wirtschaftsbericht

## 3.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 war weiterhin von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Verwerfungen geprägt. Die herausfordernde und volatile gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Vorjahre setzte sich damit auch im abgelaufenen Geschäftsjahr fort. Trotz eines dynamischen Starts in das Jahr und der im Jahresverlauf von den europäischen und US-amerikanischen Notenbanken eingeleiteten Zinswende entwickelte sich die Konjunktur insbesondere in Europa in einem insgesamt moderaten Tempo.<sup>5</sup>

Nachdem die Weltwirtschaft im ersten Quartal 2024 noch spürbar angezogen hatte, verlor sie im Frühjahr an Fahrt und legte auch im zweiten und dritten Quartal nur wenig stärker zu. Getrieben wurde die Entwicklung von Dienstleistungen, während die Industrieproduktion nach dem ersten Halbjahr kaum mehr zunahm. Hinzu kamen wirtschaftspolitische Unsicherheiten und handelspolitische Konflikte, die insbesondere das zweite Halbjahr 2024 prägten. Bis auf die Wirtschaft der USA, die auch im dritten Quartal stark expandierte, verzeichneten die fortgeschrittenen Volkswirtschaften in der zweiten Jahreshälfte eine nachlassende Dynamik. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb entsprechend herausfordernd. Im Gesamtjahr 2024 lag das weltweite Wirtschaftswachstum bei rund 3,2 %. Dies entspricht einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahreswachstum von rund 3,3 %.<sup>6</sup>

Die für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und USA zeigten stark unterschiedliche Wachstumsraten für das Gesamtjahr 2024. In Deutschland entwickelte sich das Bruttoinlandsprodukt mit -0,2 % negativ.<sup>7</sup> Für die USA wurde ein BIP-Wachstum von 2,8 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt.<sup>8</sup>

In der Berichtsperiode entwickelte sich der EUR gegenüber dem USD zunächst stark, gab dann in der zweiten Hälfte jedoch deutlich nach. Im Mittel belief sich der EUR/USD-Wechselkurs auf 1,08 und blieb damit gegenüber dem Durchschnitt des Jahres 2023 stabil.<sup>9</sup>

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Berechnungen des internationalen Marktforschungsinstituts Gartner beliefen sich die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2024 auf rund 5,3 Bio. USD. Dies entspricht einem Wachstum von rund 7,2 % gegenüber dem Vorjahr. Die für TeamViewer wichtigen Subsegmente Softwarelösungen und IT-Services wiesen im Jahr 2024 Wachstumsraten von rund 11,7 % bzw. 5,6 % auf.<sup>10</sup>

Das im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Lage höhere Wachstum der globalen IT-Ausgaben sowie der relevanten Subsegmente wurde demnach primär durch Investitionen in den Aufbau von Infrastruktur für generative KI getrieben, was sich im Berichtsjahr insbesondere in einem Boom der Ausgaben für Rechenzentren niederschlug.<sup>11</sup>

## 3.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 konnte TeamViewer seine Wachstumsstrategie entlang der drei definierten Wachstumsdimensionen i) Erweiterung der Anwendungsfälle, ii) Abdeckung bestehender Kundensegmente und iii) geografische Expansion erfolgreich fortführen und profitabel wachsen. So erhöhte sich der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 7 % auf 671,4 Mio. EUR, womit die für das Geschäftsjahr 2024 ausgegebene und mit der Veröffentlichung der Ergebnisse in Q3 2024 konkretisierte Umsatzerwartung in einer Spanne zwischen 662 und 668 Mio. EUR übertroffen wurde. Das bereinigte EBITDA stieg um 14 % auf 296,66 Mio. EUR und resultierte in einer bereinigten EBITDA-Marge von 44 % für das Geschäftsjahr 2024. Damit

<sup>5</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 116 – Weltwirtschaft im Herbst 2024, S. 3: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/dd9fdf7e-5176-4ea8-8e1a-124cc0160d39-KKB\\_116\\_2024-Q3\\_Welt\\_DE\\_V4.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/dd9fdf7e-5176-4ea8-8e1a-124cc0160d39-KKB_116_2024-Q3_Welt_DE_V4.pdf)

<sup>6</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 2-5: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB\\_119\\_2024-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf)

<sup>7</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 120 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, S. 4: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB\\_120\\_2024-Q4\\_Deutschland\\_DE..pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf)

<sup>8</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 10: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB\\_119\\_2024-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf)

<sup>9</sup> Europäische Zentralbank – Währungsrechner: [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/eurofxref-graph-usd.en.html)

<sup>10</sup> Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

<sup>11</sup> Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Juli 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-07-16-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-7-point-5-percent-in-2024>

wurde auch die aktualisierte Prognose einer bereinigten EBITDA-Marge von mindestens 44 % erreicht.

### Prognose 2024

| in Mio. EUR                             | Geschäftsjahr<br>2024 | Aktualisierte<br>Prognose 2024<br>(Q3 2024)  | Prognose 2024   | Geschäftsjahr<br>2023 |
|---|-----------------------|--|---|-----------------------|
| Umsatzerlöse<br>(IFRS)                  |                       | zwischen 662 und<br>668 <sup>1</sup><br>(entspricht ca.<br>+7–8 %<br>währungs-<br>bereinigt ggü. VJ <sup>2</sup> ) | 660–685 <sup>1</sup><br>(entspricht ca.<br>+7–11 %<br>währungs-<br>bereinigt ggü. VJ <sup>2</sup> ) | 626,7                 |
| Bereinigte<br>EBITDA-Marge <sup>3</sup> | 44 %                  | mindestens 44 %  | mindestens 43 %   | 42 %                  |

<sup>1</sup>Basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen des Vorjahrs.

<sup>2</sup>Die währungsbereinigte Wachstumsrate des Umsatzes eliminiert Fremdwährungseffekte im Zusammenhang mit den Billings der letzten zwölf Monate.

<sup>3</sup>Da das Bereinigte EBITDA mit den Umsatzerlösen korreliert, wird es in der Prognose als Marge im Verhältnis zum Umsatz angegeben.

Die ursprüngliche Umsatzprognose 2024 entsprach, wie dargestellt, Umsatzerlösen (IFRS) in einer Spanne von 660 bis 685 Mio. EUR basierend auf den durchschnittlichen Wechselkursen des Vorjahrs. Diese wurde am 6. November 2024 mit Vorlage der Ergebnisse des 3. Quartals 2024 konkretisiert auf eine Spanne zwischen 662 und 668 Mio. EUR. Dies liegt innerhalb der ursprünglich prognostizierten Umsatzspanne. In dieser angepassten Umsatzprognose sind Währungseffekte der Billings aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von etwa 10 bis 11 Mio. EUR auf Gesamtjahresbasis enthalten. Bereinigt um diesen Effekt entspricht die aktualisierte Umsatzprognose daher einem währungsbereinigten Wachstum von 7 bis 8 %. Aufgrund einer stärkeren Profitabilität erhöhte TeamViewer seine Prognose für die bereinigte EBITDA-Marge um 1 Prozentpunkt auf mindestens 44 %. Im Geschäftsjahr 2024 erzielte TeamViewer einen Umsatz in Höhe von 671,4 Mio. EUR.

Folgende wichtige Ereignisse und Initiativen des Geschäftsjahrs 2024 waren dabei für den Konzern relevant:

#### Strategische Expansion im Bereich Digital Workplace Management

Im Dezember hat TeamViewer die Übernahme von 1E, einem Anbieter von Digital-Employee-Experience (DEX)-Software, bekannt gegeben, die zum 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde. TeamViewer unterzeichnete eine bindende Vereinbarung mit Carlyle Europe

Technology Partners, einem Teil der globalen Investmentfirma Carlyle (NASDAQ: CG), über den Kauf des in London ansässigen Unternehmens. Der Unternehmenswert von 1E wird auf sogenannter „Cash and debt free“-Basis mit 720 Millionen USD beziffert. Mit dieser strategischen Akquisition will sich TeamViewer als Akteur im Bereich Digital Workplace Management positionieren. Im Rahmen der Übernahme sollen TeamViewers Lösungen für Fernwartung und -support mit der autonomen IT-Plattform von 1E zusammengeführt werden. Kunden sollen von diesem erweiterten Angebot profitieren, da sich viele IT-Probleme bereits vor ihrem Auftreten proaktiv verhindern lassen, andere sollen durch effizienten Remote-Support schnell gelöst werden. Zusammen mit 1E will TeamViewer damit eine Komplettlösung für IT-Prozesse, intelligentes Endpoint Management und eine bessere Nutzererfahrung in der digitalen Arbeitswelt schaffen.

#### Innovationen in Künstlicher Intelligenz

Mit „Session Insights“ hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine praxisnahe Funktion ausgerollt, die mithilfe von KI Arbeitsprozesse in TeamViewer Remote und TeamViewer Tensor unterstützt. Das Add-on soll die Inhalte einer TeamViewer-Session automatisch zusammenfassen und damit zeitaufwändige manuelle Prozesse ersetzen, um etwa die Produktivität von IT-Teams zu steigern oder strategische Entscheidungen vorzubereiten. Nach einer Beta-Phase mit ausgewählten Kunden ist „Session Insights“ seit Oktober 2024 für alle Kunden mit einer TeamViewer Remote Corporate- und TeamViewer Tensor-Lizenz erhältlich. Diese Funktionen wurden zudem in die Microsoft-Produkte Microsoft Teams, Microsoft 365 Copilot und Microsoft Azure OpenAI Service integriert. Das soll es Unternehmen ermöglichen, ihren Fernsupport schneller, intelligenter und proaktiver aufzustellen.

#### Partnerschaften im Bereich Vision Picking

Zu Jahresbeginn schloss TeamViewer zwei strategische Partnerschaften im Bereich Vision-Picking-Software mit dem Ziel, seine Marktposition zu festigen. Zusammen mit Deloitte will TeamViewer die digitale Transformation in der Lagerlogistik weiter beschleunigen, indem TeamViewers Vision-Picking-Lösung und die Extended-Warehouse-Management-Lösung von SAP gemeinsam vermarktet und implementiert werden. TeamViewer arbeitet zudem mit Manhattan Associates zusammen, einem amerikanischen Anbieter von Unified-Commerce- und Supply-Chain-Lösungen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, TeamViewer Frontline Pick in die cloudbasierte Active-Warehouse-Management-Plattform von Manhattan Associates zu integrieren. Als Partner von SAP konnte TeamViewer seine Lösungen zudem bei der Hannover Messe im April 2024 einem breiten Kundenkreis vorstellen. So wird beispielsweise bei SAP Extended Warehouse Management die TeamViewer Vision-Picking-Lösung in Kombination mit Smart Glasses eingesetzt, um Prozesse im Lagerbetrieb zu verbessern und Fehlerquoten zu senken.



### Investitionen in Augmented Reality

Im November gab RealWear, ein amerikanischer Anbieter für Wearable Computing in der Industrie mit Sitz in Vancouver (USA), die Übernahme von Almer Technologies bekannt, einem Schweizer Start-up für AR-Headsets. Die Akquisition wurde finanziell und strategisch von TeamViewer unterstützt. TeamViewer war bereits vor der Übernahme ein wichtiger Partner und strategischer Minderheitsinvestor im Umfang von weniger als 15 % sowohl bei RealWear als auch bei Almer und plant, dies auch in Zukunft zu bleiben. Oliver Steil, CEO von TeamViewer, gehört dem Aufsichtsrat von RealWear an.

### Ausgezeichnete Integrationen

Im Juni gewann TeamViewer den Microsoft Teams Partner of the Year Award 2024 in der Kategorie „Microsoft Apps & Solutions“. Das Unternehmen wurde von Microsoft-Partnern für seine Leistungen in den Bereichen Innovation und Implementierung von Kundenlösungen auf Basis von Microsoft-Lösungen ausgezeichnet. Anwender können direkt in Microsoft Teams auf die integrierten TeamViewer-Funktionen wie die Unterstützung mobil arbeitender Mitarbeitender, AR-gestützte Fernwartung und erweiterte Funktionen zur Fehlerbehebung zugreifen.

### Smarte Lösungen für Aftersales

Im Dezember hat TeamViewer mit TeamViewer „Smart Service“ eine neue Lösung vorgestellt, die Funktionen sowohl für Software- als auch Hardware-Support kombiniert und es Maschinen- und Anlagenherstellern (OEMs) ermöglichen soll, Probleme vor Ort bei ihren Kunden schneller und effizienter zu lösen. So sollen mit TeamViewer „Smart Service“ nicht nur die Reaktionszeiten verbessert und die Kosten gesenkt werden. Es soll OEMs auch ermöglichen, für Wartung und Instandhaltung weniger zu reisen und damit ihren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

### Änderung im Vorstand

Im September verlängerte der Aufsichtsrat den Vertrag mit Michael Wilkens als CFO und Mitglied im Vorstand des Unternehmens um drei Jahre. Er hat seine Rolle als Finanzvorstand bei TeamViewer seit September 2022 inne und ist für den globalen Finanzbereich sowie weitere Querschnittsfunktionen wie IT und Recht im Unternehmen verantwortlich. Gleichzeitig entschied sich TeamViewers CCO Peter Turner nach Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtszeit im Juli 2025 nicht weiter zu verlängern. Im Zuge der Übernahme von 1E wurde bekannt gegeben, dass diese Rolle ab Februar 2025 von Mark Banfield, ehemaliger CEO von 1E, übernommen wird. Zugleich beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung des Vertrags von CPTO Mei Dent um drei Jahre, um die Umsetzung der Produkt- und F&E-Strategie weiter zu forcieren.

### Stärkung des EMEA-Vertriebs

Anfang Mai wechselte Rupert Clayson zu TeamViewer. Mit ihm gewann das Unternehmen einen erfahrenen Manager aus der Enterprise-Software-Branche mit Stationen bei Anbietern wie dem Cybersicherheitsunternehmen Fortinet. Er trat nach einer umfassenden Übergangsphase die Nachfolge von Jan Junker als President EMEA an. Jan Junker, der durch die Übernahme von Ubimax zu TeamViewer gekommen war, war maßgeblich am erfolgreichen Aufbau des EMEA-Enterprise-Geschäfts beteiligt und übergab seine Aufgaben gemäß klar geregelter Nachfolge an Rupert Clayson.

### Aktienrückkaufprogramm

Im Dezember 2023 hatte TeamViewer ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR angekündigt, das im Dezember 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde. Nachdem bis zum 31. Dezember 2023 im Rahmen dieses Programms insgesamt 987.760 Aktien erworben worden waren, kaufte TeamViewer unter Ausnutzung der Ermächtigungen vom 24. Mai 2023 und 7. Juni 2024 im Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss des Programms am 13. Dezember 2024 insgesamt 10.785.155 Aktien zurück. Die Gesellschaft hat auf der Grundlage der Ermächtigung vom 7. Juni 2024 4.000.000 der unter dem Aktienrückkaufprogramm vor dem 19. Juli 2024 erworbenen Aktien mit Wirkung zum 2. August 2024 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 174.000.000,00 EUR auf 170.000.000,00 EUR eingezogen.

### Hauptwachstumstreiber

Folgende Themen bildeten die Hauptwachstumstreiber im Geschäftsjahr 2024:

- Stärkung des Enterprise-Vertriebs in EMEA und AMERICAS
- Cross- und Up-Selling-Kampagnen (SMB und Enterprise)
- Gewinnung von Neukunden (SMB und Enterprise)
- Monetarisierungs-Kampagnen (SMB)

## 3.3 Ertragslage des Konzerns

Nachfolgend wird neben den wichtigsten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS auch auf die Management-Betrachtung (non-IFRS) eingegangen.

### Umsatzerlöse

Der Konzern stellt seine Softwareprodukte zu Vertragsbeginn in der Regel in einem vorab zu zahlenden Betrag in Rechnung. Dieser Betrag wird über die Vertragslaufzeit in den Umsatzerlösen erfasst. In der Regel sind dies zwölf Monate. Teilweise werden auch Mehrjahresverträge abgeschlossen.

#### Entwicklung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse konnten im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr wie folgt gesteigert werden:

| in Mio. EUR         | 2024  | 2023  | Δ Vorjahr |
|---------------------|-------|-------|-----------|
| Umsatzerlöse (IFRS) | 671,4 | 626,7 | +7 %      |

Die Umsatzerlöse stiegen im Geschäftsjahr 2024 über alle Regionen hinweg. Die Region EMEA wies hierbei die höchste Wachstumsrate auf, was hauptsächlich aus hohen Rechnungsstellungen des Vorjahres resultierte.

#### Umsatzerlöse nach Regionen

| in Mio. EUR   | 2024         | 2023         | Δ Vorjahr   | Anteil Gesamt 2024 | Anteil Gesamt 2023 |
|---------------|--------------|--------------|-------------|--------------------|--------------------|
| EMEA          | 365,2        | 332,4        | +10 %       | 54 %               | 53 %               |
| AMERICAS      | 234,4        | 222,8        | +5 %        | 35 %               | 36 %               |
| APAC          | 71,9         | 71,5         | 0 %         | 11 %               | 11 %               |
| <b>Gesamt</b> | <b>671,4</b> | <b>626,7</b> | <b>+7 %</b> | <b>100 %</b>       | <b>100 %</b>       |

Die Umsatzerlöse aus dem Enterprise-Geschäft sind im Geschäftsjahr stark angestiegen. Der Anteil des Enterprise-Geschäftes an den gesamten Umsatzerlösen hat sich auf 23 % erhöht (Vorjahr: 19 %).

#### Umsatzerlöse nach Kundenklassifizierung

| in Mio. EUR   | 2024         | 2023         | Δ Vorjahr   | Anteil Gesamt 2024 | Anteil Gesamt 2023 |
|---------------|--------------|--------------|-------------|--------------------|--------------------|
| SMB           | 520,0        | 504,6        | +3 %        | 77 %               | 81 %               |
| Enterprise    | 151,4        | 122,1        | +24 %       | 23 %               | 19 %               |
| <b>Gesamt</b> | <b>671,4</b> | <b>626,7</b> | <b>+7 %</b> | <b>100 %</b>       | <b>100 %</b>       |

### Kostenentwicklung

#### Gesamtkosten und sonstige Erträge/Aufwendungen

| in Mio. EUR   | 2024           | 2023           | Δ Vorjahr   |
|---|----------------|----------------|-------------|
| Umsatzkosten  | (80,8)         | (81,7)         | -1 %        |
| F&E-Kosten  | (79,9)         | (80,1)         | 0 %         |
| Marketingkosten   | (119,6)        | (138,7)        | -14 %       |
| Vertriebskosten   | (113,8)        | (106,7)        | +7 %        |
| Verwaltungskosten   | (50,9)         | (49,4)         | +3 %        |
| Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (11,8)         | (8,5)          | +38 %       |
| Sonstige Erträge  | 2,5            | 8,5            | -71 %       |
| Sonstige Aufwendungen   | (10,7)         | (3,5)          | +205 %      |
| <b>Gesamt</b>   | <b>(465,0)</b> | <b>(460,1)</b> | <b>+1 %</b> |

Die **Umsatzkosten** bestehen primär aus Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte, Router- und Serverkosten, Zahlungsentgelten sowie Personalkosten. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringeren Abschreibungen auf den Kundenstamm. Dies wurde teilweise durch einen Anstieg der Personalkosten und Kosten für Vertragsarbeit kompensiert. Das Bruttoergebnis vom Umsatz (Rohertrag), ermittelt als Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten, nahm um 8 % zu und erhöhte sich auf 590,6 Mio. EUR (2023: 544,9 Mio. EUR). Die entsprechende **Bruttomarge** erhöhte sich leicht auf 88 % (2023: 87 %).

Die **F&E-Kosten** sind auf Vorjahresniveau.

Die **Marketingkosten** sind aufgrund geringerer Sportsponsoring- und Beratungskosten gesunken. Die Einsparungen wurden teilweise durch gestiegene Personal- und Werbekosten kompensiert.

Die **Vertriebskosten** erhöhten sich im Geschäftsjahr vor allem aufgrund von höheren Personalkosten.

Der Anstieg der **Verwaltungskosten** resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Beratungskosten.

Die **Aufwendungen für Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind im Geschäftsjahr gestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen höhere Forderungen gegenüber Enterprise-Kunden.

Der Hauptbestandteil der saldierten **sonstigen Erträge und Aufwendungen** im Geschäftsjahr waren wie im Vorjahr Aufwendungen aus der Absicherung von Wechselkursschwankungen. Darüber hinaus ergab sich im Vorjahr ein Ertrag aus dem Rückkauf der Rechte am Haupttrikotsponsoring durch Manchester United.

Insgesamt stiegen die Gesamtkosten und sonstigen Erträge/Aufwendungen unterproportional zum Umsatz, was sich entsprechend positiv auf die Profitabilität von TeamViewer im Geschäftsjahr auswirkte.

## EBITDA

In den Gesamtkosten sind Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen enthalten. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf 46,2 Mio. EUR, was einem Rückgang um 17 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (2023: 55,4 Mio. EUR). Dies lag vor allem daran, dass sich im Geschäftsjahr die Kaufpreisallokation des Kundenstamms vollständig amortisiert hat.

## Überleitung vom EBITDA zum bereinigten EBITDA (non-IFRS)

| in Mio. EUR  | 2024         | 2023         | Δ Vorjahr    |
|--|--------------|--------------|--------------|
| <b>EBITDA</b>  | <b>252,6</b> | <b>221,9</b> | <b>+14 %</b> |
| <i>EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i>            | <i>38 %</i>  | <i>35 %</i>  | <i>+3 pp</i> |
| Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen         | 16,6         | 23,7         | -30 %        |
| Sonstige zu bereinigende Sachverhalte                | 27,5         | 14,9         | +85 %        |
| <b>Bereinigtes EBITDA (non-IFRS)</b>                 | <b>296,7</b> | <b>260,5</b> | <b>+14 %</b> |
| <i>Bereinigte EBITDA-Marge in % der Umsatzerlöse</i> | <i>44 %</i>  | <i>42 %</i>  | <i>+2 pp</i> |

## Sonstige zu bereinigende Sachverhalte

| in Mio. EUR                                     | 2024        | 2023        |
|---|-------------|-------------|
| Bewertung von Finanzinstrumenten                | 14,0        | 5,5         |
| Reorganisationsaufwendungen                     | 4,9         | 5,8         |
| IT-Projekte                                     | 3,9         | 2,4         |
| Finanzierung und M&A                            | 3,9         | 1,0         |
| Aufwendungen für besondere Rechtsstreitigkeiten | 0,3         | 3,1         |
| Übrige  | 0,5         | (3,0)       |
| <b>Gesamt</b>                                   | <b>27,5</b> | <b>14,9</b> |

Für das Geschäftsjahr ergab sich ein bereinigtes EBITDA (non-IFRS) von 296,7 Mio. EUR, was einer Steigerung um 14 % zum Vorjahr entspricht. Da das Umsatzwachstum 7 % betrug, stieg die bereinigte EBITDA-Marge (bereinigtes EBITDA (non-IFRS) in Prozent der Umsatzerlöse) auf 44 % an (2023: 42 %).

## Operatives Ergebnis (EBIT)

Das EBIT erhöhte sich im Geschäftsjahr um 24 % auf 206,4 Mio. EUR, was zu einer im Vorjahresvergleich um vier Prozentpunkte höheren EBIT-Marge (EBIT in Relation zu den Umsatzerlösen) von 31 % im Geschäftsjahr (2023: 27 %) führte.

## Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)

Das EBT stieg im Geschäftsjahr 2024 um 25 % auf 184,4 Mio. EUR (2023: 147,5 Mio. EUR). Für den im Vergleich zum EBIT überproportionalen Anstieg war die nachstehend dargestellte Entwicklung der Positionen des Finanzergebnisses ursächlich.

| in Mio. EUR   | 2024   | 2023   | Δ Vorjahr |
|---|--------|--------|-----------|
| Finanzerträge   | 0,9    | 1,4    | -38 %     |
| Finanzaufwendungen                                    | (17,5) | (16,4) | +7 %      |
| Anteil am Gewinn/Verlust von assoziierten Unternehmen | (2,4)  | (0,5)  | n/a       |
| Währungsergebnis                                      | (2,9)  | (3,6)  | -19 %     |

Der Rückgang der Finanzerträge im Geschäftsjahr lag hauptsächlich am Rückgang von Zinserträgen aus kurzfristigen Anlagen. Die Finanzaufwendungen stiegen aufgrund höherer Zinsen an, wurden jedoch größtenteils durch ein geringeres Volumen kompensiert.

## Konzernergebnis

Die Ertragsteuern setzten sich im Geschäftsjahr aus einem laufenden Steueraufwand in Höhe von 67,9 Mio. EUR (2023: 46,2 Mio. EUR) und einem latenten Steuerertrag in Höhe von 6,5 Mio. EUR (2023: 12,8 Mio. EUR) zusammen. Im Geschäftsjahr ergab sich somit ein höherer Gesamtsteueraufwand in Höhe von 61,4 Mio. EUR (2023: 33,4 Mio. EUR). Der höhere laufende Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern. Ergänzend konnte von dem verbleibenden Zinsvortrag lediglich der Restbetrag verbraucht werden. Der gegenüber dem Vorjahr geringere Ertrag bei latenten Steuern im Geschäftsjahr 2024 resultiert aus der im Vorjahr erfolgten einmaligen Aktivierung von steuerlichen Verlust- und Zinsvorträgen sowie von temporären Differenzen die Vorjahre betreffend. Ursächlich für die erstmalige Aktivierung im Vorjahr waren konkretisierte Pläne zur zukünftigen steuerlichen Nutzung durch den geplanten Gewinnabführungsvertrag für die Jahre 2025 ff. Die Steuerquote (Ertragsteuern im Verhältnis zum EBT) des Geschäftsjahres von 33,3 % lag signifikant über der Steuerquote des Vorjahres (2023: 22,7 %).

Das Konzernergebnis wuchs um 8 % auf 123,1 Mio. EUR (2023: 114,0 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie stieg bedingt durch Aktienrückkäufe deutlich von 0,66 EUR auf 0,77 EUR.

Zur Beurteilung der Ertragslage verwendet TeamViewer zusätzlich das bereinigte Konzernergebnis (non-IFRS).

## Überleitung vom Konzernergebnis zum bereinigten Konzernergebnis (non-IFRS)

| in Mio. EUR  | 2024         | 2023         | Δ Vorjahr    |
|--|--------------|--------------|--------------|
| <b>Konzernergebnis</b>                             | <b>123,1</b> | <b>114,0</b> | <b>+8 %</b>  |
| PPA-Abschreibungen <sup>1</sup>                    | 18,6         | 29,8         | -38 %        |
| Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen       | 16,6         | 23,7         | -30 %        |
| Sonstige zu bereinigende Sachverhalte <sup>2</sup> | 27,5         | 14,9         | +85 %        |
| Sondereffekte Finanzergebnis                       | 0,3          | 0,2          | +42 %        |
| Zu bereinigende Ertragsteuern                      | (17,1)       | (31,0)       | -45 %        |
| <b>Bereinigtes Konzernergebnis (non-IFRS)</b>      | <b>168,9</b> | <b>151,6</b> | <b>+11 %</b> |

<sup>1</sup> Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen.

<sup>2</sup> Siehe bereinigtes EBITDA (non-IFRS).

Der bereinigte Gewinn je Aktie betrug 1,05 EUR und stieg um 20 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 0,88 EUR).

## 3.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

### Kapitalstruktur

#### Aktiva

|                             | 31. Dez. 2024  |            | 31. Dez. 2023  |            | Veränderung   |             |
|-----------------------------|----------------|------------|----------------|------------|---------------|-------------|
|                             | Mio. EUR       | in %       | Mio. EUR       | in %       | Mio. EUR      | in %        |
| Langfristige Vermögenswerte | 936,0          | 87         | 952,1          | 86         | (16,0)        | -2 %        |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 134,3          | 13         | 159,5          | 14         | (25,1)        | -16 %       |
| <b>Summe Aktiva</b>         | <b>1.070,3</b> | <b>100</b> | <b>1.111,5</b> | <b>100</b> | <b>(41,2)</b> | <b>-4 %</b> |

Die **langfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2024 den Geschäfts- oder Firmenwert (mit 668,1 Mio. EUR nahezu unverändert gegenüber 31. Dezember 2023), immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, finanzielle Vermögenswerte, andere Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern. Der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 resultierte hauptsächlich aus planmäßigen Abschreibungen innerhalb der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen. Diese wurden teilweise durch Investitionen sowie höhere aktive latente Steuern kompensiert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** des Konzerns umfassten zum 31. Dezember 2024 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, andere Vermögenswerte, Steuerforderungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und -äquivalente. Der Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 resultierte im Wesentlichen aus dem Abbau der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente infolge des Aktienrückkaufprogramms und der Netto-Rückzahlung von Darlehen. Mit 55,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 72,8 Mio. EUR) stellte die verfügbare Liquidität weiterhin den größten Posten innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte dar. Auch die sonstigen Vermögenswerte sind um 13,1 Mio. EUR auf 39,2 Mio. EUR gesunken (31. Dezember 2023: 52,4 Mio. EUR). Der Rückgang resultierte hauptsächlich aus gesunkenen Vorauszahlungen im Rahmen von Sponsorship-Verträgen.

#### Passiva

|                                | 31. Dez. 2024  |            | 31. Dez. 2023  |            | Veränderung   |             |
|--------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|---------------|-------------|
|                                | Mio. EUR       | in %       | Mio. EUR       | in %       | Mio. EUR      | in %        |
| Eigenkapital                   | 100,5          | 9          | 83,7           | 8          | 16,8          | +20 %       |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 421,9          | 39         | 516,1          | 46         | (94,2)        | -18 %       |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 548,0          | 51         | 511,8          | 46         | 36,2          | +7 %        |
| <b>Summe Passiva</b>           | <b>1.070,3</b> | <b>100</b> | <b>1.111,5</b> | <b>100</b> | <b>(41,2)</b> | <b>-4 %</b> |

Das **Eigenkapital** des Konzerns erhöhte sich hauptsächlich durch das positive Gesamtergebnis. Gegenläufig wirkte sich das Aktienrückkaufprogramm auf das Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote stieg von 8 % auf 9 %.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** des Konzerns gingen zum 31. Dezember 2024 zurück. Hauptgrund war die Reduzierung von Finanzverbindlichkeiten um 103,0 Mio. EUR. Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der passiven latenten Steuern um 5,8 Mio. EUR und der langfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 3,5 Mio. EUR aus.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** nahmen zum 31. Dezember 2024 zu. Dies war im Wesentlichen auf den wachstumsbedingten Anstieg der kurzfristigen abgegrenzten Umsatzerlöse um 21,6 Mio. EUR zurückzuführen sowie auf gestiegene Finanzverbindlichkeiten um 18,2 Mio. EUR.

## Finanzierung

Der Fremdfinanzierungsmix von TeamViewer setzt auf ein ausgewogenes Verhältnis verschiedener Instrumente und Laufzeiten. Um Volatilitäten zu reduzieren und die Planbarkeit zu erhöhen, wurden variable Zinsen weitgehend durch Zinssicherungsgeschäfte in fixe Zinsstrukturen überführt. Alle Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten in Euro. Die in Anspruch genommenen Darlehen und Schuldscheindarlehen beliefen sich zum 31. Dezember 2024 insgesamt auf nominal 415 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 500 Mio. EUR).

Die revolvingende Kreditlinie wurde zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen. Eine Inanspruchnahme ist bis zu 525 Mio. EUR möglich.

**Verbindlichkeiten**

| <b>31. Dezember 2024</b><br>in TEUR                    | Jahr der<br>Fälligkeit | <b>Nominalwert</b><br><b>31. Dezember 2024</b> | Nominalwert<br>31. Dezember 2023 |
|--|------------------------|--|----------------------------------|
| <b>Darlehen</b>  |                        |  |                                  |
| Bilaterales Bankdarlehen 2021                          | 2025                   | 100.000  | 100.000                          |
| Konsortialdarlehen 2022                                | 2027                   | -  | 100.000                          |
| Konsortialdarlehen 2022 -<br>Revolvierende Kreditlinie | 2029                   | -  | -                                |
| Revolvierende Kreditlinie 2024                         | 2027                   | -  | -                                |
| <b>Schuldscheindarlehen</b>                            |                        |  |                                  |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>3 Jahre fix/variabel      | 2024                   | -  | 85.000                           |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>5 Jahre fix/variabel      | 2026                   | 193.000  | 193.000                          |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>3 Jahre fix/variabel      | 2027                   | 48.500   | -                                |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>7 Jahre fix               | 2028                   | 13.000   | 13.000                           |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>5 Jahre fix/variabel      | 2029                   | 51.500   | -                                |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>10 Jahre fix              | 2031                   | 9.000  | 9.000                            |
| <b>Summe</b>   |                        | <b>415.000</b>                                 | <b>500.000</b>                   |

Die Zinszahlungstermine sind aktuell zwischen einem und zwölf Monaten.

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten des TeamViewer-Konzerns sanken zum 31. Dezember 2024 auf 389,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 456,6 Mio. EUR).

Der Netto-Verschuldungsgrad verringerte sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 1,3x (31. Dezember 2023: 1,8x).

**Netto-Verschuldungsgrad**

| in Mio. EUR                          | <b>31. Dezember 2024</b> | 31. Dezember 2023 |
|--------------------------------------|--------------------------|-------------------|
| Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 115,5                    | 97,3              |
| Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 329,1                    | 432,1             |
| Zahlungsmittel und -äquivalente      | (55,3)                   | (72,8)            |
| <b>Netto-Finanzverbindlichkeiten</b> | <b>389,4</b>             | <b>456,6</b>      |
| Bereinigtes EBITDA (LTM)             | 296,7                    | 260,5             |
| <b>Netto-Verschuldungsgrad</b>       | <b>1,3x</b>              | <b>1,8x</b>       |

Gemäß den Bedingungen der Kreditvereinbarungen muss TeamViewer bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants basierend auf dem Verhältnis von Netto-Finanzverbindlichkeiten zu EBITDA – wie in den jeweiligen Kreditverträgen definiert – einhalten. TeamViewer hat die Covenants im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

**Finanzlage**

| in Mio. EUR   | <b>2024</b> | 2023         | Veränderung  | Veränderung<br>in % |
|---|-------------|--------------|--------------|---------------------|
| <b>Zahlungsmittel und<br/>-äquivalente Periodenanfang</b> | <b>72,8</b> | <b>161,0</b> | <b>-88,2</b> | <b>-55 %</b>        |
| Cashflow aus der operativen<br>Geschäftstätigkeit         | 249,2       | 229,9        | +19,3        | +8 %                |
| Cashflow aus der<br>Investitionstätigkeit                 | (12,8)      | (29,6)       | +16,7        | +57 %               |
| Cashflow aus der<br>Finanzierungstätigkeit                | (254,4)     | (287,4)      | +33,0        | +11 %               |
| Sonstige Veränderungen                                    | 0,5         | (1,1)        | +1,6         | +144 %              |
| <b>Zahlungsmittel und<br/>-äquivalente Periodenende</b>   | <b>55,3</b> | <b>72,8</b>  | <b>-17,6</b> | <b>-24 %</b>        |

Die Zunahme des Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 resultierte hauptsächlich aus einem besseren operativen Ergebnis und positiven Working-Capital-Effekten, welche teilweise durch gestiegene Zahlungen für Ertragsteuern kompensiert wurden.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aufgrund niedrigerer Mittelabflüsse für Investitionen in Finanzanlagen im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben gesunken.

Der rückläufige Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren Netto-Mittelabflüssen für Finanzverbindlichkeiten sowie geringeren Auszahlungen für Aktienrückkäufe.

### Levered Free Cashflow

| in Mio. EUR   | 2024         | 2023         | Veränderung  | Veränderung in % |
|---|--------------|--------------|--------------|------------------|
| <b>Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit<sup>1</sup></b>         | <b>312,6</b> | <b>275,5</b> | <b>+37,1</b> | <b>+13 %</b>     |
| Gezahlte Ertragsteuern  | (63,4)       | (45,6)       | -17,8        | -39 %            |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände        | (5,4)        | (5,6)        | +0,2         | +4 %             |
| Auszahlungen für Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten              | (12,5)       | (11,1)       | -1,4         | -13 %            |
| Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten <sup>2</sup> | (16,1)       | (14,4)       | -1,7         | -12 %            |
| <b>Levered Free Cashflow (FCFE)</b>                                       | <b>215,3</b> | <b>198,8</b> | <b>+16,5</b> | <b>+8 %</b>      |
| <b>in % des bereinigten EBITDA (Cash Conversion)</b>                      | <b>73 %</b>  | <b>76 %</b>  |              | <b>-3 pp</b>     |

<sup>1</sup> Vor gezahlten Ertragsteuern.

<sup>2</sup> Angepasst um Transaktionskosten in Höhe von 3,1 Mio. EUR (2023: 0 Mio. EUR) im Rahmen der M&A-Finanzierung.

## Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

TeamViewer blickt auf ein Geschäftsjahr 2024 zurück, das weiterhin von geopolitischen Spannungen und einer herausfordernden wirtschaftlichen Entwicklung geprägt war.

Trotz der makroökonomischen Herausforderungen zeigte sich TeamViewer nach Einschätzung des Vorstands operativ sehr widerstandsfähig. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die von TeamViewer angebotenen Produkte und Lösungen Unternehmen dabei helfen, Effizienzsteigerungen zu realisieren. In der Folge konnte TeamViewer seine Jahresprognose bestätigen und erreichen.

Im Geschäftsjahr hat TeamViewer eine Reihe unterschiedlicher organisatorischer und operativer Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, um das Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen. Strategisch konzentrierte sich TeamViewer im Geschäftsjahr weiter auf die Stärkung der drei definierten Wachstumsdimensionen.

Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung neuer KI-gestützter Funktionen in allen TeamViewer-Lösungen, die Kunden einen entscheidenden Mehrwert bieten sollen und zusätzliches Cross- und Up-Selling-Potenzial eröffnen. Mit dem Ausbau der Integrationen in Produkte des digitalen Ökosystems und der Nutzung von Partnerschaften hat sich TeamViewer auf weiteren Märkten positioniert. Um die Vertriebsorganisation weiter zu stärken, wurde das im Geschäftsjahr 2023 eingeführte Partnerprogramm „TeamViewer TeamUP“ für die Vertriebspartner von TeamViewer ausgebaut, neue Partnerschaften im Bereich Vision Picking geschlossen und der Vertrieb in der EMEA-Region entscheidend verstärkt. Zusätzlich wurde mit einer strategischen Unternehmensbeteiligung an RealWear das Engagement in den Bereichen digitale Transformation der Industrie und Logistik ausgebaut. Im Bereich Nachhaltigkeit konnte TeamViewer seine führende Position in den Nachhaltigkeitsratings von Sustainalytics und MSCI weiter halten.

Der Vorstand beurteilt die Geschäftsentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 insgesamt positiv.

# 4 Nachhaltigkeitserklärung

*Dieses Kapitel ist nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft.*

## 4.1 Allgemeine Informationen

### Grundlagen der Erstellung

#### Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis für den TeamViewer-Konzern erfolgt unter vollständiger Beachtung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Sie erfüllt gleichzeitig die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 315b bis 315c HGB (nichtfinanzielle Konzernklärung).

Da es noch keine mehrjährige Anwendungserfahrung der ESRS gibt, war die erstmalige Aufstellung der Nachhaltigkeitserklärung für TeamViewer in Bezug auf offene Fragen und diesbezügliche Auslegungen mit Unsicherheiten verbunden.

Für die Nachhaltigkeitserklärung werden der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss von TeamViewer angewendet und wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt. TeamViewer hat dabei von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, wobei sichergestellt wurde, dass die Gesamtrelevanz der betreffenden Angaben nicht beeinträchtigt wird.

Bestimmte Aussagen in dieser Nachhaltigkeitserklärung können zukunftsgerichtete Aussagen sein. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie getroffen wurden, für angemessen erachtet werden, und sie unterliegen wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, einschließlich derjenigen Risiken und Unsicherheiten, die in den Offenlegungen von TeamViewer beschrieben sind.

Die betrachteten Zeithorizonte weichen von der Definition in ESRS 1 Sektion 6.4 ab, da TeamViewer auf eine intern einheitliche Definition Wert legt. Grundlage bildet hier das

Risikomanagementsystem des Konzerns, das aufgrund der Schnelllebigkeit des Geschäftsmodells folgende Zeithorizonte definiert:

- Kurzfristig: < 1 Jahr
- Mittelfristig: 1 bis 4 Jahre
- Langfristig: > 4 Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette wurden lediglich bei der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von TeamViewer herangezogen. Nähere Informationen hierzu finden sich in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ im Unterkapitel „Umwelt“ der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung.

Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Angaben zu Metriken, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, wurden ausschließlich der Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer unterzogen.

### Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Als Vorbereitung auf die EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2023 seine Wesentlichkeitsanalyse zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) erweitert. Die DWA dient zur Ermittlung und Priorisierung der für TeamViewer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Doppelte Wesentlichkeit betrachtet sowohl die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-out“) als auch die finanziellen Chancen und Risiken aus Nachhaltigkeitsaspekten („Outside-in“).

Eine Wertschöpfungskettenanalyse half, relevante Stakeholder für die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu identifizieren. Dies ermöglichte, relevante ökologische, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu bewerten und in die strategische Planung einzubinden. Regelmäßige Feedback-Mechanismen, Schulungen und interne Dialoge stellen sicher, dass die Perspektiven der Belegschaft und anderer Stakeholder in die Strategie einfließen. TeamViewer misst der eigenen Belegschaft



als zentraler Stakeholder-Gruppe besondere Bedeutung bei, um die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Mitarbeitenden umfassend zu berücksichtigen.

Bei der Bewertung der Auswirkungen analysiert TeamViewer sowohl tatsächliche als auch potenzielle negative Folgen anhand ihrer relativen Schwere (eine Kombination aus Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit) und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Positive Auswirkungen bewertet das Unternehmen auf Grundlage ihres relativen Ausmaßes, Umfangs und ihrer Wahrscheinlichkeit. Schwellenwerte, die ebenfalls im konzernweiten Risikomanagement genutzt werden, helfen, die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung zu bestimmen.

TeamViewer legt Wert darauf, dass die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Kunden und Endnutzer als weitere zentrale Stakeholder in Strategie und Geschäftsmodell einfließen. Auch hier steht der Schutz der Menschenrechte im Fokus. Deshalb hat TeamViewer eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und sozialer Verantwortung abgegeben und den UN Global Compact unterzeichnet. Das Unternehmen steht zudem in engem Austausch mit Kunden und Endnutzern und berichtet transparent über nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen nutzt TeamViewer die Klimaszenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie das von der Science Based Targets Initiative (SBTi) genehmigte Netto-Null-Ziel für 2040 im Rahmen des 1,5 °C-Pfades. Diese Methoden ermöglichen eine Analyse der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen sowohl auf den eigenen Betrieb als auch entlang der Wertschöpfungskette.

TeamViewer bewertet klimabedingte Risiken anhand von IPCC-Szenarien und integriert sie ins Risikomanagement. Neben physischen Gefahren wie Extremwetter liegt der Fokus auf regulatorischen Übergangsrisiken. Im Hinblick auf physische Risiken wurden insbesondere extreme Wetterereignisse, wie z.B. die Hurrikansaison in Florida, als klimabedingte Gefahren bewertet. Diese Risiken wurden auf Basis des IPCC-Szenarios SSP5-8.5 für hohe Emissionen ermittelt. Risiken in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden durch Experteninterviews analysiert, jedoch als nicht wesentlich eingestuft.

Das Unternehmen hat klimabedingte Übergangsrisiken identifiziert, insbesondere im Hinblick auf neue Berichtspflichten, die eine Anpassung der Geschäftsprozesse erfordern. Das Szenario zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C wurde dabei nicht angewendet. TeamViewer erkennt zudem das Potenzial zur Reduktion von Emissionen bei seinen Kunden durch verstärkte Nutzung von Remote-Lösungen, wodurch der Bedarf an Geschäftsreisen sinken könnte.

Die Bewertung klimabezogener Risiken erfolgt mit einem kurzfristigen Zeithorizont. Eine quantitative Bewertung der finanziellen Auswirkungen der Risiken und Chancen wird derzeit nicht durchgeführt.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane werden fortlaufend über die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens informiert, unter anderem im halbjährlichen Nachhaltigkeits-Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat, in Strategiesitzungen sowie anlassbezogen oder bei Kunden-Feedback zu Nachhaltigkeitsthemen.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit Risiken hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem implementiert. Dieses deckt u.a. die systematische Identifikation und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Bei der Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit analysiert das Unternehmen Wahrscheinlichkeit, Ausmaß und Art der finanziellen Auswirkungen identifizierter Risiken und Chancen. Ein Schwellenwert hilft, die wesentlichen Risiken und Chancen sowie die relevanten Nachhaltigkeitsthemen für die Berichterstattung zu bestimmen.

Das Risikomanagement von TeamViewer entspricht allgemein anerkannten Standards, wie den Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie den Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW). Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix.

Unter anderem wurde das Produkt- und IT-Sicherheitsrisiko für den Konzern als erheblich eingestuft. Darin enthalten ist auch das Risiko potenzieller Cyberangriffe. Durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.



**Wesentliche Themen**

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer die Nachhaltigkeitsthemen Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, Chancengleichheit der Geschlechter, gute Unternehmensführung sowie Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit als wesentlich identifiziert.

Der Konzern reduziert aktiv seine Treibhausgasemissionen und entwickelt Anpassungsstrategien, um die Resilienz seiner Geschäftsprozesse gegen klimatische Risiken zu stärken. Gleichzeitig können die Produkte von TeamViewer Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, notwendige Reisen zu reduzieren und so klimaschädliche Emissionen zu vermeiden.

Im Bereich Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung sind Chancengleichheit und Diversität als zentrale Werte verankert. Gleichzeitig nimmt TeamViewer seine Verantwortung ernst, die Sicherheit und Privatsphäre seiner Verbraucher und Endnutzer zu gewährleisten, insbesondere angesichts der steigenden Bedrohung durch Cyberangriffe. Der Konzern verbessert kontinuierlich die IT-Sicherheitsstandards und entwickelt technologische Lösungen, die sowohl den Schutz von Daten als auch die Widerstandsfähigkeit seiner Produkte gewährleisten.

Gute Unternehmensführung ist zentral für TeamViewers Strategie, mit klaren Compliance-Richtlinien und transparenter Entscheidungsstruktur. Dies schafft langfristige Werte und stärkt das Vertrauen der Stakeholder. Mit diesem integrativen Ansatz trägt TeamViewer aktiv zur nachhaltigen Transformation bei, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch entlang der Wertschöpfungskette.

Die nachfolgende Tabelle „Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen“ beschreibt die oben genannten vier nichtfinanziellen Belange und zeigt, aus welchen Perspektiven (Outside-in oder Inside-out) die einzelnen Themen als wesentlich identifiziert wurden. Basierend auf den identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen hat TeamViewer die Wesentlichkeit der offenzulegenden Informationen zu Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand einer Kombination aus quantitativen und qualitativen Faktoren beurteilt.

TeamViewer geht davon aus, dass keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen aus den genannten Risiken und Chancen auf die Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows des Unternehmens bestehen und keine erheblichen Anpassungen der Buchwerte im nächsten Berichtszeitraum erforderlich sein werden.

**Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen**

| ESRS-Nachhaltigkeitsthema | Titel   | Definition  | Position in der Wertschöpfungskette <sup>1</sup> | Wesentliche Auswirkungen (Inside-out)                         | Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in) | Erwarteter Zeithorizont des Eintritts | Resilienzstrategie             | ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben |
|---------------------------|---|---|--|---|---|---------------------------------------|--------------------------------|--|
| E1 Klimawandel            | Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels | Treibhausgasemissionen durch den Energiebedarf im eigenen Betrieb und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Klimawandel          | Upstream und eigener Betrieb                     | Unmittelbarer negativer Impact (Upstream und eigener Betrieb) | n/a   | Kurz- bis mittelfristig               | Netto-Null-Emissionen bis 2040 | ESRS-Angabe                                    |
| E1 Klimawandel            | Abschwächung und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels | Vermeidung von Treibhausgasemissionen durch die Nutzung digitaler Lösungen anstatt Reisetätigkeiten, was den Nutzen für den Kunden erhöhen kann | Downstream                                       | n/a   | Chance (Downstream)                               | Kurz- bis mittelfristig               | n/a                            | ESRS-Angabe                                    |



### Wesentliche Nachhaltigkeitsthemen

| ESRS-Nachhaltigkeitsthema | Titel                              | Definition  | Position in der Wertschöpfungskette <sup>1</sup> | Wesentliche Auswirkungen (Inside-out) | Wesentliche finanzielle Auswirkungen (Outside-in) | Erwarteter Zeithorizont des Eintritts | Resilienzstrategie  | ESRS-Angaben / unternehmensspezifische Angaben |
|---------------------------|------------------------------------|---|--|---------------------------------------|---|---------------------------------------|---|--|
| S1 Eigene Belegschaft     | Chancengleichheit der Geschlechter | Eine ausgewogene Beteiligung von Frauen am Management auf allen Ebenen des Unternehmens, um die Vielfalt in der globalen Belegschaft zu erhöhen   | Eigener Betrieb                                  | Unmittelbarer positiver Impact        | n/a   | Kurzfristig                           | Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit und Förderung von Frauen in Führungspositionen | ESRS-Angabe                                    |
| G1 Unternehmensführung    | Gute Unternehmensführung           | Als börsennotiertes Unternehmen steht TeamViewer zu seinem Engagement für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren. Durch die Förderung einer Kultur effektiver Kommunikation sorgt das Unternehmen für die klare Festlegung von Richtlinien und verfügt über Prozesse, um die Einhaltung der einschlägigen globalen Vorschriften zu gewährleisten                  | Upstream, eigener Betrieb und Downstream         | Unmittelbarer positiver Impact        | n/a   | Kurzfristig                           | Compliance Management System, internes Kontroll-System, Risikomanagementsystem            | ESRS-Angabe                                    |
| n/a                       | Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit | Potenzielle Cyberangriffe können negative Auswirkungen auf die Nutzer und Kunden des Unternehmens haben. Daher ist die Reduzierung des Risikos eines erfolgreichen Cyberangriffs oder Datenmissbrauchs besonders wichtig, um die Kunden zu schützen und potenzielle finanzielle Verluste durch Betriebsstörungen und Reputationsschäden am Unternehmen zu vermeiden | Upstream, eigener Betrieb und Downstream         | Potenzieller negativer Impact         | Potenzielles Risiko                               | Kurzfristig                           | IT- und Produktsicherheitsstrategie; Datenschutzbeauftragte                               | Unternehmensspezifische Angabe                 |

<sup>1</sup>Downstream bezeichnet eine nachgelagerte Position in der Lieferkette von TeamViewer (Kunden), Upstream ist eine vorgelagerte Position.



## Unternehmensführung und Konzepte

### Zusammensetzung und Diversität der Leitungs- und Aufsichtsorgane

TeamViewer ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit einem dualistischen Corporate-Governance-System. Dieses sieht eine strikte und institutionelle Trennung von Leitung (Vorstand) und deren Überwachung (Aufsichtsrat) vor. Die institutionelle Trennung von Leitung und deren Überwachung ist im dualistischen System mit einer Vorgabe zur personellen Trennung von Leitung und Überwachung verknüpft. So ist nach § 105 Abs. 1 AktG ausgeschlossen, dass aktuelle Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig in den Vorstand berufen werden dürfen. Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats können nach § 76 Abs. 3 S. 1 AktG bzw. § 100 Abs. 1 S. 1 AktG nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen sein. Die Anzahl der geschäftsführenden Organmitglieder ist somit gleichzusetzen mit den Mitgliedern des Vorstands. Die nicht geschäftsführenden Mitglieder entsprechen im deutschen Corporate-Governance-System den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

TeamViewer wurde im Berichtsjahr von einem vierköpfigen geschäftsführenden Vorstand geleitet und von einem achtköpfigen Aufsichtsrat überwacht, der von den Anteilseignern gewählt wird. Der Aufsichtsrat erachtet sämtliche Mitglieder als unabhängig von der Gesellschaft im Sinne der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Um eine effektive Mitarbeitendenbeteiligung sicherzustellen, verfügt TeamViewer über einen „World Works Council“, der an allen Unternehmensstandorten weltweit die lokal spezifischen Belange der Mitarbeitenden gegenüber dem Vorstand vertritt. Zusätzlich besteht am Standort Göppingen ein Betriebsrat der TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH.

### Aufgaben und Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Prüfungsausschuss, der zugleich als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert, der Finanzvorstand (CFO) sowie das Sustainability Steering Board, bestehend aus dem Vorstand und dem konzernweiten Senior Leadership Team (die erste Führungsebene unterhalb der Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung, SLT), sind für die Überwachung der in der DWA definierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zuständig. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und Risiken ab.

Der Vorstand wird halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Gemeinsam mit dem CFO wird der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus unterrichtet.

Die Überwachung der Zielsetzung und Zielerreichung im Hinblick auf Auswirkungen, Risiken und Chancen, die in der DWA identifiziert wurden, erfolgt durch einen strukturierten Austausch zwischen den relevanten Organen. Dabei finden halbjährliche Meetings zwischen dem Head of Sustainability und dem Prüfungsausschuss sowie zwischen dem Head of Sustainability und dem Vorstand statt. In diesen Meetings werden auf Basis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse Ziele für die identifizierten Themenfelder definiert. Zudem wird der Fortschritt bei der Zielerreichung systematisch durch ein Monitoring wesentlicher KPIs (CO<sub>2</sub>-Emissionen, geschlechtsspezifisches Vergütungsgefälle, Geschlechterverteilung in Führungspositionen) überprüft. Diese Kennzahlen dienen als Grundlage, um bestehende Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen, um eine kontinuierliche Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung sicherzustellen.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die zuständigen Fachbereiche von TeamViewer verfügen über nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen, das sie durch folgende Maßnahmen sicherstellen:

- Bestehende Nachhaltigkeitskompetenz fließt in Entscheidungen ein
- Weiterbildungen und Konferenzen halten sie auf dem neuesten Stand
- Externe Experten werden bei Bedarf hinzugezogen
- Kontinuierlicher Austausch mit dem Head of Sustainability sorgt für aktuelle Informationen

Dieses Fachwissen nutzen die Organe von TeamViewer, um wesentliche umweltrechtliche und soziale Auswirkungen zu bewerten, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

### Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse

Der Head of Sustainability von TeamViewer berichtet direkt an den CFO und erstattet halbjährlich Bericht an den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss. Diese direkte Berichtslinie in zwei der höchsten Organe von TeamViewer unterstreicht die Priorität des Themas Nachhaltigkeit im Konzern. Darüber hinaus ermöglichen regelmäßige schriftliche Berichte an den Vorstand und den Aufsichtsrat über Fortschritte und Planungen der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen ein schnelles Steuern in Bezug auf die gesetzten Prioritäten. Als Schnittstellenfunktion koordiniert der Head of Sustainability die nichtfinanziellen Themen, legt Analysen, Entscheidungsvorlagen und Empfehlungen vor, sichert die strategische und operative Entwicklung sowie die Nachhaltigkeitsberichterstattung im funktionsübergreifenden Dialog und steht für ESG-Ratingagenturen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Zur strategischen Steuerung der Nachhaltigkeitsthemen nimmt das SLT zusammen mit dem Vorstand die Funktion eines Sustainability Steering Board ein. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist für die Überwachung der entsprechenden Kennzahlen verantwortlich.

Im Geschäftsjahr 2024 bezog TeamViewer seine Leitungs- und Aufsichtsorgane aktiv in die Überwachung der wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen ein. Wie in der ESG-Governance-Grafik dargestellt, entwickelten die Gremien die Strategie weiter, bewerteten Entscheidungen und überwachten Risiken. Dabei nutzten sie gezielt die Erkenntnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

Die Analyse ermöglichte es, spezifische ESG-Themen wie Klimawandel, Diversität, Unternehmensführung sowie Cybersicherheit in strategische Überlegungen einzubeziehen. So wurden beispielsweise Investitionen in IT-Sicherheitsinfrastrukturen und Maßnahmen zur Emissionsreduzierung nicht nur auf Basis ihrer finanziellen Auswirkungen, sondern auch hinsichtlich ihrer langfristigen gesellschaftlichen und ökologischen Effekte geprüft. In Fällen, in denen Interessenkonflikte bestehen oder Kompromisse zwischen verschiedenen Zielen erforderlich waren, wurde eine transparente Abwägung vorgenommen, die auf den Prioritäten der Nachhaltigkeitsstrategie und den Rückmeldungen relevanter Stakeholder basierte.

Darüber hinaus überprüfte der Aufsichtsrat halbjährlich, wie Risiken und Chancen, die mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen verbunden sind, in die Entscheidungsprozesse integriert wurden, und stellte sicher, dass diese Überlegungen im Einklang mit den langfristigen Zielen des Unternehmens standen. Dieses Vorgehen soll nicht nur die Widerstandsfähigkeit von TeamViewer gegenüber externen Herausforderungen stärken, sondern auch die Umsetzung einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Geschäftspraxis gewährleisten.

Die Leitungs- und Aufsichtsorgane der TeamViewer SE haben sich während des Berichtszeitraums insbesondere mit folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befasst:

- Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
- CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele
- Reduzierung des Gender-Pay-Gaps
- Schutz vor Cyberangriffen
- Berichtspflichten nach CSRD

### Anreiz- und Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat – Nachhaltigkeit als Element der variablen Vergütung

Das Vergütungssystem des Vorstands ist so gestaltet, dass es die Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung fördert. Die festgelegte Vergütung soll insbesondere wirksame Anreize für Wachstum, steigende Rentabilität sowie das Erreichen nichtfinanzieller Ziele setzen, die ESG-Aspekte (Environment, Social, Governance) umfassen. Daher beinhaltet das Vergütungssystem neben festen Bestandteilen auch eine variable Vergütung. Es entspricht den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“). Der Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats legt das Vergütungssystem des Vorstands fest. Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG zur Billigung vorgelegt.

Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive – STI) in Form eines Jahresbonus mit einer Performanceperiode von einem Jahr sowie einer langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI) in Form eines Performance-Share-Plans mit einer Performanceperiode von vier Jahren. Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Zielerreichung, darunter auch die ESG-Ziele.

In der kurzfristigen variablen Vergütung können optional nichtfinanzielle Erfolgsziele, die ESG-Aspekte umfassen, mit einem Anteil von 0 % bis 20 % berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist die Höhe des STI abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahres für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien. Diese werden prozentual gewichtet. Der Aufsichtsrat bestimmt die Erreichung der persönlichen Leistungskriterien, die über einen multiplikativen Faktor (Modifier) in einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der Zielerreichung der jeweils festgelegten Kriterien erfolgt. Dabei kann der prozentuale ESG-Anteil aufgrund der Anzahl der Ziele, ihrer prozentualen Gewichtung untereinander und der Zielerreichung stark variieren.



Im Berichtsjahr erfolgte die ESG-Integration durch ESG-Ratings, in die alle wesentlichen ESG-Ziele aus der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse einfließen, und die Wahrnehmung der TeamViewer-Aktie aus ESG-Perspektive in den persönlichen Leistungskriterien aller Vorstandsmitglieder. Dabei betrug der persönliche Modifier, der auch ESG-Leistungen beinhaltet, für drei von vier Vorständen 1,135. Ein Vorstandsmitglied erreichte einen Wert von 0,98. Dabei wurde für jedes Vorstandsmitglied mindestens ein konkretes ESG-Ziel festgelegt, das in der Gesamtwertung des persönlichen Leistungskriteriums mindestens 15 % ausmachte.

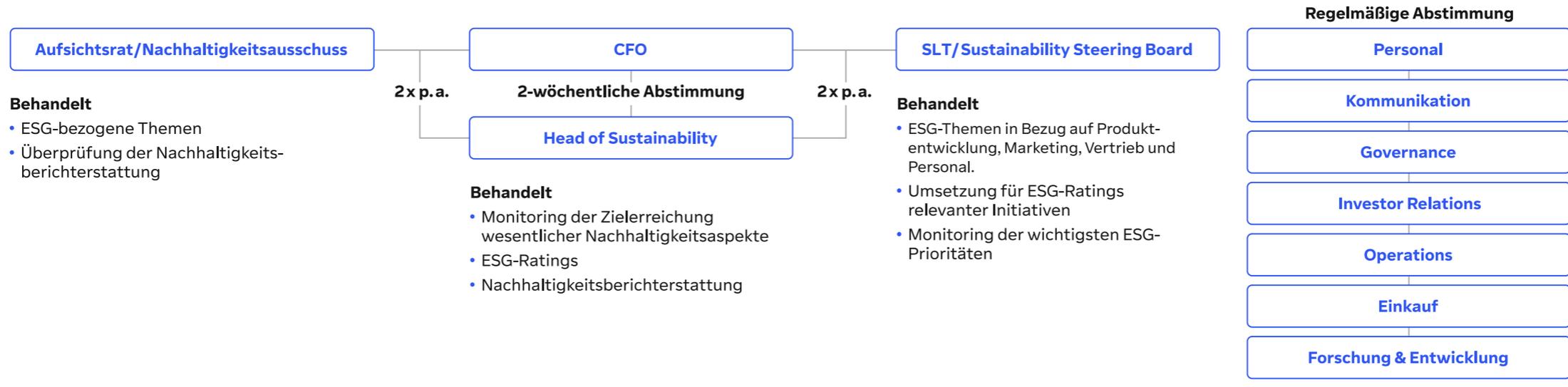
In der langfristigen variablen Vergütung umfassen nichtfinanzielle Erfolgsziele ESG-Aspekte und fließen mit 20 % in die Gesamtzielerreichung des LTI ein. Der Aufsichtsrat entscheidet vor jeder LTI-Zuteilung über relevante Ziele anhand eines im Vergütungssystem festgelegten ESG-Katalogs und legt die konkreten Zielvorgaben und deren Gewichtung fest.

Die Zielerreichung kann je nach Erfüllung der definierten Vorgaben zwischen 0 % und 200 % liegen. Die erste Tranche 2020–2023 enthielt als nichtfinanzielles Erfolgsziel den Net Promoter Score (NPS) als Vergütungskomponente. Seit der zweiten Tranche 2021–2024 enthalten die Tranchen zusätzlich die Beteiligung von Frauen in Führungspositionen als zweites nichtfinanzielles Erfolgsziel. Jedes ESG-Ziel trägt mit gleicher Gewichtung zu den 20 % ESG-Anteil im LTI bei.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats enthält keine Komponenten mit Nachhaltigkeitsbezug.

Einzelheiten zu den aktuell einbezogenen Nachhaltigkeitsaspekten sind im Vergütungsbericht von TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem von TeamViewer ist zudem auf der Unternehmens-Website abrufbar.

**Die ESG-Governance erleichtert eine fundierte Entscheidungsfindung, wobei der Prüfungsausschuss als Nachhaltigkeitsausschuss fungiert**





**Erfüllung der Sorgfaltspflicht und Risikomanagement in Bezug auf Nachhaltigkeit**

**Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

| <u>Kernelemente der Sorgfaltspflicht</u>   | <u>Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung</u>  |
|--|---|
| a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell            | Nachhaltigkeitsmanagement und Informationsprozesse  |
| b. Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse   |
| c. Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen   | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse   |
| d. Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen  | Umwelt: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel<br>Soziales: Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten |
| e. Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation                      | Umwelt: Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele<br>Soziales: Maßnahmen und Risikomanagement  |

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert. Das Risikomanagementsystem deckt auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind.

**Strategie und Geschäftsmodell**

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Mit TeamViewer Remote erhalten IT-Abteilungen kleiner und mittlerer Unternehmen (SMB) Lösungen für den Fernzugriff, die Kontrolle und das Management von IT-Geräten (Information Technology). TeamViewer Tensor steht für die Enterprise-Connectivity-Lösungen von TeamViewer für den Support, die Steuerung und die Verwaltung von Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierten OT-Geräten (Operation Technology) wie Industrieanlagen, Roboter, medizinische und sonstige Geräte.

Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented Reality (AR)- und Mixed Reality (MR)-basierte Lösungen zur Steigerung der Produktivität manueller Prozesse in der Logistik, der

Fertigung oder im Aftersales-Bereich (TeamViewer Frontline). Dabei werden Prozesse digital unterstützt durch Schritt-für-Schritt-Anweisungen oder Expertenhilfe aus der Ferne.

Neben einer hohen Zahl an Privatanutzern, denen die kostenlose Version der Remote-Software angeboten wird, setzt sich TeamViewers weltweiter Kundenkreis aus kleinen und mittelständischen Unternehmen (SMB) bis zu Großkonzernen (Enterprise) aus verschiedensten Branchen zusammen. Diese nutzen das Produktportfolio primär im Rahmen eines Abonnementmodells (Subscription).

Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Geschäfts will das Unternehmen einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten:

- Die kostenlose Remote-Software von TeamViewer soll private Hilfestellungen bei IT-Problemen weltweit ermöglichen
- TeamViewer will Geschäftskunden und ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung flexibler Arbeitsformen unterstützen und stärkt Möglichkeiten für eine bessere Balance von Arbeit und Privatleben
- TeamViewers Lösungen sollen es Millionen von Unternehmenskunden und Free Usern ermöglichen, ihre Produktivität trotz physischer Distanz aufrechtzuerhalten oder zu steigern
- Die Produkte von TeamViewer können es Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, die Anzahl notwendiger Reisen zu verringern und dadurch klimaschädliche Treibhausgasemissionen zu vermeiden

Die folgende Übersicht zeigt die Zahl der Beschäftigten des TeamViewer-Konzerns nach geografischen Gebieten:

**Mitarbeitende nach Region**

| Region            | 2024         |
|-------------------|--------------|
| EMEA              | 1.071        |
| AMERICAS          | 308          |
| APAC              | 207          |
| <b>FTE gesamt</b> | <b>1.586</b> |

Stand: 31. Dezember 2024 in Vollzeitäquivalenten (FTE)

Die folgende Übersicht enthält eine Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen, wie sie im Konzernabschluss von TeamViewer angegeben wurden, nach den maßgeblichen ESRS-Sektoren. Alle Geschäftstätigkeiten von TeamViewer fallen in die ESRS-Sektorgruppe

Technologie und den ESRS-Sektor Informationstechnologie. TeamViewer erstellt keine Segmentberichterstattung.

### Gesamteinnahmen nach maßgeblichen ESRS-Sektoren

| ESRS-Sektorgruppe | ESRS-Sektor             | Einnahmen<br>in Mio. EUR |
|-------------------|-------------------------|--------------------------|
| Technologie       | Informationstechnologie | 671,4                    |

### Nachhaltigkeitsziele

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. TeamViewer verpflichtet sich zu den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) und erkennt die Bedeutung aller 17 Ziele an.

Um seine Ressourcen und Bestrebungen bestmöglich einsetzen zu können, konzentriert sich TeamViewer auf sieben SDGs, in denen das Unternehmen zur Verbesserung beitragen könnte.

1. Hochwertige Bildung (SDG #4)
2. Geschlechtergleichheit (SDG #5)
3. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (SDG #8)
4. Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG #9)
5. Weniger Ungleichheiten (SDG #10)
6. Maßnahmen zum Klimaschutz (SDG #13)
7. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele (SDG #17)

Auf Grundlage dieser Fokus-SDGs hat sich TeamViewer die folgenden Nachhaltigkeitsziele gesetzt:

- Reduktion der eigenen CO<sub>2</sub>-Emissionen um 90 % bis 2040 im Vergleich zu 2021 und CDR (Carbon Dioxide Removal) der verbleibenden Emissionen aus der Atmosphäre (Netto-Null-Emissionen)
- Förderung von Frauen in Führungspositionen (35 % bis 31.12.2027)
- Unterstützung seiner Kunden bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele durch den Einsatz klimafreundlicher Technologien

Die Steuerung des TeamViewer-Konzerns erfolgt auf Basis eines einzelnen Segments. Die Berichterstattung basiert auf den geografischen Regionen EMEA, AMERICAS und APAC als

Berichtseinheiten sowie auf Ebene des Umsatzes auf der Kundenklassifizierung SMB und Enterprise. Die drei Produkte TeamViewer Remote, TeamViewer Tensor und TeamViewer Frontline werden global allen Kunden angeboten. TeamViewers Wertschöpfungskette ist darüber hinaus im Wesentlichen in der TeamViewer Germany GmbH konsolidiert. Aus diesen Gründen beziehen sich die Nachhaltigkeitsziele von TeamViewer grundsätzlich auf alle Produkte, Kundenkategorien, geografischen Gebiete und Interessenträger.

Alle drei Wachstumsdimensionen der Strategie von TeamViewer (Erweiterung der Anwendungsfälle (Use Cases), Abdeckung der Kundensegmente, Geografische Expansion) wirken sich auf Nachhaltigkeitsaspekte aus. Die wesentliche Herausforderung in der Zukunft, die sich daraus ergibt, betrifft primär den Aspekt Eindämmung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel. So kann die erweiterte Geschäftstätigkeit potenziell zu höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen bei TeamViewer führen (z.B. durch größere Standorte, mehr Reisetätigkeit, höheren Energiebedarf). TeamViewer wird diese Entwicklung beobachten und bei Bedarf geeignete Maßnahmen ergreifen.

### Wertschöpfungskette

TeamViewer entwickelt und vertreibt Software, wie im Lagebericht (Kapitel B 1.1) näher beschrieben. Der Konzern identifiziert für seine weltweite Wertschöpfungskette folgende Eingangsströme:

- Ressourcen: Energie, Rohmaterialien für Informations- und Kommunikationstechnik, Wasser
- Infrastruktur: Server-Infrastruktur, IT-Infrastruktur
- Partner: Mitarbeitende, Dienstleister, Drittanbieter
- Finanzen: Kreditoren, Anteilseigner, ESG-gebundene Schuldscheindarlehen
- Innovation: Forschung, Software, Lizenzen, Verträge, Patente

Zur Sammlung dieser Inputs nutzte TeamViewer Interviews mit internen und externen Stakeholdern, darunter aus den Bereichen Beschaffung, Recht, Vertriebskanäle, Verkauf, Finanzen und Büromanagement. Bei der Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der Wertschöpfungskette konzentrierte sich TeamViewer auf Bereiche, in denen diese wahrscheinlich auftreten. Dabei werden Faktoren wie Geschäftsbeziehungen, geografische Regionen oder die Art der Aktivitäten berücksichtigt. Dieser Prozess analysiert mit angemessener Sorgfalt die Zusammenhänge zwischen TeamViewers Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von natürlichen, sozialen Ressourcen sowie den Risiken und Chancen, die sich aus diesen Auswirkungen und Abhängigkeiten ergeben können.



Basierend auf den Gesprächen mit den relevanten Stakeholdern und der Analyse der Wertschöpfungskette hat TeamViewer die folgenden Outputs identifiziert: Treibhausgasemissionen, Abwasser, Abfallstoffe, Software, Mitarbeitendenbindung und Mitarbeitendenzufriedenheit, Betriebszugehörigkeit, organisationsbezogene Kompetenzen (z.B. Wissen, Fähigkeiten etc.), Umsatz, Gewinn, Steuern, Investitionen, Spenden für wohltätige Zwecke, Markenbekanntheit und -wiedererkennung, Patente, Kundenzufriedenheit, Marktanteile, Anzahl der strategischen Partnerschaften, Industrieführerschaft, Anzahl der Beiträge in den sozialen Medien, Markenimage, Reputation, Vertrauen der Interessengruppen.

Die Wertschöpfungskette von TeamViewer umfasst mehrere zentrale Merkmale, die in den verschiedenen Phasen von der Entwicklung bis zum Vertrieb ihrer Softwareprodukte eine Rolle spielen. Wichtige Bereiche der TeamViewer-Wertschöpfungskette sind u.a.:

1. **Forschung und Entwicklung (R&D):** TeamViewer investiert in die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung seiner Softwareprodukte, insbesondere im Bereich der Fernwartung, des Remote-Desktop-Zugriffs und der Technologien im Bereich Internet of Things (IoT). Forschung und Entwicklung bilden die Grundlage für die Innovation und den Wettbewerbsvorteil des Unternehmens.
2. **Softwareproduktion und IT-Infrastruktur:** Die Entwicklung und Wartung der Software erfolgt durch ein Team von Softwareentwicklern, Systemadministratoren und IT-Architekten. Dies umfasst auch die Verwaltung und Sicherstellung einer IT-Infrastruktur, die weltweit den Zugriff auf TeamViewer-Produkte ermöglicht.
3. **Marketing und Vertrieb:** TeamViewer setzt auf ein globales Vertriebsnetz, das sowohl direkte Kanäle als auch Partnerschaften mit Drittanbietern und Distributoren umfasst. Der Vertrieb erfolgt hauptsächlich digital über Online-Plattformen und -Kanäle. Dabei wird der Fokus auf eine kundenorientierte Vermarktung gelegt, die sowohl Händler aus dem Geschäftskunden- als auch dem Privatkundenbereich anspricht.

4. **Kundensupport und Service:** TeamViewer bietet Kundensupport durch verschiedene Kanäle wie Online-Support, Telefonservice und Wissensdatenbanken. Damit beabsichtigt das Unternehmen, eine hohe Kundenzufriedenheit und langfristige Beziehungen aufzubauen.
5. **Lieferanten und Partner:** Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren gehören neben den internen Stakeholdern (wie Forschung, Entwicklung und Vertrieb) auch externe Lieferanten und Partner. Diese umfassen unter anderem Cloud-Anbieter, IT-Infrastruktur-Dienstleister sowie Software- und Hardwarelieferanten, die TeamViewer bei der Bereitstellung seiner Lösungen unterstützen oder in deren Softwarelösungen TeamViewer integriert ist.

Die wichtigsten Wirtschaftsakteure innerhalb der Wertschöpfungskette von TeamViewer sind daher:

- Mitarbeitende
- Lieferanten von IT-Infrastruktur und Cloud-Diensten (z.B. für Server und Datenspeicherung)
- Distributoren und Partner (z.B. für den Vertrieb und die Implementierung der Software)
- Endkunden und Unternehmen (die TeamViewer-Produkte für Fernwartung und Support nutzen)
- Regulierungsbehörden (die in Bezug auf Datenschutz und Compliance eine Rolle spielen)



## 4.2 Umwelt

### Klimawandel

#### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

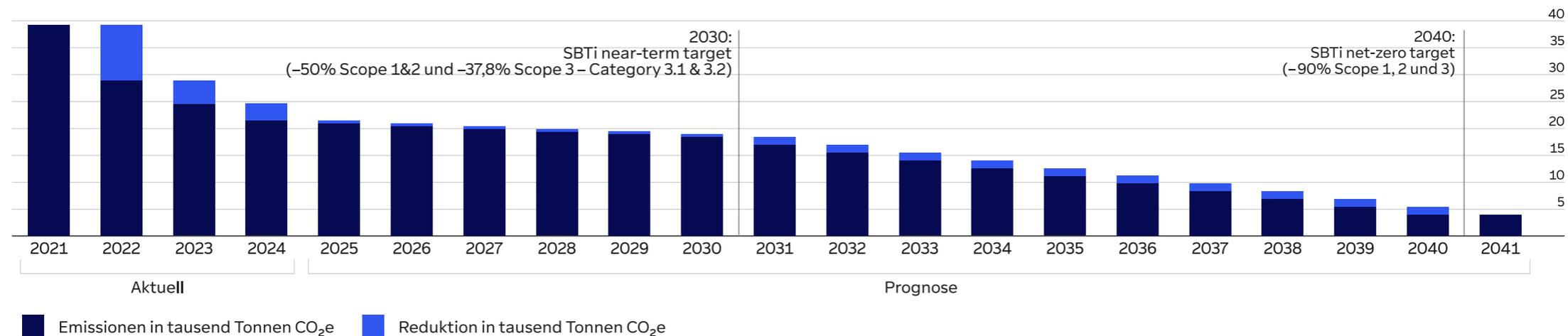
TeamViewer ist ein globales Technologieunternehmen und Anbieter einer cloudbasierten Plattform zur Vernetzung von Computern, Maschinen und industriellen Anlagen sowie zur digitalen Unterstützung von Arbeitsprozessen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in Industrie- und Dienstleistungsbranchen. Mit den Produkten und Dienstleistungen seines Kerngeschäfts will der Konzern einen Beitrag für eine nachhaltigere Welt leisten. TeamViewers Remote-Lösungen sollen es Unternehmen weltweit ermöglichen, Geschäftsreisen und physische Präsenz zu reduzieren und auf diese Weise CO<sub>2</sub>-Emissionen zu vermeiden.

Zugleich hat sich TeamViewer in seinem Übergangsplan (der auf der Website verfügbar ist) für den Klimaschutz verpflichtet, seine Geschäftsaktivitäten so zu gestalten, dass sie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Übereinkommens von Paris stehen. Hierfür hat sich TeamViewer absolute Ziele zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen auf Unternehmensebene

gesetzt. Diese Ziele wurden von der Science Based Targets Initiative (SBTi) dahingehend untersucht, ob die THG-Emissionsreduktionsziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar sind. Dies wurde durch die SBTi bestätigt. TeamViewer ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Der Übergangsplan umfasst Maßnahmen und einen Zeitplan, um die Klimaziele von TeamViewer (Scope 1, 2 und 3) zu erreichen. Diese Ziele betreffen die gesamte Wertschöpfungskette und alle globalen Standorte des Konzerns. Dieser Plan wurde im Geschäftsjahr 2024 von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt und bildet damit die Grundlage für eine systematische und messbare Klimastrategie. TeamViewer hat für die Umsetzung der im Übergangsplan festgelegten Klimaschutzmaßnahmen Investitionen und Finanzmittel bereitgestellt. Der Großteil dieser Ausgaben ist dabei auf Klimaschutzmaßnahmen ausgerichtet (z.B. Carbon Capture and Storage – CCS). TeamViewer verpflichtet sich, bis 2040 einen siebenstelligen Euro-Betrag in Initiativen zur dauerhaften Kohlenstoffentfernung und neue Technologien zu investieren, um die vollständige Umsetzung des Übergangsplans sicherzustellen. So sollen sowohl der Anteil erneuerbarer Energien im Gesamtenergiemix des Konzerns weiter gesteigert als auch das Programm zur CO<sub>2</sub>-Entnahme und Speicherung ausgebaut werden. Das interne Nachhaltigkeitsteam überprüft und misst jährlich den Fortschritt in Bezug auf die festgelegten Ziele. Der Head of Sustainability berichtet darüber

#### TeamViewers Weg zu Netto-Null-Emissionen





direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Im Vergleich zum Basisjahr 2021 hat TeamViewer bereits deutliche Fortschritte erzielt, die in den folgenden Kapiteln ausführlicher beschrieben werden.

### Klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer einen strukturierten Prozess zur Identifikation und Bewertung klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen implementiert. Dabei wurden der Energieverbrauch in den vom Konzern genutzten Datenzentren sowie die damit verbundenen Treibhausgasemissionen als eine der wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Klima identifiziert. Der Prozess umfasst die Analyse der betrieblichen Emissionen sowie die Bewertung der potenziellen Auswirkungen auf die Wertschöpfungskette.

Zudem wurden zwei Hauptkategorien klimabezogener Risiken identifiziert, die jedoch als nicht wesentlich klassifiziert wurden:

1. **Klimabezogene physische Risiken:** Physische Risiken umfassen potenzielle Schäden an der Infrastruktur oder Unterbrechungen der Geschäftsabläufe durch Extremwetterereignisse wie Hitzewellen, Überschwemmungen oder Stürme. Ein Beispiel hierfür wäre ein Bürogebäude in Regionen mit hohem Risiko für Extremwetter, das betroffen sein könnte. Zur Identifikation dieser Risiken wurde ein Screening durchgeführt, das verschiedene Klimaszenarien mit hohen Emissionen berücksichtigt. Bei der Bewertung der Exposition wurden sowohl die Wahrscheinlichkeit als auch das Ausmaß potenzieller Gefahren für die Infrastruktur und die Geschäftstätigkeit berücksichtigt.
2. **Klimabezogene Übergangsrisiken:** Diese Risiken entstehen durch regulatorische Änderungen, steigende Energiepreise oder veränderte Marktanforderungen. Beispiele hierfür wären höhere Kosten für nicht erneuerbare Energie oder strengere Anforderungen an die Berichterstattung und Reduktion von Emissionen. Im Rahmen der Analyse der Übergangsrisiken wurde eine Szenarioanalyse durchgeführt, die Szenarien berücksichtigt, die auf die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet sind.

Die Identifikation der klimabezogenen Risiken erfolgt durch regelmäßige Screening-Prozesse, die sowohl interne als auch externe Faktoren berücksichtigen. Im Rahmen des Prozesses wurden die tatsächlichen und potenziellen Quellen von Treibhausgasemissionen im Betrieb sowie entlang der Wertschöpfungskette überprüft. Die Risiken wurden anhand spezifischer Klimaszenarien bewertet, um deren potenzielle Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe und Vermögenswerte zu ermitteln.

Die Identifizierung der klimabezogenen Risiken erfolgt für kurz-, mittel- und langfristige Zeiträume, die mit der erwarteten Lebensdauer der Vermögenswerte und den strategischen Planungshorizonten abgestimmt sind. Kurzfristig bezieht sich auf die nächsten 0 bis 1 Jahre, mittelfristig auf 1 bis 4 Jahre und langfristig auf einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren. Diese Zeithorizonte stimmen mit den langfristigen Unternehmenszielen und den Kapitalallokationsplänen von TeamViewer überein.

Um die Identifizierung und Bewertung klimabezogener physischer Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen zu untermauern, wurde eine klimabezogene Szenarioanalyse durchgeführt. Diese Analyse umfasst mehrere Klimaszenarien, die eine differenzierte Betrachtung von kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ermöglichen. Dabei wurden sowohl Szenarien mit hohen Emissionen als auch Szenarien, die mit den Zielen des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 °C in Einklang stehen, berücksichtigt.

Die klimabezogene Szenarioanalyse dient als Instrument, um die potenziellen Auswirkungen physischer Risiken sowie Übergangsrisiken und -chancen in unterschiedlichen Zeiträumen zu bewerten. Die verwendeten Szenarien beinhalten sowohl kurzfristige, mittelfristige als auch langfristige Perspektiven. Die Auswahl der Szenarien erfolgte auf Grundlage der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und wurde mit anerkannten Quellen aus der Klimaforschung abgestimmt. Diese Szenarien wurden sorgfältig ausgewählt, um sicherzustellen, dass sie relevante und präzise Informationen über die potenziellen klimabezogenen Auswirkungen liefern. Für die Analyse wurden die wesentlichen Einflussfaktoren der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie der regulatorischen und wirtschaftlichen Anpassungen an den Klimawandel berücksichtigt.

Die wichtigsten Inputs und Beschränkungen, die in der Szenarioanalyse berücksichtigt wurden, umfassen die Verfügbarkeit und Kosten von erneuerbaren Energien, die weltweiten politischen und regulatorischen Trends sowie die Fortschritte in der Klimaforschung.

TeamViewer hat im Geschäftsjahr 2024 eine umfassende Analyse der Resilienz seines Geschäftsmodells gegenüber klimabezogenen Risiken durchgeführt. Diese Analyse erstreckte sich über die gesamte Wertschöpfungskette des Konzerns und berücksichtigte sowohl physische als auch Übergangsrisiken. Grundlage der Untersuchung waren verschiedene Klimaszenarien, darunter ein Hoch-Emissions-Szenario (SSP 5-8.5) sowie ein 1,5 °C-Szenario (SSP 1-2.6), das eine Begrenzung der Erderwärmung vorsieht. TeamViewer plant, diese Analyse jährlich zu aktualisieren, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse und regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen.

Die Analyse folgte den Anforderungen des ESRS E1-SBM-3 und basierte auf kritischen Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Trends, Energieverbrauch und technologischer Entwicklungen:

- Makroökonomische Trends: Auswirkungen regulatorischer Änderungen, veränderte Marktanforderungen und Investitionen in klimafreundliche Technologien.
- Energieverbrauch und -mix: Reduktion des Energieverbrauchs in Datenzentren und der verstärkte Umstieg auf erneuerbare Energien.
- Technologieeinführung: Zunehmende Nutzung digitaler Lösungen zur Emissionsreduktion, insbesondere durch energieeffiziente Fernwartung und Prozessdigitalisierung.

Die Analyse berücksichtigte kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeithorizonte. Diese sind mit den Klimaszenarien abgestimmt und dienen sowohl der Identifikation wesentlicher physischer und Übergangsrisiken als auch der Festlegung von Emissionsreduktionszielen.

Die Ergebnisse zeigen, dass wesentliche Teile der Wertschöpfungskette auf physische Risiken vorbereitet sind. Die Cloud-Infrastruktur und redundante Servernetzwerke weisen eine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber möglichen Beeinträchtigungen durch Extremwetterereignisse auf. Um gesetzliche Vorgaben langfristig zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, investiert TeamViewer kontinuierlich in die Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Zudem hebt die Analyse bedeutende strategische Chancen hervor: Die innovativen Softwarelösungen von TeamViewer unterstützen Unternehmen bei der Dekarbonisierung ihrer Geschäftsprozesse und stärken somit die Position des Unternehmens als verlässlicher Partner für eine nachhaltige Transformation.

#### Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

TeamViewers Emissionsreduktionsziele gliedern sich in kurzfristige und langfristige Ziele. Mit dem kurzfristigen Ziel (SBTi short-term target) hat sich der Konzern verpflichtet, seine absoluten Treibhausgasemissionen<sup>12</sup> in Scope 1 und 2 bis 2030 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu reduzieren. Zusätzlich strebt TeamViewer an, die absoluten Scope 3.1- und -3.2-THG-Emissionen aus gekauften Waren, Dienstleistungen und Investitionsgütern im gleichen Zeitraum um 37,8 % zu reduzieren. Als langfristiges Ziel (SBTi long-term target) verpflichtet sich TeamViewer, die Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 bis 2040

im Vergleich zum Basisjahr 2021 um 90 % zu reduzieren. Bis 2040 – zehn Jahre früher als von der SBTi mindestens vorgeschrieben – sollen damit Netto-Null-Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette erreicht werden, indem die Restemissionen neutralisiert werden. Die SBTi ordnet Ziele anhand der Langzeittemperaturpfade von deutlich unter 2 °C und 1,5 °C ein. Das Validierungsteam der SBTi hat die Zielambitionen TeamViewers in den Bereichen Scope 1, 2 und 3 überprüft und bestätigt, dass diese im Einklang mit dem 1,5 °C-Ziel stehen. Durch die Veröffentlichung seiner SBTi-Reduktionsziele verpflichtet sich TeamViewer, seine Klimaziele nach wissenschaftlichen Standards zu überprüfen und damit seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erderwärmung nach Vorgaben des Pariser Abkommens zu erfüllen.

Im Rahmen seines Netto-Null-Emissionsziels plant TeamViewer, die verbleibenden 10 % der Treibhausgasemissionen durch Carbon Dioxide Removal (CDR) vollständig zu kompensieren und dauerhaft zu speichern. Dabei wird CO<sub>2</sub> direkt aus der Atmosphäre entfernt und dauerhaft gespeichert. Bereits 2023 hat TeamViewer langfristige Verträge für den Erwerb hochwertiger CDR-Zertifikate abgeschlossen, um sicherzustellen, dass diese unvermeidbaren Emissionen durch wissenschaftlich validierte CDR-Technologien ausgeglichen werden. Auch im Geschäftsjahr 2024 setzte das Unternehmen diese Strategie fort (siehe Tabelle „Stillgelegte Zertifikate für die CO<sub>2</sub>-Entnahme“). Die getätigten Investitionen werden als Teil der langfristigen Klimastrategie verstanden, weshalb sie, entsprechend den THG-Bilanzierungsstandards, nicht in die Berechnung des Corporate Carbon Footprints (CCF) einfließen.

#### Nachverfolgung und Wirksamkeit der Ziele

Die Treibhausgasemissionen des Konzerns und ihre negativen Auswirkungen auf das Klima haben für TeamViewer eine besondere Bedeutung. Vor diesem Hintergrund erfasst und berichtet das Unternehmen jährlich über seine Emissionen in den Kategorien Scope 1, 2 und 3. Diese umfassende Datenerhebung bildet die Grundlage für TeamViewer, seine Emissionen gezielt zu steuern und zu reduzieren, und stellt sicher, dass die Wirksamkeit aktueller sowie geplanter Maßnahmen kontinuierlich überprüft und optimiert wird.

#### Maßnahmen

TeamViewers Emissionsreduktionsstrategie sieht vor, perspektivisch im gesamten Konzern ausschließlich erneuerbare Energien zu nutzen und auch seine Wertschöpfungskette klimafreundlich und energieeffizient auszurichten. So sollen bis 2026 alle von TeamViewer genutzten Datendienste und Bürogebäude mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Bis

<sup>12</sup> Unter dem Begriff „Treibhausgase“ sind alle wesentlichen Treibhausgase zu verstehen, die im THG-Protokoll definiert sind.

2028 wird TeamViewer zudem von seinen wesentlichen Lieferanten (definiert anhand ihres Anteils an den Gesamtausgaben des Konzerns) verlangen, dass sie verbindliche Ziele für Scope-1- bis Scope-3-Emissionen festlegen, um langfristig einen Netto-Null-Pfad bis 2050 zu erreichen.

Die Strategie enthält darüber hinaus Maßnahmen zur Senkung von Emissionen aus Geschäftsreisen. Bis 2030 soll der Anteil von Bahnreisen gesteigert werden, während zugleich die Anzahl der Kurzstreckenflüge reduziert wird. Zusätzlich fördert TeamViewer ein Arbeitsumfeld mit möglichst geringen Treibhausgasemissionen, indem TeamViewer emissionsarmes Pendeln unterstützt (durch Förderung von ÖPNV-Tickets, Jobrad etc.) und bis 2027 ein hybrides Arbeitsmodell vollständig etabliert.

Das Nachhaltigkeitsteam überprüft die Fortschritte jährlich und dokumentiert sie anhand von Kennzahlen, darunter CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieverbrauch und Anteil erneuerbarer Energien im Energiemix. Diese Ergebnisse werden durch eine unabhängige dritte Partei validiert, um Transparenz und Glaubwürdigkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen zu gewährleisten.

#### Energieverbrauch und Energiemix

|   | <b>2024</b>  |
|---|--------------|
| Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen (MWh)                   | 709          |
| Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen (MWh)               | 2.854        |
| Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (in %) | 80 %         |
| <b>Gesamtenergieverbrauch (MWh)</b>                                 | <b>3.563</b> |

#### Stillgelegte Zertifikate für die CO<sub>2</sub>-Entnahme

|  | <b>2024</b> |
|--|-------------|
| Gesamtvolumen der im Berichtsjahr stillgelegten Zertifikate (in Tonnen CO <sub>2</sub> eq) | 419         |
| Anteil der Entnahmeprojekte (in %)   | 100 %       |
| Anteil der Reduktionsprojekte (in %)   | 0 %         |
| Anteil der Zertifikate von ISO 14064 (in %)  | 100 %       |
| Anteil der nicht registrierten Zertifikate (in %)  | 0 %         |
| Anteil von Projekten in der EU (in %)  | 100 %       |
| Anteil der Zertifikate mit entsprechender Anpassung (in %)                                 | 0 %         |
| Gekaufte Zertifikate für zukünftige Stilllegungen  | 0           |
| Gesamtvolumen der Zertifikate für zukünftige Stilllegungen (in Tonnen CO <sub>2</sub> eq)  | 0           |

#### Treibhausgasemissionen

Die gesamten Treibhausgasemissionen von TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 belaufen sich auf 21.336 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent (marktbezogen). Davon entfallen 21.151 Tonnen (99 %) auf Aktivitäten, die in Scope 3 eingeordnet werden.

Bei der CCF-Berechnung konnten nicht immer Primärdaten erhoben werden. Dies betrifft besonders Bereiche der Wertschöpfungskette, in denen direkte Informationen von Lieferanten noch nicht vollständig verfügbar sind. TeamViewer arbeitet daran, diese Lücke mit Lieferanten zu schließen. Fehlende Primärdaten werden durch Schätzmethode ersetzt, basierend auf GHG Protocol und branchenspezifischen Emissionsfaktoren. Unsicherheiten werden nach IPCC-Leitlinien dokumentiert. Eine Übersicht über die Quellen und die Einstufung der Unsicherheiten nach IPCC-Standards ist in der Tabelle „Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung“ dargestellt.

Trotz dieser Herausforderungen gibt der berichtete CCF ein realistisches Bild der Treibhausgasemissionen wieder. TeamViewer setzt sich weiterhin dafür ein, die Qualität und Genauigkeit dieser Daten zu verbessern. Dies umfasst regelmäßige Überprüfungen, Anpassungen an neue Standards und technologische Entwicklungen sowie die enge Zusammenarbeit mit Partnern und Stakeholdern entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

TeamViewer wendet derzeit kein internes CO<sub>2</sub>-Bepreisungssystem an. Stattdessen wird die THG-Reduktion durch die Nutzung erneuerbarer Energie und Effizienzmaßnahmen vorangetrieben. Eine mögliche Einführung eines CO<sub>2</sub>-Bepreisungsmodells wird geprüft, um die Entscheidungsfindung bei klimabezogenen Strategien weiter zu stärken.

#### THG-Intensität auf Grundlage des Nettoumsatzes<sup>1</sup>

|   | 2024  | 2023  | Veränderung<br>in % |
|---|-------|-------|---------------------|
| Gesamte THG-Emissionen (standortbasiert)<br>pro Nettoumsatz (tCO <sub>2</sub> /EUR) | 32,87 | 41,16 | -20 %               |
| Gesamte THG-Emissionen (marktbasiert)<br>pro Nettoumsatz (tCO <sub>2</sub> /EUR)    | 31,78 | 39,87 | -20 %               |

<sup>1</sup>Die Berechnung erfolgte auf Basis des Umsatzes von 671,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

Wie in der nachfolgenden Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ ersichtlich, konnte TeamViewer die CO<sub>2</sub>-Emissionen des Konzerns im Vergleich zum Vorjahr um -14 % (standortbasiert) bzw. -15 % (marktbasiert) senken. Dies bestätigt die Wirksamkeit der im Übergangsplan definierten Maßnahmen zur Dekarbonisierung.

Die Reduktion der Scope-1-Emissionen wurde insbesondere durch den Einsatz von Biogas erzielt, dessen Herkunft durch RGGOs („Renewable Gas Guarantees of Origin“) zertifiziert ist. Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor ist die vermehrte Nutzung von Fernwärme. Da Fernwärme gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) unter Scope 2 bilanziert wird, führt diese Umstellung zu einer Verschiebung der Emissionen von Scope 1 zu Scope 2.

Dies erklärt auch den Anstieg der marktbasieren Scope-2-Emissionen: Während der direkte fossile Energieverbrauch (Scope 1) gesenkt wurde, werden die mit Fernwärme verbundenen Emissionen nun unter Scope 2 erfasst. Der Unterschied zwischen den standort- und marktbasieren Scope-2-Werten resultiert aus der Nutzung von EACs („Energy Attribute Certificates“), mit denen TeamViewer den erneuerbaren Ursprung seines global bezogenen Stroms sicherstellt.

Bei den Scope-3-Emissionen konnte durch eine gezielte Zusammenarbeit mit den wichtigsten Lieferanten eine signifikante Reduktion erzielt werden. Zusätzlich trugen weniger Geschäftsreiseaktivitäten zur Senkung der Emissionen in dieser Kategorie bei.

Die in der Tabelle „THG-Gesamtemissionen“ aufgeführten Scope-3-Kategorien wurden basierend auf den Vorgaben des GHG Protocols als wesentlich definiert und beziehen sich auf den entsprechenden Abschnitt der gesamten Wertschöpfungskette. Daher sind folgende Scope-3-Kategorien nicht berücksichtigt:

- Kategorie 4 – Vorgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 9 – Nachgelagerter Transport und Vertrieb
- Kategorie 10 – Verarbeitung der verkauften Produkte
- Kategorie 11 – Verwendung der verkauften Produkte
- Kategorie 12 – End-of-Life-Behandlung der verkauften Produkte
- Kategorie 14 – Konzessionen
- Kategorie 15 – Investitionen

**THG-Gesamtemissionen<sup>1</sup>**

|   | Retrospektiv      |        |        |                  | Meilensteine und Ziele (Jahre) |        |        |       | Jährlich %<br>Ziel / Basisjahr <sup>2</sup> |
|---|-------------------|--------|--------|------------------|--------------------------------|--------|--------|-------|---|
|   | 2021 <sup>2</sup> | 2023   | 2024   | % 2024 /<br>2023 | 2025                           | 2030   | 2035   | 2040  |   |
| <b>Scope-1-THG-Emissionen</b>   |                   |        |        |                  |                                |        |        |       |   |
| Brutto Scope-1-THG- Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)                      | 222               | 202    | 102    | -50 %            | 101                            | 100    | 73     | 22    | -5 %  |
| <b>Scope-2-THG-Emissionen</b>   |                   |        |        |                  |                                |        |        |       |   |
| Brutto standortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)      | 458               | 835    | 816    | -2 %             | 815                            | 700    | 150    | 46    | -5 %  |
| Brutto marktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq)         | 255               | 32     | 84     | 165 %            | 83                             | 80     | 75     | 26    | -5 %  |
| <b>Wesentliche Scope-3-THG-Emissionen</b>                                 |                   |        |        |                  |                                |        |        |       |   |
| Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Emissionen (tCO <sub>2</sub> eq) (brutto) | 39.358            | 24.755 | 21.151 | -15 %            | 21.024                         | 18.700 | 13.234 | 3.867 | -5 %  |
| Gekaufte Waren und Dienstleistungen                                       | 27.171            | 14.860 | 12.897 | -13 %            | 12.789                         | 11.531 | 8.873  | 1.700 | -5 %  |
| Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste                                 | 6.757             | 1.418  | 447    | -68 %            | 440                            | 400    | 350    | 300   | -5 %  |
| Investitionsgüter   | 3.521             | 1.732  | 2.648  | 53 %             | 2.660                          | 2.400  | 1.150  | 210   | -5 %  |
| Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten                               | 71                | 397    | 328    | -17 %            | 320                            | 250    | 150    | 80    | 1 %   |
| Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte                                      | 16                | 747    | 444    | -41 %            | 440                            | 300    | 200    | 100   | 27 %  |
| Abfall aus Betriebsabläufen   | 34                | 19     | 20     | 7 %              | 25                             | 19     | 11     | 5     | -4 %  |
| Dienstreisen  | 1.106             | 4.916  | 3.359  | -32 %            | 3.350                          | 3.000  | 2.000  | 1.150 | 0 %   |
| Pendeln der Mitarbeitenden  | 681               | 664    | 1.007  | 52 %             | 1.000                          | 800    | 500    | 322   | -3 %  |
| <b>Gesamte THG-Emissionen</b>   |                   |        |        |                  |                                |        |        |       |   |
| Gesamte THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO <sub>2</sub> eq)            | 40.038            | 25.792 | 22.069 | -14 %            | 21.940                         | 19.500 | 13.456 | 3.935 | -5 %  |
| Gesamte THG-Emissionen (marktbezogen) (tCO <sub>2</sub> eq)               | 39.836            | 24.988 | 21.336 | -15 %            | 21.208                         | 19.300 | 13.381 | 3.915 | -5 %  |

<sup>1</sup> Die Berechnung der Werte erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der ISO 14064-1 und unter Berücksichtigung der Standards des GHG Protocols, die globale Best Practices für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen abbilden. Um höchste Transparenz und Glaubwürdigkeit zu gewährleisten, wurden die Emissionszahlen sowie die Berechnungen des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks des Konzerns für das Berichtsjahr 2023 und 2024 einer externen Prüfung nach ISO 14064-1 unterzogen.

<sup>2</sup> Im Rahmen des ESRS E1 muss ein Basisjahr als das Jahr definiert werden, auf dessen Daten sich ein Unternehmen bei der Festlegung und Überwachung seiner Treibhausgas (THG)-Emissionsreduktionsziele bezieht. Dieses Basisjahr dient als Referenzpunkt, um Fortschritte bei der Emissionsminderung messbar zu machen. TeamViewer hat 2021 als Basisjahr festgelegt.



### Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

| Scope  | Verfügbare Daten             | Emissionsberechnungsmethode   | Emissionsfaktoren-Datenbankquelle  | Externe Parameter und Statistikquelle   | Unsicherheit <sup>1</sup> | Kommentar   |
|--|------------------------------|---|--|---|---------------------------|---|
| 3.01.<br>Gekaufte Waren und Dienstleistungen   | Primärdaten<br>Sekundärdaten | Lieferantenspezifische Methode, Methode basierend auf Durchschnittsdaten, Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben | (EPA 2024)<br><a href="https://cfpub.epa.gov/si/">https://cfpub.epa.gov/si/</a><br>(IEA 2024)<br><a href="https://www.iea.org/">https://www.iea.org/</a> | (Inflationsrate)<br><a href="https://www.inflationtool.com/">https://www.inflationtool.com/</a><br>(Wechselkursrate)<br><a href="https://www.ecb.europa.eu/">https://www.ecb.europa.eu/</a> | hoch                      | Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten existieren für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer abgebildet, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem „Environmentally-Extended Input-Output (EEIO)“-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht. |
| 3.02.<br>Investitionsgüter   | Sekundärdaten                | Methode basierend auf den durchschnittlichen Ausgaben   | (EPA 2024)<br><a href="https://cfpub.epa.gov/si/">https://cfpub.epa.gov/si/</a>  | (Inflationsrate)<br><a href="https://www.inflationtool.com/">https://www.inflationtool.com/</a><br>(Wechselkursrate)<br><a href="https://www.ecb.europa.eu/">https://www.ecb.europa.eu/</a> | mittel                    | Unsicherheit aufgrund der Verwendung von ausgabenbasierten Daten für die überwiegende Mehrheit der Aktivitäten. Dabei werden nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer angezeigt, sondern eine Liste von Aktivitäten, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, sodass Unsicherheit hinsichtlich der abgeleiteten Emissionsintensitäten entsteht.   |
| 3.03.<br>Treibstoff- und energiebezogene Aktivitäten, die nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind | Sekundärdaten                | Methode basierend auf Durchschnittsdaten  | (DEFRA 2024)<br><a href="https://www.gov.uk/">https://www.gov.uk/</a>  | (Energieverbrauchsstatistik)<br><a href="https://entranze.enerdata.net/">https://entranze.enerdata.net/</a>   | mittel                    | Der Energieverbrauch für vorgelagerte Aktivitäten, bei denen TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt.  |
| 3.05.<br>Abfall aus Betriebsabläufen   | Sekundärdaten                | Abfallartspezifisches Verfahren, Methode basierend auf Durchschnittsdaten   | (DEFRA 2024)<br><a href="https://www.gov.uk/">https://www.gov.uk/</a>  | N/A   | mittel                    | Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionspezifisch. Daten zu Abfall- und Abwasserausstoß wurden für einen Standort (TeamViewer-Zentrale) bereitgestellt. Die übrigen Standorte wurden anhand der durchschnittlichen Abfallausstoßintensität pro Mitarbeiter geschätzt, die aus den Daten der Zentrale abgeleitet wurde.  |

### Übersicht der Unsicherheiten bei der Nutzung von Schätzwerten in der CCF-Berechnung

| Scope   | Verfügbare Daten   | Emissionsberechnungs-<br>methode   | Emissionsfaktoren-<br>Datenbankquelle   | Externe Parameter und<br>Statistikquelle   | Unsicherheit <sup>1</sup> | Kommentar  |
|---|--------------------|--|---|--|---------------------------|--|
| 3.06.<br>Dienstreisen                               | Sekundär-<br>daten | Entfernungs-basierte<br>Methode,<br>ausgabenbasierte<br>Methode              | (DEFRA 2024)<br><a href="https://www.gov.uk/">https://www.gov.uk/</a><br>(EPA 2024)<br><a href="https://cfpub.epa.gov/si/">https://cfpub.epa.gov/si/</a>  | (Inflationsrate)<br><a href="https://www.inflationtool.com/">https://www.inflationtool.com/</a><br>(Wechselkursrate)<br><a href="https://www.ecb.europa.eu/">https://www.ecb.europa.eu/</a>  | gering bis mittel         | Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionspezifisch. Darüber hinaus wurden bestimmte Datenpunkte anhand von ausgabenbasierten Daten geschätzt, die nicht die spezifischen Aktivitäten von TeamViewer, sondern eine Liste von Aktivitäten eines Industriesektors zusammenfassen, die in einem EEIO-Modell modelliert wurden. Darüber hinaus sind ausgabenbasierte Emissionsfaktoren nicht regions- und währungsspezifisch, daher entsteht Unsicherheit in Bezug auf die abgeleiteten Emissionsintensitäten. |
| 3.07.<br>Pendeln der<br>Mitarbeitenden              | Sekundär-<br>daten | Methode basierend auf<br>Durchschnittsdaten                                  | (DEFRA 2024)<br><a href="https://www.gov.uk/">https://www.gov.uk/</a>   | N/A  | mittel                    | Die angewandten Emissionsfaktoren sind nicht regionspezifisch. Die Arbeitszeit- und Homeoffice-Muster für die gesamte Belegschaft von TeamViewer wurden auf Grundlage von Stichprobendaten aus einer Umfrage extrapoliert, die von TeamViewer-Mitarbeitern ausgefüllt wurde.   |
| 3.08.<br>Vorgelagerte<br>geleaste<br>Vermögenswerte | Sekundär-<br>daten | Asset-spezifische<br>Methode, Methode<br>basierend auf<br>Durchschnittsdaten | (EPA 2024)<br><a href="https://cfpub.epa.gov/si/">https://cfpub.epa.gov/si/</a><br>(IEA 2024)<br><a href="https://www.iea.org/">https://www.iea.org/</a><br>(UBA 2024)<br><a href="https://www.umweltbundesamt.de/">https://www.umweltbundesamt.de/</a> | (Inflationsrate)<br><a href="https://www.inflationtool.com/">https://www.inflationtool.com/</a><br>(Wechselkursrate)<br><a href="https://www.ecb.europa.eu/">https://www.ecb.europa.eu/</a><br>(Energieverbrauchsstatistik)<br><a href="https://entranze.enerdata.net/">https://entranze.enerdata.net/</a> | hoch                      | Der Energieverbrauch für Einrichtungen, über die TeamViewer keine operative Kontrolle hat, wurde anhand statistischer Daten geschätzt. Ausgabenbasierte Emissionsfaktoren sind nicht regions- und währungsspezifisch, daher besteht Unsicherheit hinsichtlich der Emissionsintensität.   |

<sup>1</sup> Klassifizierung der Unsicherheit gemäß IPCC. Hoch bedeutet, dass Abweichungen >50 % möglich erscheinen, mittel bedeutet, dass Abweichungen zwischen 30 % und 50 % möglich erscheinen, niedrig bedeutet, dass Abweichungen <30 % möglich erscheinen. Zweite Klassifizierung nach spezifischen Archetypen.

## EU Taxonomie

Angesichts des fortschreitenden Klimawandels hat sich die Europäische Union (EU) mit dem „European Green Deal“ zu einer Stärkung des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Wachstumsstrategie verpflichtet. Die EU Taxonomie als Klassifikationssystem für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten unterstützt das Ziel der EU-Kommission, vor allem private Investitionsströme in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten zu leiten. Die EU-Taxonomie definiert einheitliche Kriterien für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten in der EU, die Unternehmen zur Analyse und Bewertung ihrer Aktivitäten heranziehen müssen.

In einem ersten Schritt wird dazu die **Taxonomiefähigkeit** betrachtet, indem geprüft wird, ob die Wirtschaftsaktivität eines Unternehmens im ergänzenden delegierten Rechtsakt der EU Taxonomie aufgeführt wird. Ist dies der Fall und trägt die Wirtschaftsaktivität dazu bei, mindestens eines der sechs im Rahmen der EU Taxonomie definierten Umweltziele potenziell zu erreichen, gilt diese Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig (eligible). Die Umweltziele im Sinne der EU Taxonomie sind:

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and Ecosystems)

In einem zweiten Schritt wird die **Taxonomiekonformität** geprüft. Eine Wirtschaftsaktivität gilt als taxonomiekonform (aligned), wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines substanziellen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele durch Einhaltung der für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit definierten technischen Bewertungskriterien (zum Beispiel Höhe der eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen für das Umweltziel Klimaschutz).
- Eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziele wird ausgeschlossen, indem die „Do-No-Significant-Harm“ (DNSH)-Kriterien der EU Taxonomie eingehalten werden.
- Ein Mindestschutz (Minimum Safeguards) von Menschen- und Verbraucherrechten, Anti-Korruption, Steuerwesen und fairem Wettbewerb wird eingehalten.

## Taxonomiefähige Aktivitäten

TeamViewer hat alle seine Wirtschaftsaktivitäten analysiert und dahingehend geprüft, ob sie taxonomiefähig sind. Dafür wurden die delegierte Klima-Verordnung (Delegierte Verordnung 2021/2139, Delegierte Verordnung 2022/1214 und Delegierte Verordnung 2023/2485) und die delegierte Umwelt-Verordnung (Delegierte Verordnung 2023/2486) untersucht. Im Jahr 2023 hatte TeamViewer seine Perspektive bezüglich der taxonomiefähigen Aktivitäten erweitert. Zuvor wurde die Analyse aus der Umsatz-Perspektive betrachtet und CapEx und OpEx für umsatzbezogene Aktivitäten mitberücksichtigt.

Für TeamViewer als Anbieter von datenbasierten Remote-Connectivity-Lösungen sind insgesamt fünf in der EU Taxonomie aufgeführte Wirtschaftsaktivitäten als relevant aus dem Umsatz, OpEx und CapEx zu erachten:

- Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (CCM 8.2 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (CCM 8.1 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Stromerzeugung aus Wasserkraft (CCM 4.5 im Annex I der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139)
- Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2 im Annex II der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486)

Bezogen auf die TeamViewer-Lösungen umfasst die Wirtschaftsaktivität „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ Fernzugriff, Fernsteuerung und Fernwartung. Mit TeamViewer-Lösungen können Computer, mobile Geräte oder Maschinen – kurz: alle technischen Geräte, die eine Datenverbindung zum Internet haben – überall auf der Welt ferngesteuert und verwendet werden. Taxonomiefähig ist diese Aktivität in Bezug auf das Potenzial zur Vermeidung von Reisetätigkeiten und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen, wenn diese Wirtschaftsaktivitäten vorwiegend zur Bereitstellung von Daten und Analysen bestimmt sind, die es ermöglichen, die Treibhausgasemissionen zu senken. Die Vermeidung von klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen ist für TeamViewer eine wichtige ESG-Kennzahl („Vermiedene Emissionen“ pro Jahr), die seit dem Jahr 2020 erhoben wird und seit 2023 durch externe Gutachter verifiziert ist. Dabei wird gemessen, wie viele (Geschäfts-)Reisen tatsächlich vermieden werden, und errechnet, welche CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden.

- Wirtschaftsaktivität CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten ist relevant, da bei TeamViewer zur Bereitstellung seiner datenbasierten Lösungen entsprechende Ausgaben für Hosting anfallen.
- Wirtschaftsaktivität CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden ist relevant, da TeamViewer Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen tätigt.
- Wirtschaftsaktivität CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft ist relevant, da TeamViewer für die Standorte Göppingen, Berlin und Bremen laufende Stromkaufvereinbarungen (PPAs) für Strom aus Wasserkraft abgeschlossen hat.
- Wirtschaftsaktivität CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten bezieht sich auf die von TeamViewer genutzten elektronischen Geräte, wie beispielsweise Laptops und Bildschirme.

Die mit den Produkten und Lösungen von TeamViewer verbundenen Umsätze (nach Definition der EU Taxonomie), Betriebsausgaben (OpEx nach Definition der EU Taxonomie) und Investitionen (taxonomiekonformer CapEx) sind dem Umweltziel „Klimaschutz“ und „Kreislaufwirtschaft: CE“ im Sinne der EU Taxonomie zugeordnet.

TeamViewer hat keine Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang mit der Energieerzeugung aus fossilem Gas oder Kernenergie. Nähere Informationen hierzu finden sich in Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

#### Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten 2024

| in Mio. EUR  | Umsatz        | Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie | Investitionsausgaben im Sinne der EU Taxonomie |
|--|---------------|--|--|
| CCM 8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen | 646,2         | 25,2                                       | 0  |
| CCM 8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten        | 0             | 26,1                                       | 11,8   |
| CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden                                | 0             | 0,6  | 0,4  |
| CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft                                     | 0             | 0,2  | 0  |
| CE 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten                      | 0             | 0,5  | 2,7  |
| <b>Gesamt taxonomiefähige Tätigkeiten</b>                                  | <b>646,2</b>  | <b>52,7</b>                                | <b>14,9</b>                                    |
| Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten  | 25,3          | 316,1                                      | 2,6  |
| Gesamt   | 671,4         | 368,8                                      | 17,5   |
| <b>Anteil taxonomiefähiger Tätigkeiten (in %)</b>                          | <b>96,2 %</b> | <b>14,3 %</b>                              | <b>85,1 %</b>                                  |

Um eine doppelte Erfassung bei der Zuweisung im Zähler von allen betrachteten Leistungsindikatoren über verschiedene wirtschaftliche Aktivitäten zu vermeiden, wurde eine eindeutige Zuordnung vorgenommen. Die betrachteten Umsätze und Ausgaben wurden klar einer bestimmten wirtschaftlichen Aktivität zugewiesen, um Überschneidungen auszuschließen. Dies geschah durch die Anwendung strikter Abgrenzungskriterien.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die derzeit noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen. Für die Zuordnung der Aktivitäten und die Berechnung der Kennzahlen können sich in den Folgejahren aufgrund von Auslegungsentscheidungen andere Einschätzungen ergeben.

#### Taxonomiekonforme Aktivitäten

TeamViewer hat im Berichtsjahr eine Analyse der möglichen Taxonomiekonformität der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten auf übergreifender Ebene durchgeführt, bei der Einstiegsfragen für allgemeine Kriterien verwendet wurden, die für alle taxonomiefähigen Aktivitäten von TeamViewer relevant sind, das heißt, die DNSH-Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel und die sozialen Mindestgarantien. Um die Bewertung an einem Beispiel zu vertiefen, wurde ein zusätzlicher Fokus auf das Kriterium des wesentlichen Beitrags zu „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ gelegt, da diese Aktivität für TeamViewer aufgrund der Umsatzrelevanz von großer Bedeutung ist. Die Bewertung der Taxonomiekonformität ergab, dass TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024 keine taxonomiekonformen Tätigkeiten ausweisen kann.

#### Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Gemäß EU Taxonomie ist zu prüfen, ob die Informations- und Kommunikationstechniklösung hauptsächlich zur Senkung von Treibhausgasemissionen eingesetzt wird und welche erheblichen Einsparungen an Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von TeamViewer-Lösungen im Vergleich zur „leistungsfähigsten alternativen Lösung“ erzielt werden können. TeamViewer hat bereits 2023 damit begonnen, ein THG Life Cycle Assessment durchzuführen, und im Geschäftsjahr 2024 weiter an der Nachweisführung zur Senkung von Treibhausgasemissionen im Wettbewerbsvergleich gearbeitet. In Bezug auf „CCM 8.2 – Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen“ sind nicht genügend Daten von Unternehmen mit ähnlichen Produkten verfügbar. TeamViewer wird weiterhin an der Nachweisführung arbeiten.

### Do-No-Significant-Harm (DNSH) und Minimum Safeguards

Im Berichtsjahr wurden die festgelegten DNSH-Kriterien für Climate Change Adaptation noch nicht erfüllt, da nicht alle 28 potenziellen Klimagefahren umfassend geprüft wurden. Die Wirtschaftsaktivität wird daher als taxonomiefähig, nicht aber als taxonomiekonform eingestuft.

### Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU Taxonomie definiert die berichtspflichtigen Leistungsindikatoren Umsatz, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben. Für das Geschäftsjahr 2024 sind verpflichtende Angaben zur Taxonomiefähigkeit und -konformität zu machen. Die für TeamViewer relevanten Finanzdaten ergeben sich aus dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024.

### Umsatz im Geschäftsjahr 2024

Als Basis dient der Konzernumsatz nach IFRS in Höhe von 671,4 Mio. EUR, wie im Konzernabschluss von TeamViewer ausgewiesen (Kapitel C\_1 „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“). Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf den Konzernumsatz finden sich in C\_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. TeamViewer entwickelt und vertreibt Softwareprodukte, wie im Kapitel\_B 1.1 „Geschäftsmodell“ des Lageberichts näher beschrieben. Damit einher geht vor allem die Vermeidung von Reisetätigkeiten und von Treibhausgasemissionen. Allerdings stehen bei einem Teil der TeamViewer-Lösungen die Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung im Vordergrund und weniger die direkte Vermeidung von Reisen (z.B. im Rahmen der Workflow-Optimization in der Logistik). Daher wurden lediglich die Anwendungsfälle Fernzugriff, Fernsteuerung und Fernwartung als taxonomiefähig klassifiziert. Diese Tätigkeiten entsprechen rund 96 % der Wirtschaftstätigkeiten des TeamViewer-Konzerns (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).

### Betriebsausgaben (OpEx) im Geschäftsjahr 2024

Zur Ermittlung der operativen Betriebsausgaben nach Definition der EU Taxonomie wird als Basis der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Die Betriebsausgaben im Sinne der EU Taxonomie umfassen im Wesentlichen:

- alle direkten, nichtkapitalisierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen,
- nichtkapitalisierte Leasingaufwendungen für kurzfristiges Leasing in Übereinstimmung mit IFRS 16,
- Wartungs- und Reparaturkosten und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen, ermittelt auf der Grundlage unserer internen Kostenstellen.

Die direkten, nichtkapitalisierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 51,0 Mio. EUR stellen mit 94 % den größten Anteil an den Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie dar. Hiervon entfallen rund 87 % auf Personalaufwendungen. Im Bereich F&E sind ca. 58 % der Mitarbeitenden (FTE) in der Entwicklung von Lösungen tätig, die keinen substantiellen Beitrag zu der Verringerung von Treibhausgasemissionen leisten. In der Folge werden nur 46 % der gesamten operativen Betriebsausgaben in Höhe von 54,6 Mio. EUR im Sinne der EU-Taxonomie als taxonomiefähig angesehen. Dies entspricht 25,2 Mio. EUR (siehe Tabelle „Taxonomiefähigkeit (Eligibility) der Wirtschaftsaktivitäten“).

### Übersicht der Betriebsausgaben (OpEx) 2024 im Sinne der EU-Taxonomie

| in Mio. EUR   |              |
|---|--------------|
| Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (wiederkehrend)  | 51,04        |
| Wartungs- und Reparaturaufwendungen und andere direkte Ausgaben, die sich auf die tägliche Wartung von Sachanlagen beziehen | 3,53         |
| <b>Gesamt</b>   | <b>54,57</b> |

**Investitionsausgaben (CapEx) im Geschäftsjahr 2024**

Zur Ermittlung der Investitionsausgaben (CapEx) nach Definition der EU Taxonomie wird als Datenbasis ebenfalls der Konzernabschluss nach IFRS herangezogen. Hierzu werden insbesondere die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie Sachanlagen betrachtet. Diese können im Kapitel C\_3 „Konzern-Kapitalflussrechnung“ nachgelesen werden.

Im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich die Zugänge auf insgesamt 17,5 Mio. EUR. Dabei setzt sich die Summe aus den ausgewiesenen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 5,4 Mio. EUR zusammen, ergänzt um die aktivierten Nutzungsrechte nach IFRS 16 in Höhe von 12,1 Mio. EUR. Verteilt auf Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen ergibt sich Folgendes:

- 2,2 Mio. EUR Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen
- 15,3 Mio. EUR Zugänge zum Sachanlagevermögen

Weitere Einzelheiten zu TeamViewers Rechnungslegungsgrundsätzen für Zugänge nach IAS 16, IAS 38 und IFRS 16 sind im Konzernabschluss in C\_5.3 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ beschrieben.

Details zu den Wirtschaftsaktivitäten des Konzerns finden sich in den nachfolgend dargestellten Meldebögen zu Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx) im Sinne der EU Taxonomie.

Legende:

- J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
- N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit;
- EL – ‚eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
- CCM – Climate Change Mitigation
- CCA – Climate Change Adaptation
- WTR – Water and Marine Resources
- CE – Circular Economy
- PPC – Pollution Prevention and Control
- BIO – Biodiversity and Ecosystems



**Umsatz 2024**

| Wirtschaftstätigkeiten (1)  | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |            |                  |                 |                                  |            |                         |                         |                           | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |                                   |             |                          |                          |                           |                    | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxoniefähiger (A.2) Umsatz 2023 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|---|--|------------|------------------|-----------------|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|--|--|-----------------------------------|
|   | Code(s) (2)                              | Umsatz (3) | Umsatzanteil (4) | Klimaschutz (5) | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11)                                     | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) |  |  |                                   |
|   | Mio. EUR                                 | %          | J; N; N/EL       | J; N; N/EL      | J; N; N/EL                       | J; N; N/EL | J; N; N/EL              | J; N; N/EL              | J; N; N/EL                | J/N  | J/N                               | J/N         | J/N                      | J/N                      | J/N                       | J/N                | %  | E                                      | T                                 |
| <b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>   |  |            |                  |                 |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |  |  |                                   |
| Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)   |  | 0          | 0 %              | 0 %             | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0 %  |  |                                   |
| Davon aus ermögl. Tätigkeiten   |  | 0          | 0 %              | 0 %             | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0 %  | E                                      |                                   |
| Davon aus Übergangstätigkeiten  |  | 0          | 0 %              | 0 %             |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0 %  |  | T                                 |
| A.2. Taxoniefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)           |  |            |                  |                 |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |  |  |                                   |
|   |  |            |                  | EL; N/EL        | EL; N/EL                         | EL; N/EL   | EL; N/EL                | EL; N/EL                | EL; N/EL                  |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |  |  |                                   |
| Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen  | CCM 8.2                                  | 646,2      | 96,2 %           | EL              | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 96,3 %   |  |                                   |
| Umsatz taxoniefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) |  | 646,2      | 96,2 %           | 96,2 %          | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 96,3 %   |  |                                   |
| A. Umsatz taxoniefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)  |  | 646,2      | 96,2 %           | 96,2 %          | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 96,3 %   |  |                                   |
| <b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.</b>   |  |            |                  |                 |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |  |  |                                   |
| Umsatz nicht taxoniefähiger Tätigkeiten (B)   |  | 25,3       | 3,8 %            |                 |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |  |  |                                   |
| Gesamt (A)+(B)  |  | 671,4      | 100 %            |                 |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |  |  |                                   |



**Betriebsausgaben (OpEx) 2024**

| Wirtschaftstätigkeiten (1)   | Code(s) (2) | OpEx 2024 (3) |                        | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                  |            |                         |                         |                           |                  | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |             |                          |                          |                           | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxoniefähiger (A.2) OpEx 2023 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |                    |
|--|-------------|---------------|------------------------|--|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|------------------|--|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--|--|-----------------------------------|--------------------|
|  |             | Mio. EUR      | Anteil OpEx 2024 (4) % | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11) | Anpassung an den Klimawandel (12)                    | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) |  |  |                                   | Mindestschutz (17) |
| <b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>  |             |               |                        |  |                                  |            |                         |                         |                           |                  |  |             |                          |                          |                           |  |  |                                   |                    |
| <b>A.1. Ökol. nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>   |             |               |                        |  |                                  |            |                         |                         |                           |                  |  |             |                          |                          |                           |  |  |                                   |                    |
| OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)  |             | 0             | 0 %                    | 0 %                                      | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 0 %                                    |                                   |                    |
| Davon aus ermögl. Tätigkeiten  |             | 0             | 0 %                    | 0 %                                      | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 0 %                                    | E                                 |                    |
| Davon aus Übergangstätigkeiten   |             | 0             | 0 %                    | 0 %                                      |                                  |            |                         |                         |                           |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 0 %                                    |                                   | T                  |
| <b>A.2. Taxoniefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>  |             |               |                        |  |                                  |            |                         |                         |                           |                  |  |             |                          |                          |                           |  |  |                                   |                    |
|  |             |               |                        | EL; N/EL                                 | EL; N/EL                         | EL; N/EL   | EL; N/EL                | EL; N/EL                | EL; N/EL                  |                  |  |             |                          |                          |                           |  |  |                                   |                    |
| Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen   | CCM 8.2     | 25,2          | 6,8 %                  | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 9,4 %                                  |                                   |                    |
| Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten  | CCM 8.1     | 26,1          | 7,1 %                  | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 6,8 %                                  |                                   |                    |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden  | CCM 7.7     | 0,6           | 0,2 %                  | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 0 %                                    |                                   |                    |
| Stromerzeugung aus Wasserkraft   | CCM 4.5     | 0,2           | 0,1 %                  | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 0 %                                    |                                   |                    |
| Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten   | CE 1.2      | 0,5           | 0,1 %                  | N/EL                                     | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | EL                      | N/EL                      |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 0 %                                    |                                   |                    |
| OpEx taxoniefähiger, aber nicht ökol. nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) |             | 52,7          | 14,3 %                 | 14,3 %                                   | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 16,7 %                                 |                                   |                    |
| A. OpEx taxoniefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)   |             | 52,7          | 14,3 %                 | 14,3 %                                   | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |                  |  |             |                          |                          |                           |  | 16,7 %                                 |                                   |                    |
| <b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.</b>  |             |               |                        |  |                                  |            |                         |                         |                           |                  |  |             |                          |                          |                           |  |  |                                   |                    |
| OpEx nicht taxoniefähiger Tätigkeiten (B)  |             | 316,1         | 85,7 %                 |  |                                  |            |                         |                         |                           |                  |  |             |                          |                          |                           |  |  |                                   |                    |
| Gesamt (A)+(B)   |             | 368,8         | 100 %                  |  |                                  |            |                         |                         |                           |                  |  |             |                          |                          |                           |  |  |                                   |                    |



### Investitionsausgaben (CapEx) 2024

| Wirtschaftstätigkeiten (1)   | Code(s) (2) | CapEx 2024 (3) | Anteil CapEx 2024 (4) | Kriterien für einen wesentlichen Beitrag |                                  |            |                         |                         |                           | DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“) |                                   |             |                          |                          |                           |                    | Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2023 (18) | Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19) | Kategorie Übergangstätigkeit (20) |
|--|-------------|----------------|-----------------------|--|----------------------------------|------------|-------------------------|-------------------------|---------------------------|--|-----------------------------------|-------------|--------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|---|--|-----------------------------------|
|  |             |                |                       | Klimaschutz (5)                          | Anpassung an den Klimawandel (6) | Wasser (7) | Umweltverschmutzung (8) | Kreislaufwirtschaft (9) | Biologische Vielfalt (10) | Klimaschutz (11)                                     | Anpassung an den Klimawandel (12) | Wasser (13) | Umweltverschmutzung (14) | Kreislaufwirtschaft (15) | Biologische Vielfalt (16) | Mindestschutz (17) |   |  |                                   |
|  |             | Mio. EUR       | %                     | J; N; N/EL                               | J; N; N/EL                       | J; N; N/EL | J; N; N/EL              | J; N; N/EL              | J; N; N/EL                | J/N  | J/N                               | J/N         | J/N                      | J/N                      | J/N                       | J/N                | %   | E                                      | T                                 |
| <b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>  |             |                |                       |  |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |   |  |                                   |
| A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)   |             |                |                       |  |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |   |  |                                   |
| CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)   |             | 0              | 0 %                   | 0 %                                      | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0 %   |  |                                   |
| Davon aus ermögl. Tätigkeiten  |             | 0              | 0 %                   | 0 %                                      | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0 %   | E                                      |                                   |
| Davon aus Übergangstätigkeiten   |             | 0              | 0 %                   | 0 %                                      |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 0 %   |  | T                                 |
| A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökol. nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)               |             |                |                       |  |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |   |  |                                   |
|  |             |                |                       | EL; N/EL                                 | EL; N/EL                         | EL; N/EL   | EL; N/EL                | EL; N/EL                | EL; N/EL                  |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |   |  |                                   |
| Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten  | CCM 8.1     | 11,8           | 67,5 %                | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 28,0 %  |  |                                   |
| Erwerb von und Eigentum an Gebäuden  | CCM 7.7     | 0,4            | 2,3 %                 | EL                                       | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | N/EL                    | N/EL                      |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 25,9 %  |  |                                   |
| Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten   | CE 1.2      | 2,7            | 15,4 %                | N/EL                                     | N/EL                             | N/EL       | N/EL                    | EL                      | N/EL                      |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 21,2 %  |  |                                   |
| CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2) |             | 14,9           | 85,1 %                | 85,1 %                                   | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 75,1 %  |  |                                   |
| A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)  |             | 14,9           | 85,1 %                | 85,1 %                                   | 0 %                              | 0 %        | 0 %                     | 0 %                     | 0 %                       |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    | 75,1 %  |  |                                   |
| <b>B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGK.</b>  |             |                |                       |  |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |   |  |                                   |
| CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)   |             | 2,6            | 15 %                  |  |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |   |  |                                   |
| Gesamt (A)+(B)   |             | 17,5           | 100 %                 |  |                                  |            |                         |                         |                           |  |                                   |             |                          |                          |                           |                    |   |  |                                   |



### Meldebogen 1 nach Anhang XII der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

#### Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

|   |   |      |
|---|---|------|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen tätig, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | nein |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.  | nein |

#### Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

|   |   |      |
|---|---|------|
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.   | nein |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.               | nein |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung tätig, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | nein |

## 4.3 Soziales

### Eigene Belegschaft

#### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

##### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Darstellung, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der TeamViewer-Mitarbeitenden, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns einfließen, ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

##### Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

TeamViewer ist ein global operierendes Unternehmen und sieht es als wichtig an, die besten Talente in den jeweiligen Bereichen und Regionen für sich zu gewinnen und seinen Talentpool kontinuierlich zu vergrößern. Um die strategischen Wachstumsziele erfolgreich umsetzen zu können und ein Höchstmaß an Produktqualität und -sicherheit für die Endnutzer sicherzustellen, sieht TeamViewer es als wichtig an, gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Entsprechend ist es ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur von TeamViewer, sich in allen für Bewerber und Mitarbeitende relevanten Punkten als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

Wesentliche Auswirkungen auf die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell ergeben sich aus dem traditionell hohen Anteil männlicher Absolventen und Fachkräfte im IT-Bereich, was zu einer Ungleichheit im Geschlechterverhältnis führen kann. Daraus entsteht das Risiko einer potenziellen Benachteiligung von Frauen und anderen Personen.

TeamViewer verfolgt das Ziel, Chancengleichheit für alle seine Mitarbeitenden zu gewährleisten. Im Rahmen seiner „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ hat sich der Konzern dazu verpflichtet, alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren, für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich zu bezahlen. Dazu sollen verschiedene Verfahren und Maßnahmen beitragen. So führt TeamViewer etwa eine jährliche Vergütungsüberprüfung durch und legt Wert darauf, Ungleichheiten bestmöglich auszugleichen. Durch festgelegte Career Paths besteht ein hohes Maß an Transparenz über alle im Unternehmen vorhandenen Positionen und deren Anforderungsprofile.

TeamViewer-Mitarbeitende arbeiten bereits größtenteils in einem hybriden Arbeitsmodell an den verschiedenen Standorten weltweit. Aus dem Übergangsplan zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten sind daher keine wesentlichen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erwarten.

#### Merkmale der Fremdarbeitskräfte bei TeamViewer

Fremdarbeitskräfte innerhalb der Belegschaft von TeamViewer umfassen Personen, die nicht in einem direkten Arbeitsverhältnis mit TeamViewer stehen. Dies sind zunächst alle „Third Party Employees“. Dabei handelt es sich um Personen, die in Ländern arbeiten, in denen TeamViewer keinen Vertrag für eine direkte Anstellung anbieten kann (zum Beispiel Indonesien, Brasilien, Rumänien und andere). Daher müssen diese Personen über einen Dienstleister eingestellt werden. Darüber hinaus umfassen die Fremdarbeitskräfte in der Belegschaft auch eine Teilgruppe der „Externen Auftragnehmer“. Diese Bezeichnung beschreibt alle anderen Personen, die in irgendeiner Weise für TeamViewer arbeiten, mit denen jedoch keine vertragliche Anstellungsbeziehung besteht (z.B. Personen mit Dienstleistungsvertrag).

#### Merkmale der Fremdarbeitskräfte

|                    | Headcount<br>zum 31. Dez. 2024 | Anteil in %<br>zum 31. Dez. 2024 |
|--------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| Fremdarbeitskräfte | 75,0                           | 4,3 %                            |
| Beschäftigte       | 1.669,0                        | 95,7 %                           |
| <b>Gesamt</b>      | <b>1.744,0</b>                 | <b>100 %</b>                     |

Fremdarbeitskräfte sind dabei die „Externen Auftragnehmer“, welche entweder mit TeamViewer einen Vertrag über die Erbringung von Arbeitsleistungen geschlossen haben („Selbstständige“), oder Personen, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die sich auf die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften spezialisiert haben (Leiharbeitnehmer) und ihre Arbeitskraft in erster Linie TeamViewer zur Verfügung stellen. Hiervon nicht erfasst werden „Externe Auftragnehmer“, deren vertraglich geschuldete Leistung lediglich der Wertschöpfungskette zuzuordnen ist (wie etwa technische Wartung, Catering, Reinigung, Unternehmensberatung). Vielmehr geht es um „Externe Auftragnehmer“, deren vertraglich geschuldete Leistung in einer Tätigkeit besteht, welche regelmäßig auch von Mitarbeitenden erbracht wird (insbesondere in den Bereichen Forschung & Entwicklung sowie Vertrieb).

## Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

### Konzepte im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Der TeamViewer Code of Conduct bildet die Grundlage für die Richtlinien, Handbücher und Verfahren des Konzerns auf globaler Ebene. Er beinhaltet eine klare Nulltoleranzklärung gegenüber jeglicher Form von Diskriminierung, die Achtung internationaler Standards zum Schutz der Menschenrechte, darunter die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, und verpflichtet TeamViewer und alle seine Mitarbeitenden zu deren Einhaltung.

Auf dieser Grundlage strebt TeamViewer an, ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten, in dem alle Beschäftigten ihr volles Potenzial entfalten können. Dies stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt werden und frei von Diskriminierung und Belästigung sind. Ziel ist es, ein positives und integratives Arbeitsumfeld zu schaffen, das vielfältige Talente anzieht und TeamViewers vielfältige Belegschaft entwickelt und behält. Alle Entscheidungen über die berufliche Entwicklung, Beförderungen und jeglichen Aufstieg von Mitarbeitenden sollen auf Leistung und nachgewiesenem Potenzial basieren. Dieses globale Engagement wird durch die Konzentration auf die folgenden Bereiche unterstützt: Geschlechtergleichheit, kulturelle Vielfalt, Chancengleichheit, gleicher Lohn, flexibles Arbeiten, inklusive Sprache sowie null Toleranz gegenüber Diskriminierung. Verstoßen Mitarbeitende bewusst oder unbewusst gegen die im Code of Conduct vorgegebenen Verhaltensweisen, drohen Konsequenzen wie Disziplinarmaßnahmen (Abmahnung, Versetzung, Kündigung), Geldbußen und Schadensersatz oder sogar Freiheitsstrafen.

Um die Einhaltung der internen Verhaltensstandards zu unterstützen, erhalten alle Mitarbeitenden regelmäßig Schulungen zu den zentralen Themen. So absolvieren neu eingestellte Mitarbeitende im Rahmen des Onboardings unter anderem Compliance-Kurse, in denen sie über Datenschutz, den Code of Conduct und die Diversität bei TeamViewer aufgeklärt werden. Zudem werden für Mitarbeitende und Führungskräfte regelmäßig Trainings zum Thema unbewusste Voreingenommenheit (Unconscious Bias) durchgeführt, um positivere Interaktionen am Arbeitsplatz zu fördern und eine inklusivere Arbeitskultur zu schaffen.

TeamViewers Konzepte zielen darauf ab, Vielfalt im gesamten Konzern herzustellen und zu erhalten. Die „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ (die über die Website und das Intranet verfügbar ist) definiert Vielfalt dabei als eine Reihe von Unterschieden zwischen einzelnen Personen, darunter ausdrücklich Faktoren wie ethnische Herkunft,

Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Ausrichtung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung oder soziale Herkunft. An allen Standorten strebt TeamViewer an, die lokalen gesetzlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu befolgen.

Weitere Informationen zur Compliance-Organisation und den Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Konzepte sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ der Nachhaltigkeitsklärung zu finden.

### Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft

Um die Sichtweisen seiner Mitarbeitenden in die Entscheidungen und Tätigkeiten der Compliance-Organisation einfließen zu lassen, nutzt TeamViewer verschiedene Formate. So werden das globale Works Council mindestens jährlich sowie der Betriebsrat der Gesellschaften TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH am Standort Göppingen wöchentlich über aktuelle Entwicklungen informiert. Vertreter der Personalabteilung nehmen hierfür an den Sitzungen des Betriebsausschusses sowie des Personalausschusses teil. Der Betriebsrat wird zudem bei allen mitbestimmungspflichtigen Themen durch entsprechende schriftliche Anhörung in die Entscheidung einbezogen.

Zusätzlich werden die TeamViewer-Beschäftigten im Rahmen von unternehmensinternen Arbeitsgruppen aktiv in die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen eingebunden. Das Engagement in diesen Gruppen erfolgt selbstorganisiert und neben der jeweiligen Hauptbeschäftigung bei TeamViewer, darf jedoch auch in die regulären Arbeitszeiten eingebunden werden. Die Gruppe Female Empowerment (Förderung von Frauen) widmet sich der Sichtbarkeit und gezielten Förderung und Vernetzung von Frauen bei TeamViewer. Das Angebot und die Arbeit dieser Gruppe richten sich dabei nicht nur an Frauen, sondern an alle Geschlechter und sollen vor allem Aufklärungsarbeit leisten. Die LGBTQIA+-Gruppe zielt darauf ab, einen inklusiven Arbeitsplatz für Mitarbeitende zu schaffen, die sich zu dieser Community zählen. Parents@TeamViewer (Eltern bei TeamViewer) widmet sich vornehmlich dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um das Arbeitsumfeld für Eltern zu verbessern.

Um die Wirksamkeit seiner Zusammenarbeit mit seinen eigenen Mitarbeitenden zu bewerten, führt TeamViewer eine jährliche Mitarbeitendenbefragung durch, die von der Personalabteilung ausgewertet wird. Die Ergebnisse werden anschließend an die jeweiligen Bereichsverantwortlichen übergeben, die daraus Maßnahmen ableiten und umsetzen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeitenden sowie dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, trägt das Senior Leadership Team bzw. der CHRO (Chief Human Resources Officer), der direkt an den CEO berichtet.



### Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Whistleblowing-Kanäle

Bei allen Vorfällen mit direktem Bezug zu den eigenen Mitarbeitenden arbeiten die Personalabteilung und das Compliance Office von TeamViewer eng zusammen. Anfragen zur individuellen Karriereentwicklung werden in der Regel von der Personalabteilung und den jeweiligen Vorgesetzten analysiert und bewertet.

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle gemeldeten Hinweise werden vertraulich behandelt. Eingegangene Hinweise, auch Fragen und Probleme im Zusammenhang mit potenzieller Diskriminierung und Belästigung werden zeitnah durch das Compliance Office in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden anschließend geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

### Kennzahlen und Ziele

#### Verfahren zur Festlegung der Ziele

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat TeamViewer das Thema Diversität, Gleichberechtigung & Inklusion als wesentlich für die Gesellschaft identifiziert. Der Fokus liegt darauf, eine Gleichbehandlung aller Geschlechter in der eigenen Belegschaft zu erreichen. In das Verfahren zur Festlegung der Ziele sind die internen Stakeholder, einschließlich der HR-Teams und der Abteilungsleiter, aktiv eingebunden. Dieser kollaborative Ansatz soll die Übereinstimmung mit den Unternehmenszielen und -werten gewährleisten und nutzt die unterschiedlichen Perspektiven, um wirkungsvolle Lösungen zu schaffen.

Die Personalabteilung am TeamViewer-Hauptsitz in Göppingen verfolgt die Leistung des Konzerns in Bezug auf die Verwirklichung dieser Ziele zentral für alle globalen Standorte nach. Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben, werden von der Personalabteilung ermittelt und den beteiligten Gremien zur Beratung vorgelegt: Senior Leadership Team, Vorstand, Betriebsrat, World Works Council und Aufsichtsrat. Die Ergebnisse werden anschließend von den lokalen HR Business Partnern und den einzelnen Abteilungsleitern umgesetzt.

#### Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit eigenen Beschäftigten

Die Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen hat für TeamViewer eine große Bedeutung. Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft zu beurteilen, hat TeamViewer zwei zentrale Steuerungsgrößen festgelegt, darunter Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Nähere Details dazu finden sich im Kapitel B\_9 „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts.

Darüber hinaus strebt TeamViewer an, das geschlechtsspezifische Gehaltsgefälle weiter zu verringern. Im Rahmen seiner „Diversity, Inclusion and Non-Discrimination Policy“ hat sich der Konzern dazu verpflichtet, alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Familienstand oder anderen demografischen Faktoren, für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich zu bezahlen. Der Grundsatz der gleichen Vergütung wird jährlich auf der Grundlage vergleichbarer Mitarbeitendengruppen mit vergleichbarer Position, Titel, Stellenbeschreibung, Dienstalter, Beschäftigungsdauer und Standort analysiert. Der Zeithorizont, das Bezugsjahr und der Bezugswert für dieses Ziel und die Messung der Fortschritte sollen nach einer Datenanalyse bis 2026 formuliert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat TeamViewer u.a. die folgenden Maßnahmen eingeleitet und plant, diese jährlich in der gesamten eigenen Belegschaft fortzuführen:

- Eingehende Rollenanalyse: Untersuchungen werden für Stellen mit festgestellten Gehaltsunterschieden durchgeführt, um die dazu beitragenden Faktoren zu ermitteln und die Ergebnisse zu bestätigen.
- Standardisierte Gehaltsbänder: Um die Gehaltstransparenz zu erhöhen und konsistente und gerechte Vergütungsstrukturen zu gewährleisten, hat TeamViewer Gehaltsbänder innerhalb der Funktionen eingeführt.

- Verbesserte Leistungsbeobachtung: Das Unternehmen implementiert ein detailliertes System zur Leistungsverfolgung und führt abgestufte Klassifizierungen auf der Ebene der einzelnen Rollen ein, um Bewertungs- und Belohnungsmechanismen zu standardisieren.

Darüber hinaus wendet TeamViewer bei allen Rekrutierungsaktivitäten den Gleichbehandlungsgrundsatz an. Alle Stellenausschreibungen verwenden grundsätzlich eine inklusive Sprache. Mitarbeitende und Führungskräfte, die an Einstellungsprozessen beteiligt sind, werden zudem fortlaufend im Hinblick auf Gleichbehandlung und Inklusivität geschult.

Diese Maßnahmen sollen es TeamViewer ermöglichen,

- die Entwicklung des relativen Vergütungsgefälles (in Prozent) innerhalb bestimmter Berufsrollen im Laufe der Zeit genau zu messen und zu verfolgen,
- die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Abbau des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles zu bewerten und
- die Transparenz und Fairness in der Vergütungspraxis zu fördern und das Vertrauen innerhalb der Belegschaft zu stärken.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden überwacht, indem die Wirksamkeit der Maßnahmen anhand festgelegter Messgrößen (darunter Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen und gleiche Vergütung) bewertet wird. Durch die Verfolgung der Ergebnisse und die Verfeinerung der Strategien bei Bedarf bekräftigt das Unternehmen sein Engagement für die Beseitigung geschlechtsspezifischer Vergütungsgefälle und die Verwirklichung einer nachhaltigen Vergütungsgleichheit. Um ein wirksames Management zu gewährleisten, stehen dedizierte Ressourcen für die jeweiligen Maßnahmen zur Verfügung.

#### Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2024 hatte TeamViewer 1.641 Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt) in 22 Ländern. Der größte Teil davon ist in Deutschland beschäftigt. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtzahl der TeamViewer-Mitarbeitenden aufgeschlüsselt nach Land:

#### Anzahl der Mitarbeitenden nach Land

| Land                         | Anzahl der Mitarbeitenden<br>(Jahresdurchschnitt) |
|------------------------------|---|
| Armenien                     | 74,3  |
| Australien                   | 121,3   |
| China                        | 7,5   |
| Deutschland                  | 838,8   |
| Frankreich                   | 9,8   |
| Griechenland                 | 46,0  |
| Indien                       | 46,8  |
| Italien                      | 2,0   |
| Japan                        | 8,5   |
| Kanada                       | 10,3  |
| Korea (Republik)             | 9,8   |
| Mexiko                       | 35,8  |
| Niederlande                  | 2,5   |
| Österreich                   | 53,5  |
| Portugal                     | 64,3  |
| Schweiz                      | 1,5   |
| Singapur                     | 15,0  |
| Spanien                      | 3,5   |
| Südafrika                    | 1,5   |
| Vereinigte Arabische Emirate | 5,0   |
| Vereinigte Staaten           | 263,5   |
| Vereinigtes Königreich       | 20,5  |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b>  | <b>1.641,3</b>                                    |

Weitere Informationen zur Verteilung der Mitarbeitenden nach Region sind im Kapitel C\_5.6 „Personalaufwand“ des Konzern-Anhangs zu finden.

Der Frauenanteil nach Anzahl der Mitarbeitenden betrug im Geschäftsjahr 2024 33,2 %, wie sich der folgenden Tabelle entnehmen lässt:

#### Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht<sup>1</sup>

| Geschlecht                  | Anzahl der Mitarbeitenden<br>(Jahresdurchschnitt) | in %         |
|-----------------------------|---|--------------|
| Männlich                    | 1.096,0   | 66,8 %       |
| Weiblich                    | 545,3   | 33,2 %       |
| Andere                      | 0,0   | 0,0 %        |
| Nicht angegeben             | 0,0   | 0,0 %        |
| <b>Mitarbeitende gesamt</b> | <b>1.641,3</b>                                    | <b>100 %</b> |

<sup>1</sup>Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Davon waren 544 Frauen unbefristet und 1 Frau befristet beschäftigt (Headcount, Jahresdurchschnitt):

#### Informationen über Mitarbeitende nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht<sup>1</sup>

| 2024   |          |        |               |         |
|--|----------|--------|---------------|---------|
| Männlich   | Weiblich | Andere | Nicht bekannt | Gesamt  |
| <b>Mitarbeitende (Jahresdurchschnitt)</b>  |          |        |               |         |
| 1.096,0  | 545,3    | 0,0    | 0,0           | 1.641,3 |
| <b>Dauerhaft beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)</b>          |          |        |               |         |
| 1.089,0  | 544,3    | 0,0    | 0,0           | 1.633,3 |
| <b>Vorübergehend beschäftigte Mitarbeitende (Headcount, Jahresdurchschnitt)</b>      |          |        |               |         |
| 7,0  | 1,0      | 0,0    | 0,0           | 8,0     |
| <b>Mitarbeitende ohne garantierte Arbeitsstunden (Headcount, Jahresdurchschnitt)</b> |          |        |               |         |
| 0,0  | 0,0      | 0,0    | 0,0           | 0,0     |

<sup>1</sup>Zahlen beruhen auf Angaben der Mitarbeitenden.

Die Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden von TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 betrug 18,6 %. Insgesamt haben in diesem Zeitraum 303 Mitarbeitende den Konzern verlassen.

#### Arbeitnehmerfluktuation

|   | 2024   |
|---|--------|
| Anzahl der Mitarbeitenden, welche den Konzern im Betrachtungszeitraum verlassen haben (Headcount) | 303,0  |
| Fluktuationsrate der eigenen Mitarbeitenden (in %)  | 18,6 % |

TeamViewer hat bei der Zusammenstellung der Daten verschiedene Methoden und Annahmen zugrunde gelegt, die im Folgenden näher erläutert werden.

„Mitarbeitende“ sind alle Personen, die einen Arbeitsvertrag mit TeamViewer haben. Darüber hinaus werden für das HR-Reporting auch Praktikanten, Thesis-Studenten und ähnliche Beschäftigungsverhältnisse erfasst, die rein rechtlich kein Arbeitsverhältnis darstellen, aber ebenfalls eine weisungsgebundene Tätigkeit beinhalten. Je nach gewählter Indikatorenkombination werden unterschiedliche Personengruppen erfasst. Externe Auftragnehmer (Contingent Workers) und „Third Party Employees“ gehören nicht zu den Mitarbeitenden.

Die Tabellen weisen die Mitarbeitendenzahlen im Jahresdurchschnitt des Headcounts aus. Headcount bezieht sich auf die Gesamtzahl der Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer Gesellschaft von TeamViewer beschäftigt sind und eine Art von Bezahlung durch TeamViewer erhalten. Dazu gehören sowohl aktive Mitarbeitende als auch bestimmte Gruppen von inaktiven Mitarbeitenden. So werden die folgenden Inaktivitäten berücksichtigt: Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Sabbatical, Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge. Die folgenden Inaktivitäten werden nicht berücksichtigt: unbezahlter Urlaub, Elternzeit, Langzeiterkrankung.

Erfasst wird dabei sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung. Alle Arten von Studenten werden nicht berücksichtigt (mit Ausnahme von in Österreich beschäftigten Mitarbeitenden, die neben ihrer Tätigkeit bei TeamViewer noch an einer Hochschule eingeschrieben sind, nicht aber Praktikanten). Es handelt sich um eine Dichotomie, und Personen können nur als 0 oder 1 gezählt werden. Für die Ermittlung der Mitarbeitendenzahlen gilt damit folgende Formel: Summe der gegenwärtig bezahlten Mitarbeitenden ohne Studenten (ausgenommen Österreich).

Die Jahresdurchschnittswerte werden als Mittel der Mitarbeitendenzahl am letzten Tag der Quartale ermittelt.

Bei dauerhafter Beschäftigung besteht ein Arbeitsvertrag zwischen TeamViewer und dem Mitarbeitenden auf unbestimmte Zeit. Das bedeutet, dass der Vertrag nicht automatisch nach einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Datum endet. Bei vorübergehender Beschäftigung besteht ein Arbeitsvertrag zwischen TeamViewer und dem Mitarbeitenden auf bestimmte Zeit. Das bedeutet, dass der Vertrag nach einem bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Datum automatisch endet, ohne dass es einer gesonderten Erklärung bedarf. Bei zusätzlichen Rufbereitschaften, bei denen nicht garantierte Arbeitsstunden möglich sind, müssen Mitarbeitende ihre Arbeit je nach Arbeitsanfall verrichten, das heißt, die Mitarbeitenden stehen dem Arbeitgeber auf Abruf zur Verfügung. Hier gibt es keine feste Arbeitszeit, auf die die Mitarbeitenden Anspruch haben.

Der Quotient der Fluktuationsrate ergibt sich aus der Anzahl der Mitarbeitenden, die TeamViewer im Berichtszeitraum verlassen haben, dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im selben Zeitraum. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden errechnet sich anhand der Summe der Headcounts zum Monatsende, dividiert durch 12 Monate.

#### Diversity

Im Geschäftsjahr 2024 zählten bei TeamViewer 2 Frauen und 3 Männer zur obersten Führungsebene unter dem Vorstand. Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ist das SLT und entspricht damit der „obersten Führungsebene“ nach ESRS S1-9 AR 71. Der Konzern hat somit die folgenden Organisationsebenen definiert (in absteigender Reihenfolge):

- Vorstand (Management Board)
- Senior Leadership Team (SLT)
- Vice President (VP)
- Director
- Team Lead
- Employee
- Student

#### Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands

|  | Headcount<br>(Jahresdurchschnitt) | in %         |
|--|-----------------------------------|--------------|
| Mitarbeitende der obersten Führungsebene: Weiblich | 2,0                               | 38,1 %       |
| Mitarbeitende der obersten Führungsebene: Männlich | 3,3                               | 61,9 %       |
| <b>Gesamt</b>                                      | <b>5,3</b>                        | <b>100 %</b> |

Die Geschlechterverteilung von 1:3 (weiblich zu männlich) im Vorstand stellt sich wie folgt dar:

#### Geschlechterverteilung auf Vorstandsebene

|                               | Headcount<br>(Jahresdurchschnitt) | in %         |
|-------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| Vorstandsmitglieder: Weiblich | 1,0                               | 25,0 %       |
| Vorstandsmitglieder: Männlich | 3,0                               | 75,0 %       |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>4,0</b>                        | <b>100 %</b> |

Im Aufsichtsrat sind die Geschlechter mit einem Verhältnis von 3:5 (weiblich zu männlich) verteilt:

#### Geschlechterverteilung auf Aufsichtsratsebene

|                                   | Headcount<br>(Jahresdurchschnitt) | in %         |
|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------|
| Aufsichtsratsmitglieder: Weiblich | 3,0                               | 38,7 %       |
| Aufsichtsratsmitglieder: Männlich | 4,8                               | 61,3 %       |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>7,8</b>                        | <b>100 %</b> |

Mit einem Anteil von 70 % an der Gesamtzahl aller Beschäftigten war der Großteil der TeamViewer-Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024 der mittleren von drei Altersgruppen zuzuordnen. Für die Einordnung nach Altersgruppen wird dabei folgende Aufteilung verwendet:

- Gruppe 1: Geburtsjahre von 1995 bis 2024 (unter 30 Jahre)
- Gruppe 2: Geburtsjahre von 1974 bis 1994 (30–50 Jahre)
- Gruppe 3: Geburtsjahre bis 1973 (über 50 Jahre)

**Mitarbeitende nach Altersgruppe**

| Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen | Headcount<br>(Jahresdurchschnitt) | in %         |
|--|-----------------------------------|--------------|
| Unter 30 Jahre                                   | 388,5                             | 23,7 %       |
| Zwischen 30 und 50 Jahren                        | 1.150,3                           | 70,1 %       |
| Über 50 Jahre                                    | 102,5                             | 6,2 %        |
| <b>Gesamt</b>                                    | <b>1.641,3</b>                    | <b>100 %</b> |

**Vergütung**

Die Analyse des geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles bei TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024, die auf dem Zielgehalt (Festgehalt plus Zielbonus) basiert, zeigt ein durchschnittliches Vergütungsgefälle von 22 % (einschließlich Vorstand). Diese Kennzahl spiegelt vielmehr Unterschiede in der Zusammensetzung der Belegschaft als Ungleichheiten innerhalb vergleichbarer Funktionen wider. Dies wird auch durch eine Betrachtung des Median deutlich, der weniger von Extremwerten beeinflusst wird. Hierbei ergibt sich ein Vergütungsgefälle von 15,4 % (einschließlich Vorstand) und bietet damit eine ausgewogenere Darstellung des typischen geschlechtsspezifischen Vergütungsgefälles innerhalb des Unternehmens.

Hauptfaktoren für das geschlechtsspezifische Vergütungsgefälle sind:

- Zusammensetzung der Belegschaft:
  - Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 33 %, wobei der Anteil der Frauen in den vergleichsweise niedriger bezahlten Abteilungen (z.B. Verwaltung & Support) höher ist als in den höher bezahlten Abteilungen (z.B. technische Bereiche & Vertrieb).
  - Geschlechtsspezifische Unterschiede in leitenden Positionen (einschließlich Vorstand) und Abteilungen mit höherer Durchschnittsvergütung beeinflussen die Kluft ebenfalls.
- Geografische Einflüsse:
  - Länderspezifische Unterschiede in der Größe der Belegschaft, den lokalen Arbeitsmarktbedingungen und der Branchenzusammensetzung wirken sich ebenfalls auf die Gehaltsverteilung aus.

Eine tiefergehende Analyse vergleichbarer Positionen mit einer ausgewogenen Vertretung der Geschlechter zeigt geringere Gehaltsunterschiede. Das unterstreicht, dass das Gesamtgefälle in erster Linie auf systemische Faktoren bei der Zusammensetzung der

Belegschaft zurückzuführen ist, mit denen wir wie die meisten Unternehmen im Technologiesektor konfrontiert sind, und nicht auf ungleiche Bezahlung innerhalb der Positionen.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis bei TeamViewer für das Geschäftsjahr 2024, das auf der Grundlage des Zielgehalts (Festgehalt plus Zielbonus) berechnet wird, beträgt 27,72. Diese Zahl spiegelt das Verhältnis zwischen dem Zielgehalt des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der anderen Mitarbeitenden wider. Die für diese Berechnung angewandte Methodik berücksichtigt die folgenden Aspekte:

- Nichterwerbstätige Arbeitnehmende, Praktikanten und Werkstudenten wurden ausgeschlossen, um sicherzustellen, dass sich die Analyse auf die Standardvergütung konzentriert.
- Die Zielgehalt-Werte der einzelnen Regionen wurden in Euro umgerechnet, um genaue Vergleiche zwischen den Regionen zu ermöglichen.
- Das Zielgehalt von Teilzeitbeschäftigten wurde aus Gründen der Konsistenz auf Vollzeitäquivalente normiert.
- Langfristige Anreizprogramme (LTIP) und Sachleistungen (z.B. Kfz-Zulagen, Sonderbezüge und andere) wurden aufgrund einer fehlenden globalen einheitlichen Datenbasis und zur Vermeidung einer Verzerrung der Ergebnisse nicht berücksichtigt.

Das jährliche Gesamtvergütungsgefälle macht deutlich, dass es erhebliche Unterschiede in der Vergütungsverteilung gibt, die durch verschiedene kontextuelle Faktoren bedingt sind:

- Geschlechterrepräsentation: Frauen stellen 33 % der TeamViewer-Mitarbeitenden. In Führungspositionen unterhalb des SLT sind sie mit rund 29 % leicht unterrepräsentiert, was Vergütungsunterschiede verstärkt.
- Vergütung von Führungskräften: Die Vergütung des CEO und anderer Führungskräfte beeinflusst das Gesamtvergütungsverhältnis erheblich. Dies entspricht der üblichen Praxis, bei der die Vergütung der Spitzenkräfte häufig deutlich über dem Median liegt.
- Globale Geschäftstätigkeit: Verschiedene Wirtschaftsregionen führen zu unterschiedlichen Vergütungspraktiken und Marktbedingungen, die die Vergütungsstruktur beeinflussen.

**Diskriminierung**

Im Geschäftsjahr 2024 gab es vier gemeldete Fälle/Hinweise/Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung, die weitere Tatsachenfeststellung oder Untersuchung benötigten. Die Gesamtzahl der Disziplinarmaßnahmen wegen Verstößen im Zusammenhang mit Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts oder der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters,

der sexuellen Ausrichtung oder anderer relevanter Formen der Diskriminierung betrug eins. Alle Beschwerden gingen über Kanäle für die eigene Belegschaft ein. Über nationale Kontaktstellen wurden keine Meldungen eingereicht. Die Kanäle für die eigene Belegschaft sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ näher ausgeführt.

#### Gemeldete Fälle von Diskriminierung und Belästigung

|  | 2024 |
|--|------|
| Anzahl aller gemeldeten Fälle/Hinweise                                   | 4    |
| Disziplinarmaßnahmen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung | 1    |
| Geldbußen, Sanktionen, Schadenersatz                                     | 0    |

## Verbraucher und Endnutzer

### Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

#### Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Eine Darstellung, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer von TeamViewer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns einfließen, ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

#### Risiken und Chancen der Strategie und des Geschäftsmodells

Wie dort ebenfalls näher ausgeführt, hat TeamViewer im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse das Thema Produkt-, Daten- und IT-Sicherheit als wesentlich in Bezug auf seine Strategie und sein Geschäftsmodell identifiziert. Als Softwareunternehmen ist TeamViewer prinzipiell einem höheren Risiko von Cyberangriffen ausgesetzt. Zugleich sollen die Produkte von TeamViewer seinen Kunden und Endnutzern die Möglichkeit eröffnen, unternehmerische Prozesse zu digitalisieren und ihre Produktivität zu steigern. Das systematische Erkennen von Chancen und die gezielte Kontrolle von Risiken – für Kunden und Endnutzer sowie für TeamViewer selbst – sind in der Strategie von TeamViewer berücksichtigt und werden über das konzernweite Chancen- und Risikomanagement betrachtet. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B\_6 „Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichts zu finden.

Für TeamViewers unternehmerisches Handeln ist es von zentraler Bedeutung, Datenschutz sowie IT- und Produktsicherheit jederzeit sicherzustellen. Hierfür investiert der Konzern kontinuierlich in die Entwicklung von internen Richtlinien und Präventionsmaßnahmen, den Ausbau von Sicherheitsanwendungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Grundsätzlich können alle TeamViewer-Kunden gleichermaßen – Privatkunden, kleine und mittelständische Unternehmen, Großkonzerne – von den wesentlichen Auswirkungen der TeamViewer-Produkte betroffen sein. Das potenzielle Schadensrisiko hängt mit der Anzahl genutzter Produkte bzw. aktiver Verbindungen, der genutzten IT-Umgebung und individuell getroffener Sicherheitsvorkehrungen zusammen. Um möglicherweise negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Schutz der personenbezogenen Daten der Kunden entgegenzuwirken, hat TeamViewer ein umfangreiches Privacy-Management-Framework eingerichtet.

### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

#### Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer ist sich seiner Verantwortung bewusst und verfügt über Konzepte, um seine Kunden gleichermaßen vor wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit seinen Produkten zu schützen. Dazu dient eine konzernweite IT- und Produktsicherheitsstrategie. IT- und Produktsicherheit ist in zwei Abteilungen organisiert, die unter der einheitlichen Leitung des Chief Information Security Officer (CISO) stehen. Auch 2024 wurden die Abteilungen wieder von externen Beratern und Anbietern anerkannter Sicherheitslösungen unterstützt.

Für ein möglichst hohes Maß an IT-Sicherheit und Cyberhygiene legt TeamViewer großen Wert auf die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden. Periodisch abgefragte Inhalte von internen Richtlinien und Rahmenwerken geben allen Mitarbeitenden praktische Orientierung und sorgen damit für eine ausgeprägte Sicherheitskultur. Darüber hinaus wird in Schulungen ein fortgeschrittenes Wissen zu den Mustern möglicher Angriffsversuche und entsprechenden Abwehrmaßnahmen vermittelt.

Die konzernweite IT-Sicherheitsstrategie von TeamViewer verfolgt einen sogenannten Best-of-Breed-Ansatz. So sollen sich die weltweit führenden Lösungen in ein umfassendes Schutzkonzept integrieren lassen. TeamViewer überprüft täglich die in Verwendung befindlichen Sicherheitsanwendungen und kalibriert diese auf die aktuellen Bedrohungslagen.

Darüber hinaus hat TeamViewer auf seiner Website ein Handbuch veröffentlicht, das seine Kunden über seine Sicherheitskonzepte von der Entwicklung der Software über die



integrierten Produktfeatures bis zu den Sicherheitseinstellungen in den Anwendungen informiert. Die angewendeten Konzepte werden im zuvor genannten Kapitel B\_1 „Grundlagen des Konzerns“ des Lageberichts eingehend erläutert.

Um die Menschenrechte seiner Kunden und Endnutzer zu schützen, verfügt TeamViewer über verschiedene Prozesse und Mechanismen. So können Kunden, Mitarbeitende und andere Interessenträger Auffälligkeiten oder Verstöße jederzeit über das Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) von TeamViewer melden. Im Geschäftsjahr 2024 sind keine Meldungen über Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Wertschöpfungskette eingegangen. Mit seinem Code of Conduct sowie dem Supplier and Business Partner Code of Conduct verpflichtet TeamViewer darüber hinaus sich und seine Lieferanten, gesetzliche Vorgaben und internationale Richtlinien einzuhalten. Weitere Informationen zu Compliance bei TeamViewer sind im Unterkapitel „Unternehmensführung“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

#### Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

TeamViewer steht kontinuierlich im direkten Austausch mit den Kunden, um deren Sichtweisen und Anforderungen frühzeitig in der Entwicklung seiner Produkte zu berücksichtigen und ein optimales Nutzungserlebnis zu ermöglichen. Insbesondere für größere Unternehmenskunden ist der Premium-Support gedacht, mit dem rund um die Uhr ein Ansprechpartner für Unterstützung bei Problemen sowie für Anregungen und Verbesserungswünsche zur Verfügung steht.<sup>13</sup> Darüber hinaus können alle Kunden wochentags zu den üblichen Geschäftszeiten telefonisch oder per Chat mit dem Support-Team von TeamViewer Kontakt aufnehmen oder eine Anfrage über ein Web-Formular einreichen.<sup>14</sup> Eine Online-Community mit zuletzt über 600.000 Mitgliedern ermöglicht es TeamViewer-Kunden zudem, sich untereinander auszutauschen oder Verbesserungsvorschläge an das Unternehmen zu richten.<sup>15</sup>

Um die Sicherheit für seine Anwender zu erhöhen, hat TeamViewer eine Website eingerichtet, über die Kunden das Unternehmen über Betrugsversuche informieren können.<sup>16</sup> Ein öffentliches Bug-Bounty-Programm<sup>17</sup> soll Sicherheitsforscher motivieren, Hinweise auf Sicherheitslücken in der TeamViewer-Software zu melden.

<sup>13</sup> <https://www.teamviewer.com/de/global/support/customer-support/premium-support/>

<sup>14</sup> <https://www.teamviewer.com/de/global/support/customer-support/>

<sup>15</sup> <https://community.teamviewer.com/>

<sup>16</sup> <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/resolute-misuse-prevention/>

<sup>17</sup> <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/bug-bounty-program/>

<sup>18</sup> <https://securityscorecard.com/security-rating/teamviewer.us>

#### Maßnahmen und Risikomanagement

TeamViewers IT-Infrastruktur, das gesamte Produkt- und Lösungsportfolio sowie relevante Zulieferer werden in definierten Abständen – so auch 2024 – von spezialisierten internationalen Sicherheitsdienstleistern detaillierten Prüfungen und Stresstests unterzogen mit dem Ziel, die Produkt- und IT-Sicherheit weiter zu verbessern. Die Ergebnisse und mögliche Verbesserungsmaßnahmen werden durch die internen Experten für IT-Sicherheit und Produktsicherheit im Rahmen des zweiwöchentlich tagenden Security Steering Boards diskutiert, in dem auch zwei Mitglieder des Vorstands anwesend sind. Der Gesamtvorstand wird zudem bei Bedarf über aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der IT- und Produktsicherheit informiert. Zu strategischen Themen der Cybersicherheit berichtet der Vorstand im festen Turnus an den Aufsichtsrat.

Sämtliche Rechenzentren, in denen TeamViewers Daten verarbeitet werden, sind nach ISO 27001 zertifiziert, einem international anerkannten Standard für Informationssicherheit. Darüber hinaus hat auch TeamViewers Information Security Management System (ISMS) selbst im Geschäftsjahr 2024 das Überwachungsaudit nach ISO 27001 erfolgreich durchlaufen. Die Sicherheitsarchitektur des Konzerns ist zudem HIPAA/HITECH-, SOC-2- und SOC-3- sowie TISAX-auditiert. Eine Untersuchung unabhängiger Dritter hat zudem bestätigt, dass TeamViewer die Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz in der EU durch die veröffentlichte Durchführungsverordnung zur NIS2-Richtlinie und für die bestehende nationale Umsetzungsrichtlinie erfüllt.

Im BitSight Security Rating, einem Unternehmen für die Bewertung von Cybersecurity-Risiken und Effektivitätsmessungen des Sicherheitsmanagements, wird TeamViewers Sicherheitsarchitektur seit mehreren Jahren in der höchsten Kategorie eingestuft. Damit gehört TeamViewer im direkten Wettbewerbsvergleich zu den besten 1 % der Unternehmen in der globalen Technologieindustrie – gemessen am Benchmark von mehr als 100.000 Technologieunternehmen. Diese führende Stellung wird darüber hinaus durch ein „A-Rating“ von SecurityScorecard, einem weiteren Unternehmen für die Bewertung der Cybersicherheit von Unternehmen, untermauert.<sup>18</sup>

Das Schutzkonzept von TeamViewer umfasst neben der IT- und Produktsicherheit auch die physische Sicherheit aller Unternehmensstandorte des Konzerns weltweit. TeamViewer überprüft jährlich und detailliert die Sicherheit seiner Unternehmensstandorte, um den

jeweiligen Schutzbedarf zu jedem Zeitpunkt erfüllen zu können. Dies gilt sowohl für Bestandsobjekte als auch für die Eröffnung neuer Standorte. Ein standardisierter Ablauf der Prüfung ermöglicht es, die Einhaltung der vorgegebenen Schutzdefinitionen und Sicherheitsziele entlang von definierten Prüfungsbereichen vergleichbar und regelmäßig zu überprüfen.

TeamViewer arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seiner Software, um Sicherheitsfunktionen zu implementieren. Dazu gehörte im Jahr 2024 ein Add-on, um Schwachstellen zu erkennen. Zudem arbeitet bei TeamViewer ein dediziertes Team daran, technische Maßnahmen zu realisieren, um die Nutzer gegen Betrug und Missbrauch bei der Anwendung der Dienste über die Plattformen zu schützen. Diese Maßnahmen wurden auch im Jahr 2024 ausgebaut.

Auf seiner Website und in seinem Blog bietet TeamViewer Informationsmaterialien und Anleitungen an, um Nutzer über potenzielle Betrugsfälle aufzuklären und ihnen zu zeigen, wie sie sich vor betrügerischen Aktivitäten schützen können. Diese Ressourcen beinhalten unter anderem Tipps zur Erkennung und Vermeidung von gängigen Online-Betrugsarten wie Phishing-Angriffen und Social-Engineering-Taktiken. Zudem können Nutzer verdächtige Aktivitäten oder möglichen Missbrauch über ein Formular auf der Internetseite von TeamViewer melden.

TeamViewer bekämpft aktiv betrügerische Aktivitäten sowie Cybercrime-Gruppen, die die TeamViewer-Produktplattform für ihre Zwecke missbrauchen möchten. In diesem Zusammenhang war der Konzern auch 2024 bereit, mit Strafverfolgungsbehörden zu kooperieren. TeamViewer kann den Behörden hierfür Unterstützung und Informationen bereitstellen, um eine betrügerische Nutzung der TeamViewer-Plattform zu unterbinden.

Im Geschäftsjahr 2024 hat TeamViewer sein öffentlich einsehbares Trust Center<sup>19</sup> erweitert, indem mit Tool-Unterstützung effizientere Prozesse und transparente Informationskanäle gegenüber den Nutzern implementiert wurden. Anwender können im Trust Center einfach und zielgerichtet Sicherheitsüberprüfungen selbstständig durchführen und die Einhaltung von Normen und Vorschriften prüfen. Im Trust Center sind zu jedem Zeitpunkt relevante Informationen zu TeamViewers Security Management System einzusehen. Indem es seine Sicherheitsprozesse und -leistungen sowie die Daten- und Prozessintegrität regelmäßig überprüft, schafft TeamViewer die Voraussetzungen, um sich im Bereich Sicherheit kontinuierlich zu verbessern.

Als geprüftes Mitglied im Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST) nimmt TeamViewer aktiv am globalen Informations- und Erfahrungsaustausch zu weltweiten Bedrohungslagen teil. TeamViewer ist zudem Mitglied von Stop Scams UK. Dabei handelt es sich um eine Initiative in Großbritannien, die darauf abzielt, Verbraucher über verschiedene Arten von Betrugsfällen weltweit aufzuklären und ihnen dabei zu helfen, sich vor Betrug zu schützen. Die Initiative wird von verschiedenen Organisationen wie Strafverfolgungsbehörden, Regierungseinrichtungen und Verbraucherschutzgruppen unterstützt. Als Mitglied dieser Initiative wirkt TeamViewer am Austausch von Wissen sowie Lösungen mit, um Privatpersonen und Unternehmen vor den Schäden und Verlusten zu schützen, die Betrüger verursachen.

IT- und Produktsicherheitsteams unter Leitung des CISO setzen die Maßnahmen um. Sie haben ein jährliches Budget, das bei Bedarf ergänzt wird, um negative Auswirkungen entdeckter Bedrohungen schnell zu beheben.

#### **Kennzahlen und Ziele**

Als zentrale Kennzahlen für die Wirksamkeit von Sicherheitsmaßnahmen gelten die Einstufungen bei externen Sicherheitsratings. Sie geben Verbrauchern und Endnutzern eine unabhängige Einschätzung der Leistung eines Unternehmens im Bereich IT- und Produktsicherheit. Im Jahr 2024 wurde TeamViewer in die höchste Kategorie des BitSight Security Rating eingestuft.

TeamViewers Ziel ist es, im BitSight Security Rating, das Cybersecurity-Risiken und die Effektivität des Sicherheitsmanagements bewertet, weiterhin jährlich in der höchsten Kategorie eingestuft zu werden. Das Bezugsjahr und der Bezugswert für dieses Ziel stellen die Rating-Ergebnisse aus dem Vorjahr dar. Die Bewertung der Zielerreichung erfolgt demnach über einen Abgleich zum Vorjahr. Das BitSight Rating beruht auf einer vergleichenden Skala, die Sicherheitsleistungen bewertet. Dieses Ziel wird vom CISO in Absprache mit dem Vorstand festgelegt.

<sup>19</sup> <https://www.teamviewer.com/de/resources/trust-center/>

## 4.4 Unternehmensführung

### Geschäftsgebaren

#### Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren

Vorstand und Aufsichtsrat von TeamViewer prägen die Unternehmensführung. Sie setzen sich aus erfahrenen Führungs- und Fachkräften zusammen, definieren ethische Standards, setzen gesetzliche Vorgaben um und fördern Transparenz sowie Integrität.

Der Vorstand setzt Richtlinien für das Geschäftsverhalten. Diese dienen als Grundlage für die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben und deren Beachtung durch die Konzernunternehmen (Compliance). Gemäß dem Diversitätskonzept des Aufsichtsrats ist der Vorstand vielfältig zusammengesetzt. Die Mitglieder ergänzen sich in Hintergrund, Erfahrungen und Fachkenntnissen. Infolgedessen verfügt das Vorstandsgremium über vielfältige Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung, Compliance, Risikomanagement und Integrität.

Der Aufsichtsrat stellt die notwendige Aufsicht und Rechenschaft sicher, damit die Transparenz und Verantwortlichkeit der Unternehmensführung gewährleistet wird. Weiterführende Informationen sind im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

#### Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

##### Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagementsystem einschließlich dessen interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das Risikomanagementsystem deckt auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken ab, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind.

Eine Darstellung der Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ im Unterkapitel „Allgemeine Informationen“ der Nachhaltigkeitserklärung zu finden.

#### Konzepte und Maßnahmen für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

##### Compliance-Management

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integriertes Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen zeigen, dass TeamViewers Compliance Management den Branchenstandards entspricht und die durchschnittliche Leistung vergleichbarer Unternehmen in diesem Bereich übertrifft. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln, um die Bewertungen zu verbessern.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer ist das im Unternehmen verankerte Compliance Management System, dessen klar definierte Vorgaben sowohl schriftlich an alle Mitarbeitenden weltweit ausgegeben als auch dessen Verständnis im Rahmen eines internen Schulungsprogramms weiter vertieft werden. Ziel ist es, die gesamte Organisation kontinuierlich im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird. Die Sensibilisierung erfolgt als Teil des Einstellungsprozesses durch eine Bestätigung aller Mitarbeitenden, dass die Inhalte des Code of Conduct gelesen und verstanden wurden. TeamViewer strebt an, dass weiterhin 100 % der Mitarbeitenden zu Compliance-relevanten Sachverhalten sensibilisiert werden.

Das Compliance Management System des TeamViewer-Konzerns ist mit einem risikobasierten Ansatz entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet. Unter das Compliance Management System fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.



Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation bei TeamViewer.

**Code of Conduct**

Mit seinem Code of Conduct hat TeamViewer ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Umwelt. Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen spiegeln das Unternehmensergebnis in Bezug auf Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung wider. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, diese Bewertungen weiter zu verbessern, um auch in Zukunft das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln. Der Code of Conduct und weitere Informationen zum TeamViewer Compliance-Management sind auf der [TeamViewer-Website](#) und im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

**Compliance-Organisation**

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



**Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien**

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese Gesetze und ethische Standards einhalten. So sichert das Unternehmen Compliance entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer einen *Supplier and Business Partner Code of Conduct* eingeführt. Untergeordnete Richtlinien ergänzen dieses Regelwerk.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu TeamViewers Ethik- und Geschäftsgrundsätzen. Sie bestätigen schriftlich, die Grundsätze einzuhalten. TeamViewer überprüft alle Richtlinien regelmäßig und passt sie bei Bedarf an. Schulungen, E-Mails und Meetings schärfen das Bewusstsein für deren Einhaltung. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen komplettieren das Regelwerk.

TeamViewer bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen die Europäische Menschenrechtskonvention, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der UN Global Compact und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gemeinsam mit dem Code of Conduct erfassen sie alle relevanten Bestimmungen.

Mitarbeitende greifen über das konzernweite Intranet jederzeit auf Richtlinien, Grundsätze und Informationsmaterial zu. Externe Interessengruppen finden Informationen zu Engagement und Richtlinien auf der [Website](#) des Konzerns.

**Meldewege**

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) kontinuierlich zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

## 4.5 Zusätzliche Informationen

Zur Erfüllung seiner handelsrechtlichen Berichtspflichten erklärt TeamViewer Folgendes:

Die erstmalige und vollständige Nutzung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als Rahmenwerk gem. §§ 315c Abs. 3 i.V.m. § 289d HGB erfolgt aufgrund der Bedeutung der ESRS als durch die Europäische Kommission angenommene Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Wesentliche Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben oder haben werden, liegen nicht vor.

Als Teil der Umweltinformationen in dieser Nachhaltigkeitsklärung sind die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) für den TeamViewer-Konzern im Kapitel B\_4 „Nachhaltigkeitsklärung“ enthalten.

TeamViewers bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind im Kapitel B\_3 „Wirtschaftsbericht“ sowie im Kapitel B\_7 „Prognosebericht“ dargestellt.

Zusätzlich macht TeamViewer zu dem Aspekt „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ folgende Angaben:

TeamViewer verpflichtet sich im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten zur Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze und Richtlinien. Interne Richtlinien zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind verabschiedet und verbindlich.

Ethisches und transparentes Verhalten im Geschäftsverkehr zwischen Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern ist für TeamViewer selbstverständlich. Dazu gehören neben der Einhaltung gesetzlicher Antikorruptionsvorschriften auch faire Geschäfts-, Marketing- und Wettbewerbsbedingungen. Die Prinzipien, Prozesse und Meldewege sind im Code of Conduct, der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy, dem Supplier and Business Partner Code of Conduct sowie der Antitrust and Fair Competition Policy festgehalten. Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden (mindestens einmal jährlich) und Due-Diligence-Prozesse in Bezug auf TeamViewers Lieferanten und Partner sollen die Einhaltung sicherstellen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien der Anti-Bribery and Anti-Corruption Policy erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung der Bereichsleiter an die Compliance-Abteilung. Beobachtungen und Verstöße können unter anderem anonym über das Whistleblower-System gemeldet werden.

## 4.6 Inhaltsverzeichnis der abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Die berichtspflichtigen Angaben wurden gemäß der Data Point List des EFRAG-Umsetzungsleitfadens ermittelt. TeamViewer wendet das Wesentlichkeitsprinzip an und hat bestimmte unwesentliche Datenpunkte von der Berichterstattung ausgenommen. Im ersten Berichtsjahr konzentrierte sich TeamViewer auf die Pflichtangaben. Für einige Kennzahlen nutzt das Unternehmen die Übergangsfrist von einem Jahr und wird diese Angaben zu einem späteren Zeitpunkt vollständig in den Bericht integrieren. Diese Vorgehensweise entspricht den regulatorischen Vorgaben und ermöglicht eine schrittweise Implementierung der erweiterten Berichtspflichten.

| #  | Standard | Thema  | Nr.   | Berichtsbereich          | Bezeichnung der Angabepflicht  | Seite |
|----|----------|--|-------|--------------------------|--|-------|
| 1  | ESRS 2   | Grundlagen für die Erstellung                    | BP-1  | Allgemeine Informationen | Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung  | 44    |
| 2  | ESRS 2   | Grundlagen für die Erstellung                    | BP-2  | Allgemeine Informationen | Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen   | 44    |
| 3  | ESRS 2   | Governance                                       | GOV-1 | Allgemeine Informationen | Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane  | 48    |
| 4  | ESRS 2   | Governance                                       | GOV-2 | Allgemeine Informationen | Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen | 48    |
| 5  | ESRS 2   | Governance                                       | GOV-3 | Allgemeine Informationen | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme  | 49    |
| 6  | ESRS 2   | Governance                                       | GOV-4 | Allgemeine Informationen | Erklärung zur Sorgfaltspflicht   | 51    |
| 7  | ESRS 2   | Governance                                       | GOV-5 | Allgemeine Informationen | Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung   | 45    |
| 8  | ESRS 2   | Strategie  | SBM-1 | Allgemeine Informationen | Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette   | 51    |
| 9  | ESRS 2   | Strategie  | SBM-2 | Allgemeine Informationen | Interessen und Standpunkte der Interessenträger  | 44    |
| 10 | ESRS 2   | Strategie  | SBM-3 | Allgemeine Informationen | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                              | 46 f. |
| 11 | ESRS 2   | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | IRO-1 | Allgemeine Informationen | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen                         | 45    |
| 12 | ESRS 2   | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | IRO-2 | Allgemeine Informationen | In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten                                    | 84 f. |
| 13 | ESRS E1  | Governance                                       | GOV-3 | Umwelt                   | Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme  | 49    |
| 14 | ESRS E1  | Strategie  | E1-1  | Umwelt                   | Übergangsplan für den Klimaschutz  | 54    |
| 15 | ESRS E1  | Strategie  | SBM-3 | Umwelt                   | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell                              | 55    |
| 16 | ESRS E1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | IRO-1 | Umwelt                   | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen          | 55    |
| 17 | ESRS E1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-P | Umwelt                   | Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten   | 54    |
| 18 | ESRS E1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | E1-2  | Umwelt                   | Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel  | 54    |



| #  | Standard | Thema  | Nr.   | Berichtsbereich | Bezeichnung der Angabepflicht   | Seite |
|----|----------|--|-------|-----------------|---|-------|
| 19 | ESRS E1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-A | Umwelt          | Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte  | 56    |
| 20 | ESRS E1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | E1-3  | Umwelt          | Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien  | 56    |
| 21 | ESRS E1  | Kennzahlen und Ziele                             | MDR-T | Umwelt          | Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben   | 56    |
| 22 | ESRS E1  | Kennzahlen und Ziele                             | E1-4  | Umwelt          | Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel  | 56    |
| 23 | ESRS E1  | Kennzahlen und Ziele                             | MDR-M | Umwelt          | Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte  | 57 f. |
| 24 | ESRS E1  | Kennzahlen und Ziele                             | E1-5  | Umwelt          | Energieverbrauch und Energiemix   | 57    |
| 25 | ESRS E1  | Kennzahlen und Ziele                             | E1-6  | Umwelt          | THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen   | 59    |
| 26 | ESRS S1  | Strategie  | SBM-2 | Soziales        | Interessen und Standpunkte der Interessenträger   | 70    |
| 27 | ESRS S1  | Strategie  | SBM-3 | Soziales        | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell   | 71    |
| 28 | ESRS S1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-P | Soziales        | Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten  | 71    |
| 29 | ESRS S1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S1-1  | Soziales        | Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft  | 71    |
| 30 | ESRS S1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S1-2  | Soziales        | Verfahren zur Einbeziehung eigener Arbeitskräfte und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen   | 71    |
| 31 | ESRS S1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S1-3  | Soziales        | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die eigene Arbeitskräfte Bedenken äußern können  | 72    |
| 32 | ESRS S1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-A | Soziales        | Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte  | 72    |
| 33 | ESRS S1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S1-4  | Soziales        | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 72 f. |
| 34 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | MDR-T | Soziales        | Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben   | 72    |
| 35 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | S1-5  | Soziales        | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen   | 72 f. |
| 36 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | MDR-M | Soziales        | Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte  | 73 f. |
| 37 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | S1-6  | Soziales        | Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens   | 73 f. |
| 38 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | S1-7  | Soziales        | Merkmale der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens   | 70    |
| 39 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | S1-9  | Soziales        | Diversitätskennzahlen   | 75    |
| 40 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | S1-16 | Soziales        | Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)  | 76    |



| #  | Standard | Thema  | Nr.   | Berichtsbereich     | Bezeichnung der Angabepflicht  | Seite |
|----|----------|--|-------|---------------------|--|-------|
| 41 | ESRS S1  | Kennzahlen und Ziele                             | S1-17 | Soziales            | Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten  | 77    |
| 42 | ESRS S4  | Strategie  | SBM-2 | Soziales            | Interessen und Standpunkte der Interessenträger  | 77    |
| 43 | ESRS S4  | Strategie  | SBM-3 | Soziales            | Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell  | 77    |
| 44 | ESRS S4  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-P | Soziales            | Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten   | 77    |
| 45 | ESRS S4  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S4-1  | Soziales            | Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern   | 77    |
| 46 | ESRS S4  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S4-2  | Soziales            | Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen   | 78    |
| 47 | ESRS S4  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S4-3  | Soziales            | Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können  | 78    |
| 48 | ESRS S4  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-A | Soziales            | Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte   | 78    |
| 49 | ESRS S4  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | S4-4  | Soziales            | Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 78    |
| 50 | ESRS S4  | Kennzahlen und Ziele                             | MDR-T | Soziales            | Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben  | 79    |
| 51 | ESRS S4  | Kennzahlen und Ziele                             | S4-5  | Soziales            | Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen  | 79    |
| 52 | ESRS S4  | Kennzahlen und Ziele                             | MDR-M | Soziales            | Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte   | 78    |
| 53 | ESRS G1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | IRO-1 | Unternehmensführung | Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen   | 45    |
| 54 | ESRS G1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-P | Unternehmensführung | Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten   | 80    |
| 55 | ESRS G1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | G1-1  | Unternehmensführung | Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung  | 80 f. |
| 56 | ESRS G1  | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | MDR-A | Unternehmensführung | Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte   | 82    |
| 57 | ESRS G1  | Kennzahlen und Ziele                             | MDR-T | Unternehmensführung | Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben  | 80    |

## 4.7 Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

Die folgende Tabelle enthält eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>                | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>  | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>   | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|--|---|--|---|--------------------------------------|-------------------------------|------------|
| ESRS 2 GOV-1<br>Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d                                | Indikator Nr. 13 in Anhang 1<br>Tabelle 1 |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>5</sup> ,<br>Anhang II   |                                      | wesentlich                    | 75         |
| ESRS 2 GOV-1<br>Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e                            |   |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission,<br>Anhang II   |                                      | wesentlich                    | 48         |
| ESRS 2 GOV-4<br>Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30   | Indikator Nr. 10 in Anhang 1<br>Tabelle 3 |  |   |                                      | wesentlich                    | 51         |
| ESRS 2 SBM-1<br>Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i            | Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in<br>Anhang 1  | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;<br>Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>6</sup> , Tabelle 1:<br>Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2:<br>Qualitative Angaben zu sozialen Risiken | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission,<br>Anhang II   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 SBM-1<br>Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii | Indikator Nr. 9 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission,<br>Anhang II   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 SBM-1<br>Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii            | Indikator Nr. 14 in Anhang 1<br>Tabelle 1 |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>7</sup> , Artikel 12 Absatz 1, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816,<br>Anhang II |                                      | nicht wesentlich              |            |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>  | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>   | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>  | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>          | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|---|---|---|--|---|-------------------------------|------------|
| ESRS 2 SBM-1<br>Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv |   |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |   | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E1-1<br>Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14   |   |   |  | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | wesentlich                    | 54         |
| ESRS E1-1<br>Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g                        |   | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013;<br>Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2         |   | wesentlich                    | 54         |
| ESRS E1-4<br>THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34   | Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2   | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013;<br>Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6  |   | wesentlich                    | 59         |
| ESRS E1-5<br>Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38          | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2 |   |  |   | nicht wesentlich              |            |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>                    | Säule-3-Referenz <sup>2</sup>  | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>  | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup>          | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl                               |
|--|---|--|--|---|-------------------------------|--|
| ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37  | Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1         |  |  |   | wesentlich                    | 57                                       |
| ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43  | Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1         |  |  |   | nicht wesentlich              |  |
| ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44        | Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1 | Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1         |   | wesentlich                    | 59                                       |
| ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55  | Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1         | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1   |   | wesentlich                    | 58                                       |
| ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Gutschriften Absatz 56                             |   |  |  | Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1 | nicht wesentlich              |  |
| ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66 |   |  | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II |   | wesentlich                    | schrittweise einzuführende Angabepflicht |



**Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften**

| <b>Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>   | <b>SFDR-Referenz<sup>1</sup></b>   | <b>Säule-3-Referenz<sup>2</sup></b>   | <b>Benchmark-Verordnungs-Referenz<sup>3</sup></b>              | <b>EU-Klimagesetz-Referenz<sup>4</sup></b> | <b>Wesentlichkeit für TeamViewer</b> | <b>Seitenzahl</b>                        |
|---|--|---|--|--|--------------------------------------|--|
| ESRS E1-9<br>Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a<br>ESRS E1-9<br>Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c |  | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko                         |  |  | wesentlich                           | schrittweise einzuführende Angabepflicht |
| ESRS E1-9<br>Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c   |  | Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten |  |  | wesentlich                           | schrittweise einzuführende Angabepflicht |
| ESRS E1-9<br>Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69  |  |   | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II |  | wesentlich                           | schrittweise einzuführende Angabepflicht |
| ESRS E2-4<br>Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28                                | Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1<br>Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2<br>Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2 |   |  |  | nicht wesentlich                     |  |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>                 | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup> | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|--|--|-------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|------------|
| ESRS E3-1<br>Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9   | Indikator Nr. 7 in Anhang 1<br>Tabelle 2   |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E3-1<br>Spezielle Strategie Absatz 13   | Indikator Nr. 8 in Anhang 1<br>Tabelle 2   |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E3-1<br>Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14  | Indikator Nr. 12 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E3-4<br>Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c                  | Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1<br>Tabelle 2 |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E3-4<br>Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoeinnahme aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29            | Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1<br>Tabelle 2 |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 – IRO-1 – E4<br>Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i  | Indikator Nr. 7 in Anhang 1<br>Tabelle 1   |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 – IRO-1 – E4<br>Absatz 16 Buchstabe b   | Indikator Nr. 10 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 – IRO-1 – E4<br>Absatz 16 Buchstabe c   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E4-2<br>Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b | Indikator Nr. 11 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E4-2<br>Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c                   | Indikator Nr. 12 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E4-2<br>Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d  | Indikator Nr. 15 in Anhang 1<br>Tabelle 2  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>  | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                    | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|---|---|-------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------|------------|
| ESRS E5-5<br>Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d  | Indikator Nr. 13 in Anhang 1<br>Tabelle 2   |                               |  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS E5-5<br>Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39  | Indikator Nr. 9 in Anhang 1<br>Tabelle 1  |                               |  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 SBM3 – S1<br>Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f   | Indikator Nr. 13 in Anhang I<br>Tabelle 3   |                               |  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 SBM3 – S1<br>Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g   | Indikator Nr. 12 in Anhang I<br>Tabelle 3   |                               |  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S1-1<br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20   | Indikator Nr. 9 in Anhang I<br>Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1 |                               |  |                                      | wesentlich                    | 71         |
| ESRS S1-1<br>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21 |   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II |                                      | wesentlich                    | 71         |
| ESRS S1-1<br>Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22   | Indikator Nr. 11 in Anhang I<br>Tabelle 3   |                               |  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S1-1<br>Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23   | Indikator Nr. 1 in Anhang I<br>Tabelle 3  |                               |  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S1-3<br>Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c  | Indikator Nr. 5 in Anhang I<br>Tabelle 3  |                               |  |                                      | wesentlich                    | 72         |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>   | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>   | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|--|--|-------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|------------|
| ESRS S1-14<br>Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c   | Indikator Nr. 2 in Anhang I<br>Tabelle 3   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S1-14<br>Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e                            | Indikator Nr. 3 in Anhang I<br>Tabelle 3   |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S1-16<br>Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a   | Indikator Nr. 12 in Anhang I<br>Tabelle 1  |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II  |                                      | wesentlich                    | 76         |
| ESRS S1-16<br>Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b   | Indikator Nr. 8 in Anhang I<br>Tabelle 3   |                               |   |                                      | wesentlich                    | 76         |
| ESRS S1-17<br>Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a   | Indikator Nr. 7 in Anhang I<br>Tabelle 3   |                               |   |                                      | wesentlich                    | 77         |
| ESRS S1-17<br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a | Indikator Nr. 10 in Anhang I<br>Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3 |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS 2 SBM3 – S2<br>Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b                               | Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3                                      |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt  | SFDR-Referenz <sup>1</sup>   | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>   | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|---|--|-------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|------------|
| ESRS S2-1<br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17   | Indikator Nr. 9 in Anhang 1<br>Tabelle 3 und Indikator Nr. 11<br>in Anhang 1 Tabelle 1 |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S2-1<br>Strategien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18   | Indikatoren Nr. 11 und 4 in<br>Anhang 1 Tabelle 3                                      |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S2-1<br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19  | Indikator Nr. 10 in Anhang 1<br>Tabelle 1  |                               | Delegierte Verordnung (EU)<br>2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU)<br>2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S2-1<br>Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19 |  |                               | Delegierte Verordnung (EU)<br>2020/1816 der Kommission,<br>Anhang II  |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S2-4<br>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36  | Indikator Nr. 14 in Anhang 1<br>Tabelle 3  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S3-1<br>Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16  | Indikator Nr. 9 in Anhang 1<br>Tabelle 3 und Indikator Nr. 11<br>in Anhang 1 Tabelle 1 |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>  | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>   | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|--|---|-------------------------------|---|--------------------------------------|-------------------------------|------------|
| ESRS S3-1<br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1<br>Tabelle 1   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S3-4<br>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1<br>Tabelle 3   |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS S4-1 Strategien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16   | Indikator Nr. 9 in Anhang 1<br>Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1 |                               |   |                                      | wesentlich                    | 78         |
| ESRS S4-1<br>Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17 | Indikator Nr. 10 in Anhang 1<br>Tabelle 1   |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II<br>Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1 |                                      | wesentlich                    | 77         |
| ESRS S4-4<br>Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35   | Indikator Nr. 14 in Anhang 1<br>Tabelle 3   |                               |   |                                      | wesentlich                    | 78         |
| ESRS G1-1<br>Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b   | Indikator Nr. 15 in Anhang 1<br>Tabelle 3   |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS G1-1<br>Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d   | Indikator Nr. 6 in Anhang 1<br>Tabelle 3  |                               |   |                                      | nicht wesentlich              |            |



### Liste der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften

| Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt   | SFDR-Referenz <sup>1</sup>                | Säule-3-Referenz <sup>2</sup> | Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>3</sup>                    | EU-Klimagesetz-Referenz <sup>4</sup> | Wesentlichkeit für TeamViewer | Seitenzahl |
|--|---|-------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------|------------|
| ESRS G1-4<br>Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a | Indikator Nr. 17 in Anhang 1<br>Tabelle 3 |                               | Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II |                                      | nicht wesentlich              |            |
| ESRS G1-4<br>Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b                  | Indikator Nr. 16 in Anhang 1<br>Tabelle 3 |                               |  |                                      | nicht wesentlich              |            |

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 09.12.2019, S. 1).

<sup>2</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.06.2013, S. 1).

<sup>3</sup> Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.06.2016, S. 1).

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 09.07.2021, S. 1).

<sup>5</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 1).

<sup>6</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

<sup>7</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 03.12.2020, S. 17).

# 5 Nachtragsbericht

Nach Ende des Geschäftsjahres 2024 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

## a) Erwerb 1E

Am 10. Dezember 2024 hat TeamViewer UK Limited als 100 %ige Tochtergesellschaft von TeamViewer eine Vereinbarung mit Carlyle Europe Technology Partners („CETP“), Teil der globalen Investmentfirma Carlyle, zum Kauf von 100 % der stimmberechtigten Anteile an der in London ansässigen 1E Ltd. auf bargeld- und schuldenfreier Basis unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 31. Januar 2025 abgeschlossen, was nach Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen zur Übertragung der Kontrolle an TeamViewer führte. Diese transformative Transaktion positioniert TeamViewer als starken Akteur auf dem Markt für digitale Arbeitsplätze, indem sie TeamViewers Expertise in den Bereichen Fernzugriff und Support mit der autonomen IT-Plattform von 1E integriert. Das kombinierte Angebot steigert den Kundennutzen, indem es IT-Problemen proaktiv vorbeugt und effizienten Remote-Expertensupport zu deren Lösung bietet. Gemeinsam mit 1E wird TeamViewer einen branchenführenden One-Stop-Shop für IT-Betrieb, intelligentes Endpunktmanagement und ein verbessertes Benutzererlebnis am digitalen Arbeitsplatz bieten.

1E bietet mit seinen rund 300 Mitarbeitern eine führende DEX-Plattform, die Echtzeiteinblicke in die IT-Landschaften von Unternehmen bietet, Probleme sofort erkennt, wenn sie auftreten, und die Behebung direkt am Endpunkt automatisiert. Dies minimiert Ausfallzeiten, Störungen und Kosten und verbessert die allgemeine IT-Leistung, das Mitarbeitererlebnis und die Zufriedenheit.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen sind vorläufig. Die Finalisierung des beizulegenden Zeitwertes kann zu Anpassungen der erfassten Beträge führen.

TeamViewer UK Ltd. hat 100 % der Anteile der 1E Group erworben. Der Kaufpreis betrug 625.435 TEUR (656.349 TUSD).

## Zahlungsmittelabflüsse aus der 1E-Akquisition

Die Cashflows aus der Transaktion sind nicht in den Cashflows oder Ausgaben der aktuellen Bilanz enthalten und werden in den Abschlüssen der nächsten Berichtsperiode ausgewiesen.

Die Mittelabflüsse aus der 1E-Akquisition umfassen:

### Analyse des Mittelabflusses aus der 1E-Akquisition

| in TEUR  |                  |
|--|------------------|
| Kaufpreiszahlung <sup>1</sup>                          | (625.435)        |
| Tilgung der Fremdfinanzierung                          | (60.923)         |
| Begleichung der Transaktionskosten der Verkäufer       | (9.707)          |
| Mit der Übernahme verbundene Transaktionskosten        | (7.617)          |
| Mit den Tochtergesellschaften erworbene Barmittel      | 11.171           |
| <b>Tatsächlicher Mittelabfluss aus der Akquisition</b> | <b>(692.511)</b> |

<sup>1</sup> beinhaltet einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 6.095 TEUR aus Derivaten, die als Absicherung von Akquisitionszahlungen designiert sind.

Im Rahmen der Akquisition hat die TeamViewer-Gruppe die externen Schulden der 1E-Gruppe nicht übernommen. Die Tilgung der Schulden in Höhe von 60.923 TEUR (63.317 TUSD) erfolgte zum Akquisitionszeitpunkt.

Im Rahmen des Aktienkaufvertrags ist der Konzern verpflichtet, die Transaktionskosten der Verkäufer in Höhe von 9.707 TEUR (10.088 TUSD) zu begleichen, die in der Übernahmebilanz der 1E Gruppe als sonstige Verbindlichkeit erfasst wurden, wie unten dargestellt.

Die Transaktionskosten umfassen Beraterhonorare in Höhe von 5.858 TEUR (6.161 TUSD) und akquisitionsbezogene Stempelgebühren in Höhe von 1.759 TEUR (1.464 TGBP), die im Betriebsaufwand der TeamViewer-Gruppe im Jahr 2025 erfasst werden.

**Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden**

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der 1E-Gesellschaften zum Erwerbszeitpunkt 31.1.2025 stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR  | zum 31. Jan. 2025 |
|--|-------------------|
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>   |                   |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 256.479           |
| Sachanlagen  | 557               |
| Nutzungsrechte   | 155               |
| <b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>   | <b>257.191</b>    |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>   |                   |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 12.436            |
| Vorauszahlungen  | 970               |
| Steuerforderungen  | 14.419            |
| Eingeschränkt verfügbare Zahlungsmittel und -äquivalente                             | 24.690            |
| Zahlungsmittel und -äquivalente  | 11.171            |
| <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>   | <b>63.685</b>     |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>  |                   |
| Abgegrenzte Umsatzerlöse   | (855)             |
| Passive latente Steuern  | (66.306)          |
| <b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>  | <b>(67.160)</b>   |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>  |                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Mitarbeitenden        | (4.826)           |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | (50.439)          |
| Abgegrenzte Umsatzerlöse   | (14.430)          |
| Kredite und Anleihen   | (60.922)          |
| Verbindlichkeiten aus Leasing  | (157)             |
| Steuerverbindlichkeiten  | (2.256)           |
| <b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>  | <b>(133.030)</b>  |
| <b>Gesamtes identifizierbares Nettovermögen, bewertet zum beizulegenden Zeitwert</b> | <b>120.686</b>    |
| Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition                                       | 504.749           |
| <b>Kaufpreis</b>   | <b>625.435</b>    |

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 504.749 TEUR (530.920 TUSD) ist die Differenz zwischen dem Kaufpreis in Höhe von 625.435 TEUR (656.349 TUSD) und dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen in Höhe von 120.686 TEUR (125.429 TUSD). Der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht sich hauptsächlich auf erwartete Synergien und das Wissen der Belegschaft (siehe Hintergrund der Transaktion oben). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Der Konzern hat für Zwecke der Akquisitionsbilanz die folgenden immateriellen Vermögenswerte bewertet:

- Kundenbeziehungen: Als Bewertungsmethode wird die mehrperiodische Überschussertragsmethode verwendet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert der Kundenbeziehungen als Residualwert nach Abzug der Kosten für sämtliche unterstützenden Vermögenswerte ermittelt.
- Prozesstechnologie: Für die Bewertung der Prozesstechnologie wird die Lizenzpreisanalogiemethode angewendet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Konzern nicht Eigentümer der Technologie ist, sondern einen Lizenzvertrag abschließen und eine Lizenzgebühr für die jeweilige Technologie bezahlen muss.
- Handelsmarken: Auch für die Handelsmarken hat das Unternehmen die Lizenzpreisanalogiemethode zur Bewertung der Handelsmarken angewendet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 12.436 TEUR (12.925 TUSD) entsprach ungefähr den vertraglich vereinbarten Beträgen. Es gab keine Eventualverbindlichkeiten, die nicht erfasst wurden und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten anhand des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit einem Betrag bewertet, der den Leasingverbindlichkeiten entspricht und wurden angepasst, um die im Vergleich zu den Marktbedingungen günstigen oder ungünstigen Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln.

Die beschränkt verfügbaren Barmittel in Höhe von 24.690 TEUR (25.660 TUSD) stellen die an Carlyle übertragbaren Barmittel zur Begleichung des Teils der Kaufpreisverbindlichkeit der TeamViewer-Gruppe dar, der aus der Transaktion entsteht. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber Carlyle wird in der obigen Akquisitionsbilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen auch eine Rückstellung für die Erstattung des noch nicht beglichenen Teils der Transaktionskosten der Verkäufer an Carlyle in Höhe von 8.510 TEUR (8.845 TUSD).



#### **b) Weitere Vorgänge**

Im Januar 2025 nutzte TeamViewer im Zusammenhang mit der 1E-Akquisition 210 Mio. EUR des Konsortialkredits 2022 – revolvingende Kreditfazilität, 175 Mio. EUR der DCM Bridge Facility und 250 Mio. EUR der Total Term Facility. Die beiden letztgenannten stehen im Zusammenhang mit dem Kredit für die 1E-Akquisition, Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 16 (c) *Finanzverbindlichkeiten* im Konzernabschluss des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2024.

Im Januar 2025 ist Peter Turner als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE ausgeschieden. Im Februar 2025 wurde Mark Banfield als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE bestellt.

Darüber hinaus hat TeamViewer im Februar 2025 seinen Sponsoring-Vertrag mit Mercedes-AMG PETRONAS F1 um weitere 5 Jahre bis Dezember 2030 verlängert.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 gab es nicht.

# 6 Chancen- und Risikobericht

*Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sieht Angaben zum Risikomanagement und internen Kontrollsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen und somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind („lageberichtsfremde Angaben“). Diese werden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet; sie sind zudem von den inhaltlich zu prüfenden Angaben durch separate Absätze abgegrenzt und entsprechend gekennzeichnet.*

## 6.1 Wesentliche Chancen

Der Vorstand von TeamViewer hat folgende Chancen als wesentlich identifiziert:

### **Digitalisierung der Wertschöpfungskette**

Der TeamViewer-Konzern betrachtet die Digitalisierung und das damit verbundene Wachstums- und Effizienzsteigerungspotenzial für Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette als Chance. Da das Produktportfolio von TeamViewer sowohl horizontale Lösungen zum Einsatz in Unternehmensfunktionen und im IT-Kontext als auch vertikale Lösungen für die Digitalisierung von Logistik oder Produktion im Bereich der sogenannten Operational Technology (OT) beinhaltet, kann TeamViewer seinen Kunden für nahezu alle Bereiche der industriellen und dienstleistungsbezogenen Wertschöpfungskette passende Produkte und Lösungen anbieten.

### **Robotik, Automatisierung und Industrie 4.0**

TeamViewer sieht Chancen in der zunehmenden Automatisierung und Prozessoptimierung im Zuge der Industrie 4.0. In diesem Kontext ist TeamViewers Frontline-Produkt von besonderer Bedeutung. Mithilfe von AR-gestützten Schritt-für-Schritt-Anleitungen können die Geschwindigkeit und Effizienz von manuellen Arbeitsprozessen gesteigert und gleichzeitig die Fehleranfälligkeit reduziert werden. Die TeamViewer-Software kann dabei sowohl auf herkömmlichen mobilen Endgeräten wie Tablets oder Smartphones oder marktgängigen Datenbrillen verwendet werden und an die verschiedensten Produktions- oder Bestandssysteme auf Kundenseite angebunden werden. Durch gezielte Akquisitionen und technische Weiterentwicklungen konnte TeamViewer seine Marktposition und die

abgedeckten Anwendungsfälle in den vergangenen Jahren deutlich ausbauen. Auch TeamViewers Stärke im Fernzugriff auf sogenannte „embedded devices“, also jegliche Nicht-IT-Geräte außerhalb des klassischen Büro-Setups, spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Dabei unterstützt TeamViewer zahlreiche industrielle IoT-Szenarien wie die Vernetzung von Robotern, Industriemaschinen oder ähnlichen Anlagen.

### **Omnipräsente Konnektivität**

Die zunehmende Verbreitung mobiler Endgeräte und prozessorgesteuerter Wearables wie Smartphones, Tablets und Datenbrillen in Verbindung mit der zunehmenden Einführung von IoT (Internet of Things)-Technologie in kommerziellen und industriellen Anwendungsfällen ist ein Megatrend, von dem TeamViewer auch weiterhin stark profitieren kann. Auch im privaten Umfeld steigt die Nutzung von smarten, internetfähigen Geräten und die damit verbundene Möglichkeit für Anwendungsfälle im Bereich von Fernzugriff und Fernwartung.

### **Zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsbelangen**

Umweltbelange und die Reduktion des eigenen ökologischen Fußabdrucks gewinnen sowohl für Unternehmen als auch staatliche Organisationen und Privathaushalte zunehmend an Bedeutung. TeamViewers Konnektivitätslösungen können zur Emissionsvermeidung beitragen, indem sie Interaktionen zwischen Personen sowie das Steuern und Verwalten von internetfähigen Geräten aus der Ferne ermöglichen und damit Reiseaktivitäten jeglicher Art und tägliches Pendeln zwischen Arbeitsplatz und Wohnstätte deutlich reduzieren können. Entsprechend ergeben sich aus Sicht des Vorstands hieraus weitere Wachstumschancen für den TeamViewer-Konzern.

### **Mobile First**

Mit der weiten Verbreitung von Smartphones und Tablets nimmt auch die Nutzung von Firmensoftware über mobile Endgeräte ständig zu. Verstärkt wird der Trend zu mobilen Softwarelösungen durch die kontinuierliche Eingliederung der jungen, digital-nativen Generation ins Berufsleben, die verbesserte mobile Verbindungsleistung (5G-Netzwerk) und durch den Fokus vieler Entwicklungsteams auf mobile Applikationen.

TeamViewer sieht sich im Bereich Mobile First bestens positioniert und wird auch weiterhin das Angebot für mobile Endnutzer ausbauen. Exemplarisch zu nennen ist hier die Weiterentwicklung der TeamViewer-Remote-Assist-Lösung AssistAR. Mit dieser

Softwaretechnologie können beispielsweise Außendienstmitarbeitende auf AR-basierte Unterstützung aus der Ferne zurückgreifen. Die Software ermöglicht dabei den Verbindungsaufbau und die Kommunikation mit technischen Experten anhand eines mobilen Endgeräts.

#### **Flexibles und ortsunabhängiges Arbeiten**

Die Veränderungen der modernen Arbeitswelt, die durch eine zunehmend geografisch verteilte und flexible Belegschaft gekennzeichnet ist, sieht der Vorstand als weitere Chance für den TeamViewer-Konzern. Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitenden zunehmend, aus der Ferne auf Unternehmenssysteme, -daten und -geräte zuzugreifen und standortübergreifend mit Kollegen, Teams und Dritten zusammenzuarbeiten. Dies ist eine Chance für die Remote-Lösungen von TeamViewer, die zunehmend in hybriden Arbeitsumgebungen eingesetzt werden. Darüber hinaus stellt der Mangel an Transparenz und Echtzeit-Korrektur in den IT-Landschaften von Unternehmen eine wachsende Herausforderung dar. Diese Herausforderung wird durch die zunehmende Vielfalt und Komplexität von Endgeräten und Betriebssystemen noch verschärft. Auch hier bieten sich Chancen für die bestehenden Konnektivitätslösungen von TeamViewer sowie für die Digital-Employment-Experience (DEX)-Lösung von 1E, die eine bessere Gerätetransparenz und Korrekturfunktionen über eine global verteilte Gerätelandschaft und IT-Infrastruktur hinweg ermöglicht und so Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen realisiert.

#### **Künstliche Intelligenz (KI)**

TeamViewer sieht für sein Geschäft im zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Lösung von geschäftskritischen Problemen oder zur Optimierung von Prozessen eine Chance. Daher integriert das Unternehmen KI-Funktionalitäten in seine bestehenden Lösungen und investiert weiterhin in eigene, unabhängige KI-Innovationen. Datengetriebene Entscheidungen werden aus Sicht des Vorstands in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen, insbesondere im industriellen Umfeld.

#### **Partnerschaften und Produktintegration**

TeamViewer setzt sein Engagement fort, seine Reichweite durch verschiedene strategische Partnerschaften (unter anderem mit internationalen Softwareunternehmen wie SAP, Siemens, Google und Microsoft) zu erweitern. Daraus sollen sich verschiedene Chancen zur Erweiterung der Vertriebs- und Absatzwege, der Reichweite sowie der Integration und technologischen Weiterentwicklung ergeben.

## 6.2 Risikomanagement

*Zur Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems wird auf die Ausführungen in der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen.*

#### **Risikomanagement**

Der TeamViewer-Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln und an Markt- und Kundenbedürfnisse anzupassen, um seine Marktposition kontinuierlich auszubauen und zu stärken. Der Erfolg von TeamViewer beruht sowohl auf dem systematischen Erkennen und Nutzen von Chancen als auch dem gezielten Kontrollieren von Risiken. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit hat TeamViewer ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem einschließlich deren interner Überwachung implementiert, um eine frühzeitige Erkennung, Bewertung sowie einen kontrollierten Umgang mit potenziellen Risiken sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten und Risiken ab. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen zudem ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System. Zudem wird Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, geschützt Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße innerhalb des Unternehmens zu geben. Das Risiko- und Kontrollsystem wird als eines der Schlüsselemente einer guten Corporate Governance betrachtet.

#### **Überblick über das Risikomanagementsystem**

Das Risikomanagementsystem von TeamViewer wurde auf der Grundlage des Enterprise Risk Management Standards des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Prüfungsstandards PS 340, PS 340 n.F. sowie PS 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) implementiert und umfasst die Erkennung und Bewertung der Risiken des Konzerns. Mithilfe einer Risikomanagementapplikation werden unter anderem die Überprüfung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken (Monte-Carlo-Simulation) sichergestellt.

#### **Aufbau und Zielsetzung**

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, dem Vorstand einen Überblick über die Risiken zu verschaffen und die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Umgangs mit den identifizierten Risiken sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene zu unterstützen. Das Risikomanagementsystem soll potenzielle Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und umfassend durch Kontrollen und Maßnahmen mindern.



Das Risikomanagementsystem von TeamViewer basiert auf den folgenden fünf Kernelementen:

1. Identifizierung
2. Bewertung
3. Steuerung
4. Überwachung
5. Reporting

Die Identifikation der Risiken wird halbjährlich durch den Risikomanager in Zusammenarbeit mit den für jede unternehmensinterne Abteilung ernannten Risikoverantwortlichen durchgeführt. Neben dem regulären Reporting sind die Risikoverantwortlichen dazu angehalten, Risiken fortlaufend zu überprüfen. Eine zusätzliche Ad-hoc-Berichterstattung, durch die der Vorstand und der Risikomanager über aktuelle Risikoereignisse zeitnah informiert werden, ist implementiert. Dazu gehören auch die systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken, die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbunden sind. Indem die gesamte Belegschaft dazu angehalten ist, Risiken den Risikoverantwortlichen aus den Abteilungen bzw. dem Risikomanagement zu kommunizieren, wird das Risikobewusstsein der Organisation geschärft und eine Risikokultur etabliert.

Alle identifizierten Risiken werden halbjährlich auf Basis ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkung auf das Unternehmen bewertet. Dies beinhaltet insbesondere die möglichen Auswirkungen der Risiken in Bezug auf die Erreichung der finanziellen und nichtfinanziellen Unternehmensziele, die Unternehmensreputation sowie Compliance. Die Bewertung und Einordnung der einzelnen Risiken erfolgen unter Verwendung der unternehmensspezifischen Risikobewertungsmatrix:

### Risikobewertungsmatrix

| Eintrittswahrscheinlichkeit |       | Auswirkung |               |           |               |             |
|-----------------------------|-------|------------|---------------|-----------|---------------|-------------|
| Beschreibung                | Skala | 1 Marginal | 2 Geringfügig | 3 Moderat | 4 Signifikant | 5 Erheblich |
| Sicher                      | 5     | Mittel     | Hoch          | Hoch      | Erheblich     | Erheblich   |
| Wahrscheinlich              | 4     | Mittel     | Mittel        | Hoch      | Hoch          | Erheblich   |
| Voraussichtlich             | 3     | Niedrig    | Mittel        | Mittel    | Hoch          | Hoch        |
| Möglich                     | 2     | Niedrig    | Niedrig       | Mittel    | Mittel        | Hoch        |
| Unwahrscheinlich            | 1     | Niedrig    | Niedrig       | Niedrig   | Mittel        | Mittel      |

TeamViewer hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die monetäre Quantifizierung aller Risiken überprüft, sodass eine vollautomatisierte Aggregation der Risiken auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation erfolgen kann. Die Quantifizierung der Risiken aller Kategorien erfolgt entlang von definierten Wertgrenzen:

### Qualifizierung der Risiken

| Skala | Kategorie   | Bereinigtes EBITDA (in Mio. EUR) |
|-------|-------------|----------------------------------|
| 1     | Marginal    | < 0,5                            |
| 2     | Geringfügig | 0,5–3                            |
| 3     | Moderat     | 3–5                              |
| 4     | Signifikant | 5–20                             |
| 5     | Erheblich   | > 20                             |

Die Bewertung erfolgt sowohl auf Brutto- als auch auf Nettobasis. Die Bruttobasis stellt das Risiko vor Berücksichtigung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen dar. Das Nettorisiko bezieht sich auf das nach Betrachtung aller risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen verbleibende Restrisiko. Die resultierende Nettobewertung stellt sich wie folgt dar:

### Effektivität der Maßnahmen/Kontrollen

| Risiko    | Inexistent | Teilweise wirksam | Wirksam |
|-----------|------------|-------------------|---------|
| Niedrig   | Niedrig    | Niedrig           | Niedrig |
| Mittel    | Mittel     | Mittel            | Niedrig |
| Hoch      | Hoch       | Hoch              | Mittel  |
| Erheblich | Erheblich  | Erheblich         | Hoch    |

### Risikotragfähigkeit und Risikoaggregation

TeamViewer definiert die Risikotragfähigkeit des Konzerns in Anlehnung an IDW PS 340 n.F. Danach ist die Risikotragfähigkeit definiert als die Fähigkeit des TeamViewer-Konzerns, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, sodass der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann. Dazu gehört, dass der Konzern über ausreichende Liquidität verfügt, um die maximal möglichen Verluste aus den bestehenden Risiken zu tragen. Gleichzeitig müssen die Voraussetzungen für alle Finanzierungs- und Refinanzierungsbedürfnisse erfüllt sein.

Bei der Bewertung der Risiken berücksichtigt der Vorstand sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch die möglichen aggregierten Auswirkungen verschiedener Risiken. Dabei verwendet der Vorstand anerkannte Methoden zur Risikoaggregation, wie zum Beispiel eine Monte-Carlo-Simulation. Die aggregierten Risiken dürfen zu keinem Zeitpunkt höher sein als die Risikotragfähigkeit des Unternehmens.

Zudem hat der Konzern mögliche Handlungsoptionen für den Fall vorbereitet, dass die Risikotragfähigkeitsgrenze des Konzerns erreicht bzw. überschritten wird.

### Steuerung

Die Risikoverantwortlichen sind dafür zuständig, dass die Entwicklung und Implementierung geeigneter risikomindernder Maßnahmen und Kontrollen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs erfolgen. Sie analysieren die Reaktionen hinsichtlich der Auswirkungen der risikomindernden Maßnahmen und Kontrollen auf die Risikofolgen und -wahrscheinlichkeiten, ihrer Kosten im Verhältnis zum Nutzen, der verfügbaren Ressourcen, der bestehenden Kontrollen und Maßnahmen und möglicher Chancen. Abhängig von der Art des Risikos identifizieren sie unterschiedliche Risikostrategien wie Risikoakzeptanz, -vermeidung, -minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

### Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich über die konzernweite Risikosituation, insbesondere über die größten Risiken und Veränderungen in der Risikobewertung, unterrichtet. Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt gegenüber der Risk Steering Group, bestehend aus dem Vorstand, dem Risikomanager und dem Risikoverantwortlichen des betroffenen Unternehmensbereichs. Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es eine Ad-hoc-Berichterstattung. Nähere Informationen finden sich im Kapitel B\_1.6 „Sicherheit und Datenschutz“.

Gemeinsam mit dem Vorstand unterrichtet der Risikomanager den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Risikomanagement und die bestehenden Risiken in regelmäßigem Turnus.

## 6.3 Wesentliche Risiken

Der TeamViewer-Konzern teilt seine Risiken in strategische, operative, Compliance-bezogene und finanzielle Risiken ein. Bei den Erläuterungen der wesentlichen Risiken werden die Risiken erwähnt, die auf Basis einer Bruttobetachtung erhebliche oder hohe Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA haben könnten. Die übrigen Risiken sind überblicksartig zusammengefasst. Risiken, die im Vorjahr noch als mindestens erheblich oder hoch eingestuft wurden und für die im Geschäftsjahr eine niedrigere Bewertung festgestellt wurde, sind in der folgenden Übersicht aufgeführt. Dabei wurden die Risiken aggregiert und das jeweils am höchsten bewertete Risiko innerhalb einer Risikogruppe aufgeführt.

### Risikobewertungen

|   | Konzern<br>Risikobewertung<br>(Bruttorisiko) | Konzern<br>Risikobewertung<br>(Nettorisiko) | Trend <sup>1</sup> |
|---|--|---|--------------------|
| <b>Strategische Risiken</b>                     |  |   |                    |
| Generelles makroökonomisches Umfeld             | Erheblich                                    | Erheblich                                   | →                  |
| Geopolitisches Umfeld                           | Erheblich                                    | Erheblich                                   | →                  |
| Wettbewerbsumfeld                               | Erheblich                                    | Erheblich                                   | →                  |
| Personalrisiken                                 | Hoch   | Hoch  | →                  |
| <b>Operative Risiken</b>                        |  |   |                    |
| Produkttrisiken                                 | Hoch   | Hoch  | →                  |
| Produkt- und IT-Sicherheit                      | Erheblich                                    | Erheblich                                   | →                  |
| Partnerschaften und Produktintegration          | Hoch   | Hoch  | →                  |
| Vertriebsrisiken                                | Hoch   | Hoch  | →                  |
| <b>Compliance-bezogene Risiken</b>              |  |   |                    |
| Generelle rechtliche und regulatorische Risiken | Hoch   | Hoch  | →                  |
| <b>Finanzielle Risiken</b>                      |  |   |                    |
| Fremdwährungsrisiko                             | Hoch   | Hoch  | ↗                  |
| Inflationsrisiko                                | Hoch   | Medium                                      | →                  |

<sup>1</sup> Trend: Prognostizierte Entwicklung für das kommende Geschäftsjahr.

Legende:

Sinkendes Nettorisiko ↘  
Unverändertes Nettorisiko →  
Steigendes Nettorisiko ↗

### Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells ergeben. Dies können insbesondere solche Risiken sein, die aus dem Marktumfeld oder der internen strategischen Ausrichtung des Konzerns resultieren.

#### Generelles makroökonomisches Umfeld

Die Entwicklung von TeamViewer wird von makroökonomischen Entwicklungen und dem allgemeinen Geschäftsklima beeinflusst. Im Jahr 2024 standen dabei weiterhin die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen im Fokus. Zwar ging die Inflation weltweit zurück, jedoch wirkte sich die wirtschaftliche Unsicherheit bremsend auf die großen Volkswirtschaften aus. Die daraus resultierenden Folgen, wie auch ein wirtschaftlicher Abschwung allgemein, können zu einem Rückgang der Abonnements für Produkte, längeren Verkaufszyklen, verstärktem Preiswettbewerb und Problemen bei der Gewinnung neuer Kunden führen. Dies kann für TeamViewer einen Rückgang des Umsatzvolumens und der Rentabilität verursachen. Kleine und mittelständische Unternehmen, die die Mehrheit der Kunden von TeamViewer darstellen, sowie Kunden in Schwellenländern, deren Volkswirtschaften zum Teil größeren Schwankungen unterliegen, insbesondere im lateinamerikanischen und asiatisch-pazifischen Raum, sind besonders anfällig für makroökonomische Veränderungen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, werden die verschiedenen regionalen Märkte genau beobachtet und marktspezifische Lösungsportfolios angeboten, die den Anforderungen der jeweiligen Märkte gerecht werden. Darüber hinaus kann TeamViewer aufgrund seiner geografischen Diversifikation einen Teil der auftretenden Risiken abfedern.

#### Geopolitisches Umfeld

Als Teil seiner Wachstumsstrategie beabsichtigt TeamViewer, die geografische Präsenz, einschließlich der Vertriebs- und Marketingaktivitäten, stetig weiter auszubauen. Die Geschäftstätigkeit wird dabei neben den externen Marktfaktoren wie Konjunkturverläufen auch durch politische, geopolitische und finanzwirtschaftliche Veränderungen beeinflusst. Aktuell ist das geopolitische Umfeld nicht zuletzt durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine, den Nahost-Konflikt und die Spannungen zwischen China und Taiwan sowie die politische Instabilität in Armenien stark angespannt. Diese und andere Konflikte lassen sich nicht regional begrenzen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit weltweit haben. Der Ausbau der Geschäftstätigkeit im asiatisch-pazifischen sowie im lateinamerikanischen Raum geht – über aktuelle Konflikte hinaus – für TeamViewer mit einem erhöhten politischen Risiko in den entsprechenden Märkten einher.

Politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen in den Regionen können in besonderem Maße Unsicherheit auslösen und negative Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen von TeamViewers Kunden zur Folge haben. TeamViewer schätzt diese Risiken im Ergebnis insgesamt als erheblich ein.

#### Wettbewerbsumfeld

Der Konzern sieht im Wettbewerbsumfeld ein erhebliches Risiko. Eine weitere Verstärkung der Konkurrenz durch bestehende Wettbewerber und/oder neue Wettbewerber könnte zu einem Verlust von Marktanteilen, einem erhöhten Preisdruck und reduzierten Gewinnmargen führen. Es besteht auch das Risiko, dass zwei oder mehr Wettbewerber fusionieren, was zu einem Marktnachteil für TeamViewer führen könnte. Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere, wenn einer der großen internationalen Softwareanbieter beschließen würde, die eigenen Produkte und Lösungsangebote dahingehend zu erweitern, dass eine zunehmende Überschneidung mit TeamViewers Lösungsportfolio entsteht. Darüber hinaus besteht das Risiko eines erhöhten Preisdrucks durch Wettbewerber, insbesondere im Niedrigpreissegment bzw. im Geschäft mit SMB-Kunden. TeamViewer beobachtet aktuelle Marktentwicklungen genau und pflegt gute Kontakte zu den führenden Softwareunternehmen. Darüber hinaus unterhält TeamViewer mit einigen internationalen Softwarekonzernen wie Microsoft, SAP und Google strategische Partnerschaften. Des Weiteren investiert der Konzern substantziell in die kontinuierliche Vertiefung und Verbreiterung des Lösungsportfolios, um sich mit seinen Lösungen dauerhaft am Markt zu differenzieren.

#### Personalrisiken

Hoch qualifizierte Mitarbeitende langfristig an das Unternehmen zu binden sowie qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, stellen für den Konzern – wie auch für viele andere Unternehmen speziell im Technologiesektor – eine kontinuierliche Herausforderung dar. Der mit der Abwanderung zentraler Mitarbeitender verbundene Wissensverlust könnte dazu führen, dass TeamViewer den Marktanforderungen an seine Produkte nicht gerecht werden kann und TeamViewers strategische Initiativen nicht ausreichend umgesetzt werden können. Wenn es TeamViewer nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Mitarbeitende aufgrund des derzeitigen Fachkräftemangels zu rekrutieren, besteht die Gefahr, dass der Konzern seine Wachstums- und Innovationsziele verfehlt. Um dem Risiko entgegenzuwirken, nutzt TeamViewer verschiedene Maßnahmen zur Personalbindung und -gewinnung, wie z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Arbeitsplatzmodelle, die Eröffnung weiterer Standorte sowie eine marktgerechte Vergütung inklusive variabler Vergütung und eines aktienbasierten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms.



### Operative Risiken

Unter operativen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die mit operativen Geschäftsvorfällen wie beispielsweise Produkt, Produktsicherheit, Vertrieb und Infrastruktur in Verbindung stehen.

### Produkt Risiken

In der von TeamViewer genutzten Infrastruktur sowie in der von Drittanbietern zur Verfügung gestellten Infrastruktur können Schäden und Unterbrechungen auftreten. Die Beschädigung oder der Ausfall der Infrastruktur könnte zu Datenverlusten und zu Unterbrechungen oder Verzögerungen bei den Diensten des Konzerns führen. TeamViewer hat interne Prozesse etabliert, um mögliche Ausfälle und Unterbrechungen zu vermeiden bzw. schnellstmöglich zu beheben.

TeamViewers Software ermöglicht Konnektivität auf Endgeräten über sehr viele unterschiedliche Betriebssysteme hinweg. Updates oder Weiterentwicklungen dieser Betriebssysteme oder die Einführung neuer Betriebssysteme könnten dazu führen, dass TeamViewers Softwarelösungen vollständig oder teilweise nicht mehr funktionieren. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Kundenbeziehungen haben und zu Reputationsverlusten führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, überwacht die Entwicklungsabteilung des Konzerns stets Updates der Betriebssysteme und steht in engem Kontakt zu TeamViewers Kundensupport, um etwaige Störungen der TeamViewer-Software umgehend beheben zu können.

Aufgrund des sich schnell verändernden Softwaremarkts besteht grundsätzlich das Risiko, dass TeamViewers Innovationsvorsprung gegenüber den Wettbewerbern verloren geht, die Produktentwicklung des Konzerns die Markterwartungen hinsichtlich neuer Trends und Innovationen nicht erfüllt und in der Folge die Produkte des Konzerns an Attraktivität verlieren oder die Kunden zu Wettbewerbern wechseln. Um die Markterwartungen zu erkennen und schnell auf diese reagieren zu können, berücksichtigt TeamViewer kontinuierlich das Kunden-Feedback in der Produktentwicklung. Des Weiteren wendet TeamViewer agile Methoden zur Softwareentwicklung an, um schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Softwaretechnologie, die den Produkten von TeamViewer zugrunde liegt, ist komplex und kann wesentliche Mängel oder Fehler enthalten, insbesondere wenn neue Produkte eingeführt oder neue Funktionen oder Möglichkeiten freigeschaltet werden. Die Kosten, die bei der Analyse, Korrektur oder Beseitigung von wesentlichen Mängeln oder Fehlern in der Software anfallen, können erheblich sein. Obwohl TeamViewer häufig Updates für seine Software herausgibt, ist es möglich, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Schwachstellen oder Fehler zeitnah oder gänzlich zu korrigieren, was dem Ruf und der Wettbewerbsposition des Unternehmens erheblichen Schaden zufügen könnte. Tatsächliche,

mögliche oder wahrgenommene Mängel können Unterbrechungen in der Verfügbarkeit der Software verursachen und zu verllorener oder verzögerter Marktakzeptanz und Verkäufen führen, TeamViewer zu Rückerstattungen an Kunden verpflichten oder anderweitig Haftungsansprüche begründen. Eine Haftung kann sich auch im Zusammenhang mit älteren Versionen der TeamViewer-Software ergeben, die noch von Kunden genutzt werden.

### Produkt- und IT-Sicherheit

Das Geschäftsmodell von TeamViewer umfasst die Bereitstellung von Lösungen, die Endanwendern einen sicheren Fernzugriff auf Geräte und Netzwerke ermöglichen. Jegliches unbefugte Eindringen, Netzwerkunterbrechungen, Denial-of-Service (ein Angriff, um legitime Nutzer am Zugriff auf die Dienstleistungen zu hindern) oder ähnlich schädliche Einflüsse von Dritten haben das Potenzial, die Integrität, Kontinuität, Sicherheit und das Vertrauen in die Software, Dienste oder Systeme von TeamViewer oder seiner Kunden zu beeinträchtigen. Dies könnte zu kostenintensiven Rechtsstreitigkeiten, erheblichen finanziellen Verbindlichkeiten, verstärkter regulatorischer Kontrolle, finanziellen Sanktionen und zu einem Vertrauensverlust in die Produkte von TeamViewer führen. Bestehende oder potenzielle Kunden könnten sich zudem für andere IT-Lösungen entscheiden.

Cyberangriffe werden immer komplexer und gehen zunehmend auch von hochprofessionellen Parteien aus. Cloudbasierte Plattformanbieter von Produkten und Dienstleistungen und Produktangebote im Remote-Connectivity-Bereich sind zunehmend attraktive Ziele solcher Cyberattacken. Neben traditionellen Cyberangriffen wie Computer-Hackern, bösartigem Code (z. B. Viren und Würmern), Diebstahl oder Missbrauch durch Mitarbeitende und Denial-of-Service-Angriffen wird auch von hochprofessionellen, finanzstarken oder staatsnahen/ politisch motivierten Akteuren berichtet, die Cyberangriffe durchführen. Angriffe können sowohl auf eine Schädigung von TeamViewer als auch seiner Nutzer abzielen oder Bestandteil externer oder interner Spionagetätigkeit und Sabotageakte sein. Dabei reicht bereits ein Gerücht über einen unberechtigten Zugang oder angebliche Sicherheitslücken aus, um erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Reputation und Geschäftsentwicklung zu haben.

TeamViewers Betriebskonzept unterteilt sich in IT-Sicherheit und Produktsicherheit und konzentriert sich auf die stetige Verbesserung der zugrunde liegenden Infrastruktur.

### IT-Sicherheit

Durch kontinuierliche Maßnahmen wurden verschiedene Initiativen ergriffen, um Cyberangriffe und Versuche eines unberechtigten Zugangs zu TeamViewers Netzwerken und Servern frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden. Mögliche Risiken werden zunächst durch Bedrohungsmodellierung, Penetrationstests, Risikoklassifizierungen, Prüfungen und Bedrohungsprofile regelmäßig bewertet. Ein Sicherheitsbetriebszentrum (SOC) überwacht rund um die Uhr die IT- und



separate Produktinfrastruktur, um mögliche Angriffe unmittelbar zu erkennen und zu mitigieren. Zudem werden die internen Sicherheitsstrukturen regelmäßig von internen sowie von externen Parteien überprüft und gegebenenfalls angepasst.

#### Produktsicherheit

Das Abschalten von älteren Produktversionen, die den heutigen Sicherheitsstandards nicht mehr gerecht werden, stellt eine weitere Sicherheitsmaßnahme dar. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass TeamViewers Produkte zu unberechtigten Zwecken missbraucht werden, beispielsweise indem das Produkt im Zusammenhang mit Schadsoftware oder für betrügerische Geschäftsmodelle verwendet wird. Dies kann für TeamViewer zu Reputationsschäden und negativen Auswirkungen auf Kundengewinnung und Kundenbindung führen. Die oben beschriebenen Produktsicherheitsmaßnahmen stellen auch für diesen Fall risikominimierende Maßnahmen dar. Darüber hinaus arbeitet TeamViewer mit externen Fachgremien zusammen, um Verdachtsfälle frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

#### Partnerschaften und Produktintegration

TeamViewer unterhält zahlreiche Partnerschaften, die für den weiteren Geschäftserfolg relevant sind, und hat diese in den vergangenen Jahren sukzessive ausgebaut. Dazu gehören verschiedene Technologie- und Vertriebspartnerschaften. Der Konzern stuft die mit Partnerschaften generell verbundenen Risiken als hoch ein. Bei den Technologie- und Vertriebspartnerschaften besteht das Risiko, dass die Produktintegration oder der Ausbau der Vertriebskanäle nicht wie geplant monetarisiert werden kann.

#### Vertriebsrisiken

Der Erfolg von TeamViewer ist in erheblichem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, Neukunden zu gewinnen und die Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden zu erhalten und weiter auszubauen. Dabei besteht das Risiko, dass Kunden am Ende ihrer Abonnementlaufzeit ihre Lizenz nicht verlängern oder kündigen oder den Leistungsumfang reduzieren. TeamViewer versucht durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere eine starke Kundenzentrierung sowie Kundenunterstützung während der Abonnementlaufzeit, regional spezifische Vertriebsstrategien und den gezielten Einsatz von Vertriebspartnern, diesen Risiken entgegenzuwirken. Allerdings kann nicht in allen Fällen gewährleistet werden, dass eine dauerhafte Kundenbindung und eine fortlaufende Erweiterung der Nutzung der TeamViewer-Produkte durch die bestehenden Kunden erfolgen. Die hohe Net Retention Rate (NRR) und Kundenzufriedenheit in den vergangenen Jahren belegen das hohe Maß an Kundenbindung und damit den Erfolg der Vertriebsaktivitäten sowie die Qualität des Produkt- und Lösungsportfolios des Konzerns.

#### Compliance-bezogene Risiken

Unter Compliance-bezogenen Risiken versteht TeamViewer sämtliche rechtliche und regulatorische Risiken sowie Corporate-Governance-Risiken.

#### Generelle rechtliche und regulatorische Risiken

TeamViewer definiert generelle rechtliche und regulatorische Risiken als solche, die aus Verstößen gegen Rechtsgrundlagen und aus Vertragspflichten entstehen. TeamViewer ist einer Vielzahl verschiedener Gesetze und rechtlicher Rahmenbedingungen in verschiedenen Jurisdiktionen ausgesetzt, einschließlich solcher, die die Nutzung des Internets, die Privatsphäre, den Datenschutz, IT-Sicherheit, Verbraucherschutz und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen regeln. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen laufenden Änderungen und können erhebliche Auswirkungen auf TeamViewers Geschäftstätigkeit oder die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in neue Geschäftsfelder haben.

Durch den kontinuierlichen Ausbau seiner Kundenbasis und seiner Vertriebsmodelle ist TeamViewer in zunehmendem Maße vertraglichen Haftungsrisiken und Produktanforderungen von Großkunden ausgesetzt. Dabei kann es zu Abweichungen von der Standard-Endnutzerlizenzvereinbarung kommen, deren Verhandlung und fortlaufende Prüfung signifikante Ressourcen bei TeamViewer in Anspruch nehmen und den Vertriebszyklus hinauszögern können. Zudem ist die technische Integration der betrieblichen Anforderungen von Großkunden oftmals komplex und erfordert individuell abgestimmte Entwicklungsarbeit. Bei Verstößen gegen Vertragspflichten können sich Haftungsansprüche der Kunden für entstandene Schäden und Reputationsschäden ergeben. Um solche Risiken nach Möglichkeit zu minimieren, prüft TeamViewers Rechtsabteilung Enterprise-Verträge und Service-Level-Vereinbarungen intensiv vor deren Abschluss.

TeamViewer bietet seine Produkte weltweit und einer Vielzahl von Kunden an, oftmals ohne persönlichen Kontakt und über das Internet. Dabei besteht das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen oder Exportkontrollbeschränkungen. Solche Verstöße können zu Strafzahlungen, juristischen Konsequenzen sowie Reputationsschäden führen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, hat TeamViewer umfassende Compliance-Mechanismen etabliert.

#### Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken versteht TeamViewer sämtliche Risiken, die sich im Zusammenhang mit Finanzmitteln, Buchhaltung, Berichterstattung und Steuern ergeben.

**Fremdwährungsrisiko**

TeamViewer tätigt Geschäfte in etwa 180 Ländern und ca. 40 Währungen. Eine Veränderung des Wechselkurses dieser Währungen gegenüber dem Euro birgt daher ein Fremdwährungsrisiko für den Konzern. Insbesondere die in US-Dollar denominierten Vertragsabschlüsse trugen im Geschäftsjahr 2024 einen hohen Anteil zu Billings, Umsatz und dem Gewinn des Konzerns bei. TeamViewer setzt zur Absicherung des Risikos der wichtigsten Währungspaare derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) ein, wodurch das Nettorisiko nur bedingt mitigiert werden kann und auf einer hohen Stufe bewertet bleibt. Durch den globalen Ausbau seiner Geschäftstätigkeiten erachtet TeamViewer die Bedeutung dieses Risikos als steigend.

**Inflationsrisiko**

Inflationsrisiken können unmittelbare finanzielle, vor allem aber auch mittelbare und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. Auf die vorstehenden Ausführungen zu makroökonomischen Risiken wird verwiesen. Die weltweite Inflation ist zwar rückläufig, jedoch bleibt das Risiko eines erneuten Anstiegs bestehen. Aufgrund seiner globalen Tätigkeit und der damit verbundenen Diversifikation ist TeamViewer der Ansicht, die Schadenshöhe aus hohen Inflationsraten in einzelnen Regionen oder Währungen reduzieren zu können. Gleichzeitig sieht sich TeamViewer imstande, Preisanpassungen bei seinen Produkten durchzusetzen, um den aktuellen Marktbedingungen gerecht zu werden. Aus diesem Grund stufen wird das Inflationsrisiko als mittel eingestuft.

**Gesamtbetrachtung der Risiken**

Der Vorstand ist davon überzeugt, dass die identifizierten Risiken derzeit weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend für den Konzern oder eines seiner wesentlichen Tochterunternehmen sind.

Die Risikotragfähigkeit definiert die Fähigkeit von TeamViewer, alle potenziellen Verluste aus den dem Geschäft inhärenten Risiken zu tragen, damit der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

## 6.4 Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem und interne Revision

Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist die Identifikation, Bewertung und Steuerung all jener Risiken, die sich wesentlich auf die ordnungsgemäße Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses auswirken können. Die folgenden Elemente werden mit dem Kontrollsystem abgedeckt:

- Für den Rechnungslegungsprozess wesentliche Funktionen sind getrennt und Verantwortlichkeiten eindeutig zugeordnet.
- Gesetzliche Änderungen und neue Rechnungslegungsstandards werden regelmäßig analysiert.
- Die Erstellung der Abschlüsse erfolgt konzernweit nach einheitlichen Bilanzierungsrichtlinien und unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in allen relevanten Prozessen.
- Die Verwaltung der Lieferungs- und Leistungsbeziehungen sowie die Leistungsverrechnung innerhalb des Konzerns erfolgen an zentraler Stelle.
- Die Einzelgesellschaften werden mit einheitlicher Konsolidierungssoftware an zentraler Stelle konsolidiert.
- Im Zuge der Monatsberichtserstellung werden Berichtszahlen intern monatlich überprüft.
- Rechnungsrelevante Maßnahmen sind vom Risikomanagementsystem sowie vom internen Kontrollsystem abgedeckt.
- Der Code of Conduct beschreibt zudem die Grundsätze eines korrekten und verantwortungsvollen Handelns im Hinblick auf die Finanzberichterstattung. Ein entsprechendes Richtlinienwesen ist implementiert.

Das interne Kontrollsystem stellt einen wichtigen Bestandteil dar, um eine vollständige und korrekte Rechnungslegung und Berichterstattung zu gewährleisten. Basierend auf den im Risikomanagementsystem identifizierten Risiken stellt das interne Kontrollsystem die Minderung der finanziellen Risiken durch entsprechende Kontrollen sicher.



### Interne Revision

Die Interne Revision ist ein aktiver Bestandteil der Corporate Governance des TeamViewer-Konzerns. Sie stellt sicher, dass interne Prozesse und Organisationsstrukturen auf deren Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Weiterhin ist sie darauf ausgerichtet, durch die Beurteilung der Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen Mehrwerte für den TeamViewer-Konzern zu schaffen.

Die Interne Revision ist an eine interne Stelle, das interne Revisionsteam, übertragen, das bei der Durchführung einzelner Projekte durch externe Dienstleister unterstützt wird (sog. Co-Sourcing). Die Interne Revision berichtet direkt an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss und operiert weltweit. Gemeinsam mit dem Vorstand werden die für das jeweils kommende Geschäftsjahr zu analysierenden Bereiche und Themen definiert und dem Prüfungsausschuss zur Freigabe des Jahresprüfungsprogramms vorgelegt. Der Prüfungsausschuss wird über den Fortschritt der Projekte regelmäßig informiert. Des Weiteren wird der Umsetzungsstand der abgestimmten Maßnahmen laufend nach zeitlicher Fälligkeit überwacht sowie an Vorstand und Prüfungsausschuss halbjährlich sowie im Rahmen einer Jahresberichterstattung kommuniziert. Die Umsetzung der Feststellungen wird im Rahmen einer Follow-up-Prüfung verifiziert.

### Ablauf Interne Revision



# 7 Prognosebericht

## Erwartete gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Nach Berechnungen des Kiel Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel) wird die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2025 um rund 3,1 % wachsen, nach 3,2 % im Jahr 2024.<sup>20</sup> Nach den Prognosen des IfW Kiel werde die Geldpolitik im Laufe des Jahres auf einen neutralen Kurs einschwenken und damit als bremsender Faktor für die Konjunktur geringer werden. Belastend wirke jedoch die hohe Unsicherheit mit Blick auf die Wirtschaftspolitik der USA, wo die Einführung von Schutzzöllen droht. Zugleich leide die europäische Wirtschaft unter strukturellen Problemen. Insgesamt erwarten die Forscher daher eine zurückgehende Dynamik des weltweiten Wirtschaftswachstums.<sup>21</sup>

Für die beiden für TeamViewer wichtigen Einzelmärkte Deutschland und die USA sehen die Wirtschaftsforscher des IfW Kiel unterschiedliche Tendenzen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird der Prognose zufolge 2025 mit einem Wert um 0,0 % stagnieren, nachdem bereits 2024 ein Minus von 0,2 % zu verzeichnen gewesen sei.<sup>22</sup> Es fehlten Signale für eine spürbare wirtschaftliche Belebung, während es zugleich Anzeichen gebe, dass die wirtschaftliche Schwäche der Bundesrepublik struktureller Natur sei. Gegenwind drohe zudem durch die angekündigte protektionistische Politik der US-Regierung, die zusätzlich bremsende Wirkung auf deutsche Exporte hätte, so das IfW Kiel.<sup>23</sup> Zwar wird sich nach Erwartungen der Forscher auch in den USA die konjunkturelle Dynamik im Jahr 2025 abschwächen, mit einem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 % (2024: 2,8 %) insgesamt jedoch auf einem deutlich höheren Niveau liegen als in Deutschland.<sup>24</sup> Das IfW Kiel erwartet, dass die von der neuen US-Regierung angekündigten Maßnahmen zur Eindämmung irregulärer Migration sowie zusätzliche Einfuhrzölle das

Wachstum des Produktionspotenzials bremsen, was den Rückgang der Inflation und damit das Tempo der Zinssenkungen verlangsamen werde.<sup>25</sup>

Die weltweiten IT-Ausgaben werden nach Erwartungen des Marktforschungsinstituts Gartner im Jahr 2025 deutlich um 9,3 % gegenüber dem Vorjahr (2024: 7,2 %) auf ein Marktvolumen von rund 5,7 Bio. USD steigen (2024: 5,3 Bio. USD).<sup>26</sup> Die für TeamViewer besonders relevanten Segmente Software und IT-Services seien dabei wichtige Treiber für das IT-Wachstum und werden im Vergleich zu 2024 um 14,0 % auf 1,2 Bio. USD bzw. um 9,4 % auf 1,7 Bio. USD wachsen.<sup>27</sup> Die Ausgaben für diese Segmente würden voraussichtlich in KI-bezogene Projekte fließen, so die Marktforscher.<sup>28</sup> Als führenden Technologietrend im Jahr 2025 sehen die Gartner-Analysten entsprechend „Agentic AI“, Künstliche Intelligenz, die Anwender aktiv bei ihrer Arbeit unterstützt und entlastet. Drittwichtigster Technologietrend sei darüber hinaus „Spatial Computing“, das den Bedarf an Visualisierungstools für höhere Effizienz im Gesundheitswesen, Einzelhandel und in der Fertigung decke – ein Bereich, den TeamViewer mit Produkten wie Frontline Spatial bereits seit Langem bedient.<sup>29</sup>

## Künftige Entwicklung des Konzerns

Von diesen Trends wird aus Sicht des Managements auch TeamViewer profitieren. Angesichts zunehmender Nachhaltigkeitsbemühungen der Wirtschaft, der fortgesetzten digitalen Transformation der Industrie und eines anhaltenden Fachkräftemangels erwartet der Vorstand eine weiterhin hohe Nachfrage nach TeamViewers Lösungen für Remote Support, Enterprise Connectivity und Frontline Productivity. Dabei soll auch in Zukunft das große Cross- und Up-Selling-Potenzial der breiten Anwenderbasis von TeamViewer genutzt werden. Ein besonderer Vertriebsfokus liegt zudem darauf, den Kundenstamm für Enterprise-Lösungen weiter auszubauen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet TeamViewer ein anhaltendes Umsatzwachstum. Nachdem die Übernahme von 1E am 31. Januar 2025 abgeschlossen wurde, hat der Vorstand eine Prognose für das gemeinsame Unternehmen auf Pro-forma-Basis erstellt. Um die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr vergleichbar zu machen, wurden die historischen

<sup>20</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 9: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB\\_119\\_2024-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf)

<sup>21</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 8 f.: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB\\_119\\_2024-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf)

<sup>22</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 120 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, S. 4: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB\\_120\\_2024-Q4\\_Deutschland\\_DE..pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf)

<sup>23</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 120 – Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, S. 2: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB\\_120\\_2024-Q4\\_Deutschland\\_DE..pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/6d1b5ad6-1bca-478a-8890-232b6c115e0f-KKB_120_2024-Q4_Deutschland_DE..pdf)

<sup>24</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 9 f.: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB\\_119\\_2024-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf)

<sup>25</sup> IfW Kiel – Kieler Konjunkturberichte Nr. 119 – Weltwirtschaft im Winter 2024, S. 9 f.: [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB\\_119\\_2024-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/fis-import/b6400436-e48e-4080-8751-9b6736201b75-KKB_119_2024-Q4_Welt_DE.pdf)

<sup>26</sup> Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

<sup>27</sup> Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

<sup>28</sup> Gartner, Inc. – Erwartung weltweite IT-Ausgaben, Oktober 2024: <https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2024-10-23-gartner-forecasts-worldwide-it-spending-to-grow-nine-point-three-percent-in-2025>

<sup>29</sup> Gartner, Inc. – Die 10 wichtigsten strategischen Technologietrends 2025: <https://www.gartner.com/en/articles/top-technology-trends-2025>

Finanzdaten von TeamViewer und 1E für das Geschäftsjahr 2024 addiert und werden entsprechend in der Tabelle angegeben. Die von 1E erwirtschafteten Umsätze werden erst ab dem Erwerb, d.h. ab dem 1. Februar 2025, in der Berichterstattung nach IFRS berücksichtigt. Es wird darüber hinaus im Rahmen der Anpassungen der Kaufpreisallokation („PPA“) einen Abschlag auf die abgegrenzten Umsatzerlöse von 1E geben, der sich reduzierend auf den berichteten IFRS-Umsatz des Konzerns in den ersten zwölf Monaten nach Abschluss der 1E-Übernahme auswirkt. In der Pro-forma-Prognose 2025 wurden diese Effekte nicht berücksichtigt.

Basierend auf einem durchschnittlichen EUR/USD-Wechselkurs von 1,05 erwartet der Vorstand einen Pro-forma-Umsatz innerhalb einer Spanne von 778 Mio. EUR bis 797 Mio. EUR (2024 pro forma: 740 Mio. EUR). Die Profitabilität wird nach Erwartung des Vorstands eine bereinigte EBITDA-Marge von rund 43 % erreichen (2024 pro forma: 43 %). Der für 2025 zu berichtende Umsatz und die bereinigte EBITDA-Marge werden aufgrund der vorgeschriebenen IFRS-Anpassungen leicht geringer ausfallen, als die entsprechenden Pro-forma-Werte.

### Prognose 2025

| in Mio. EUR                             | Prognose 2025<br>(pro forma)  | Geschäftsjahr 2024<br>pro forma<br>(ungeprüft) | Geschäftsjahr 2024<br>TeamViewer allein |
|---|---|--|---|
| Umsatz (IFRS)                           | <b>778–797<sup>1</sup></b><br>(entspricht<br>+5,1 % bis +7,7 % ggü. VJ) | 740  | 671,4                                   |
| Bereinigte<br>EBITDA-Marge <sup>2</sup> | <b>rund 43 %</b>  | 43 %   | 44 %                                    |

<sup>1</sup> Basierend auf einem EUR/USD-Wechselkurs von 1,05.

<sup>2</sup> Da das bereinigte EBITDA mit den Umsatzerlösen korreliert, wird es in der Prognose als Marge im Verhältnis zum Umsatz angegeben.

## Gesamtaussage zur zukünftigen Entwicklung

Die Produkte von TeamViewer ermöglichen es Kunden, IT- und OT-Geräte sowie Arbeitsabläufe sicher aus der Ferne zu steuern. Dies soll nicht nur die Effizienz erheblich steigern, sondern auch die Nachhaltigkeitsbilanz dank eingesparter Reisen verbessern. In Zeiten des Fachkräftemangels gewinnt das Produktportfolio von TeamViewer an zusätzlicher Relevanz, indem es bei der Zentralisierung von Supportaufgaben unterstützt und nicht zuletzt mithilfe von KI Arbeitsabläufe vereinfacht. Daher geht der Vorstand auch im Jahr 2025 davon aus, erfolgreiches Cross- und Up-Selling zu betreiben und neue Kunden zu gewinnen sowie das Enterprise-Geschäft konsequent auszubauen.

Die positiven Wachstumsaussichten in der Technologiebranche werden dabei von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gedämpft. Dabei wirken sich stets auch unternehmensspezifische Effekte auf die Entwicklung der primären Leistungsindikatoren aus. Unter Berücksichtigung der insgesamt positiven kundenseitigen Signale erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr ein fortgesetztes Umsatzwachstum und eine anhaltend hohe Profitabilität.

# 8 Übernahmerelevante Angaben

## Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der TeamViewer SE beträgt zum 31. Dezember 2024 170.000.000,00 EUR und ist in 170.000.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die Einziehung von insgesamt 4.000.000 Aktien zurückzuführen. Sämtliche Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet. Auf jede Aktie entfällt ein anteiliger Betrag von je 1,00 EUR am Grundkapital der Gesellschaft. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zum 31. Dezember 2024 befanden sich 13.901.887 eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft, was einem Anteil am Grundkapital von ca. 8,2 % entspricht.

## Stimmrechts- und Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

## Wesentliche Beteiligungen von Aktionären

Zum 31. Dezember 2024 hielt die Permira Holdings Limited mit Sitz in St. Peter Port, Guernsey, über die TLO eine Beteiligung am Kapital der TeamViewer SE in Höhe von 14,4 %.

Darüber hinaus sind dem Vorstand keine weiteren direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

## Inhaber von Aktien mit Sonderkontrollrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die gem. § 315a Nr. 4 und § 289a Nr. 4 HGB Kontrollbefugnisse verleihen. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Nr. 5 und § 289a Nr. 5 HGB am Kapital der Gesellschaft beteiligt. Arbeitnehmer des Konzerns, die direkt am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Rechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften aus.

## Bestimmungen über Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG in Verbindung mit § 7 der Satzung der TeamViewer SE. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Änderungen der Satzung erfordern gemäß § 179 AktG mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals. Nach § 11 der Satzung der TeamViewer SE ist der Aufsichtsrat jedoch befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

## Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum R ckerwerb von Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden St ckaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erh hen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Den Aktion ren ist grunds tzlich ein Bezugsrecht einzur umen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Erm chtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschlieen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien k nnen dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG t tigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung  bernommen werden, sie den Aktion ren der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner erm chtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden F llen das Bezugsrecht der Aktion re ein- oder mehrmalig auszuschlieen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbetr gen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gl ubigern von durch die Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gew hren, wie es ihnen nach Aus bung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erf llung ihrer Optionsaus bungs- bzw. Wandlungspflichten zust nde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den B rsenpreis der bereits b rsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endg ltigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die m glichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Erm chtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gem  § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht  berschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Erm chtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Aus bung dieser Erm chtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) w hrend der Laufzeit dieser Erm chtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Erm chtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4

AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft ver uert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsaus bungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte w hrend der Laufzeit dieser Erm chtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Verm gensgegenst nden, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 erm chtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden St ckaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erh hen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktion ren ist ein Bezugsrecht einzur umen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Erm chtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschlieen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien k nnen dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG t tigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung  bernommen werden, sie den Aktion ren der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ferner erm chtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktion re ein- oder mehrmalig auszuschlieen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbetr gen erforderlich ist. Von der vorstehenden Erm chtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht  berschreitet. Magebend f r die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erm chtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Aus bung dieser Erm chtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert magebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls w hrend der Laufzeit dieser Erm chtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Erm chtigungen zur Ausgabe oder zur Ver uerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft erm glichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.



Ferner wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 einmalig oder mehrmals, insgesamt oder in Teilen oder gleichzeitig in verschiedenen Tranchen auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (nachfolgend zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.400.000.000,00 EUR jeweils mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 34.800.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 34.800.000,00 EUR (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen dieser Schuldverschreibungen („Emissionsbedingungen“) zu gewähren („Ermächtigung“). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen ausgenutzt werden. Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsformen zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen. Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern dieser Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder aufzuerlegen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen auszuschließen, unter anderem bei Ausgabe gegen Sachleistungen, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Das Grundkapital der Gesellschaft wird um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Zum 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft das Genehmigte Kapital 2024/I und 2024/II sowie das Bedingte Kapital 2024 bislang nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend beträgt das Genehmigte Kapital 2024/I zum 31. Dezember 2024 34.800.000,00 EUR, das Genehmigte Kapital 2024/II 17.400.000,00 EUR und das Bedingte Kapital 2024 34.800.000,00 EUR.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals betragen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Erwerbsangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination hiervon).



Im Rahmen der Ermächtigung bzw. einer entsprechenden zuvor geltenden Ermächtigung hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2024 bis zum Abschluss des Programms am 13. Dezember 2024 insgesamt 10.785.155 Aktien im Gesamtwert von 136.330.488,20 EUR unter dem neuen Aktienrückkaufprogramm 2023/2024, das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen EUR umfasste, zurückgekauft. Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Aktien entspricht zum Abschluss des Aktienrückkaufprogramms ca. 6,3 % des Grundkapitals (berechnet auf der Grundkapitalziffer von 170.000.000,00 EUR).

Die Gesellschaft hat auf der Grundlage der Ermächtigung vom 7. Juni 2024 4.000.000 erworbene eigene Aktien mit Wirkung zum 2. August 2024 unter entsprechender Herabsetzung des Grundkapitals von zuvor 174.000.000,00 EUR auf 170.000.000,00 EUR eingezogen.

## **Wesentliche Vereinbarungen für den Fall des Wechsels der Unternehmenskontrolle infolge eines Übernahmeangebots**

Die syndizierten Kreditverträge, inklusive der Akquisitionsfinanzierung, die Schuldschein-darlehensverträge und ein bilateraler Kreditvertrag zwischen der TeamViewer SE und ihren Kreditgebern stellen wesentliche Vereinbarungen dar, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels enthalten. Diese Regelungen räumen den Kreditgebern im Falle eines Wechsels der Unternehmenskontrolle das Recht zur Kündigung und vorzeitigen Fälligestellung der Rückzahlung ein.

## **Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots**

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.

# 9 Erklärung zur Unternehmensführung

*Dieses Kapitel ist durch den Abschlussprüfer nicht inhaltlich geprüft.*

## 9.1 Grundverständnis

Der TeamViewer-Konzern legt großen Wert auf gute Corporate Governance. Transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und eine offene Kapitalmarktkommunikation stellen zentrale Elemente dar. Die TeamViewer SE orientiert sich an den Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der jeweils aktuell anwendbaren Fassung.

Der Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE geben diese Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i. V. m. § 289f HGB ab, die Teil des Zusammengefassten Lageberichts ist. Sie berichten darin im Einklang mit Grundsatz 23 des DCGK gemeinsam über die Corporate Governance der Gesellschaft und des Konzerns.

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist zudem mit weiteren Informationen zur Corporate Governance auf der TeamViewer-Website jederzeit öffentlich zugänglich.

## 9.2 Vergütungsbericht/ Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf der TeamViewer-Website öffentlich zugänglich.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Die TeamViewer-Website ist unter <https://ir.teamviewer.com> abrufbar.

## 9.3 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

TeamViewer ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit einem dualistischen System. Dieses sieht eine personelle und funktionelle Trennung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat vor. Beide Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Der rechtliche und faktische Rahmen für die Führung und Überwachung des TeamViewer-Konzerns wird im Wesentlichen durch gesetzliche Bestimmungen, die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnungen für den Vorstand und Aufsichtsrat sowie den DCGK bestimmt.

### Vorstand

#### Zusammensetzung

Gemäß der Satzung der TeamViewer SE wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Zum 31. Dezember 2024 bestand der geschäftsführende Vorstand der TeamViewer SE aus den folgenden vier Mitgliedern:

- Oliver Steil ist bis Oktober 2028 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Vorsitzenden des Vorstands (CEO) ernannt. Herr Steil ist seit Januar 2018 als Geschäftsführer der TeamViewer Germany GmbH und CEO des TeamViewer-Konzerns tätig.
- Michael Wilkens ist bis August 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Financial Officer (CFO) ernannt. Michael Wilkens ist seit September 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und als CFO des TeamViewer-Konzerns tätig.

- Peter Turner ist bis Juli 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Er war seit Juli 2022 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CCO des TeamViewer-Konzerns tätig und hat sein Mandat mit Wirkung zum 31. Januar 2025 niedergelegt.
- Mei Dent ist bis Dezember 2027 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Sie ist seit August 2023 als Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE und CPTO des TeamViewer-Konzerns tätig.

### Aufgaben

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Er entwickelt die strategische, auch nachhaltigkeitsstrategische, Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In der Unternehmensstrategie werden neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung im Unternehmen hin.

Die Grundzüge der Geschäftsführung, der Zusammenarbeit des Vorstands und der Information des Aufsichtsrats sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand festgelegt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet mit den anderen Organen der Gesellschaft kollegial und vertrauensvoll zusammen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinschaftlich die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Dabei leitet jedes Mitglied des Vorstands den ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung. Die Vorstandsmitglieder arbeiten kollegial zusammen und beraten und unterrichten sich gegenseitig laufend. Vorstandssitzungen finden regelmäßig, in der Regel alle zwei Wochen, statt. Vorstandsbeschlüsse müssen einstimmig erfolgen.

Der Vorstand arbeitet mit dem Aufsichtsrat eng zusammen. Dabei ist die ausreichende und fristgerechte Informationsversorgung des Aufsichtsrats gemeinsame Aufgabe von Vorstand

und Aufsichtsrat. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat im Rahmen seiner Berichtspflichten gemäß § 90 AktG regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen. Dazu gehören Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe von Gründen, ein. Entscheidungsrelevante Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt. Der Vorstand bedarf für bestimmte, in der Geschäftsordnung festgelegte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### Anforderungsprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens neben den fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder auch Diversitätsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Gemäß seinem Diversitätskonzept achtet der Aufsichtsrat daher bei der Zusammensetzung des Vorstands in besonderem Maße auf Diversität und strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, bei der sich die Mitglieder im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, damit der Vorstand als Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreifen kann.

Jedes Vorstandsmitglied soll außerdem in der Lage sein, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Softwareunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen der Gesellschaft in der Öffentlichkeit zu wahren. Darüber hinaus sollen die Mitglieder des Vorstands über ein tiefes Verständnis des Geschäfts- und Marktumfelds der Gesellschaft sowie in der Regel über mehrjährige Führungserfahrung verfügen. Mit Blick auf das Geschäftsmodell der Gesellschaft sollte mindestens ein Vorstandsmitglied über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Strategie und strategische Führung
- Technologie- und Remote-as-a-Service (RaaS)-Unternehmen, einschließlich relevanter Märkte und Kundenbedürfnisse
- Betrieb und Technologie, einschließlich IT und Digitalisierung
- Corporate Governance
- Personalmanagement und -entwicklung
- Finanzen, inklusive Finanzierung, Bilanzierung, Controlling, Risikomanagement und interner Kontrollverfahren

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung der Aktivitäten der Gesellschaft sollte zumindest ein Teil der Mitglieder des Vorstands über nennenswerte internationale Erfahrung verfügen.



Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Besetzung des Vorstands an dem Grundsatz der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern und fördert dieses Ziel aktiv, z.B. durch die gezielte Suche nach weiblichen Kandidaten für den Vorstand. Die Ziele der Gesellschaft im Hinblick auf die Zielgröße von Frauen im Vorstand sowie der Stand von deren Umsetzung finden sich in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen. Zur Erreichung der festgelegten Zielgrößen und zur Förderung der Diversität generell hat der Aufsichtsrat ein umfassendes und detailliertes Diversitätskonzept erarbeitet, an dem er sich bei der Besetzung und der langfristigen Nachfolgeplanung orientiert.

Bestellungen für Mitglieder des Vorstands enden in der Regel mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Eine Verlängerung um maximal drei weitere Jahre ist möglich. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Eine heterogene Altersstruktur wird nachrangig zu den anderen genannten Kriterien angestrebt.

#### Interessenkonflikte

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft einem umfassenden Wettbewerbsverbot und dürfen Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, nicht für sich persönlich nutzen. Die Mitglieder des Vorstands dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen Zuwendungen oder sonstige Vorteile von Dritten fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Jedes Vorstandsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren. Alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmungen andererseits haben den Standards zu entsprechen, wie sie bei Geschäften mit fremden Dritten maßgeblich wären. Die Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten bei konzernfremden Gesellschaften durch Mitglieder des Vorstands, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

#### Langfristige Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck hat der Aufsichtsrat das geschilderte Anforderungsprofil an Vorstandsmitglieder sowie das Diversitätskonzept entwickelt, auf deren Basis der Aufsichtsrat, gemeinsam mit dem Vorstand, regelmäßig die Bedürfnisse der Gesellschaft analysiert und Erwägungen zur langfristigen Nachfolgeplanung anstellt. Dabei soll neben

einer Notfallplanung gewährleistet werden, dass die Gesellschaft frühzeitig mit geeigneten Kandidaten in Kontakt treten kann.

#### Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

Oliver Steil ist Mitglied des Beirats der Quest One GmbH (ehemals H-TEC System GmbH) in Augsburg, Deutschland. Im Zusammenhang mit den Minderheitsbeteiligungen des TeamViewer-Konzerns an den jeweiligen Unternehmen ist er zudem Mitglied des Board of Directors der RealWear Inc. in Vancouver, USA, des Beirats der Cybus GmbH in Hamburg, Deutschland, und des Board of Directors der Sight Machine, Inc. in San Francisco, USA.

Es bestehen keine weiteren Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

## Aufsichtsrat

#### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die von der Hauptversammlung (HV) gewählt werden. Mit Ausnahme von Frau Hera Kitwan Siu, deren Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2026 läuft, und Herrn Dr. Joachim Heel, dessen Mandat bis zum Ende der Hauptversammlung im Jahr 2028 läuft, wurden sämtliche Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Jahr 2027 bestellt.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft entsprechend aus den folgenden acht Mitgliedern zusammen:

- Ralf W. Dieter, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Dr. Abraham Peled, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Swantje Conrad, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Joachim Heel, Aufsichtsratsmitglied
- Dr. Jörg Rockenhäuser, Aufsichtsratsmitglied
- Axel Salzmann, Aufsichtsratsmitglied
- Hera Kitwan Siu, Aufsichtsratsmitglied
- Christina Stercken, Aufsichtsratsmitglied

Der Aufsichtsrat der TeamViewer SE hat sich für seine Zusammensetzung konkrete Ziele gesetzt sowie ein Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für das Gesamtgremium erarbeitet, die nachfolgend näher erläutert werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund

ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied in einem international tätigen Softwareunternehmen zu erfüllen. Sie achten darauf, dass ihnen für die sorgfältige Wahrnehmung ihrer Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht und sie in der Regel die Höchstzahl zulässiger Mandate, gemäß Empfehlungen C.4 und C.5 DCGK, einhalten. Ein Aufsichtsratsmitglied soll zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 75 Jahre sein und dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als zehn Jahre angehören, vgl. Empfehlungen C.2 und C.3 DCGK.

#### Übersicht der Amtszeiten der Mitglieder des Aufsichtsrats

| Name                  | Datum der Erstbestellung                      | Datum der letzten Bestellung | Ende der Amtszeit (jeweils bis Ablauf der ordentlichen HV des Jahres oder Niederlegung) |
|-----------------------|---|------------------------------|---|
| Ralf W. Dieter        | 17. Oktober 2022<br>(gerichtliche Bestellung) | 24. Mai 2023                 | HV 2027 (4 Jahre)   |
| Dr. Abraham Peled     | 19. August 2019                               | 24. Mai 2023                 | HV 2027 (4 Jahre)   |
| Swantje Conrad        | 24. Mai 2023                                  | 24. Mai 2023                 | HV 2027 (4 Jahre)   |
| Dr. Joachim Heel      | 7. Juni 2024                                  | 7. Juni 2024                 | HV 2028 (4 Jahre)   |
| Axel Salzmann         | 19. August 2019                               | 24. Mai 2023                 | HV 2027 (4 Jahre)   |
| Dr. Jörg Rockenhäuser | 19. August 2019                               | 24. Mai 2023                 | 31. Dezember 2024<br>(Wirksamkeit der Niederlegung)                                     |
| Hera Kitwan Siu       | 26. November 2021                             | 17. Mai 2022                 | HV 2026 (4 Jahre)   |
| Christina Stercken    | 24. Mai 2023                                  | 24. Mai 2023                 | HV 2027 (4 Jahre)   |

#### Ziele für die Zusammensetzung

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Gesamtgremiums achtet der Aufsichtsrat in besonderem Maße auf Diversität. Die Mitglieder sollen sich im Hinblick auf ihren persönlichen und beruflichen Hintergrund, ihre Erfahrungen und ihre Fachkenntnisse ergänzen, sodass das Gesamtgremium auf ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Erfahrungen und Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat muss zu jeder Zeit so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über das Wissen, die Fähigkeiten und die berufliche Erfahrung verfügen, die für die ordnungsgemäße Ausübung der Aufgaben des Aufsichtsratsgremiums benötigt werden. Darüber hinaus müssen gemäß § 100 Abs. 5 AktG die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die TeamViewer SE tätig ist, vertraut sein und mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats umfasst auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und streben gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium an.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, der die Arbeit im Aufsichtsrat koordiniert und die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahrnimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in angemessenem Rahmen mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorstandsvorsitzenden informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet sodann den Aufsichtsrat und beruft, falls erforderlich, eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung ein. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, und bespricht mit ihm Strategie, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance des Unternehmens.



### **Kompetenzprofil**

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit alle Kompetenzfelder abdecken, die für eine effektive Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Führung eines international agierenden Unternehmens, idealerweise in den Bereichen Software, SaaS oder Technologie,
- in Aufsichtsratspositionen im In- oder Ausland,
- in den Bereichen Strategie und Innovation,
- in der Unternehmensentwicklung eines international tätigen Unternehmens,
- im Rechnungswesen, der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, in der Finanzberichterstattung, im Controlling/Risikomanagement sowie in internen Kontrollverfahren,
- in der Corporate Governance und Compliance sowie
- in für das Unternehmen relevanten Fragen der Nachhaltigkeit.

Die Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen. Die Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung besteht aus besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Prüfung von Abschlüssen. Rechnungslegung und Abschlussprüfung umfassen auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie deren Prüfung und Bestätigung.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird das Kompetenzprofil in der derzeitigen Zusammensetzung vollständig umgesetzt.

Die nachfolgende Tabelle enthält im Einklang mit Empfehlung C.1 DCGK eine Übersicht über die Kompetenzen und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2024.



### Qualifikationsmatrix

|                               |  | Ralf W. Dieter                        | Dr. Abraham (Abe) Peled                    | Swantje Conrad         | Dr. Joachim (Joe) Heel | Dr. Jörg Rockenhäuser                           | Axel Salzmänn          | Hera Kitwan Siu        | Christina Stercken     |
|-------------------------------|--|---------------------------------------|--|------------------------|------------------------|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| Mandatsdetails                | Mitglied seit  | Oktober 2022                          | August 2019                                | Mai 2023               | Juni 2024              | August 2019                                     | August 2019            | November 2021          | Mai 2023               |
|                               | Gewählt bis zur HV   | 2027                                  | 2027                                       | 2027                   | 2028                   | 31. Dez. 2024<br>(Wirksamkeit der Niederlegung) | 2027                   | 2026                   | 2027                   |
|                               | Position im Aufsichtsrat                                     | Nicht geschäftsführender Vorsitzender | Nicht geschäftsführender stv. Vorsitzender | Nicht geschäftsführend | Nicht geschäftsführend | Nicht geschäftsführend                          | Nicht geschäftsführend | Nicht geschäftsführend | Nicht geschäftsführend |
| Diversity                     | Nationalität   | Deutsch                               | Amerikanisch                               | Deutsch                | Deutsch                | Deutsch   | Deutsch                | Hongkong Chinesisch    | Deutsch                |
|                               | Geschlecht   | M                                     | M  | W                      | M                      | M   | M                      | W                      | W                      |
|                               | Geburtsjahr  | 1961                                  | 1945                                       | 1965                   | 1965                   | 1966  | 1958                   | 1959                   | 1958                   |
| Mitgliedschaft in Ausschüssen | Nominierungs- und Vergütungsausschuss                        | Mitglied                              | Vorsitzender                               |                        |                        | Mitglied  | Mitglied               |                        |                        |
|                               | Prüfungsausschuss  |                                       |  | Vorsitzende            |                        |   | Mitglied               | Mitglied               | Mitglied               |
| Compliance mit DCGK und AktG  | Unabhängigkeit   | Ja                                    | Ja   | Ja                     | Ja                     | Ja  | Ja                     | Ja                     | Ja                     |
|                               | Kein Overboarding  | Ja                                    | Ja   | Ja                     | Ja                     | Ja  | Ja                     | Ja                     | Ja                     |
|                               | Finanzexperte  |                                       |  | Ja                     |                        | Ja  | Ja                     |                        | Ja                     |
| Kompetenzen                   | Internationale Unternehmensführung                           | ✓✓✓                                   | ✓✓✓  | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    | ✓✓✓   | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    |
|                               | Industrie (Software/ SaaS, IT, Digitalisierung) <sup>1</sup> | ✓✓✓                                   | ✓✓✓  | ✓                      | ✓✓✓                    | ✓✓  | ✓✓                     | ✓✓✓                    | ✓✓                     |
|                               | Strategie und Innovation                                     | ✓✓✓                                   | ✓✓✓  | ✓✓                     | ✓✓✓                    | ✓✓  | ✓✓                     | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    |
|                               | Unternehmensentwicklung                                      | ✓✓✓                                   | ✓✓✓  | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    | ✓✓✓   | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    |
|                               | Rechnungslegung und Finanzberichterstattung                  | ✓✓                                    | ✓✓   | ✓✓✓                    | ✓✓                     | ✓✓✓   | ✓✓✓                    | ✓                      | ✓✓✓                    |
|                               | Abschlussprüfung   | ✓✓                                    | ✓  | ✓✓✓                    | ✓                      | ✓   | ✓✓✓                    | ✓                      | ✓✓                     |
|                               | Corporate Governance/ Compliance                             | ✓✓✓                                   | ✓✓   | ✓✓✓                    | ✓✓                     | ✓✓  | ✓✓✓                    | ✓✓                     | ✓✓✓                    |
|                               | Aufsichtsratsaktivitäten                                     | ✓✓✓                                   | ✓✓✓  | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    | ✓✓✓   | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    |
|                               | Nachhaltigkeit/ESG   | ✓✓                                    | ✓  | ✓✓                     | ✓✓                     | ✓✓  | ✓✓                     | ✓✓✓                    | ✓✓✓                    |

✓ Grundkenntnisse/-erfahrungen

✓✓ Fortgeschrittene Kenntnisse/Erfahrungen; mindestens eine bestehende oder vorherige Führungsposition in einem Großunternehmen

✓✓✓ Langjährige Expertenerfahrung in börsennotierten Unternehmen; mehrere Führungspositionen

<sup>1</sup>Umfasst Fachwissen im Bereich der Cybersicherheit.

### Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat misst der Unabhängigkeit seiner Mitglieder und der umfassenden Einhaltung der entsprechenden Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern besondere Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat soll in angemessener Weise die Eigentümerstruktur berücksichtigen und ist der Ansicht, dass dem Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung C.1.6 DCGK mindestens zwei Anteilseignervertreter angehören sollen, die unabhängig von der Gesellschaft, von ihrem Vorstand und von einem kontrollierenden Aktionär im Sinne der Empfehlung C.6 DCGK sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind Herr Dieter, Herr Peled, Herr Salzmann, Frau Siu, Herr Heel, Frau Conrad und Frau Stercken unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlungen C.6 und C.9 DCGK. Sämtliche Mitglieder werden als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne der Empfehlung C.7 DCGK angesehen. Der Aufsichtsratsvorsitzende, Ralf W. Dieter, ist zudem unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK.

### Vielfalt

Der Aufsichtsrat soll ein ausgewogenes Maß an Vielfalt widerspiegeln, insbesondere im Hinblick auf die Internationalität der Mitglieder, Berufserfahrung, Know-how sowie den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat. Um dem internationalen Charakter der Gesellschaft Rechnung zu tragen, sollte der Aufsichtsrat grundsätzlich mindestens zwei internationale Mitglieder mit globaler Management- oder unternehmerischer Erfahrung haben. Auf die Zielgrößen der Gesellschaft im Hinblick auf Frauen im Aufsichtsrat sowie den Stand von deren Umsetzung wird in den entsprechenden Ausführungen zu den Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen im folgenden Kapitel eingegangen. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein ausgewogenes Maß an Vielfalt in der derzeitigen Zusammensetzung gewährleistet.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass eine derartige Zusammensetzung eine unabhängige und effiziente Beratung und Überwachung des Vorstands sicherstellt. Daher sollen die künftigen Nominierungsvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung die genannten Ziele zu seiner Zusammensetzung berücksichtigen und gleichzeitig zur Erfüllung des Kompetenzprofils sowie der Erreichung der Ziele des Diversitätskonzepts beitragen.

### Aufgaben

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit Beschluss vom 19. August 2019, zuletzt ergänzt durch Beschlussfassung vom 1. Dezember 2022, gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft eine Geschäftsordnung gegeben und diese auf der [TeamViewer-Website](#) zugänglich

gemacht. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Gemäß seiner Geschäftsordnung muss der Aufsichtsrat mindestens zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dabei tagt der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne den Vorstand. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies im Gesellschaftsinteresse erforderlich ist oder wenn die Einberufung der Sitzung von einem Aufsichtsratsmitglied oder vom Vorstand unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt wird. Weitere Informationen bezüglich der Sitzungen des Aufsichtsrats während des Geschäftsjahrs finden sich im [Bericht des Aufsichtsrats](#).

### Interessenkonflikte

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ausschließlich dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften zustehen, für sich oder Dritte nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds führen zur Beendigung des Mandats. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

### Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss gebildet. Diese Ausschüsse bestehen jeweils aus mindestens drei Mitgliedern. Über die Arbeit und die Ergebnisse der Beratungen in den Ausschüssen ist dem Aufsichtsrat regelmäßig zu berichten.

### Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die folgenden Angelegenheiten: Er bereitet die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses vor und überwacht die Rechnungslegung, die Rechnungslegungsprozesse sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und befasst sich mit Fragen der

Abschlussprüfung und der Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich der nichtfinanziellen Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Darüber hinaus ist der Prüfungsausschuss zuständig für sämtliche Nachhaltigkeitsthemen.

Der Prüfungsausschuss bereitet zudem die Entscheidung des Aufsichtsrats zur Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor und überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss vereinbart entsprechend der Empfehlung D.8 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangen. Darüber hinaus vereinbart der Prüfungsausschuss entsprechend der Empfehlung D.9 DCGK mit dem Abschlussprüfer, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und -planung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber. Der Prüfungsausschuss berät zudem regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten sowie der Honorarvereinbarung und erteilt den Prüfungsauftrag. Er nimmt regelmäßig eine Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung vor. Der Prüfungsausschuss erörtert die Halbjahres- und Quartalsmitteilungen vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Swantje Conrad, ist unabhängig im Sinne der Empfehlungen C.10 und D.4 DCGK, verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die nichtfinanzielle Berichterstattung und deren Prüfung. Darüber hinaus verfügen Axel Salzmann, Hera Kitwan Siu und Christina Stercken ebenfalls über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung und dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an: Swantje Conrad (Vorsitzende), Axel Salzmann, Hera Kitwan Siu und Christina Stercken. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Prüfungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

#### **Nominierungs- und Vergütungsausschuss**

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erstellt die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Hauptversammlung hinsichtlich der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, prüft alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen über den Abschluss, Änderungen oder die Beendigung der Anstellungsverträge. Bei Bedarf gibt er eine unabhängige Überprüfung der Vergütungsgrundsätze und der den Vorständen gezahlten Vergütungspakete in Auftrag. Er legt eine Beurteilung der Leistung des Vorstands vor und gibt dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für die Anstellungsbedingungen und Vergütung des Vorstands.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2024 folgende Mitglieder an: Dr. Abraham (Abe) Peled (Vorsitzender), Ralf W. Dieter, Axel Salzmann und Dr. Jörg Rockenhäuser. Der Vorsitzende des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, Dr. Abraham (Abe) Peled, ist unabhängig im Sinne der Empfehlung C.10 DCGK. Für Informationen bezüglich der Sitzungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses während des Geschäftsjahrs wird auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

#### **Selbstbeurteilung**

In Übereinstimmung mit Empfehlung D.12 DCGK beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und seiner Ausschüsse, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Plenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Zuletzt hat der Aufsichtsrat im Dezember 2024 eine umfassende Selbstbeurteilung vorgenommen. Dabei wurde zunächst ein detaillierter Fragebogen ausgewertet, auf dessen Basis die Mitglieder des Aufsichtsrats sodann sämtliche als relevant erachtete Themenfelder im Detail diskutiert und bewertet haben.

#### **Weitere Aufsichtsratsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Die folgende Tabelle zeigt die weiteren aktuellen Mandate in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien, die von Aufsichtsratsmitgliedern der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2024 zusätzlich wahrgenommen wurden.



| <b>Aufsichtsratsmitglied</b>  | Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG   |
|---|---|
| <b>Ralf W. Dieter</b><br>Unternehmer  | Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft)<br>Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft)<br>Vorsitzender des Beirats der Dantherm Gruppe A/S<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft)<br>Mitglied des Beirats Leadec Holding BV<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft) |
| <b>Dr. Abraham Peled</b><br>Partner Peled Ventures  | Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd.<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft)   |
| <b>Dr. Jörg Rockenhäuser</b><br>Partner und Chairman<br>der DACH-Region und<br>Mitglied des globalen<br>Investmentkomitees<br>bei Permira | Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft)<br>Vorsitzender des Beirats der Neuraxpharm Arzneimittel GmbH<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft)<br>Mitglied des Beirats der Engel & Völkers Holding GmbH<br>(nicht börsennotierte Gesellschaft)   |

| <b>Aufsichtsratsmitglied</b>  | Mandate gem. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG   |
|---|---|
| <b>Axel Salzmann</b><br>CFO BestSecret Group                                | keine   |
| <b>Hera Kitwan Siu</b><br>Unternehmensberaterin                             | Mitglied des Verwaltungsrats der The Goodyear Tire & Rubber<br>Company (börsennotierte Gesellschaft)<br>Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A.<br>(börsennotierte Gesellschaft)<br>Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited<br>(börsennotierte Gesellschaft) |
| <b>Swantje Conrad</b><br>Selbstständige Beraterin                           | Mitglied des Verwaltungsrats der CT Private Equity Trust Plc<br>(börsennotierte Gesellschaft)   |
| <b>Christina Stercken</b><br>Selbstständige Beraterin<br>und Aufsichtsrätin | Mitglied des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG<br>(börsennotierte Gesellschaft)<br>Mitglied des Verwaltungsrats der Ansell Ltd.<br>(börsennotierte Gesellschaft)  |

## 9.4 Zielgrößen für die Beteiligung von Frauen an Führungspositionen

Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Gesellschaft sind von der besonderen Bedeutung von Vielfalt, namentlich auch der angemessenen Beteiligung von Frauen an Überwachungs- und Führungspositionen, überzeugt. Dementsprechend achten der Aufsichtsrat und der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen in besonderem Maße auf Diversität und streben mittelfristig eine Steigerung des Anteils von Frauen im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands<sup>31</sup> an. Das Senior Leadership Team (SLT) stellt die erste Führungsebene des Konzerns unterhalb des Vorstands dar. Die zweite Führungsebene umfasst alle weiteren Führungskräfte im Konzern weltweit. Sämtliche dieser Personen haben die Berechtigung zur Verhaltenssteuerung anderer Personen qua Weisung oder sind mindestens auf dem Management-Level „Team Lead“ eingestuft. Die nachstehende Tabelle enthält eine Übersicht über die festgelegten Zielgrößen für die Frauenbeteiligung in den jeweiligen Managementebenen.

|  | Stand 31.12.2024             | Zielgröße                    | Zu erreichen bis  |
|--|------------------------------|------------------------------|-------------------|
| Aufsichtsrat   | 37,50 %<br>(oder 3 von 8)    | 37,50 %<br>(oder 3 von 8)    | 31. Dezember 2027 |
| Vorstand   | 25,00 %<br>(oder 1 von 4)    | 25,00 %<br>(oder 1 von 4)    | 31. Dezember 2027 |
| Senior Leadership Team (SLT)                         | 40,00 %<br>(oder 2 von 5)    | 33,33 %<br>(oder 2 von 6)    | 31. Dezember 2027 |
| Alle weiteren Führungspositionen im Konzern weltweit | 28,75 %<br>(oder 69 von 240) | 35,07 %<br>(oder 74 von 211) | 31. Dezember 2027 |

<sup>31</sup> Die TeamViewer SE als Konzernmuttergesellschaft hat keine eigenen Mitarbeitenden und damit auch keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 Satz 1 AktG. TeamViewer hat sich die nachstehenden Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen unterhalb des Vorstands auf freiwilliger Basis gesetzt und bezieht bei der Betrachtung sämtliche Mitarbeitenden im Konzern weltweit ein.

## 9.5 Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der TeamViewer SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE erklären, dass die TeamViewer SE seit der Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 (der „Kodex“) ohne Ausnahme entsprochen hat und beabsichtigt, den Empfehlungen des Kodex auch in Zukunft ohne Ausnahme zu entsprechen.

Göppingen, im Dezember 2024

|                      |                 |          |              |
|----------------------|-----------------|----------|--------------|
| Der Vorstand         |                 |          |              |
| Oliver Steil         | Michael Wilkens | Mei Dent | Peter Turner |
| Für den Aufsichtsrat |                 |          |              |
| Ralf W. Dieter       |                 |          |              |

## 9.6 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die TeamViewer SE erstellt ihren Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten IFRS und den Interpretationen des IFRS IC, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Grundsätzen des HGB erstellt. Der Jahresabschluss der TeamViewer SE, der Konzernabschluss und der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasste Konzernlagebericht werden vom Vorstand erstellt und vom Abschlussprüfer und dem Aufsichtsrat geprüft. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil, berichtet über den Verlauf und die Ergebnisse seiner Prüfung und steht für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Stuttgart.

## 9.7 Compliance

Compliance bedeutet, dass alle Geschäftsprozesse mit allen maßgeblichen Gesetzen sowie den unternehmensinternen Regularien im Einklang sind.

### Compliance-Kultur

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für

dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen zeigen, dass TeamViewers Compliance Management den Branchenstandards entspricht und die durchschnittliche Leistung vergleichbarer Unternehmen in diesem Bereich übertrifft. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln, um die Bewertungen zu verbessern.

Ein zentraler Pfeiler der Unternehmenskultur von TeamViewer ist das im Unternehmen verankerte Compliance Management System, dessen klar definierte Vorgaben sowohl schriftlich an alle Mitarbeitenden weltweit ausgegeben als auch dessen Verständnis im Rahmen eines internen Schulungsprogramms weiter vertieft werden. Ziel ist es, die gesamte Organisation kontinuierlich im Hinblick auf Compliance-relevante Sachverhalte zu sensibilisieren, sodass durchgängig auf Basis gesetzlicher Vorgaben, Normen, internationaler Standards sowie interner Richtlinien gehandelt wird.

### Compliance Management System

Das Compliance Management System des TeamViewer-Konzerns ist mit einem risikobasierten Ansatz entlang der Risikolage der Gruppe ausgerichtet. Unter das Compliance Management System fallen alle notwendigen Maßnahmen und Prozesse, um Konformität mit den Gesetzen und internen Regularien sicherzustellen. Es basiert maßgeblich auf dem unternehmensinternen Code of Conduct, dem Verhaltenskodex des TeamViewer-Konzerns.

### Compliance-Organisation

Die konzernweite Compliance-Organisation ist für die Überprüfung, Einhaltung und ggf. Aktualisierung von Compliance-Prozessen sowie für die Bewertung und Minderung von Compliance-Risiken verantwortlich. Das Compliance Board, unter der Leitung des Compliance Office, ist das zentrale Organ der Compliance-Organisation, welches an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Die Darstellung gibt einen Überblick über die Compliance-Organisation bei TeamViewer.

### Compliance-Organisation

Der TeamViewer Code of Conduct beschreibt die Compliance-Kultur und -Ziele.



### Code of Conduct

Mit seinem Code of Conduct hat TeamViewer ein verbindliches Rahmenwerk für ethisches Handeln im geschäftlichen Umfeld etabliert. Der Verhaltenskodex beschreibt das durch den Vorstand kommunizierte Ziel, Integrität, Transparenz und die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften als Basis jedweder Entscheidungsfindung anzuwenden.

Im Wesentlichen enthält der Code of Conduct Regelungen zum internen Umgang miteinander, zum Umgang mit Geschäftspartnern, zur Korruptionsbekämpfung und zur Verantwortung hinsichtlich Sicherheit, Vertraulichkeit und Umwelt. Zusätzlich dient der Code of Conduct als Rahmenwerk für weitere wichtige interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, unter anderem aus den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit.

Zusammen mit dem Compliance Board überprüft das Compliance Office die Aktualität und Anwendbarkeit der Regelungen des Code of Conduct und ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Fragestellungen.

TeamViewer sieht es als maßgeblich an, in seinem immer komplexeren Geschäftsumfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und sich an ethische Grundsätze zu halten. Zusätzlich zu seinen Unternehmenswerten wie Integrität und Transparenz ist TeamViewer als global

tätiges Unternehmen verpflichtet, geltende Gesetze und Vorschriften weltweit einzuhalten. Daneben ist es TeamViewers Anspruch, mit seinen Geschäftspraktiken auch seinen eigenen internen Standards in Bezug auf ethisches und integrires Verhalten zu entsprechen. Für dieses Engagement hat TeamViewer bereits sehr gute Ergebnisse von ESG-Ratingagenturen erhalten. Diese Bewertungen spiegeln das Unternehmensergebnis in Bezug auf Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Unternehmensführung wider. TeamViewer strebt kontinuierlich danach, diese Bewertungen weiter zu verbessern, um auch in Zukunft das Nachhaltigkeitsmanagement der Gruppe weiterzuentwickeln. Der Code of Conduct und weitere Informationen zum TeamViewer Compliance-Management sind auf der [TeamViewer-Website](#) und im unternehmensinternen Intranet veröffentlicht.

### Weitere Compliance-Dokumente und -Richtlinien

Auch von seinen Geschäftspartnern erwartet TeamViewer, dass diese Gesetze und ethische Standards einhalten. So sichert das Unternehmen Compliance entlang der gesamten Wertschöpfungskette. In Anlehnung an den Code of Conduct hat TeamViewer einen [Supplier and Business Partner Code of Conduct](#) eingeführt. Untergeordnete Richtlinien ergänzen dieses Regelwerk.

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu TeamViewers Ethik- und Geschäftsgrundsätzen. Sie bestätigen schriftlich, die Grundsätze einzuhalten. TeamViewer überprüft alle Richtlinien regelmäßig und passt sie bei Bedarf an. Schulungen, E-Mails und Meetings schärfen das Bewusstsein für deren Einhaltung. Funktionsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen komplettieren das Regelwerk.

TeamViewer bekennt sich zu internationalen Menschenrechtsstandards. Dazu zählen die Europäische Menschenrechtskonvention, die IAO-Erklärung zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit, der UN Global Compact und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Gemeinsam mit dem Code of Conduct erfassen sie alle relevanten Bestimmungen.

Mitarbeitende greifen über das konzernweite Intranet jederzeit auf Richtlinien, Grundsätze und Informationsmaterial zu. Externe Interessengruppen finden Informationen zu Engagement und Richtlinien auf der Website des Konzerns.

#### **Compliance-Meldewege**

Um Verstöße gegen geltende Gesetze und Vorschriften, interne Richtlinien oder Auffälligkeiten zu melden, stehen allen TeamViewer-Mitarbeitenden verschiedene Kanäle zur Verfügung. Erste Ansprechpartner sind die direkten Vorgesetzten. Darüber hinaus können Mitarbeitende über einen gesonderten und eigens dafür eingerichteten E-Mail-Account an das Compliance Office berichten. Ferner steht ein Hinweisgeber- und Beschwerdesystem (SpeakUp) kontinuierlich zur Verfügung, das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, anonym Regelverstöße zu melden.

Informationen zu den Meldewegen stehen den Mitarbeitenden über das Intranet von TeamViewer zur Verfügung. Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. In allen Fällen gilt, dass die Meldenden keinerlei Repressalien zu befürchten haben. Zudem unterhält TeamViewer einen stetigen Dialog mit externen Stakeholdern, um durch den offenen Austausch umfassende Compliance zu fördern. Alle gemeldeten Hinweise werden zeitnah untersucht und bewertet. Gegebenenfalls werden geeignete Maßnahmen und Sanktionen getroffen.

Um die einzelnen Elemente des Compliance Management Systems kontinuierlich zu stärken und zu bewerten, lässt TeamViewer zudem die Erkenntnisse aus Audits, Untersuchungen, Datenanalysen und branchenspezifischen Best Practices in den Prozess einfließen.

#### **Risikomanagement und internes Kontrollsystem**

Mit einem integrierten Governance-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Steuerungsrahmen für TeamViewer geschaffen und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagement abzielt. Die im Rahmen dieses Ansatzes umgesetzten Maßnahmen zielen ebenfalls auf die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagements ab und werden beispielsweise im Chancen- und Risikobericht näher erläutert. Im Rahmen des implementierten Ansatzes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen finden zugleich unabhängige Überwachungen und Prüfungen statt, insbesondere durch die Prüfungen der internen Revision und deren Berichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

## **9.8 Managers' Transactions**

Die TeamViewer SE informiert über Eigengeschäfte des Vorstands und Aufsichtsrats sowie mit diesen in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen gemäß Art. 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Diese Transaktionen sind innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen auf der Unternehmenswebsite einzusehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden der TeamViewer SE vier Geschäfte gemäß Art. 19 der MAR gemeldet. Diese sind auf der TeamViewer IR-Website aufgeführt.

# 10 Lagebericht der TeamViewer SE

Ergänzend zur Berichterstattung über den TeamViewer-Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der TeamViewer SE im Geschäftsjahr 2024 erläutert.

Die TeamViewer SE ist das Mutterunternehmen des TeamViewer-Konzerns und hat ihren Sitz in Göppingen. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Registernummer HRB 745906 eingetragen.

Der Jahresabschluss der TeamViewer SE wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Der Konzernabschluss von TeamViewer wird in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen IFRS und den Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, wie sie in der EU verpflichtend anzuwenden sind. Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

## 1. Ertragslage

Das Geschäftsjahr der TeamViewer SE entspricht dem Kalenderjahr. Für das Geschäftsjahr 2024 stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung der TeamViewer SE wie folgt dar:

### Gewinn- und Verlustrechnung

| in Mio. EUR                        | Geschäftsjahr vom<br>01.01. bis 31.12.2024 | Geschäftsjahr vom<br>01.01. bis 31.12.2023 |
|------------------------------------|--|--|
| <b>Umsatzerlöse</b>                | <b>9,5</b>                                 | <b>4,9</b>                                 |
| Sonstige betriebliche Erträge      | 0,2  | –  |
| Personalaufwand                    | (7,1)                                      | (7,6)                                      |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (21,5)                                     | (20,4)                                     |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | (18,7)                                     | (10,2)                                     |
| <b>Jahresfehlbetrag</b>            | <b>(37,6)</b>                              | <b>(33,3)</b>                              |

Die Umsatzerlöse der TeamViewer SE resultierten im Wesentlichen aus der Erbringung von Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen. Insgesamt beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 auf 9,5 Mio. EUR (2023: 4,9 Mio. EUR). Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert aus gestiegenen Weiterbelastungen von Aufwendungen im Jahr 2024.

Der Personalaufwand der Gesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2024 7,1 Mio. EUR (2023: 7,6 Mio. EUR). Der Rückgang der Personalaufwendungen beruht im Wesentlichen auf gesunkenen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem LTIP. Während des Geschäftsjahrs beschäftigte die TeamViewer SE durchschnittlich 4 (2023: 4) Mitarbeitende einschließlich des Vorstands.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 21,5 Mio. EUR (2023: 20,4 Mio. EUR) umfassen vor allem Kosten für die Begebung von Mitarbeiteraktien an Mitarbeitende aus dem Konzernkreis, die aber nicht bei der Gesellschaft angestellt sind, in Höhe von 15,0 Mio. EUR (2023: 15,1 Mio. EUR) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 1,3 Mio. EUR (2023: 1,5 Mio. EUR), Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für die Vergütung des Aufsichtsrats in Höhe von 0,9 Mio. EUR (2023: 0,8 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand lag im Geschäftsjahr 2024 bei 18,7 Mio. EUR (2023: 10,2 Mio. EUR). Der Anstieg ist bedingt durch den Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 142,3 Mio. EUR auf 624,3 Mio. EUR sowie durch das höhere Zinsniveau. Der Jahresfehlbetrag der TeamViewer SE belief sich auf 37,6 Mio. EUR (2023: 33,3 Mio. EUR).

Das Jahresergebnis der TeamViewer SE ist von den Gewinnausschüttungen der Regit Eins GmbH abhängig. Im Geschäftsjahr 2024 sowie im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Ausschüttungen. Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 haben die Erwartungen übertroffen. Der gestiegene Jahresfehlbetrag entspricht den Erwartungen. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Anmeldung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH im Handelsregister.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der TeamViewer SE stellte sich zum 31. Dezember 2024 und zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

### Vermögens- und Finanzlage

| in Mio. EUR  | 31.12.2024     | 31.12.2023     |
|--|----------------|----------------|
| <b>Finanzanlagen</b>   | <b>4.048,7</b> | <b>4.048,7</b> |
| <b>Anlagevermögen</b>  | <b>4.048,7</b> | <b>4.048,7</b> |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände  | 9,2            | 0,1            |
| Guthaben bei Kreditinstituten  | 0,2            | 0,8            |
| <b>Umlaufvermögen</b>  | <b>9,4</b>     | <b>0,9</b>     |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>  | <b>0,1</b>     | <b>0,1</b>     |
| <b>Summe Aktiva</b>  | <b>4.058,2</b> | <b>4.049,6</b> |
| Eigenkapital   | 3.357,1        | 3.523,1        |
| Rückstellungen   | 31,1           | 23,3           |
| Verbindlichkeiten (aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige) | 670,0          | 503,2          |
| <b>Summe Passiva</b>   | <b>4.058,2</b> | <b>4.049,6</b> |

Die Bilanzsumme der TeamViewer SE betrug zum 31. Dezember 2024 4.058,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4.049,6 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2024 entfielen unverändert 4.048,7 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 4.048,7 Mio. EUR) auf Finanzanlagen. Diese entfallen auf die Anteile an der Regit Eins GmbH, die wiederum 100 % der Anteile an der TeamViewer Germany GmbH hält.

Mit dem Eigenkapital verrechnet sind eigene Aktien in Höhe von 178,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 104,3 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung dieses Effektes und des Jahresfehlbetrags von 37,6 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 33,3 Mio. EUR) reduzierte sich das Eigenkapital der TeamViewer SE zum 31. Dezember 2024 auf 3.357,1 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 3.523,1 Mio. EUR). Für die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG betreffend eigene Aktien wird auf Kapitel 3b des Anhangs zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 verwiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von 31,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024 (31. Dezember 2023: 23,3 Mio. EUR) beinhalteten überwiegend personalbezogene Rückstellungen für das Jahr 2024. Hauptgrund für den Anstieg ist das Programm zur Gewährung von Aktien an Mitarbeitende des TeamViewer-Konzerns.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 670,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 503,2 Mio. EUR). Davon resultieren aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 624,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 482,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Erhalts neuer Darlehen von einem verbundenen Unternehmen, die zum Zwecke der Finanzierung des Aktienrückkaufprogramms erteilt wurden, angestiegen.

## 3. Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der TeamViewer SE unterliegt aufgrund ihrer Funktion als Holdinggesellschaft grundsätzlich den gleichen Chancen und Risiken wie die des TeamViewer-Konzerns. An den Chancen und Risiken der mittel- und unmittelbaren Tochtergesellschaften partizipiert die TeamViewer SE in voller Höhe. Die Chancen und Risiken und das Risikomanagementsystem sind im Chancen- und Risikobericht des Konzerns dargestellt. Nachteilige Einflüsse auf mittel- und unmittelbare Tochtergesellschaften der TeamViewer SE können zu einer Wertminderung der Beteiligung an der Regit Eins GmbH im Jahresabschluss der TeamViewer SE führen und das Jahresergebnis der Gesellschaft reduzieren.

## 4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die TeamViewer SE in ihrem HGB Einzelabschluss leicht sinkende Umsatzerlöse aufgrund rückläufiger Weiterbelastungen. Die Gesellschaft erwartet steigende Aufwendungen aus dem Aktienprogramm für Konzernmitarbeitende und darüber hinaus steigende Zinsaufwendungen. Dem gegenüber stehen erwartete Erträge aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Regit Eins GmbH, welche ihre Jahresüberergebnisse hauptsächlich aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der TeamViewer Germany GmbH erzielt. Insgesamt wird daher mit einem deutlich positiven Jahresüberschuss gerechnet. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt im Wesentlichen von den Ergebnissen des Konzerns ab. Für eine detaillierte Darstellung der erwarteten zukünftigen Entwicklung des TeamViewer-Konzerns wird auf den Prognosebericht des Konzerns verwiesen.

Göppingen, den 12. März 2025

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

# C – Konzernabschluss



# 1 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember

| in TEUR  | 2024           | 2023           | Erläuterung |
|--|----------------|----------------|-------------|
| Umsatzerlöse   | 671.422        | 626.689        |             |
| Umsatzkosten   | (80.834)       | (81.743)       |             |
| <b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>                                     | <b>590.588</b> | <b>544.946</b> |             |
| Forschungs- und Entwicklungskosten                                   | (79.950)       | (80.138)       |             |
| Marketingkosten  | (119.600)      | (138.699)      |             |
| Vertriebskosten  | (113.763)      | (106.691)      |             |
| Verwaltungskosten  | (50.915)       | (49.381)       |             |
| Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (11.757)       | (8.506)        | (12)        |
| Sonstige Erträge   | 2.478          | 8.537          | (21c)       |
| Sonstige Aufwendungen  | (10.688)       | (3.506)        | (21c)       |
| <b>Operatives Ergebnis</b>   | <b>206.393</b> | <b>166.562</b> |             |
| Finanzerträge  | 853            | 1.373          | (7)         |
| Finanzaufwendungen   | (17.496)       | (16.389)       | (7)         |
| Anteil am Gewinn/Verlust von assoziierten Unternehmen <sup>1</sup>   | (2.379)        | (467)          | (4b)        |
| Währungsergebnis   | (2.922)        | (3.624)        | (7)         |
| <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>                                    | <b>184.450</b> | <b>147.455</b> |             |

<sup>1</sup> Im Vorjahr ausgewiesen unter „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“.

| in TEUR  | 2024           | 2023           | Erläuterung |
|--|----------------|----------------|-------------|
| Ertragsteuern  | (61.369)       | (33.440)       | (8)         |
| <b>Konzernergebnis</b>   | <b>123.081</b> | <b>114.015</b> |             |
| Ergebnis je Aktie, unverwässert (in EUR)   | 0,77           | 0,66           | (26)        |
| Ergebnis je Aktie, verwässert (in EUR)   | 0,76           | 0,66           | (26)        |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>  |                |                |             |
| Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden kann | 7.932          | 1.161          |             |
| Cashflow Hedge   | 4.893          | 2.549          | (15)        |
| Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe        | 3.039          | (1.389)        | (15)        |
| <b>Gesamtergebnis</b>  | <b>131.013</b> | <b>115.175</b> |             |

## 2 Konzern-Bilanz zum 31. Dezember

### Aktiva

| in TEUR  | 2024             | 2023             | Erläuterung |
|--|------------------|------------------|-------------|
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>               |                  |                  |             |
| Geschäfts- oder Firmenwerte                      | 668.091          | 667.662          | (9)         |
| Immaterielle Vermögenswerte                      | 149.006          | 175.736          | (9)         |
| Sachanlagen                                      | 41.457           | 43.261           | (10)        |
| Finanzielle Vermögenswerte                       | 5.412            | 11.866           | (11), (21)  |
| Anteile an assoziierten Unternehmen <sup>1</sup> | 20.862           | 15.414           | (4b)        |
| Sonstige Vermögenswerte                          | 22.440           | 19.530           | (13)        |
| Aktive latente Steuern                           | 28.750           | 18.596           | (8)         |
| <b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>         | <b>936.018</b>   | <b>952.065</b>   |             |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>               |                  |                  |             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 30.187           | 21.966           | (12)        |
| Sonstige Vermögenswerte                          | 39.221           | 52.366           | (13)        |
| Steuerforderungen                                | 257              | 2.892            | (8)         |
| Finanzielle Vermögenswerte                       | 9.394            | 9.423            | (11), (21)  |
| Zahlungsmittel und -äquivalente                  | 55.265           | 72.822           | (14)        |
| <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>         | <b>134.323</b>   | <b>159.468</b>   |             |
| <b>Summe Aktiva</b>                              | <b>1.070.341</b> | <b>1.111.533</b> |             |

<sup>1</sup> Im Vorjahr ausgewiesen unter „Finanzielle Vermögenswerte“.

### Passiva

| in TEUR  | 2024             | 2023             | Erläuterung |
|--|------------------|------------------|-------------|
| <b>Eigenkapital</b>  |                  |                  |             |
| Gezeichnetes Kapital   | 170.000          | 174.000          | (15)        |
| Kapitalrücklage  | 70.327           | 105.234          | (15)        |
| Gewinnrücklage/(Verlustvortrag)                                  | 27.893           | (95.188)         | (15)        |
| Cashflow Hedge   | 5.822            | 929              | (15)        |
| Währungsumrechnungsrücklagen                                     | 4.653            | 1.614            | (15)        |
| Eigene Anteile   | (178.211)        | (102.929)        | (15)        |
| <b>Den Aktionären der TeamViewer SE zustehendes Eigenkapital</b> | <b>100.485</b>   | <b>83.660</b>    |             |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                            |                  |                  |             |
| Rückstellungen   | 615              | 389              | (20)        |
| Finanzverbindlichkeiten  | 329.143          | 432.149          | (16)        |
| Abgegrenzte Umsatzerlöse   | 44.827           | 41.367           | (17)        |
| Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten              | 1.488            | 2.486            | (19)        |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                           | 288              | 13               | (16)        |
| Passive latente Steuern  | 45.540           | 39.693           | (8)         |
| <b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>                      | <b>421.902</b>   | <b>516.098</b>   |             |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                            |                  |                  |             |
| Rückstellungen   | 10.184           | 9.503            | (20)        |
| Finanzverbindlichkeiten  | 115.490          | 97.274           | (16)        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                 | 15.840           | 8.016            | (18)        |
| Abgegrenzte Umsatzerlöse   | 336.390          | 314.797          | (17)        |
| Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten              | 65.412           | 73.067           | (19)        |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                           | 1.817            | 8.125            | (16)        |
| Steuerverbindlichkeiten  | 2.822            | 993              | (8)         |
| <b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                      | <b>547.954</b>   | <b>511.775</b>   |             |
| <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                                   | <b>969.856</b>   | <b>1.027.873</b> |             |
| <b>Summe Passiva</b>   | <b>1.070.341</b> | <b>1.111.533</b> |             |

# 3 Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember

| in TEUR  | 2024            | 2023            | Erläuterung |
|--|-----------------|-----------------|-------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern   | 184.450         | 147.455         |             |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen                                  | 46.169          | 55.358          | (9), (10)   |
| Erhöhung/(Verminderung) von Rückstellungen   | 907             | 349             | (20)        |
| Nicht operatives Währungsergebnis  | (440)           | 758             | (7)         |
| Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente | 16.808          | 21.842          | (6)         |
| Nettofinanzierungskosten   | 19.022          | 15.483          | (7)         |
| Veränderung der abgegrenzten Umsatzerlöse  | 25.054          | 43.875          | (17)        |
| Veränderungen des sonstigen Nettoumlaufvermögens und Sonstiges                         | 20.595          | (9.630)         |             |
| Gezahlte Ertragsteuern   | (63.387)        | (45.624)        | (8)         |
| <b>Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit</b>                                  | <b>249.178</b>  | <b>229.865</b>  |             |
| Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte                           | (5.373)         | (5.607)         | (9), (10)   |
| Auszahlungen für Finanzanlagen   | (7.450)         | (15.881)        |             |
| Auszahlungen für Unternehmenserwerbe   | -               | (8.073)         |             |
| <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>  | <b>(12.823)</b> | <b>(29.561)</b> |             |

| in TEUR  | 2024             | 2023             | Erläuterung |
|--|------------------|------------------|-------------|
| Rückzahlungen von Fremdmitteln                                   | (279.000)        | (100.000)        | (16)        |
| Einzahlungen aus Fremdmitteln                                    | 194.000          | -                | (16)        |
| Auszahlungen für den Tilgungsanteil von Leasingverbindlichkeiten | (12.471)         | (11.079)         | (16)        |
| Gezahlte Zinsen für Fremdmittel und Leasingverbindlichkeiten     | (19.190)         | (14.409)         | (7), (16)   |
| Erwerb eigener Anteile   | (137.732)        | (161.902)        | (15)        |
| <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>                   | <b>(254.393)</b> | <b>(287.390)</b> |             |
| <b>Veränderung der Zahlungsmittel und -äquivalente</b>           | <b>(18.039)</b>  | <b>(87.087)</b>  |             |
| Wechselkursbedingte Veränderung                                  | 482              | (1.088)          |             |
| Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenanfang                   | 72.822           | 160.997          | (14)        |
| <b>Zahlungsmittel und -äquivalente Periodenende</b>              | <b>55.265</b>    | <b>72.822</b>    | (14)        |

# 4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

|  | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklage/<br>(Verlustvortrag) | Cashflow Hedge | Währungs-<br>umrechnungs-<br>rücklage | Eigene<br>Anteile | Summe<br>Eigenkapital | Erläuterung |
|--|----------------------|-----------------|-------------------------------------|----------------|---------------------------------------|-------------------|-----------------------|-------------|
| in TEUR  |                      |                 |                                     |                |                                       |                   |                       |             |
| <b>Stand zum 1. Januar 2024</b>                        | <b>174.000</b>       | <b>105.234</b>  | <b>(95.188)</b>                     | <b>929</b>     | <b>1.614</b>                          | <b>(102.929)</b>  | <b>83.660</b>         |             |
| Konzernergebnis  | -                    | -               | 123.081                             | -              | -                                     | -                 | 123.081               |             |
| Sonstiges Ergebnis                                     | -                    | -               | -                                   | 4.893          | 3.039                                 | -                 | 7.932                 |             |
| Anteilsbasierte Vergütung                              | -                    | 16.808          | -                                   | -              | -                                     | -                 | 16.808                | (6)         |
| Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung | -                    | (8.073)         | -                                   | -              | -                                     | 8.073             | -                     | (6), (15)   |
| Transaktionen für eigene Anteile                       | -                    | 6.737           | -                                   | -              | -                                     | (137.732)         | (130.996)             | (15)        |
| Einziehung eigene Anteile                              | (4.000)              | (50.377)        | -                                   | -              | -                                     | 54.377            | -                     | (15)        |
| <b>Stand zum 31. Dezember 2024</b>                     | <b>170.000</b>       | <b>70.327</b>   | <b>27.893</b>                       | <b>5.822</b>   | <b>4.653</b>                          | <b>(178.211)</b>  | <b>100.485</b>        |             |
| in TEUR  |                      |                 |                                     |                |                                       |                   |                       |             |
| <b>Stand zum 1. Januar 2023</b>                        | <b>186.516</b>       | <b>236.849</b>  | <b>(209.203)</b>                    | <b>(1.620)</b> | <b>3.003</b>                          | <b>(100.263)</b>  | <b>115.282</b>        |             |
| Konzernergebnis  | -                    | -               | 114.015                             | -              | -                                     | -                 | 114.015               |             |
| Sonstiges Ergebnis                                     | -                    | -               | -                                   | 2.549          | (1.389)                               | -                 | 1.161                 |             |
| Anteilsbasierte Vergütung                              | -                    | 21.842          | -                                   | -              | -                                     | -                 | 21.842                | (6)         |
| Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung | -                    | (3.187)         | -                                   | -              | -                                     | 3.187             | -                     | (6), (15)   |
| Transaktionen für eigene Anteile                       | -                    | (6.737)         | -                                   | -              | -                                     | (161.902)         | (168.639)             | (15)        |
| Einziehung eigene Anteile                              | (12.516)             | (143.533)       | -                                   | -              | -                                     | 156.049           | -                     | (15)        |
| <b>Stand zum 31. Dezember 2023</b>                     | <b>174.000</b>       | <b>105.234</b>  | <b>(95.188)</b>                     | <b>929</b>     | <b>1.614</b>                          | <b>(102.929)</b>  | <b>83.660</b>         |             |

# 5 Konzern-Anhang

## 1. Berichtendes Unternehmen

Die TeamViewer SE ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in Göppingen, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ulm unter der Handelsregisternummer HRB 745906 geführt. Die TeamViewer SE, Göppingen, ist die Muttergesellschaft des TeamViewer-Konzerns (nachfolgend auch „TeamViewer“ oder „Konzern“ genannt).

Der Unternehmenssitz der TeamViewer SE ist Göppingen, Deutschland. Der Geschäftssitz ist Bahnhofplatz 2, 73033 Göppingen, Deutschland. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nachfolgend bezeichnet „Gesellschaft“ die TeamViewer SE.

TeamViewer ist ein global tätiges Technologieunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland. Mit TeamViewer Remote erhalten IT-Abteilungen kleiner und mittlerer Unternehmen (SMB) Lösungen für den Fernzugriff, die Kontrolle und das Management von IT-Geräten (Information Technology). TeamViewer Tensor steht für die Enterprise-Connectivity-Lösungen von TeamViewer für den Support, die Steuerung und die Verwaltung von Unternehmens-IT, Smart Devices sowie nicht standardisierten OT-Geräten (Operation Technology) wie Industrieanlagen, Roboter, medizinische und sonstige Geräte.

Darüber hinaus bietet TeamViewer Augmented Reality (AR)- und Mixed Reality (MR)-basierte Lösungen zur Steigerung der Produktivität manueller Prozesse in der Logistik, der Fertigung oder im Aftersales-Bereich (TeamViewer Frontline). Dabei werden Prozesse digital unterstützt durch Schritt-für-Schritt-Anweisungen oder Expertenhilfe aus der Ferne.

## 2. Erstellungsgrundlagen

### (a) Übereinstimmungserklärung

Dieser Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den zum Berichtsstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) gemäß Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen sowie aktienrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Begriff „IFRS“ umfasst ebenfalls die noch in Kraft befindlichen International Accounting Standards (IAS). Alle bindenden, für das Jahr 2024 vorgeschriebenen Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der Vorstand der TeamViewer SE hat am 12. März 2025 die Weitergabe des vorliegenden Konzernabschlusses an den Aufsichtsrat genehmigt.

### (b) Bewertungsgrundlagen

Der Konzernabschluss basiert auf dem Anschaffungskostenprinzip, mit Ausnahme der folgenden Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

- derivative Finanzinstrumente,
- Verbindlichkeiten für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich und
- bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

### (c) Erstellungsgrundlagen der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzern-Bilanz

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Der Aufbau des Konzernabschlusses folgt den Anforderungen des IAS 1. Die Darstellung der Konzern-Bilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden als kurzfristig eingestuft, wenn sie innerhalb eines Jahres realisiert bzw. erfüllt werden. Schulden werden auch dann als kurzfristig eingestuft, wenn kein uneingeschränktes Recht vorliegt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Latente Steuern werden stets als langfristig ausgewiesen.

Um ein klareres und aussagekräftigeres Bild zu vermitteln, wurden einige Posten in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Konzern-Bilanz, unter Angabe genauerer Erklärungen in den Erläuterungen, zusammengefasst.

Das unternehmensinterne Steuerungssystem beinhaltet auch finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die nicht nach IFRS definiert sind. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert, sondern als vervollständigende Information zur Beurteilung der Ertragslage betrachtet werden.

### (d) Erstellungsgrundlagen der Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Konzern weist Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit unter Verwendung der indirekten Methode aus und verwendet das „Ergebnis vor Ertragsteuern“ als Ausgangspunkt.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden Zinsauszahlungen aus Darlehen, Fremdmitteln und Leasingverträgen ausgewiesen. Sonstige Zinszahlungen (nicht aus der Finanzierungstätigkeit) werden im Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit dargestellt.

Einzahlungen und Auszahlungen aus kurzfristigen Finanzinvestitionen mit großer Umschlagshäufigkeit, großen Beträgen und kurzen Laufzeiten werden in der Konzern-Kapitalflussrechnung saldiert ausgewiesen.

### (e) Darstellungswährung

Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) erstellt, der als Darstellungswährung der Gesellschaft dient. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben, sodass bei der Summierung einzelner Beträge Rundungsdifferenzen entstehen können. Dies gilt analog auch für das Aufaddieren von Prozentsätzen.

### (f) Verwendung von Beurteilungen und Schätzungen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die damit verbundenen Angaben und die Angabe von Eventualverbindlichkeiten beeinflussen. Die Unsicherheit über diese Annahmen und Schätzungen könnten zu wesentlichen Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in zukünftigen Perioden führen.

#### Ermessensspielräume

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Einschätzungen getroffen, die einen wesentlichen Effekt auf die innerhalb des Konzernabschlusses bilanzierten Beträge haben:

*Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten* – Ermessensspielräume bestehen insbesondere zum Ansatz und zur Bewertung von immateriellen Vermögenswerten/Geschäfts- oder Firmenwert und Schulden, die aus der Kaufpreisallokation zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung entstehen. Weiterführende Informationen hierzu sind in Erläuterung 9 *Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte* enthalten.

*Andere immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert* – Eine Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde vorgenommen und ein jährlicher Werthaltigkeitstest wurde durchgeführt. Schlüsselannahme zum Werthaltigkeitstest ist die Ermittlung des erzielbaren Betrages pro zahlungsmittelgenerierender Einheit. Siehe Erläuterung 9 *Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte*.

*Leasingverhältnisse* – Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen werden bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten berücksichtigt. Wenn die Gesellschaft eine einseitige Verlängerungs- oder Kündigungsoption hat, wird bei der Bestimmung der Laufzeit auch die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Option berücksichtigt. Nur wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er den Vertrag verlängern oder nicht kündigen wird, wird die Laufzeit mit mehr als

der Grundlaufzeit angenommen. Sollten beide Seiten eine Verlängerungs- oder Kündigungsoption haben, wird die Laufzeit des Vertrags unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Nutzung dieser Option und der eventuell anfallenden ökonomischen Nachteile beider Seiten ermittelt.

### Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten Annahmen über die Zukunft und andere Hauptquellen von Unsicherheiten von Schätzungen, die der Konzern zum Berichtsstichtag vorgenommen hat und die ein erhebliches Risiko für eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden in den kommenden Geschäftsjahren beinhalten, werden nachfolgend beschrieben. Der Konzern stützte seine Annahmen und Schätzungen auf die bei der Erstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parameter. Bestehende Umstände und Annahmen über zukünftige Entwicklungen können sich jedoch aufgrund von Marktveränderungen oder Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern. Solche Veränderungen spiegeln sich in den Annahmen wider, sobald sie auftreten.

Zu Umsatzerlösen siehe Erläuterung 3 (b) *Umsatzerlöse*.

Zu Wertminderungen siehe Erläuterung 3 (p) *Wertminderung*.

Zu bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenszusammenschlüssen siehe Erläuterung 21 (a) *Kategorisierung und beizulegende Zeitwerte*.

*EPP-Programm* – Die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser anteilsbasierten Vergütung am Tag der Gewährung erfolgte anhand geeigneter Bewertungsmodelle. Für die Erfassung des Aufwands ist zudem der erwartete Erdienungszeitraum zu schätzen. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

*Virtuelles Aktienprogramm zur langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (LTIP)* – Bei der Schätzung des beizulegenden Wertes des LTIP werden Annahmen verwendet, die unter anderem die erwartete Volatilität des Aktienkurses der Gesellschaft beinhalten. Die Höhe des endgültigen Auszahlungsbetrags hängt ferner vom Erreichen der Performanceziele sowie dem zukünftigen Endaktienkurs ab. Änderungen dieser Annahmen und Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der Verbindlichkeiten führen. Die erwartete Volatilität und das Erreichen der Performanceziele stellen die kritischsten Annahmen für die Schätzung des beizulegenden Wertes des LTIP dar. Für den Auszahlungsbetrag ist der Endaktienkurs der wichtigste Faktor. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

*Restricted Stock Unit-Programm (RSU-Programm) / Phantom Stock Unit-Programm (PSU-Programm)*

Das RSU-Programm bzw. das PSU-Programm beinhalten Annahmen über die erwartete, zukünftige Mitarbeiterfluktuation sowie die Erreichung der Leistungsbedingungen, die keine Marktbedingungen darstellen. Änderungen dieser Annahmen können zu erheblichen Anpassungen der erfassten Aufwendungen führen. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

*Ansatz latenter Steueransprüche* – Voraussetzung ist die Verfügbarkeit zukünftiger zu versteuernder Gewinne, gegen welche die vorgetragenen steuerlichen Verluste aufgerechnet werden können. Siehe Erläuterung 8 *Ertragsteuern*.

*Steuerbezogene Verbindlichkeiten* – Der Konzern berechnet und zahlt Ertragsteuern im Einklang mit den anwendbaren Steuergesetzen.

Der Konzern bewertet seine laufenden Steuererstattungsansprüche oder -schulden für den aktuellen und für vergangene Zeiträume zum voraussichtlich an die Steuerbehörden zu bezahlenden oder erstattbaren Betrag. Dies beinhaltet den Umgang mit Ungewissheiten in der Anwendung komplexer Steuergesetzgebungen und -regeln in einer Vielzahl von Rechtssystemen für die weltweiten Tätigkeitsfelder.

*Unsichere Steuerpositionen* – Die Anwendung von Steuerregelungen auf komplexe Transaktionen weist oft Interpretationsspielraum auf, sowohl seitens des Konzerns als auch seitens der Steuerbehörden. Die Steuerbehörden könnten vom Konzern eingenommene Standpunkte bei der Festlegung des aktuellen Ertragsteueraufwands anfechten und zusätzliche Zahlungen fordern. Solche mit Auslegungsspielraum behafteten Interpretationen von Steuergesetzen werden generell als unsichere Steuerpositionen bezeichnet.

Für die Bewertung von unsicheren Steuerpositionen beurteilt der Konzern zunächst, ob diese gesondert oder zusammen mit anderen unsicheren Steuerpositionen zu bewerten sind. Für die Entscheidung ist maßgeblich, ob ein derartiger Zusammenhang zwischen den Posten besteht, dass eine gemeinsame Auflösung der Unsicherheit für die Posten zu erwarten ist. Anschließend erfolgt auf Basis der Annahme, dass die Steuerbehörden die unsichere Steuerposition in vollständiger Sachverhaltskenntnis prüfen werden, die Beurteilung, ob die Steuerbehörde die steuerliche Behandlung des Konzerns akzeptiert. Ist es wahrscheinlich, dass die Behörde die steuerliche Behandlung des Konzerns akzeptiert, wird nur diese Bewertung der unsicheren Steuerposition zugrunde gelegt. Ansonsten erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerpositionen auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages oder nach der Erwartungswertmethode. Sind die möglichen Ergebnisse binär oder konzentrieren sich um einen Wert, erfolgt eine Bewertung der unsicheren Steuerposition auf Basis des wahrscheinlichsten Betrages, ansonsten nach der Erwartungswertmethode.

## (g) IFRS 13 – Beizulegende Zeitwerte

Der Konzern bewertet Finanzinstrumente wie z. B. Derivate zu jedem Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert für Finanzinstrumente und nichtfinanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder bei denen die beizulegenden Zeitwerte ausgewiesen werden, sind in den folgenden Erläuterungen zusammengefasst:

- 16 Finanzverbindlichkeiten
- 21 Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Die Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert basiert auf der Vermutung, dass der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld entweder:

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Haupt- oder der vorteilhafteste Markt muss für den Konzern zugänglich sein.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld wird anhand der Annahmen ermittelt, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer nach ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Der Konzern verwendet Bewertungsmethoden, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind und für die ausreichende Daten zur Verfügung stehen, um den beizulegenden Zeitwert zu bestimmen. Hierbei wird versucht, die Nutzung relevanter beobachtbarer Inputs zu maximieren und die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputs zu minimieren.

Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für die ein beizulegender Zeitwert ermittelt oder im Jahresabschluss ausgewiesen wird, werden nach den Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts, die nachfolgend beschrieben werden, basierend auf der niedrigsten Ebene, die für die Zeitwertbewertung als Ganzes signifikant ist, kategorisiert:

- Stufe 1: Kursnotierungen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2: andere Inputfaktoren als die auf Stufe 1 genannten Kursnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (z. B. in Form von Preisen) oder indirekt (z. B. von Preisen abgeleitet) beobachtbar sind
- Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die im Jahresabschluss wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, legt der Konzern am Ende jedes Berichtszeitraumes auf Basis einer Neueinschätzung der Kategorisierung fest, ob Änderungen in den Hierarchiestufen eingetreten sind (basierend auf der niedrigsten Ebene, die für die Zeitwertbewertung als Ganzes signifikant ist).

Für die Angaben zum beizulegenden Zeitwert hat der Konzern verschiedene Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten festgelegt. Dies erfolgte auf Basis der Art, der Merkmale und der Risiken des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit sowie der jeweiligen Stufe der Zeitwerthierarchie (wie oben beschrieben).

Zinscaps und Währungsoptionen werden unter Verwendung eines Optionspreismodells unter Berücksichtigung von Marktvolatilitäten bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu Stufe 2 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden mithilfe eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt, wobei die relevanten Inputfaktoren die zukünftigen vertraglichen Cashflows, die aktuell geltenden Zinskurven und die aktuellen TeamViewer-Credit Spreads sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu Stufe 3 zugeordneten Schuldinstrumente werden unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, das auf signifikanten, nicht beobachtbaren Einflussfaktoren wie zum Beispiel erwartete vertraglich definierte Kennzahlen sowie einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz beruht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an verbundene Unternehmen und andere Investitionen und Vermögenswerte, Darlehensforderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente haben grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, fällige Verbindlichkeiten und andere nichtfinanzielle Verbindlichkeiten haben ebenfalls grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Aus diesem Grund entspricht ihr Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu ihrem beizulegenden Zeitwert.

### 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die untenstehenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden von den Gesellschaften des Konzerns während der dargestellten Berichtszeiträume dieses Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

#### (a) Konsolidierungsgrundlagen

*Unternehmenszusammenschlüsse* – Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse gemäß der Erwerbsmethode des IFRS 3 zum Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die beim Unternehmenserwerb übertragene Gegenleistung wird, genau wie das erworbene identifizierbare Nettovermögen, generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Entstehende Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder bei Auftreten eines Triggering-Events auf Wertminderung geprüft. Gewinne aufgrund eines Erwerbs zu einem Preis unter Marktwert werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden in voller Höhe im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

*Tochterunternehmen* – Gemäß IFRS 10 sind Tochterunternehmen solche Unternehmen, die von der TeamViewer SE beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein anderes, wenn sie aufgrund ihrer Beteiligung schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit innehat, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Beginn der Beherrschung bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung enthalten.

*Beherrschungsverlust* – Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens, alle relevanten nicht beherrschenden Anteile und andere Eigenkapitalkomponenten aus. Daraus resultierende Gewinne oder Verluste werden im Gewinn oder Verlust berücksichtigt. Am ehemaligen Tochterunternehmen verbleibende Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Beherrschungsverlustes bewertet.

*Durch die Konsolidierung eliminierte Transaktionen* – Konzerninterne Salden und Transaktionen und alle hieraus resultierenden Erträge, Aufwendungen und Cashflows werden eliminiert. Konzerninterne Verluste werden genau wie konzerninterne Gewinne eliminiert.

*Geschäftsjahr* – Das Geschäftsjahr aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem Geschäftsjahr des Mutterunternehmens, mit Ausnahme der TeamViewer India Pvt. Ltd., bei der das Geschäftsjahr den Zeitraum April bis März umfasst. Bei abweichenden Geschäftsjahren werden für die Konsolidierung im Konzern Finanzinformationen herangezogen, die sich auf denselben Bilanzstichtag beziehen wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

#### (b) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stammen im Wesentlichen aus der Erbringung von Konnektivitätsleistungen auf Basis von Softwarelizenzen. Darüber hinaus bietet TeamViewer Serviceleistungen zur Implementierung komplexerer Lösungen, beispielsweise im Enterprise-, IoT (Internet of Things)- oder Augmented-Reality-Umfeld, an. Hardwareverkäufe erfolgen im Bereich Augmented Reality (AR), um dem Kunden eine ganzheitliche Lösung anzubieten. Der Konzern nutzt dabei den Direktvertrieb an Endkunden, den indirekten Vertrieb über Vertriebspartner sowie den Vertrieb über OEM-Partner (Original Equipment Manufacturer, OEMs). Verträge mit Kunden enthalten oft verschiedene Produkte und Dienstleistungen.

Für Konnektivitätsleistungen auf Basis von befristeten Softwarelizenzen (sogenanntes Abonnementmodell) ist eine zeitanteilige, lineare Verteilung der Umsatzerlöse über die Laufzeit des Vertrages die angemessenste Form der Umsatzrealisierung, weil der Konzern Dienstleistungen über die gesamte Vertragslaufzeit erbringen muss. Die Abonnementlaufzeit beträgt in der Regel ein Jahr, jedoch werden mit Kunden auf Fall-zu-Fall-Basis auch abweichende Laufzeiten vereinbart (z.B. Mehrjahresverträge (MYD)).

Konnektivitätsleistungen auf Basis von Lizenzen für TeamViewers Softwareprodukte werden in der Regel mit einem festen Betrag zu Vertragsbeginn in Rechnung gestellt. Deshalb enthalten die in der Bilanz ausgewiesenen abgegrenzten Umsatzerlöse den Betrag der Umsatzerlöse, die noch nicht realisiert wurden, soweit die entsprechenden Leistungen für den Kunden noch nicht erbracht wurden (Vertragsverbindlichkeit gegenüber dem Kunden gemäß der Definition nach IFRS 15). Die abgegrenzten Umsatzerlöse werden für gewöhnlich linear über den Leistungszeitraum als Umsatzerlöse realisiert.

Grundsätzlich gewährt der Konzern seinen Kunden ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Bei größeren Kunden wird das Zahlungsziel auch individuell vereinbart.

Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die entsprechenden Verträge auch tatsächlich durchgeführt werden. Insbesondere muss davon ausgegangen werden können, dass der Kunde beabsichtigt, das geschuldete Entgelt zu entrichten. Diese Einschätzung beinhaltet Ermessensspielräume. Hierbei werden

Kriterien wie die historische Vertragstreue und die Intensität der Kundenbeziehung zur Einschätzung herangezogen. Diese Einschätzung nimmt der Konzern insbesondere auf Basis von historischen Informationen vor, die für Vertragsportfolios ermittelt wurden. Daneben berücksichtigt er aber auch erwartete künftige Entwicklungen, die von Erfahrungen der Vergangenheit abweichen. Für bestimmte Vertragsportfolios führt diese Einschätzung dazu, dass eine Erfassung von Umsatzerlösen erst nach erfolgter Zahlung stattfindet.

In seltenen Fällen enthält die vertraglich zugesagte Gegenleistung eine variable Komponente. Um die Höhe der Gegenleistung hierfür zu bestimmen, verwendet TeamViewer die Erwartungswertmethode.

Zur Erläuterung der Umsatzerlöse werden Billings als finanzieller Leistungsindikator verwendet.

**Billings** stellen den Wert (netto) der fakturierten Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode berechnet werden und einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen.

TeamViewer unterscheidet hierbei folgende Kundengruppen:

**SMB Kunden** sind Kunden mit einem ACV (Annual Contract Value; definiert als der annualisierte Wert eines SMB-/Enterprise-Vertrags) über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

**Enterprise Kunden** sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

## (c) Leistungen an Arbeitnehmer

### Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Die Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden anhand des beizulegenden Zeitwertes zum Tag der Gewährung ermittelt. Weitere Informationen hierzu sind Erläuterung 6 *Personalaufwand* zu entnehmen.

Dienst- und Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Vergütungszusagen zum Tag der Gewährung nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Gesellschaft über die Anzahl der letztendlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt und zu jedem Bilanzstichtag angepasst. Weitere Informationen zu den Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, sind Erläuterung 6 *Personalaufwand* zu entnehmen.

Marktbedingungen fließen hingegen in den beizulegenden Zeitwert zum Tag der Gewährung ein. Andere mit einer Vergütungszusage verbundene Bedingungen, die keine Dienst- und Ausübungsbedingungen sind, werden als Nicht-Ausübungsbedingungen behandelt. Nicht-Ausübungsbedingungen fließen in den beizulegenden Zeitwert einer Vergütungszusage am Tag der Gewährung ein.

Erwerben die Arbeitnehmer bereits am Tag der Gewährung einen uneingeschränkten Anspruch auf die anteilsbasierte Vergütung, werden auch die Aufwendungen am Tag der Gewährung erfasst. Ansonsten erfolgt eine Erfassung über die Dienstzeit bzw. über den erwarteten Zeitraum, in dem die Leistungsbedingungen erfüllt werden (der Erdienungszeitraum), siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*. Der kumulierte Aufwand, der für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu jedem Bilanzstichtag bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit erfasst wird, spiegelt in diesem Fall den Umfang wider, in dem der zum Bilanzstichtag erwartete Erdienungszeitraum verstrichen ist, sowie die bestmögliche Schätzung der Gesellschaft bezüglich der Anzahl der letztendlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente. Der im Berichtszeitraum erfasste Aufwand entspricht der Veränderung des kumulierten Aufwands zwischen dem Beginn und dem Ende der betreffenden Periode. In dem Umfang der Erfassung als Aufwand erhöht sich korrespondierend die Kapitalrücklage.

### Änderungen anteilsbasierter Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Falle einer Änderung bestehender Vergütungszusagen wird der zum ursprünglichen Gewährungszeitpunkt ermittelte beizulegende Zeitwert der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung als Aufwand erfasst, wenn die Leistungen erbracht werden, das heißt, die Änderung der bestehenden Verträge hat keine Auswirkungen auf die bisherige bilanzielle Behandlung. Zusätzlich werden Effekte aus Änderungen, die zu einer Erhöhung des gesamten beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen zum Zeitpunkt der Änderung führen, so bilanziert, als wäre eine neue Vereinbarung getroffen worden, die sodann am Tag der Änderung mit dem zusätzlichen beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

### **Anteilsbasierte Vergütungen, die als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert werden**

Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden durch Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag ermittelt. Siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

Wenn Arbeitnehmer bereits zum Zeitpunkt der Gewährung einen unbedingten Anspruch auf eine aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich erwerben, werden die damit verbundenen Aufwendungen ebenfalls zum Zeitpunkt der Gewährung erfasst. Andernfalls werden die Aufwendungen über den Dienstzeitraum bzw. den Zeitraum, in dem die Leistungsbedingungen voraussichtlich erfüllt werden (Erdienungszeitraum), erfasst (siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*). Der Erdienungszeitraum umfasst den Zeitraum von der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit der Zusage. Der kumulierte Aufwand, der zu jedem Bilanzstichtag erfasst wird, spiegelt den Umfang wider, in dem der zum Bilanzstichtag erbrachte Erdienungszeitraum verstrichen ist.

Dienst- und Ausübungsbedingungen, die keine Marktbedingungen sind, werden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der Vergütungszusagen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung der Gesellschaft über die Anzahl der letztendlich ausübaren virtuellen Eigenkapitalinstrumente berücksichtigt. Marktbedingungen fließen hingegen in den beizulegenden Zeitwert ein. Andere mit einer Vergütungszusage verbundene Bedingungen, die keine Dienst- und Ausübungsbedingungen sind, werden als Nicht-Ausübungsbedingungen behandelt. Nicht-Ausübungsbedingungen fließen in den beizulegenden Zeitwert einer Vergütungszusage ein.

### **Ermittlung Mitarbeitendenzahlen**

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeitenden (Beschäftigte) wird anhand der Anzahl der Mitarbeitenden in Headcount jeweils zum Quartalsende (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) ermittelt. Die Summe des Headcounts zum jeweiligen Ende der Quartale wird zur Berechnung des Durchschnitts durch vier geteilt.

Das Vollzeitäquivalent (FTE) eines Mitarbeitenden ermittelt sich aus dessen vertraglicher Arbeitszeit geteilt durch die regelmäßige Vollarbeitszeit in der jeweiligen TeamViewer-Gesellschaft. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente beschreibt die Summe des FTE-Wertes aller Mitarbeitenden zum Stichtag 31.12.

## **(d) Finanzerträge und -aufwendungen**

In den Finanzerträgen und -aufwendungen des Konzerns sind enthalten:

- Zinserträge,
- Zinsaufwendungen,
- Finanzierungskosten,
- Anteile am Ergebnis der assoziierten Unternehmen und
- Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

## **(e) Ertragsteuern**

Der Aufwand für Ertragsteuern enthält laufende und latente Steuern vom Einkommen und Ertrag. Er wird gemäß IAS 12 im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, er entsteht in Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb oder betrifft eine direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Position.

*Laufende Steuern* – Laufende Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten die voraussichtlich zu entrichtenden oder zu erstattenden Steuern für das zu versteuernde Ergebnis des laufenden Jahres sowie zugehörige Anpassungen aus Vorjahren. Sie werden unter Anwendung der zum Abschlussdatum gültigen oder angekündigten Steuersätze bemessen.

*Latente Steuern* – Latente Steuern vom Einkommen und Ertrag werden in Bezug auf temporäre Unterschiede zwischen den für Rechnungslegungszwecke erfassten Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden und denjenigen Werten, die für steuerliche Zwecke angesetzt wurden, erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Unterschiede bei der Ersterfassung von Vermögenswerten und Schulden einer Transaktion, die kein Unternehmenszusammenschluss ist und die weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch den zu versteuernden Gewinn oder Verlust beeinflusst,
- temporäre Unterschiede in Bezug auf Investitionen in Tochterunternehmen, wenn der Konzern in der Lage ist, den Auflösungszeitpunkt der temporären Unterschiede zu kontrollieren, und es wahrscheinlich ist, dass die Auflösung nicht in der vorhersehbaren Zukunft erfolgt, und
- zu versteuernde temporäre Unterschiede aus der Ersterfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Bei der erstmaligen Erfassung von Leasingverhältnissen setzt der Konzern latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Leasingverbindlichkeiten und latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Nutzungsrechten an.

Latente Steuerforderungen werden für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge, nicht genutzte Zinsvorträge, ungenutzte Steuerguthaben und abzugsfähige temporäre Unterschiede erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die sie verwendet werden können. Latente Steuerforderungen werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und in dem Maße reduziert, wie es nicht mehr wahrscheinlich erscheint, den zugehörigen Steuervorteil nutzen zu können.

Die latente Steuer wird mit den zum Auflösungszeitpunkt der temporären Unterschiede wahrscheinlich anwendbaren Steuersätzen bewertet. Hierzu werden die zum Abschlussstichtag gültigen oder angekündigten Steuersätze herangezogen.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die zum Abschlussstichtag bestehenden Erwartungen des Konzerns wider, inwieweit er damit rechnet, die Buchwerte seiner Vermögenswerte und Schulden zu erzielen bzw. zu begleichen.

Latente Steuern, die aus Geschäftsvorfällen resultieren, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis gebildet.

Latente Steuerpositionen werden verrechnet, wenn ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung tatsächlicher Steuerforderungen mit tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten besteht und sich die latenten Ertragsteuern auf dasselbe Unternehmen und dieselbe zuständige Steuerbehörde beziehen.

## (f) Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

*Geschäfts- oder Firmenwert* – Der aus dem Unternehmenserwerb entstehende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

*Forschung und Entwicklung (F&E)* – Entstandene Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden im Jahr ihrer Entstehung im Gewinn oder Verlust erfasst.

*Andere immaterielle Vermögenswerte* – Andere vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen gemäß IAS 38 bewertet. Andere vom Konzern erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden zu den Anschaffungskosten bewertet und mindestens jährlich oder bei Auftreten eines Triggering-Events gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft.

*Abschreibung* – Die Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird auf Grundlage ihrer Anschaffungskosten abzüglich ihres geschätzten Restwerts nach der linearen Methode über ihre geschätzte Nutzungsdauer berechnet. Grundsätzlich erfolgt ihre Berücksichtigung im Gewinn oder Verlust. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Auftreten eines Triggering-Events gemäß IAS 36 auf Wertminderung überprüft.

Die geschätzten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte sind unverändert zum Vorjahr:

|                            | Jahre      |
|----------------------------|------------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | unbestimmt |
| Markenname TeamViewer      | unbestimmt |
| Kundenbeziehungen          | 4–10       |
| Software                   | 3–10       |

Die Nutzungsdauer des Markennamens „TeamViewer“ wird als unbestimmt eingestuft, da die Nutzung desselben nicht von der Produktlebensdauer der Software abhängig ist und unabhängig von der aktuellen Technologie als Marke benutzt werden kann. Der Konzern hat die unbestimmte Nutzungsdauer des Markennamens basierend auf den folgenden maßgeblichen Faktoren in Übereinstimmung mit IAS 38.90 festgelegt:

- Der Konzern geht davon aus, seinen Unternehmensmarkennamen für unbestimmte Zeit zu nutzen. Die wirtschaftliche Nutzung des Markennamens hängt nicht von bestimmten Mitgliedern der Geschäftsführung des Managements ab.
- Es gibt keine Anzeichen für einen kommerziellen Wertverlust des Markennamens. Die Markenbekanntheit nahm seit dem Erwerb zu.
- Es gibt aktuell keine Anzeichen für rückläufige Nachfrage am Markt der jeweiligen Branche.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden in Übereinstimmung mit IAS 36 mindestens jährlich unter der Anwendung der in Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden* beschriebenen Methodik auf Werthaltigkeit überprüft. Der Werthaltigkeitstest des Markennamens wird in Verbindung mit dem Werthaltigkeitstest des Geschäfts- oder Firmenwerts durchgeführt, da der Markenname allein betrachtet keine Cashflows erzeugt und sämtliche Produkte des Konzerns unter der Marke „TeamViewer“ vertrieben werden.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und der Restbuchwert werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

## (g) Sachanlagen

Gemäß IAS 16 werden Sachanlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und angefallener Wertminderungsaufwendungen angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind Ausgaben enthalten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Für durch einen Unternehmenszusammenschluss erworbene Sachanlagen entsprechen die Anschaffungs- und Herstellungskosten dem sich aus der jeweiligen Kaufpreisallokation ergebenden beizulegenden Zeitwert.

*Nachträgliche Anschaffungskosten* – Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene zukünftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt.

*Planmäßige Abschreibungen* – Die planmäßigen Abschreibungen werden auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen, abzüglich ihres geschätzten Restwerts, unter Verwendung der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer berechnet. Grundsätzlich erfolgt ihre Berücksichtigung im Gewinn oder Verlust. Grund und Boden wird nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Sachanlagen sind unverändert zum Vorjahr und stellen sich wie folgt dar:

|                             | Jahre |
|-----------------------------|-------|
| Büroausstattung             | 3–13  |
| IT-Ausstattung              | 3–8   |
| Einbauten in fremde Gebäude | 3–10  |

Eine Sachanlage wird nach Veräußerung oder wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus ihrer Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist ausgebucht. Gewinne oder Verluste, die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts entstehen (berechnet als Differenz zwischen dem Netto-Veräußerungspreis und dem Buchwert des Vermögenswerts) werden als Gewinn oder Verlust im Jahr der Ausbuchung des Vermögenswerts berücksichtigt.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restbuchwerte werden zu jedem Abschlussdatum überprüft und, wenn notwendig, angepasst.

## (h) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen TeamViewer die Möglichkeit hat, maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik auszuüben. Dies geschieht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20 % bis 50 % oder das Recht, Mitglieder des obersten Leitungsgremiums zu benennen.

Assoziierte Unternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Der Anteil von TeamViewer am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals entweder unmittelbar im Konzern-Eigenkapital oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die TeamViewer zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, TeamViewer ist Verpflichtungen für das Unternehmen eingegangen oder hat für das Unternehmen Zahlungen geleistet.

TeamViewer überprüft assoziierte Unternehmen auf Wertminderung, wenn objektive Hinweise darauf vorliegen, zum Beispiel ein signifikanter oder länger anhaltender Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten der Beteiligung. TeamViewer prüft nach gleichen Grundsätzen auch, ob die Gründe für einen in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr bestehen oder zu einer Verringerung der Wertminderung führen. Ist dies der Fall, wird eine Wertaufholung entsprechend der Erhöhung des erzielbaren Betrags vorgenommen, maximal bis zum Buchwert, der sich ergäbe, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Wertminderungen und Wertaufholungen beinhalten Ermessensentscheidungen.

### (i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Konzern setzt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nur an, wenn er einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung hat. Kunden haben in der Regel das Recht, die erworbenen Lizenzen innerhalb einer Testperiode von sieben Tagen nach Erwerb zurückzugeben. Während dieses Zeitraums hat der Konzern keinen unbedingten Anspruch auf eine Gegenleistung. In Höhe der bereits erbrachten Leistungen wird in diesen Fällen ein Vertragsvermögenswert erfasst. Der Konzern setzt Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die nicht fällig sind, nur in der Höhe der bereits erbrachten Leistungen an.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns wird gemäß IFRS 9 gebildet. Hierzu wird das Modell der erwarteten Kreditverluste (Expected Credit Loss: „ECL“) angewendet. Zur Berechnung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste wird der vereinfachte Ansatz nach IFRS verfolgt. Hierbei werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Umsatzsteuer anhand der Größenklasse der Forderung (in Rechnung gestellter Betrag), der Region des Kunden und der Fälligkeit der Forderung auf Basis historischer Kreditverluste wertberichtigt. Das Management beurteilt quartalsweise, ob angemessene und belastbare qualitative Informationen vorliegen, um die historischen Ausfallquoten mithilfe zukunftsorientierter Informationen anzupassen.

Aufgrund des kurzen Zeitraums hat der Zeitwert des Geldes keine wesentliche Auswirkung auf die Wertberichtigung.

Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterliegen unterschiedlichen Durchsetzungsmaßnahmen. Aufgrund des Geschäftsmodells des Konzerns (Jahresabonnement) werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Ablauf eines Jahres ausgebucht (Forderungsausfall), wenn keine Realisierung der Forderung mehr zu erwarten ist.

### (j) Aktivierte Kosten aus Kundenverträgen

Aktivierte Kosten aus Kundenverträgen werden in der Bilanz unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die aktivierten inkrementellen Kosten der Auftragserlangung bestehen aus Verkaufsprovisionen für Vertriebsmitarbeitende. In der Regel zahlt TeamViewer entweder keine Verkaufsprovisionen für die Verlängerung von Kundenverträgen, oder diese Provisionen entsprechen nicht den für neue Verträge gezahlten Provisionen. Somit beziehen sich die für neue Verträge mit Verlängerungsoptionen gezahlten Provisionen auch auf die erwarteten Verlängerungen dieser Verträge. Deshalb werden die Verkaufsprovisionen für neue Kundenverträge linear über die erwartete Dauer des Vertrags, einschließlich erwarteter Vertragsverlängerungen, abgeschrieben. Die inkrementellen Kosten der Auftragserlangung werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst, wenn davon auszugehen ist, dass der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. Die Bestimmung der erwarteten Dauer des Vertrags beinhaltet Schätzungen und wird für alle Kundenverträge einheitlich ausgeübt. Aktivierte Kosten aus Kundenverträgen werden über fünf Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der aktivierten Kosten für die Auftragserlangung wird als Vertriebskosten klassifiziert.

### (k) Vorauszahlungen für Sponsoring

Vorauszahlungen für Sponsoringmaßnahmen werden bis zum Erhalt der Dienstleistungen als Abgrenzungsposten unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen und bei Erhalt der Dienstleistung vollständig aufwandswirksam erfasst. Wesentliche Aufwendungen für Sponsoringmaßnahmen werden linear über die vorgesehene Dauer der Sponsoringmaßnahme als Aufwand verteilt.

### (l) Zahlungsmittel und -äquivalente

Zahlungsmittel und -äquivalente bestehen aus Bankguthaben, Kassenbeständen und kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von drei Monaten oder weniger. Zahlungsmittel und -äquivalente sind definiert als Kassenbestände, Sichteinlagen und kurzfristige, äußerst liquide Investitionen, die jederzeit in bekannte Zahlungsmittelbeträge getauscht werden können und vernachlässigbaren Wertänderungsrisiken unterliegen. Für Zahlungsmittel und -äquivalente ermittelt der Konzern gemäß IFRS 9 eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Die erwarteten Kreditverluste von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der Verwertungsquoten berechnet, die von CDS-Spreads oder von externen Kreditratings der Gegenparteien abgeleitet werden. Der Konzern überwacht das Risiko mindestens quartallich, um festzustellen, ob eine signifikante Verschlechterung des

Ausfallrisikos eingetreten ist. Der Konzern geht von einer signifikanten Verschlechterung des Ausfallrisikos aus, wenn das Kreditrating einer Bank aus dem Investment Grade herabgestuft wird. Von einem Ausfall wird ausgegangen, wenn das Kreditrating einer Bank auf unter C herabgestuft wird.

### **(m) Gezeichnetes Kapital**

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in nennwertlose Inhaberaktien (Stückaktien), die als Eigenkapital eingestuft werden. Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zugeordnet werden können, werden abzgl. der steuerlichen Auswirkungen als Eigenkapitalminderung angesetzt.

### **(n) Rückstellungen**

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, wenn eine bestehende gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines in der Vergangenheit liegenden Ereignisses entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie werden durch die bestmögliche Abschätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlichen Ressourcen unter Berücksichtigung von Erfahrungen der Vergangenheit bewertet. Sie werden in Höhe des wahrscheinlichsten Betrages der Verpflichtung angesetzt. Die Höhe der Rückstellung wird regelmäßig angepasst, wenn neue Informationen verfügbar sind oder sich die Umstände ändern. Langfristige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag in Höhe des abgezinnten, erwarteten Erfüllungsbetrags, unter Berücksichtigung von Preis- und Kostenentwicklungen, gebildet. Die Abzinsungssätze werden regelmäßig an die vorherrschenden Marktzinssätze angepasst.

### **(o) Finanzinstrumente**

Alle Finanzverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten angesetzt. Nach dem Erstansatz werden Finanzverbindlichkeiten im Folgenden zu fortgeführten Anschaffungskosten, unter Verwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Die erfolgswirksame Amortisierung der Transaktionskosten ist in den Finanzaufwendungen enthalten. In den Finanzverbindlichkeiten werden sowohl Darlehen als auch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Finanzverbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben wurde oder ausgelaufen ist. Wenn bestehende Finanzverbindlichkeiten vom Kreditgeber durch andere zu wesentlich abweichenden Bedingungen ersetzt oder die Bedingungen bestehender Verbindlichkeiten wesentlich verändert wurden, wird ein solcher

Austausch oder eine solche Veränderung als Tilgung der ursprünglichen Verpflichtungen mit dem Ansatz neuer Verbindlichkeiten angesehen. Die Differenz der jeweiligen Buchwerte wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern klassifiziert nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Dies schließt insbesondere Finanzverbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten ein, einschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, welche ausschließlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows von Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten werden, bewertet der Konzern zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Konzern setzt nichtderivative finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu dem Zeitpunkt an, in dem die Konzerngesellschaften Vertragspartei des Finanzinstruments werden. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag erfasst.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte an den Mittelzuflüssen des Vermögenswertes auslaufen oder wenn er die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Mittelzuflüsse in einer Transaktion überträgt, im Rahmen derer nahezu alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes übertragen werden, oder er die Risiken und Chancen des Eigentums weder überträgt noch behält, er aber keine Kontrolle mehr über den übertragenen Vermögenswert hat. Alle Beteiligungen an einem so übertragenen finanziellen Vermögenswert, die durch den Konzern erstellt oder zurückbehalten wurden, werden als eigener Vermögenswert oder Verbindlichkeit angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zudem ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht mehr davon ausgeht, dass die Forderung realisierbar ist.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag nur dann in die Bilanz übernommen, wenn der Konzern das gesetzliche Recht zur Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu begleichen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeiten zu begleichen.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich aller direkt zurechenbaren Transaktionskosten angesetzt. Auf den Erstansatz folgend werden Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte können Wertminderungen unterliegen. Erläuterungen hierzu befinden sich in Erläuterung 3 (p) *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Wertminderung*.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente, um sich gegen Zinsänderungs- und Währungsrisiken abzusichern. Eingebettete Derivate werden vom Basisvertrag getrennt und separat erfasst, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Diese Kriterien beinhalten die Bedingungen, dass die wirtschaftlichen Risiken und Merkmale des eingebetteten Derivats nicht eng mit denen des Basisvertrages verbunden sind, dass ein eigenständiges Instrument mit den gleichen Vertragsbedingungen der Definition eines Derivats entspräche und dass das hybride (zusammengesetzte) Finanzinstrument nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Derivate, die nicht einer effektiven Sicherungsbeziehung zugeordnet sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Derivate werden beim Erstansatz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Alle direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden nach Anfall im Gewinn oder Verlust berücksichtigt. In der Folge werden Derivate zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und dessen Veränderungen werden grundsätzlich sofort im Gewinn oder Verlust zum Ansatz gebracht. Derivate werden als finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, wenn der beizulegende Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten bei einem negativen beizulegenden Zeitwert.

#### **Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen**

Der Konzern wendet die in IFRS 9 enthaltenen Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an. Wenn ein Derivat als Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert wird, wird der effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und im Posten Cashflow Hedge kumuliert. Der ineffektive Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts bezogen auf den Zeitwert einer Option, die ein zeitraumbezogenes gesichertes Grundgeschäft absichert, werden in einem separaten Bestandteil des sonstigen Ergebnisses erfasst und auf sachgerechter und systematischer Grundlage verteilt. Der im Posten Cashflow Hedge im Eigenkapital kumulierte Betrag verbleibt im sonstigen Ergebnis und wird erst in der Periode erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst, in der die abgesicherte Position die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.

Wenn das Sicherungsinstrument nicht mehr die Kriterien zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt, ausläuft oder verkauft, gekündigt oder ausgeübt wird oder der Sicherungszusammenhang nicht mehr besteht, wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit Wirkung für die Zukunft eingestellt. Wenn die erwartete Transaktion wahrscheinlich nicht mehr zur Ausführung kommt, dann wird der im Posten Cashflow Hedge kumulierte Betrag in den Gewinn oder Verlust umgebucht.

### **(p) Wertminderung**

*Nichtfinanzielle Vermögenswerte* – Gemäß IAS 36 prüft der Konzern Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer auf Wertminderung, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass diese Vermögenswerte einer Wertminderung unterliegen. Zudem werden immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer, noch nicht fertiggestellte immaterielle Vermögenswerte sowie der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens jährlich daraufhin überprüft, ob eine Wertminderung vorzunehmen ist.

Zu jedem Stichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner nichtfinanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme latenter Steuerforderungen), um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Sollten Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert und der Markenname TeamViewer mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden mindestens jährlich und immer dann, wenn es Anzeichen einer Wertminderung gibt, auf Wertminderung geprüft.

Für die Wertminderungsprüfung wird die kleinste Gruppe von Vermögenswerten, die den Vermögenswert enthält und die Mittelzuflüsse erzeugt, die von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder einer Gruppe von Vermögenswerten weitestgehend unabhängig sind, zusammengefasst (Zahlungsmittelgenerierende Einheit, ZGE). Der aus einem Unternehmenserwerb entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird einer ZGE oder einer Gruppe von ZGEs zugeordnet, von der erwartet wird, dass sie aus den durch den Zusammenschluss entstehenden Synergien Nutzen ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere Betrag aus entweder dem Nutzungswert eines Vermögenswertes oder seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten zukünftigen Cashflows, die auf den Barwert abgezinst werden; dabei kommt ein Abzinsungssatz zur Anwendung, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE berücksichtigt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich der Kosten der Veräußerung wird ein geeignetes Bewertungsverfahren benutzt. Diese Berechnungen werden durch

Bewertungskennzahlen, notierte Anteilspreise vergleichbarer börsennotierter Unternehmen und andere verfügbare Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert unterlegt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt. Wertminderungsaufwendungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Sie werden zunächst auf die Verminderung des Buchwerts eines zu einer ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts verwendet und anschließend anteilig auf die Buchwerte anderer Vermögenswerte der ZGE verteilt, sobald kein Geschäfts- oder Firmenwert mehr vorliegt. Der Buchwert der anderen Vermögenswerte der ZGE wird jedoch nicht unter den höchsten Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (sofern messbar), Nutzungswert (falls bestimmbar) und null reduziert. Die Höhe des Wertminderungsaufwands, der aufgrund dieser Untergrenze nicht zugeordnet werden kann, wird anteilig den sonstigen Vermögenswerten der ZGE zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert darf nicht wieder aufgeholt werden. Für andere Vermögenswerte erfolgt eine Wertaufholung nur in dem Umfang, in dem der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert abzüglich von Abschreibungen übersteigt, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

*Finanzielle Vermögenswerte* – Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die einem Unternehmen vertragsgemäß geschuldet werden, und sämtlichen Cashflows, die der Konzern voraussichtlich einnimmt, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Zu den erwarteten Cashflows gehören die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder sonstiger Kreditsicherheiten, die integraler Bestandteil der vertraglichen Bedingungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden wie folgt erfasst:

- a) Für Ausfallrisikopositionen, bei denen seit dem erstmaligen Ansatz keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist, werden für erwartete Kreditverluste, die aus innerhalb der nächsten zwölf Monate möglichen Ausfallereignissen resultieren, Wertberichtigungen gebildet (erwarteter 12-Monats-Kreditverlust).
- b) Bei Ausfallrisikopositionen, bei denen seit dem erstmaligen Ansatz eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos eingetreten ist, ist eine Wertberichtigung zu bilden für Kreditverluste, die für die Restlaufzeit der Ausfallrisikoposition zu erwarten sind, unabhängig vom Zeitpunkt des Ausfalls (über die Laufzeit erwartete Kreditverluste).

Siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement*.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten, die innerhalb der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ausgewiesen werden, wendet der Konzern ein vereinfachtes Verfahren für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste an (siehe Erläuterung 3.i *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*). Deshalb überwacht der Konzern keine Veränderung des Kreditrisikos, sondern erfasst an jedem Berichtsstichtag eine Wertberichtigung, die auf den über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusten basiert. Siehe Erläuterung 12 *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*.

## (q) Mieten/Leasingzahlungen

Der Konzern wendet die Vorschrift des IFRS 16 auf Miet- und Leasingverhältnisse an. Die Zahlungen für Leasingverhältnisse stellen zu bezahlende Mieten des Konzerns für Gebäude, Server und Fahrzeuge dar.

### Nutzungsrecht

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten, die dem Betrag der erstmaligen Bewertung der jeweiligen Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um etwaige am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Vorauszahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Das Nutzungsrecht wird zur Berücksichtigung von Änderungen des Leasingverhältnisses angepasst. Das erfasste Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig abgeschrieben und kann Wertminderungen unterliegen.

### Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt zum Barwert der zum Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen und die voraussichtlich während der verbleibenden Laufzeit des Leasingverhältnisses geleistet werden, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Gesellschaft. Es wird ein zur Laufzeit des Leasingverhältnisses kongruenter Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Die Leasingzahlungen beinhalten die festen Zahlungen (einschließlich der sogenannten de facto festen Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen (die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind) sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen.

In Folgeperioden werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen infolge einer Änderung eines Index oder Zinssatzes ändern, wenn eine Änderung der verwendeten Schätzung des im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichtenden Betrags eintritt oder wenn der Konzern seine Annahme

bezogen auf sein Recht, eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption auszuüben, ändert. Bei Änderungen des Wertes der Leasingverbindlichkeit wird der Buchwert des jeweiligen Nutzungsrechts entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum eines Leasingverhältnisses, bei dem die Gesellschaft der Leasingnehmer ist, erfasst die Gesellschaft:

- einen latenten Steueranspruch im Zusammenhang mit der Leasingverbindlichkeit, insoweit es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung steht, gegen welches die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können, und
- eine latente Steuerschuld im Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht.

#### **Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert**

Der Konzern macht von der Freistellung des Ansatzes von kurzfristigen Leasingverhältnissen Gebrauch (das heißt diejenigen Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum und die keine Kaufoption beinhalten). Außerdem macht er von der Freistellung des Ansatzes von Leasingverhältnissen über Leasinggegenstände von geringem Wert Gebrauch (bei TeamViewer Vermögenswerte mit einem Wert von weniger als 5.000 EUR). Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über Leasinggegenstände von geringem Wert werden linear als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

#### **Wesentliche Beurteilungen bei der Bestimmung der Laufzeit eines Leasingverhältnisses bei Verträgen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen**

In die Laufzeit eines Leasingverhältnisses werden Zeiträume, die sich durch das Ausüben einer Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer ergeben, einbezogen, wenn das Ausüben der Verlängerungsoption durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist. Gleiches gilt für Zeiträume, um die sich das Leasingverhältnis durch das Nichtausüben einer Kündigungsoption verlängert. Auch sie werden in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn es hinreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer die Kündigungsoption nicht ausüben wird. Im Falle von beiderseitigen Kündigungsoptionen, die ohne die Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei ausgeübt werden können, werden diese Zeiträume aber nur in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen, wenn die Kündigung für beide Vertragsparteien mit mehr als nur geringfügigen wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist.

## **(r) Fremdwährungen**

Fremdwährungstransaktionen und ausländische Geschäftsbetriebe werden gemäß IAS 21 abgebildet.

*Fremdwährungstransaktionen* – Transaktionen in Fremdwährungen werden in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaften des Konzerns zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Stichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nichtmonetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren beizulegender Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurde, werden in die funktionale Währung zum Wechselkurs am Tag der Bewertung umgerechnet. Fremdwährungskursdifferenzen werden generell im Gewinn oder Verlust erfasst. Nichtmonetäre Posten, die mit dem historischen Wechselkurs am Zugangsdatum bewertet werden, werden nicht angepasst.

*Ausländische Geschäftsbetriebe* – Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, inklusive Geschäfts- oder Firmenwerten und Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen, werden von der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften zum Wechselkurs am Stichtag in Euro umgerechnet, da dies die Berichtswährung der Muttergesellschaft ist. Funktionale Währungen von Tochterunternehmen sind Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Japanischer Yen, Indische Rupie, Singapur-Dollar, Chinesischer Renminbi, Mexikanischer Peso, Kanadischer Dollar und Armenischer Dram. Aus Vereinfachungsgründen werden Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe zum Jahresdurchschnittskurs der jeweiligen funktionalen Währung in Euro umgerechnet.

Fremdwährungskursdifferenzen aus der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im Posten Währungsumrechnungsrücklagen ausgewiesen. Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, sodass die Beherrschung nicht länger besteht, wird der im Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung kumulierte Betrag, der sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb bezieht, als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die folgenden maßgeblichen Wechselkurse wurden zum Stichtag angewandt:

| Währung              | ISO-Code | Stichtagskurse    |                   | Jahresdurchschnittskurse |        |
|----------------------|----------|-------------------|-------------------|--------------------------|--------|
|                      |          | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 | 2024                     | 2023   |
| Armenischer Dram     | AMD      | 412,65            | 447,96            | 425,06                   | 424,59 |
| Australischer Dollar | AUD      | 1,68              | 1,62              | 1,64                     | 1,63   |
| Kanadischer Dollar   | CAD      | 1,49              | 1,46              | 1,48                     | 1,46   |
| Chinesische Yuan     | CNY      | 7,58              | 7,83              | 7,78                     | 7,66   |
| Britisches Pfund     | GBP      | 0,83              | 0,87              | 0,85                     | 0,87   |
| Indische Rupie       | INR      | 88,93             | 92,03             | 90,54                    | 89,34  |
| Japanischer Yen      | JPY      | 163,06            | 155,90            | 163,84                   | 151,97 |
| Mexikanischer Peso   | MXN      | 21,55             | 18,76             | 19,81                    | 19,19  |
| Singapur-Dollar      | SGD      | 1,42              | 1,46              | 1,45                     | 1,45   |
| US-Dollar            | USD      | 1,04              | 1,11              | 1,08                     | 1,08   |

### (s) Eventualschulden

Nach IAS 37 sind Eventualschulden Verbindlichkeiten, die vom Konzern, abhängig vom Ausgang eines unsicheren zukünftigen Ereignisses, getragen werden müssen. Eine Eventualschuld wird angegeben, es sei denn, der Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen ist unwahrscheinlich.

### (t) Segment

Innerhalb des Konzerns besteht nur ein einziges Segment, mit der Plattform TeamViewer als Berichtseinheit. Der Konzern definierte den Vorstand der TeamViewer SE als „verantwortliche Unternehmensinstanz“. Dieser ist für die Allokation von Ressourcen verantwortlich und beurteilt die Ertragskraft auf der Grundlage eigenständiger Finanzinformationen auf konsolidierter Ebene.

### (u) Standards, Interpretationen und Ergänzungen bestehender veröffentlichter Standards, die ausgegeben und angewandt wurden

TeamViewer hat alle zum 31. Dezember 2024 veröffentlichten und von der EU beschlossenen IFRS-Standards und -Interpretationen angewandt. Aus den im Geschäftsjahr erstmalig angewandten Ergänzungen oder Verbesserungen von Standards ergaben sich keine wesentlichen Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### (v) Standards, Interpretationen und Ergänzungen bestehender veröffentlichter Standards, die noch nicht angewendet wurden

Eine Reihe neuer Standards und Ergänzungen zu Standards und Interpretationen sind gültig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen. TeamViewer prüft derzeit die Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Abgesehen von IFRS 18 (Darstellung und Offenlegung im Jahresabschluss) erwartet TeamViewer keine wesentlichen Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

## 4. Struktur des Konzerns

| Name und Sitz der Gesellschaft                            | Anteil am Kapital |
|---|-------------------|
| Regit Eins GmbH, Deutschland                              | 100 %             |
| TeamViewer Germany GmbH, Deutschland                      | 100 %             |
| TeamViewer India Pvt. Ltd., Indien                        | 100 %             |
| TeamViewer Greece Epe, Griechenland                       | 100 %             |
| TeamViewer UK Limited, Großbritannien                     | 100 %             |
| TeamViewer Singapore Pte. Ltd., Singapur                  | 100 %             |
| TeamViewer Pty. Ltd., Australien                          | 100 %             |
| TeamViewer Japan KK, Japan                                | 100 %             |
| TeamViewer Information Techn. (Shanghai) Co., Ltd., China | 100 %             |
| TeamViewer Armenia CJSC, Armenien                         | 100 %             |
| TeamViewer US, Inc., USA                                  | 100 %             |
| TeamViewer Mexico S.A. de. CV, Mexiko                     | 100 %             |
| TeamViewer Portugal, Unipessoal Lda., Portugal            | 100 %             |
| TeamViewer Austria GmbH, Österreich                       | 100 %             |
| TeamViewer Canada, Inc., Kanada                           | 100 %             |
| TeamViewer France SAS, Frankreich (gegründet in 2024)     | 100 %             |

### (a) Konzernstruktur zum 31. Dezember 2024

Zum 31. Dezember 2024 bestand der Konzern aus der TeamViewer SE mit Sitz in Göppingen, Deutschland, als Mutterunternehmen und 16 vollkonsolidierten Gesellschaften.

Im August 2024 hat die TeamViewer Germany GmbH die TeamViewer France SAS, Paris, Frankreich, gegründet. Die TeamViewer France SAS erbringt Vertriebs- und Marketingdienstleistungen an die TeamViewer Germany GmbH.

### (b) Anteile an assoziierten Unternehmen

TeamViewer hat in den Jahren 2023 und 2024 Anteile an mehreren assoziierten Unternehmen erworben. TeamViewer besitzt mehr als 20 % am Kapital und mehr als 20 % der Stimmrechte an einem Unternehmen und weniger als 20 % am Kapital und weniger als 20 % der Stimmrechte an den anderen Unternehmen. Jedoch hat TeamViewer das Recht, ein Mitglied der obersten Leitungsgremien zu benennen, und kann somit wichtige finanzielle oder operative Entscheidungen mitgestalten. Daher übt TeamViewer maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen aus.

Die Unternehmen wurden aus Sicht des Konzerns als individuell unwesentlich eingestuft.

#### Individuell unwesentliche assoziierte Unternehmen

| in TEUR   | 31. Dezember<br>2024 | 31. Dezember<br>2023 |
|---|----------------------|----------------------|
| <b>Buchwert der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen</b> | <b>20.862</b>        | <b>15.414</b>        |
| Anteiliges Ergebnis   | (2.379)              | (467)                |
| Anteiliges sonstiges Ergebnis                                 | -                    | -                    |
| <b>Anteiliges Gesamtergebnis</b>                              | <b>(2.379)</b>       | <b>(467)</b>         |

## 5. Art der Aufwendungen

### Kostenarten

| in TEUR   | 2024             | 2023             |
|---|------------------|------------------|
| Personalaufwendungen  | (200.782)        | (187.497)        |
| Käufe/bezogene Leistungen von Dritten und übrige                  | (198.110)        | (213.797)        |
| Abschreibungen  | (46.169)         | (55.358)         |
| Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | (11.757)         | (8.506)          |
| Sonstige  | (10.688)         | (3.506)          |
| <b>Aufwendungen gesamt</b>  | <b>(467.507)</b> | <b>(468.665)</b> |

## 6. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen bestehen aus:

### Personalaufwand

| in TEUR   | 2024           | 2023           |
|---|----------------|----------------|
| Löhne und Gehälter  | 155.324        | 136.432        |
| Kosten für Sozialabgaben  | 28.954         | 26.990         |
| Davon für Altersvorsorge  | 7.501          | 6.727          |
| Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten | 16.808         | 21.842         |
| Davon EPP-Programm  | 2.144          | 3.879          |
| Davon Ubimax  | -              | 3.349          |
| Davon RSU   | 14.664         | 14.614         |
| Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich                          | (224)          | 1.829          |
| Davon LTIP  | (931)          | 896            |
| Davon PSU <sup>1</sup>  | 707            | 933            |
| Kosten für Unternehmenszusammenschlüsse                             | (80)           | 405            |
| <b>Personalaufwand insgesamt</b>                                    | <b>200.782</b> | <b>187.497</b> |

<sup>1</sup> Inklusive Sozialabgaben RSU.

### Mitarbeitende nach Region

| Region        | 2024                        |                      | 2023                        |                      |
|---------------|-----------------------------|----------------------|-----------------------------|----------------------|
|               | durchschnittl. Beschäftigte | FTE zum 31. Dezember | durchschnittl. Beschäftigte | FTE zum 31. Dezember |
| EMEA          | 1.123                       | 1.071                | 1.035                       | 998                  |
| AMERICAS      | 310                         | 308                  | 265                         | 268                  |
| APAC          | 209                         | 207                  | 191                         | 195                  |
| <b>Gesamt</b> | <b>1.641</b>                | <b>1.586</b>         | <b>1.491</b>                | <b>1.461</b>         |

**EPP-Programm**

Im August 2019 legte die TLO ein Programm zur Gewährung von Wertsteigerungsrechten, sogenannter Share Appreciation Rights (SARs), für ausgewählte Führungskräfte der Gruppe auf (im Folgenden: EPP-Programm), um einen langfristigen Anreiz für die Führungskräfte im Hinblick auf eine Wertsteigerung des Unternehmens zu schaffen.

**Ausübungsbedingungen**

Ein Börsengang (im Folgenden: IPO-Ereignis) führt zu einer Teilzahlung zum Zeitpunkt des Börsengangs (Tranche 1) und einer weiteren Teilzahlung zum Zeitpunkt des vollständigen Verkaufs, das heißt, wenn die letzte Aktie an der TeamViewer SE von TLO verkauft wurde (Tranche 2). Darüber hinaus kann ein ermessensabhängiger Bonus 30 Tage nach dem vollständigen Verkauf durch TLO gewährt werden (Tranche 3).

Die Begünstigten haben nur dann Anspruch auf Ausgleich, wenn zum Zeitpunkt des Börsengangs (Tranche 1) bzw. des vollständigen Verkaufs (Tranche 2 und Tranche 3) eine fortgesetzte Beschäftigung innerhalb der Gruppe besteht. Wenn der Begünstigte sein Beschäftigungsverhältnis vor diesen Zeitpunkten beendet hat, erlischt der Anspruch für die jeweilige Tranche nur dann, wenn er ein „Bad Leaver“ gemäß den Bestimmungen des Vertrages ist, z. B. bei einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Begünstigten ohne triftigen Grund.

**Höhe des EPP-Bonus**

Der Ausgleichsbetrag basiert auf dem EPP-Wert, der den Gesamtausgleichsbetrag darstellt, der an Führungskräfte ausgezahlt werden könnte und der in 12.000.000 EPP-Einheiten unterteilt ist; davon wurden Mitarbeitenden im August 2019 10.780.000 Einheiten gewährt.

Der EPP-Wert entspricht 1,63 % der Erlöse für den Verkauf von 100 % der Anteile an der Gesellschaft, abzüglich:

- Schulden gegenüber Dritten, Verkaufsgebühren, Kosten und Steuern sowie sonstiger Verbindlichkeiten
- Verbindlichkeiten aus PECs, Gesellschafterdarlehen und vergleichbarer Gesellschafterinstrumente, einschließlich der Rückzahlung von Nominalbeträgen und aufgelaufenen Zinsen
- Beträgen, die vom Gesellschafter in die Gesellschaft als Eigenkapital eingebracht wurden

**Teilzahlungen**

Bei Eintritt des IPO-Ereignisses wird die Zahlung für jede Tranche wie folgt ermittelt:

**Tranche 1:**

30 % des vorläufigen EPP-Wertes je EPP-Einheit, wobei der maximale Auszahlungsbetrag 50 Mio. EUR beträgt (Obergrenze – Cap). Der vorläufige EPP-Wert wird zum Zeitpunkt des Börsengangs unter der Annahme ermittelt, dass TLO sämtliche Aktien der TeamViewer SE beim Börsengang platziert.

**Tranche 2:**

Der endgültige EPP-Wert je EPP-Einheit basierend auf den tatsächlichen Erlösen aus der Veräußerung der Anteile durch TLO, nachdem TLO nicht länger an der Gesellschaft beteiligt ist und unter Beachtung der Obergrenze, abzüglich der Zahlung aus Tranche 1.

**Tranche 3:**

Sofern der endgültige EPP-Wert die Obergrenze übersteigt, kann TLO nach dem vollständigen Verkauf der Beteiligung an der Gesellschaft den ausgewählten Führungskräften in freiem Ermessen eine Vergütung gewähren, die dem endgültigen und unbegrenzten EPP-Wert je EPP-Einheit abzüglich der Obergrenze (50 Mio. EUR) je EPP-Einheit entspricht.

Da die TLO den ausgewählten Führungskräften den unbegrenzten EPP-Wert bereits in Aussicht gestellt hat, wird diese ermessensabhängige Vergütungszusage (Tranche 3) als faktische Verpflichtung angesehen.

**Bilanzierung**

Obwohl nur TLO verpflichtet ist, die anteilsbasierte Vergütung zu leisten, muss der Konzern der TeamViewer SE als Empfängerin der Arbeitsleistung der Führungskräfte auch für die EPP-Bonus-Vereinbarung eine anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassen, da es sich im Zeitpunkt der Gewährung der Zusage um eine Transaktion zwischen Gesellschaften des übergeordneten Konzerns der TLO gehandelt hat (siehe Erläuterung 3 *Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (c) Leistungen an Arbeitnehmer*).

Die Erbringung von Arbeitsleistungen durch die jeweiligen ausgewählten Führungskräfte bis zum vollständigen Verkauf der Anteile stellt eine Ausübungsbedingung dar. Der geschätzte Erdienungszeitraum für die zweite und dritte Tranche endet am 31. Dezember 2025 (Vorjahr: 31. Dezember 2024), da vorher nicht mit einem vollständigen Verkauf der TeamViewer-Aktien durch TLO gerechnet wird. Der im Geschäftsjahr erfasste Aufwand entspricht der Veränderung des kumulierten Aufwands zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2023. Für einige Führungskräfte wurde im Geschäftsjahr 2023 das EPP angepasst und vorzeitig beendet. Da es hierbei im Zeitpunkt der Beendigung zu keiner Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütung kam, wurde der Aufwand aus diesen Zusagen vollständig bis zur Beendigung erfasst. Für einige Führungskräfte wurde das EPP-Programm im Geschäftsjahr 2023 bzw. im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Diese Führungskräfte haben zusätzliche EPP-Einheiten erhalten und ihnen wurde im Zusammenhang mit dem Verkauf von Anteilen durch die TLO eine zusätzliche nicht rückforderbare Vorauszahlung im Geschäftsjahr 2023 ausbezahlt.

#### Ubimax

Im Rahmen des Unternehmenserwerbs Ubimax wurden 1.070.931 neue Aktien der Gesellschaft ausgegeben, die aus dem genehmigten Kapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage begeben wurden. Diese Übertragung der Anteile wurde als separate anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert.

Die ausgegebenen Aktien waren an die Gesellschaft verpfändet. Jeweils am 20. August 2021, 20. August 2022 bzw. 20. August 2023 wurden 356.977 Aktien unverfallbar. Die Unverfallbarkeit der Aktien war abhängig von der Erbringung von Arbeitsleistungen der Gründer.

Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung wurde auf Basis des Aktienkurses der Gesellschaft am 20. August 2020 (44,21 EUR) bewertet und beträgt 47.346 TEUR. Der Erdienungszeitraum für jeweils 356.977 Aktien ergibt sich aus dem Zeitpunkt der Gewährung der anteilsbasierten Vergütung und dem jeweiligen Unverfallbarkeitszeitpunkt.

Das Programm endete im Geschäftsjahr 2023.

#### Long-Term Incentive Plan (LTIP)

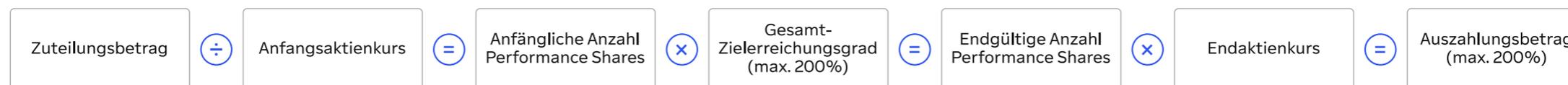
Für die erfolgsabhängige Vergütung von Führungskräften hat TeamViewer im Geschäftsjahr 2020 einen Long-Term Incentive Plan (LTIP) eingeführt, der in jährlichen Tranchen gewährt wird.

##### Planbeschreibung

Der LTIP dient der langfristigen Bindung des Vorstands und ausgewählter Führungskräfte und soll die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausrichten. Ab dem Geschäftsjahr 2022 findet das Programm nur noch auf den Vorstand Anwendung. Die Performanceperiode des LTIP soll sich für alle Tranchen auf vier Kalenderjahre belaufen und jeweils am 1. Januar des Kalenderjahres beginnen, in dem die betreffende Tranche gewährt wurde.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung aufgrund des LTIP erfolgt im Kalenderjahr nach dem Auslaufen der Performanceperiode für die jeweilige Tranche. Die Höhe der Vergütung wird nach der folgenden Formel berechnet:

#### Long-Term Incentive Plan



Der Zuteilungsbetrag in Euro für die jeweilige Tranche ist vertraglich mit den Mitarbeitenden individuell vereinbart und ist die Grundlage der Berechnung der anfänglichen Anzahl der Performance Shares der jeweiligen Tranche. Der Zuteilungsbetrag wird durch den arithmetischen Mittelwert der Xetra-Schlusskurse der TeamViewer-Aktie an den 60 Handelstagen vor Beginn der jeweiligen Tranche (Anfangsaktienkurs) dividiert und ergibt die anfängliche Anzahl der Performance Shares für die jeweilige Tranche. Diese werden nach Ablauf der Performanceperiode mit dem Gesamt-Zielerreichungsgrad multipliziert und ergeben die endgültige Anzahl der Performance Shares. Der Gesamt-Zielerreichungsgrad ist auf 200 % begrenzt. Die endgültige Anzahl der Performance Shares wird mit dem Endaktienkurs multipliziert und ergibt den Auszahlungsbetrag. Der Endaktienkurs bezeichnet das arithmetische Mittel der Xetra-Schlusskurse der TeamViewer-Aktie für die letzten 60 Börsenhandelstage vor dem Ende der jeweiligen Performanceperiode. Der Auszahlungsbetrag ist begrenzt auf den zweifachen Zuteilungsbetrag.

Es wurden unterschiedliche Performanceziele mit verschiedenen Gewichtungen für die Performanceperiode festgelegt. Dabei handelt es sich um finanzielle Ziele (durchschnittliches Billings- bzw. bereinigtes EBITDA-Wachstum), nichtfinanzielle Ziele (Net Promoter Score und ESG-Ziele) und Total Shareholder Return (TSR)-Ziele (TSR im Vergleich zum Stoxx 600 Technology und MDAX). Die ESG-Ziele gelten nur für den Vorstand.

Der Gesamt-Zielerreichungsgrad errechnet sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Performanceziele. Für jedes Performanceziel werden Minimum- bzw. Maximumwerte für die Zielerreichung von 50 % bzw. 200 % festgesetzt. Wird der Minimumwert nicht erreicht, so entspricht dies einer Zielerreichung von 0 %. Wird der Maximumwert von 200 % überschritten, wird die Zielerreichung bei 200 % begrenzt.

#### Gewichtung einzelner Performanceziele

| Ziel  | LTIP 2024 | LTIP 2023 | LTIP 2022 | LTIP 2021 |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Ø Wachstum Billings / Umsatzerlöse p. a. <sup>1</sup> | 15 %      | 15 %      | 15 %      | 15 %      |
| Ø Wachstum bereinigtes EBITDA p. a. <sup>1</sup>      | 15 %      | 15 %      | 15 %      | 15 %      |
| Net Promoter Score (NPS) – Vorstand                   | 10 %      | 10 %      | 10 %      | 10 %      |
| Net Promoter Score (NPS) – andere Mitarbeitende       | n/a       | n/a       | n/a       | 20 %      |
| ESG Target (ausschließlich Vorstand)                  | 10 %      | 10 %      | 10 %      | 10 %      |
| TSR vs. STOXX® 600 Technology                         | 25 %      | 25 %      | 25 %      | 25 %      |
| TSR vs. MDAX®   | 25 %      | 25 %      | 25 %      | 25 %      |

<sup>1</sup> bis Tranche 2023 Billings maßgeblich, ab Tranche 2024 Umsatzerlöse maßgeblich

Die Ansprüche aus dem LTIP verfallen, wenn ein sogenanntes Bad-Leaver-Event vor dem Ende der Unverfallbarkeitsperiode eintritt (insbesondere Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

**Bewertung LTIP zum 31. Dezember 2024**

|  |       | LTIP 2024   | LTIP 2023   | LTIP 2022   | LTIP 2021 |
|--|-------|-------------|-------------|-------------|-----------|
| Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum Bewertungsstichtag |       |             |             |             |           |
| Optionspreismodell   |       | Monte Carlo | Monte Carlo | Monte Carlo | N/A       |
| Aktienkurs   | EUR   | 9,54        | 9,54        | 9,54        | 11,77     |
| Risikofreier Zinssatz je nach Laufzeit                                     | %     | 2,006       | 2,011       | 2,179       | -         |
| Erwartete Volatilität  | %     | 41,90       | 35,89       | 36,24       | -         |
| Erwartete Dividendenrendite  | %     | -           | -           | -           | -         |
| Restlaufzeit der Performance Shares  | Jahre | 3           | 2           | 1           | -         |
| Beizulegender Zeitwert   | TEUR  | 911         | 674         | 384         | 108       |
| Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten                                       | TEUR  | 301         | 380         | 307         | 108       |
| Davon unverfallbar   | TEUR  | -           | -           | 65          | 108       |

**Bewertung LTIP zum 31. Dezember 2023**

|  |       | LTIP 2023   | LTIP 2022   | LTIP 2021   |
|--|-------|-------------|-------------|-------------|
| Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zum Bewertungsstichtag |       |             |             |             |
| Optionspreismodell   |       | Monte Carlo | Monte Carlo | Monte Carlo |
| Aktienkurs   | EUR   | 14,06       | 14,06       | 14,06       |
| Risikofreier Zinssatz je nach Laufzeit                                     | %     | 2,125       | 2,475       | 3,113       |
| Erwartete Volatilität  | %     | 51,03       | 43,25       | 36,28       |
| Erwartete Dividendenrendite  | %     | -           | -           | -           |
| Restlaufzeit der Performance Shares  | Jahre | 3           | 2           | 1           |
| Beizulegender Zeitwert   | TEUR  | 2.679       | 1.996       | 294         |
| Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten                                       | TEUR  | 636         | 1.113       | 277         |
| Davon unverfallbar   | TEUR  | -           | 340         | 225         |

Bei der Schätzung des beizulegenden Wertes des LTIP werden Annahmen verwendet, die unter anderem die erwartete Volatilität des Aktienkurses beinhalten. Die Höhe des endgültigen Auszahlungsbetrags hängt ferner vom Erreichen der Performanceziele sowie dem zukünftigen Aktienkurs ab. Änderungen dieser Annahmen und Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten zu erheblichen Anpassungen des Buchwertes der Verbindlichkeiten führen. Für den Auszahlungsbetrag ist der Endaktienkurs der wichtigste Faktor.

### Restricted Stock Unit Plan (RSU) und Phantom Stock Unit Plan (PSU)

Für die erfolgsabhängige Vergütung der Mitarbeitenden hat TeamViewer im Mai 2022 einen Restricted Stock Unit Plan (im Folgenden: RSU 2022) beziehungsweise einen Phantom Stock Unit Plan (im Folgenden: PSU 2022) eingeführt. Zusätzlich hat TeamViewer 2023 einen neuen Restricted Stock Unit Plan (RSU 2023) beziehungsweise einen Phantom Stock Unit Plan (PSU 2023) eingeführt. TeamViewer hat 2024 eine Rahmenvereinbarung eingeführt, welche berechtigten Mitarbeitenden jedes Jahr automatisch die Teilnahme an den jeweiligen Plänen gewährt. Der Plan für das Jahr 2024 wird im Folgenden RSU 2024 bzw. PSU 2024 bezeichnet. Zweck des RSU beziehungsweise PSU ist es, Mitarbeitende zu gewinnen, zu halten und zu motivieren, indem ihnen eine Teilnahme am Unternehmenserfolg ermöglicht wird. Die Mitarbeitenden nehmen entweder am RSU oder am PSU teil.

#### RSU

##### Planbeschreibung

Der RSU gewährt den Mitarbeitenden einen Anspruch auf Übereignung von TeamViewer-Aktien. Darüber hinaus gewährt TeamViewer den Mitarbeitenden zusätzliche Aktien, deren Gewährung von einer Leistungsbedingung (Erreichung von Billingszielen im Jahr der Gewährung) abhängig ist. Diese Ansprüche werden den Mitarbeitenden im jeweiligen Geschäftsjahr gewährt und sind zu jeweils einem Viertel zum 31. Dezember des Geschäftsjahres und der drei Folgejahre unverfallbar. Nach Unverfallbarkeit des Anspruchs werden den Mitarbeitenden die entsprechenden Aktien übertragen. Bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs haben die Mitarbeitenden keinen Anspruch auf Dividenden- und Stimmrechte. Der Anspruch der Mitarbeitenden verfällt mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

##### Bewertung und Bilanzierung

Der beizulegende Zeitwert einer Aktie des RSU wurde ausschließlich anhand des Aktienkurses der Gesellschaft ermittelt. Gewährte RSU, deren Unverfallbarkeit von Ausübungsbedingungen abhängig ist, welche keine Marktbedingungen sind, werden nur erfasst, wenn zum Stichtag davon auszugehen ist, dass die Ausübungsbedingungen erfüllt werden. Eine Anpassung für die fehlende Dividendenberechtigung wurde nicht vorgenommen, da eine Dividendenzahlung nicht erwartet wird. Der RSU wird als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bilanziert. Soweit bei TeamViewer Aufwendungen für Sozialabgaben auf die Aktiengewährung anfallen, werden diese als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Aktienkurse zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts:

|            |     | RSU 2024 | RSU 2023 | RSU 2022 |
|------------|-----|----------|----------|----------|
| Aktienkurs | EUR | 13,33    | 15,37    | 10,34    |

#### PSU

##### Planbeschreibung

Der PSU entspricht inhaltlich dem RSU mit dem Unterschied, dass anstelle des Anspruchs auf Übereignung von Aktien ein Anspruch auf Barausgleich der gewährten virtuellen Aktien besteht. Der Barausgleich berechnet sich anhand des durchschnittlichen Kurses der TeamViewer-Aktie der letzten 60 Handelstage vor Unverfallbarkeit.

**Bewertung und Bilanzierung**

Der beizulegende Zeitwert einer virtuellen Aktie des PSU zum Bewertungsstichtag wurde ausschließlich anhand des Aktienkurses der Gesellschaft ermittelt. Eine Anpassung für die fehlende Dividendenberechtigung der virtuellen Aktien wurde nicht vorgenommen, da eine Dividendenzahlung nicht erwartet wird. Der PSU wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

**Bewertung PSU zum 31. Dezember 2024**

|   |      | PSU 2024 | PSU 2023 | PSU 2022 |
|---|------|----------|----------|----------|
| Aktienkurs  | EUR  | 9,77     | 9,94     | 10,16    |
| Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten <sup>1</sup> | TEUR | 578      | 466      | 82       |
| Davon unverfallbar                                | TEUR | 323      | 249      | 52       |

<sup>1</sup> Inklusive Sozialabgaben RSU.

**Bewertung PSU zum 31. Dezember 2023**

|   |      | PSU 2023 | PSU 2022 |
|---|------|----------|----------|
| Aktienkurs  | EUR  | 14,06    | 14,06    |
| Gesamtbuchwert der Verbindlichkeiten <sup>1</sup> | TEUR | 849      | 162      |
| Davon unverfallbar                                | TEUR | 464      | 86       |

<sup>1</sup> Inklusive Sozialabgaben RSU.

**Entwicklung Anzahl Aktien RSU / virtuelle Aktien PSU**

| in Stück                            | RSU              | PSU           |
|-------------------------------------|------------------|---------------|
| <b>31. Dezember 2022</b>            | <b>948.061</b>   | <b>16.053</b> |
| Ausgeübt (unverfallbar 31.12.2022)  | 237.452          | 4.041         |
| Ausgeübt (unverfallbar Q1 2023)     | 21.063           | –             |
| Gewährt                             | 2.039.310        | 68.598        |
| Verwirkt                            | 417.138          | 13.476        |
| <b>31. Dezember 2023 ausstehend</b> | <b>2.311.718</b> | <b>67.134</b> |
| Ausgeübt (unverfallbar 31.12.2023)  | 629.150          | 17.553        |
| Gewährt                             | 1.910.986        | 84.004        |
| Verwirkt                            | 845.191          | 40.791        |
| <b>31. Dezember 2024 ausstehend</b> | <b>2.748.363</b> | <b>92.794</b> |
| Davon unverfallbar 31.12.2024       | 868.049          | 27.701        |
| Davon unverfallbar 31.12.2025       | 860.420          | 27.622        |
| Davon unverfallbar 31.12.2026       | 688.693          | 24.943        |
| Davon unverfallbar 31.12.2027       | 331.201          | 12.528        |

## 7. Finanzerträge und -aufwendungen

### Wechselkursschwankungen

| in TEUR                               | 2024           | 2023           |
|---------------------------------------|----------------|----------------|
| Aus operativer Geschäftstätigkeit     | (3.362)        | (2.867)        |
| Aus Zahlungsmitteln und -äquivalenten | 440            | (758)          |
| Aus Finanzverbindlichkeiten           | -              | -              |
| <b>Währungsergebnis</b>               | <b>(2.922)</b> | <b>(3.624)</b> |
| davon Erträge                         | 10.653         | 6.296          |
| davon Aufwendungen                    | (13.574)       | (9.921)        |

### Finanzerträge und -aufwendungen

| in TEUR   | 2024            | 2023            |
|---|-----------------|-----------------|
| <b>Finanzerträge</b>                                  | <b>853</b>      | <b>1.373</b>    |
| <b>Anteil am Gewinn von assoziierten Unternehmen</b>  | <b>2.542</b>    | <b>8</b>        |
| <b>Finanzaufwendungen</b>                             | <b>(17.496)</b> | <b>(16.389)</b> |
| Zinsen für Bank- und Schuldscheindarlehen             | (13.628)        | (13.276)        |
| Sonstige Finanzaufwendungen                           | (3.868)         | (3.113)         |
| <b>Anteil am Verlust von assoziierten Unternehmen</b> | <b>(4.921)</b>  | <b>(476)</b>    |
| <b>Netto-Finanzierungskosten</b>                      | <b>(19.022)</b> | <b>(15.483)</b> |

Die Finanzerträge beinhalten im Geschäftsjahr 2024 und 2023 im Wesentlichen Zinserträge aus kurzfristigen Finanzanlagen und Bankguthaben.

Die sonstigen Finanzaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus Gebühren für die Bereitstellung der revolvingenden Kreditlinie, anderen Zinsaufwendungen, Zinsen für Leasing und Anteile am Ergebnis der assoziierten Unternehmen. Siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement* für weitere Informationen.

## 8. Ertragsteuern

### Steuern vom Einkommen und Ertrag, gesamt

| in TEUR                              | 2024            | 2023            |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|
| Laufender Steuerertrag/(-aufwand)    | (67.881)        | (46.237)        |
| Davon aus laufendem Jahr             | (67.682)        | (48.867)        |
| Davon aus Vorjahren                  | (199)           | 2.630           |
| Latenter Steuerertrag/(-aufwand)     | 6.512           | 12.797          |
| Davon aus laufendem Jahr             | 9.112           | 2.105           |
| Davon aus Vorjahren                  | (2.600)         | 10.692          |
| Davon aus temporären Differenzen     | 5.862           | 17.281          |
| Davon aus Zins- und Verlustvorträgen | 650             | (4.484)         |
| <b>Steuerertrag/(Aufwand) gesamt</b> | <b>(61.369)</b> | <b>(33.440)</b> |

Die Gruppe ist in Deutschland ansässig. Die Muttergesellschaft unterliegt einem Steuersatz von 28,6 % (2023: 28,6 %). Die Ertragssteuersätze der weiteren Länder liegen zwischen 17 % und 34,6 % (2023: 17 % und 33 %).

Pillar Zwei ist in Ländern, in denen die Gruppe Geschäftsaktivitäten hat, vollständig oder in wesentlichen Teilen umgesetzt.

Pillar Zwei beinhaltet eine globale Mindestbesteuerung aller Unternehmensgruppen, die einen Umsatz von 750.000 TEUR Jahresumsatz mindestens zweimal in 4 Jahren überschreiten. Damit soll ein Mindestbesteuerungsniveau für Unternehmensgewinne von 15 Prozent erreicht werden. Ist dieser Mindeststeuersatz in einzelnen Geschäftseinheiten durch die nationale Besteuerung nicht sichergestellt, wird eine sogenannte Ergänzungssteuer innerhalb des Konzerns nacherhoben. Das Ziel der Implementierung ist es, den internationalen Steuerwettbewerb zu begrenzen und mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen.

Für die Gruppe finden die Pillar-Zwei-Regelungen jedoch keine Anwendung, da die Gruppe die Umsätze mit einer Grenze von 750.000 TEUR nicht überschreitet.

**Überleitung erwarteter Steueraufwand**

| in TEUR  | 2024            | 2023            |
|--|-----------------|-----------------|
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>  | <b>184.450</b>  | <b>147.455</b>  |
| Konzernsteuerrate (in %)   | 28,6 %          | 28,6 %          |
| <b>Erwarteter Steueraufwand</b>  | <b>(52.753)</b> | <b>(42.172)</b> |
| Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen   | (979)           | (304)           |
| Unterschiede aus geänderten Steuersätzen   | 345             | -               |
| Steuerertrag (Steueraufwand) aus der Aktivierung (Nichtaktivierung) von Zins- und Verlustvorträgen | -               | 8.289           |
| Nicht abzugsfähige Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen                                   | (632)           | (2.067)         |
| Nicht abzugsfähige Betriebsaufwendungen aus Anteilskäufen und Beteiligungen                        | (1.665)         | -               |
| Permanente Differenzen (steuerfreie Erträge und nicht abzugsfähige Aufwendungen)                   | (2.772)         | (2.233)         |
| Laufende und latente Steuern, die Vorjahre betreffen   | (2.798)         | 5.033           |
| Sonstige   | (115)           | 14              |
| <b>Tatsächlicher Steuerertrag/(Aufwand)</b>  | <b>(61.369)</b> | <b>(33.440)</b> |
| Effektive Steuerrate (in %)  | 33,3 %          | 22,7 %          |

Aufgrund der konkreten Planung eines Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Regit Eins GmbH und der TeamViewer SE erfolgte im Jahr 2023 eine Aktivierung der vorhandenen steuerlichen Zins- und Verlustvorträge sowie der temporären Differenzen aus Vorjahren in Höhe von 8.289 TEUR.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2025 erfolgte die Anmeldung des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der TeamViewer SE und der Regit Eins GmbH im Handelsregister. Hieraus resultiert für die Jahre 2025 ff. die Anwendung eines geänderten Konzernsteuersatzes in Höhe von 29,5 % für die Jahre 2025 ff. (2024 und Vorjahre: 28,6 %). Der geänderte Steuersatz mit 29,5 % wurde im Geschäftsjahr 2024 für die auf Ebene der TeamViewer SE bilanzierten latenten Steuerforderungen angewendet (2023: 28,6 %).

Die Aufwendungen aus Vorjahren in Höhe von 2.798 TEUR (2023: Erträge 5.033 TEUR) resultieren aus sonstigen Anpassungen (2023: Erträge aus der Betriebsprüfung 2.780 TEUR, sonstige Anpassungen 2.353 TEUR).

**Latente Steuern aus temporären Differenzen**

| in TEUR   | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| <b>Aktive latente Steuern</b>                                 |                   |                   |
| Immaterielle Vermögenswerte                                   | 584               | 390               |
| Leasingverbindlichkeiten                                      | 6.976             | 6.204             |
| Sachanlagen   | 424               | 292               |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                    | 2.224             | 1.727             |
| Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten              | 5.079             | 6.667             |
| Steuerlicher Zinsvortrag                                      | 8.840             | 14.119            |
| Steuerlicher Verlustvortrag                                   | 12.069            | 8.272             |
| Mitarbeitendenbeteiligung                                     | 7.185             | 5.054             |
| <b>Aktive latente Steuern vor Verrechnung</b>                 | <b>43.382</b>     | <b>42.724</b>     |
| Verrechnung   | (14.632)          | (24.128)          |
| <b>Summe aktive latente Steuern</b>                           | <b>28.750</b>     | <b>18.596</b>     |
| <b>Passive latente Steuern</b>                                |                   |                   |
| Immaterielle Vermögenswerte<br>– mit planmäßiger Abschreibung | (9.067)           | (13.921)          |
| Immaterielle Vermögenswerte<br>– ohne planmäßige Abschreibung | (30.997)          | (30.689)          |
| Leasing Nutzungsrechte  | (6.943)           | (6.260)           |
| Umlaufvermögen  | (948)             | (1.073)           |
| Aktiviertete Kosten aus Kundenverträgen                       | (9.206)           | (7.403)           |
| Finanzverbindlichkeiten                                       | (3.011)           | (4.475)           |
| <b>Passive latente Steuern vor Verrechnung</b>                | <b>(60.172)</b>   | <b>(63.822)</b>   |
| Verrechnung   | 14.632            | 24.128            |
| <b>Summe passive latente Steuern</b>                          | <b>(45.540)</b>   | <b>(39.693)</b>   |
| <b>Saldo latente Steuern</b>                                  | <b>(16.790)</b>   | <b>(21.098)</b>   |

**Entwicklung Saldo latente Steuern**

| in TEUR   | 2024            | 2023            |
|---|-----------------|-----------------|
| <b>Zum 1. Januar</b>  | <b>(21.098)</b> | <b>(31.725)</b> |
| Latenter Steuerertrag/(Aufwand)   | 6.512           | 12.797          |
| Im sonstigen Ergebnis erfasst   | (2.164)         | (2.104)         |
| Aus Unternehmenszusammenschlüssen<br>(siehe hierzu 4 Struktur des Konzerns) | -               | -               |
| Aus Währungsumrechnungen  | (40)            | (66)            |
| <b>Zum 31. Dezember</b>   | <b>(16.790)</b> | <b>(21.098)</b> |

Auf Ebene der TeamViewer SE wird ein steuerlicher Zinsvortrag in Höhe von 33.893 TEUR (2023: 15.163 TEUR), ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 40.946 TEUR (2023: 28.922 TEUR) und temporäre Differenzen in Höhe von 24.429 TEUR (2023: 17.670 TEUR) in voller Höhe auf Basis bestehender Planungen und Gewinnprognosen aktiviert und es wird jeweils von einer vollständigen Nutzung ausgegangen.

Ein weiterer Zinsvortrag auf Ebene der Regit Eins GmbH wurde im laufenden Jahr vollständig aufgebraucht (2023: 39.706 TEUR).

Die zugrunde liegenden steuerlichen Zins- und Verlustvorträge sind unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften für unbegrenzte Zeit vortragsfähig.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden analog zum Vorjahr alle latenten Steuerforderungen in voller Höhe angesetzt.

Auf Gewinnrücklagen in Höhe von 242.164 TEUR (2023: 290.717 TEUR) von Tochterunternehmen wird unverändert zum Vorjahr keine latente Steuerverbindlichkeit angesetzt, da das Unternehmen in der Lage ist, den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz zu steuern, und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit umkehrt.

Die Anwendung von IFRIC 23 führte im laufenden Geschäftsjahr zu einer Verbindlichkeit für mögliche steuerliche Risiken in Höhe von 1.211 TEUR (2023: 1.036 TEUR).

Die Verbindlichkeit beinhaltet mögliche Risiken in Höhe von 1.211 TEUR (2023: 1.036 TEUR) zur Begründung von Betriebsstätten im Ausland, der Zuordnung abweichender Gewinne bei bestehenden Betriebsstätten im Rahmen von Betriebsprüfungen sowie der abweichenden Gewinnzurechnung bei grenzüberschreitenden Transaktionen.

Aufgrund eines Einspruchsverfahrens werden Beträge für eine mögliche zukünftige Steuerzahlung mit 1.489 TEUR (2023: 0 TEUR) bilanziert, dem steht eine latente Steuerforderung mit 1.489 TEUR (2023: 0 TEUR) gegenüber.

Bei der Festlegung der oben genannten Beträge wurden jeweils zu erwartende Erstattungen sowie Freistellungs- und Anrechnungsbeträge im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen entsprechend berücksichtigt.

## 9. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

### Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte 2024

|                            | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar | Zugänge      | Umglie-<br>derung | Wechsel-<br>kurs-<br>änderungen | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Kum.<br>Abschrei-<br>bungen und<br>Wertminde-<br>rungen zum<br>1. Januar | Zugänge         | Wechsel-<br>kurs-<br>änderungen | Kum.<br>Abschrei-<br>bungen und<br>Wertminde-<br>rungen zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar |
|----------------------------|---|--------------|-------------------|---------------------------------|--|--|-----------------|---------------------------------|---|---|--|
| in TEUR                    |   |              |                   |                                 |  |  |                 |                                 |   |   |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 667.662                                 | -            | -                 | 429                             | 668.091                                    | -  | -               | -                               | -   | 668.091                                   | 667.662                                |
| Markenname TeamViewer      | 105.100                                 | -            | -                 | -                               | 105.100                                    | -  | -               | -                               | -   | 105.100                                   | 105.100                                |
| Kundenbeziehungen          | 257.217                                 | -            | -                 | -                               | 257.217                                    | (230.733)  | (14.616)        | -                               | (245.350)   | 11.867                                    | 26.483                                 |
| Software                   | 114.415                                 | 2.112        | 15                | 65                              | 116.606                                    | (70.277)   | (14.287)        | (63)                            | (84.627)  | 31.980                                    | 44.138                                 |
| Anlagen im Bau             | 15                                      | 60           | (15)              | -                               | 60   | -  | -               | -                               | -   | 60  | 15                                     |
| <b>Summe</b>               | <b>1.144.408</b>                        | <b>2.171</b> | <b>-</b>          | <b>494</b>                      | <b>1.147.074</b>                           | <b>(301.010)</b>   | <b>(28.903)</b> | <b>(63)</b>                     | <b>(329.976)</b>  | <b>817.097</b>                            | <b>843.398</b>                         |

### Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte 2023

|                            | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar | Zugänge      | Umglie-<br>derung | Wechsel-<br>kurs-<br>änderungen | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Kum.<br>Abschrei-<br>bungen und<br>Wertminde-<br>rungen zum<br>1. Januar | Zugänge         | Wechsel-<br>kurs-<br>änderungen | Kum.<br>Abschrei-<br>bungen und<br>Wertminde-<br>rungen zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar |
|----------------------------|---|--------------|-------------------|---------------------------------|--|--|-----------------|---------------------------------|---|---|--|
| in TEUR                    |   |              |                   |                                 |  |  |                 |                                 |   |   |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 667.929                                 | -            | -                 | (267)                           | 667.662                                    | -  | -               | -                               | -   | 667.662                                   | 667.929                                |
| Markenname TeamViewer      | 105.100                                 | -            | -                 | -                               | 105.100                                    | -  | -               | -                               | -   | 105.100                                   | 105.100                                |
| Kundenbeziehungen          | 257.217                                 | -            | -                 | -                               | 257.217                                    | (204.903)  | (25.830)        | -                               | (230.733)   | 26.483                                    | 52.313                                 |
| Software                   | 110.959                                 | 1.454        | 2.041             | (40)                            | 114.415                                    | (56.748)   | (13.566)        | 37                              | (70.277)  | 44.138                                    | 54.211                                 |
| Anlagen im Bau             | 1.241                                   | 816          | (2.041)           | -                               | 15   | -  | -               | -                               | -   | 15  | 1.241                                  |
| <b>Summe</b>               | <b>1.142.445</b>                        | <b>2.270</b> | <b>-</b>          | <b>(307)</b>                    | <b>1.144.408</b>                           | <b>(261.651)</b>   | <b>(39.395)</b> | <b>37</b>                       | <b>(301.010)</b>  | <b>843.398</b>                            | <b>880.793</b>                         |

*Werthaltigkeitstest* – Der Werthaltigkeitstest wurde auf Basis der zahlungsmittelgenerierenden Einheit TeamViewer vorgenommen.

Der erzielbare Betrag wurde auf der Basis des Nutzungswerts abgeleitet, der durch Abzinsung der aus der fortgesetzten Nutzung zu erwartenden zukünftigen Cashflows ermittelt wurde. In Übereinstimmung mit IAS 36 wurden die voraussichtlichen Cashflows über einen Zeitraum von vier Jahren im Abzinsungsmodell berücksichtigt. Der Abzinsungssatz wurde unter Verwendung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten (WACC) vor Steuern berechnet, die Verschuldungskosten mit einem Kredit-Spread beinhalten, um Fremdmittelkosten aus der Sicht eines Marktteilnehmers sowie Eigenkapitalkosten aus Marktsicht zu berücksichtigen. Die Eigenkapitalkosten werden von Marktdaten abgeleitet, die auf der Grundlage einer Vergleichsgruppe von Unternehmen mit einem vergleichbaren Risikoprofil in Bezug auf Geschäftsmodell, Größe und geografische Verteilung der jeweiligen Verkäufe basieren. Die wesentlichen verwendeten Bestandteile zur Festlegung der Eigenkapitalkosten sind der Marktrisikoaufschlag, der risikofreie Zinssatz und ein Unlevered-Beta, das den Zweijahresdurchschnitt der Vergleichsgruppe des Konzerns beinhaltet. Geografische Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wurden durch einen Länderrisikoaufschlag berücksichtigt. Die bei dem Werthaltigkeitstest verwendeten wesentlichen Annahmen sind Abzinsungssatz, Wachstumsrate der Umsatzerlöse, Wachstumsrate der ewigen Rente und EBITDA-Marge.

Der Geschäftsplan wurde vom TeamViewer Vorstand genehmigt und stellt die zum Bewertungsstichtag (31. Dezember 2024) aktuellste verfügbare Planung für einen Zeitraum von vier Jahren dar. Das geplante EBITDA baut auf den Erwartungen bezüglich zukünftiger Ergebnisse unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten auf. Für die Geschäftsjahre 2025–2028 wird mit einem Wachstum der Umsatzerlöse und des EBITDA gerechnet. Das geplante Wachstum der Umsatzerlöse ist getrieben durch ein überproportionales Wachstum der Enterprise Kunden. Dieses Wachstum resultiert aus einem Anstieg der NRR (LTM), einer fortlaufenden Entwicklung von kleinen und mittelgroßen Unternehmen in das Großkundensegment sowie aus neuen Großkunden.

#### Bewertungsparameter/-annahmen

|  | 2024   | 2023   |
|--|--------|--------|
| Jährliche Wachstumsrate der Umsatzerlöse | 7,8 %  | 10,1 % |
| Abzinsungssatz (vor Steuer)              | 10,1 % | 12,5 % |
| Kredit-Spread                            | 2,2 %  | 1,9 %  |
| Marktrisikoaufschlag                     | 7,0 %  | 7,0 %  |
| Risikofreier Zinssatz                    | 2,5 %  | 2,7 %  |
| Unlevered-Beta                           | 0,69   | 0,98   |
| Gewichteter Länderrisikoaufschlag        | 0,6 %  | 0,6 %  |
| Wachstumsrate der ewigen Rente           | 2,0 %  | 2,0 %  |
| Bereinigte EBITDA-Marge (ewige Rente)    | 46,2 % | 50,0 % |

Der erzielbare Betrag war größer als der Buchwert, daher wurde kein Wertminderungsaufwand erfasst. Von der Geschäftsleitung für möglich gehaltene Änderungen von wesentlichen Annahmen des Werthaltigkeitstests würden nicht zu einem Wertminderungsaufwand führen.

## 10. Sachanlagen

### Sachanlagen 2024

| in TEUR                       | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar | Zugänge      | Umglie-<br>derung | Wechselkurs-<br>änderungen | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>1. Januar | Zugänge        | Wechselkurs-<br>änderungen | Kum.<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar |
|-------------------------------|---|--------------|-------------------|----------------------------|--|--|----------------|----------------------------|---|---|--|
| Einbauten in fremde Gebäude   | 10.020                                  | 80           | -                 | 63                         | 10.163                                     | (3.742)  | (1.035)        | (60)                       | (4.837)   | 5.326                                     | 6.278                                  |
| IT-Ausstattung                | 17.570                                  | 2.694        | -                 | 329                        | 20.593                                     | (13.498)   | (3.103)        | (292)                      | (16.893)  | 3.700                                     | 4.072                                  |
| Büromöbel und Büroausstattung | 7.124                                   | 427          | -                 | 104                        | 7.655                                      | (3.383)  | (514)          | (60)                       | (3.957)   | 3.698                                     | 3.741                                  |
| Anlagen im Bau                | -                                       | -            | -                 | -                          | -  | -  | -              | -                          | -   | -   | -                                      |
| <b>Summe Sachanlagen</b>      | <b>34.714</b>                           | <b>3.202</b> | <b>-</b>          | <b>496</b>                 | <b>38.411</b>                              | <b>(20.623)</b>                                    | <b>(4.651)</b> | <b>(413)</b>               | <b>(25.687)</b>                                 | <b>12.725</b>                             | <b>14.091</b>                          |

### Sachanlagen 2023

| in TEUR                       | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar | Zugänge      | Umglie-<br>derung | Wechselkurs-<br>änderungen | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>1. Januar | Zugänge        | Wechselkurs-<br>änderungen | Kum.<br>Abschrei-<br>bungen zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>31. Dezember | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar |
|-------------------------------|---|--------------|-------------------|----------------------------|--|--|----------------|----------------------------|---|---|--|
| Einbauten in fremde Gebäude   | 9.742                                   | 328          | -                 | (50)                       | 10.020                                     | (2.712)  | (1.078)        | 48                         | (3.742)   | 6.278                                     | 7.031                                  |
| IT-Ausstattung                | 15.385                                  | 2.428        | -                 | (244)                      | 17.570                                     | (9.921)  | (3.783)        | 206                        | (13.498)  | 4.072                                     | 5.464                                  |
| Büromöbel und Büroausstattung | 6.613                                   | 581          | -                 | (69)                       | 7.124                                      | (2.909)  | (515)          | 40                         | (3.383)   | 3.741                                     | 3.704                                  |
| Anlagen im Bau                | -                                       | -            | -                 | -                          | -  | -  | -              | -                          | -   | -   | -                                      |
| <b>Summe Sachanlagen</b>      | <b>31.740</b>                           | <b>3.337</b> | <b>-</b>          | <b>(363)</b>               | <b>34.714</b>                              | <b>(15.541)</b>                                    | <b>(5.376)</b> | <b>294</b>                 | <b>(20.623)</b>                                 | <b>14.091</b>                             | <b>16.199</b>                          |

**Nutzungsrechte 2024**

|                             | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar | Zugänge       | Abgänge        | Wechsel-<br>kursände-<br>rungen | <b>Brutto-<br/>buchwert<br/>zum<br/>31. Dezember</b> | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bung zum<br>1. Januar | Zugänge         | Abgänge      | Auswirkung<br>von<br>Wechsel-<br>kursände-<br>rungen | <b>Kum.<br/>Abschrei-<br/>bungen zum<br/>31. Dezember</b> | <b>Netto-<br/>buchwert<br/>zum<br/>31. Dezember</b> | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar |
|-----------------------------|---|---------------|----------------|---------------------------------|--|--|-----------------|--------------|--|---|---|--|
| in TEUR                     |   |               |                |                                 |  |  |                 |              |  |   |   |  |
| Gebäude                     | 39.332                                  | 314           | (2.588)        | 364                             | 37.422   | (16.971)   | (5.304)         | 2.588        | (307)  | (19.993)  | 17.429  | 22.362                                 |
| IT-Ausstattung              | 18.454                                  | 11.787        | (1.152)        | 73                              | 29.162   | (11.646)   | (7.310)         | 1.149        | (51)   | (17.858)  | 11.304  | 6.808                                  |
| <b>Summe Nutzungsrechte</b> | <b>57.787</b>                           | <b>12.101</b> | <b>(3.740)</b> | <b>436</b>                      | <b>66.584</b>  | <b>(28.617)</b>                                  | <b>(12.615)</b> | <b>3.738</b> | <b>(358)</b>   | <b>(37.852)</b>   | <b>28.732</b>                                       | <b>29.170</b>                          |

**Nutzungsrechte 2023**

|                             | Brutto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar | Zugänge      | Abgänge        | Wechsel-<br>kursände-<br>rungen | <b>Brutto-<br/>buchwert<br/>zum<br/>31. Dezember</b> | Kumulierte<br>Abschrei-<br>bung zum<br>1. Januar | Zugänge         | Abgänge      | Auswirkung<br>von<br>Wechsel-<br>kursände-<br>rungen | <b>Kum.<br/>Abschrei-<br/>bungen zum<br/>31. Dezember</b> | <b>Netto-<br/>buchwert<br/>zum<br/>31. Dezember</b> | Netto-<br>buchwert<br>zum<br>1. Januar |
|-----------------------------|---|--------------|----------------|---------------------------------|--|--|-----------------|--------------|--|---|---|--|
| in TEUR                     |   |              |                |                                 |  |  |                 |              |  |   |   |  |
| Gebäude                     | 37.245                                  | 2.884        | (431)          | (366)                           | 39.332   | (12.265)   | (5.363)         | 431          | 227  | (16.971)  | 22.362  | 24.980                                 |
| IT-Ausstattung              | 18.379                                  | 2.969        | (2.858)        | (35)                            | 18.454   | (9.293)  | (5.223)         | 2.858        | 12   | (11.646)  | 6.808   | 9.086                                  |
| <b>Summe Nutzungsrechte</b> | <b>55.624</b>                           | <b>5.852</b> | <b>(3.289)</b> | <b>(401)</b>                    | <b>57.787</b>  | <b>(21.558)</b>                                  | <b>(10.587)</b> | <b>3.289</b> | <b>239</b>   | <b>(28.617)</b>   | <b>29.170</b>                                       | <b>34.066</b>                          |

## 11. Finanzielle Vermögenswerte

### Finanzielle Vermögenswerte 2024

| in TEUR                                  | Kurzfristig  | Langfristig   | 31. Dezember 2024<br>Summe |
|--|--------------|---------------|----------------------------|
| Derivate                                 | 9.045        | 658           | 9.704                      |
| Investitionen in assoziierte Unternehmen | -            | 20.862        | 20.862                     |
| Mietkautionen und sonstige               | 349          | 4.754         | 5.102                      |
| <b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>  | <b>9.394</b> | <b>26.274</b> | <b>35.668</b>              |

### Finanzielle Vermögenswerte 2023

| in TEUR                                  | Kurzfristig  | Langfristig   | 31. Dezember 2023<br>Summe |
|--|--------------|---------------|----------------------------|
| Derivate                                 | 8.559        | 7.107         | 15.666                     |
| Investitionen in assoziierte Unternehmen | -            | 15.414        | 15.414                     |
| Mietkautionen und sonstige               | 864          | 4.759         | 5.623                      |
| <b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>  | <b>9.423</b> | <b>27.280</b> | <b>36.703</b>              |

## 12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023 nur kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Alterstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| in TEUR   | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| Bis 30 Tage                                       | 28.544            | 22.108            |
| 31–60 Tage  | 3.835             | 2.818             |
| 61–90 Tage  | 1.816             | 1.575             |
| 91–120 Tage                                       | 1.499             | 1.362             |
| 121–150 Tage                                      | 1.361             | 1.528             |
| Mehr als 150 Tage                                 | 8.625             | 6.881             |
| <b>Summe vor Wertberichtigung</b>                 | <b>45.679</b>     | <b>36.271</b>     |
| Wertberichtigung                                  | (15.493)          | (14.305)          |
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>30.187</b>     | <b>21.966</b>     |

### Erwartete Forderungsausfälle der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember

| Überfälligkeit                | 2024            |                              | 2023            |                              |
|-------------------------------|-----------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|
|                               | in TEUR         | Erwartete Ausfallquoten in % | in TEUR         | Erwartete Ausfallquoten in % |
| Bis 30 Tage                   | (3.159)         | 13                           | (3.041)         | 16                           |
| 31–60 Tage                    | (1.298)         | 35                           | (1.348)         | 49                           |
| 61–90 Tage                    | (1.231)         | 70                           | (1.128)         | 74                           |
| 91–120 Tage                   | (1.114)         | 77                           | (1.024)         | 79                           |
| 121–150 Tage                  | (1.125)         | 86                           | (1.264)         | 85                           |
| > 150 Tage                    | (7.565)         | 91                           | (6.499)         | 99                           |
| <b>Summe Wertberichtigung</b> | <b>(15.493)</b> |                              | <b>(14.305)</b> |                              |

### Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| in TEUR  | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 |
|--|-------------------|-------------------|
| Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres                 | (14.305)          | (15.806)          |
| Auflösung/(Zuführung)  | (11.757)          | (8.506)           |
| Inanspruchnahme  | 10.570            | 10.007            |
| <b>Summe der Wertberichtigungen zum Ende des Geschäftsjahres</b> | <b>(15.493)</b>   | <b>(14.305)</b>   |

Durchschnittlich erfolgte die Zahlung von Rechnungen im Geschäftsjahr 2024 nach 44 Tagen (2023: 39 Tage) nach Rechnungsstellung.

Informationen über Risiken, denen der Konzern in Bezug auf Kredit- und Marktrisiken für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt ist, sind in Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement* enthalten.

## 13. Sonstige Vermögenswerte

### Sonstige Vermögenswerte 2024

| in TEUR                                | Kurzfristig   | Langfristig   | 31. Dezember 2024 Summe |
|--|---------------|---------------|-------------------------|
| Sonstige Forderungen                   | 5.809         | 409           | 6.218                   |
| Aktivierete Kosten aus Kundenverträgen | 9.185         | 22.031        | 31.216                  |
| Vorauszahlungen                        | 23.987        | -             | 23.987                  |
| Vorräte                                | 237           | -             | 237                     |
| Umsatzsteuerforderungen                | 4             | -             | 4                       |
| <b>Summe sonstige Vermögenswerte</b>   | <b>39.221</b> | <b>22.440</b> | <b>61.661</b>           |

### Sonstige Vermögenswerte 2023

| in TEUR                                | Kurzfristig   | Langfristig   | 31. Dezember 2023 Summe |
|--|---------------|---------------|-------------------------|
| Sonstige Forderungen                   | 9.175         | 642           | 9.817                   |
| Aktivierete Kosten aus Kundenverträgen | 6.466         | 18.889        | 25.354                  |
| Vorauszahlungen                        | 36.318        | -             | 36.318                  |
| Vorräte                                | 403           | -             | 403                     |
| Umsatzsteuerforderungen                | 4             | -             | 4                       |
| <b>Summe sonstige Vermögenswerte</b>   | <b>52.366</b> | <b>19.530</b> | <b>71.896</b>           |

Die Abschreibung aktivierter Kosten aus Kundenverträgen im Geschäftsjahr betrug 7,7 Mio. EUR (2023: 6,3 Mio. EUR).

## 14. Zahlungsmittel und -äquivalente

### Zahlungsmittel und -äquivalente zum 31. Dezember

| in TEUR  | 2024          | 2023          |
|--|---------------|---------------|
| Kurzfristige Einlagen                            | 10.024        | 12.025        |
| Bankkonten                                       | 45.008        | 60.263        |
| Zahlungsdienstleister                            | 233           | 531           |
| Kassenbestand                                    | -             | 4             |
| <b>Summe der Zahlungsmittel und -äquivalente</b> | <b>55.265</b> | <b>72.822</b> |

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 und 2023 wurde aufgrund von Unwesentlichkeit keine Wertminderung für Zahlungsmittel und -äquivalente vorgenommen.

## 15. Eigenkapital

### Eigenkapital zum 31. Dezember

| in TEUR                         | 2024           | 2023          |
|---------------------------------|----------------|---------------|
| Gezeichnetes Kapital            | 170.000        | 174.000       |
| Kapitalrücklage                 | 70.327         | 105.234       |
| Gewinnrücklage/(Verlustvortrag) | 27.893         | (95.188)      |
| Cashflow Hedge                  | 5.822          | 929           |
| Währungsumrechnungsrücklage     | 4.653          | 1.614         |
| Eigene Anteile                  | (178.211)      | (102.929)     |
| <b>Summe Eigenkapital</b>       | <b>100.485</b> | <b>83.660</b> |

### Anzahl Aktien

| in tausend Stück                                       | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile  |
|--|----------------------|-----------------|
| <b>31. Dezember 2022</b>                               | <b>186.516</b>       | <b>(9.539)</b>  |
| Erwerb eigener Aktien                                  | -                    | (10.886)        |
| Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung | -                    | 259             |
| Einziehung eigene Aktien                               | (12.516)             | 12.516          |
| <b>31. Dezember 2023</b>                               | <b>174.000</b>       | <b>(7.651)</b>  |
| Erwerb eigener Aktien                                  | -                    | (10.880)        |
| Ausgabe eigener Anteile aus anteilsbasierter Vergütung | -                    | 629             |
| Einziehung eigene Aktien                               | (4.000)              | 4.000           |
| <b>31. Dezember 2024</b>                               | <b>170.000</b>       | <b>(13.902)</b> |

*Gezeichnetes Kapital* – Das Gezeichnete Kapital umfasst das Grundkapital der TeamViewer SE in Höhe von 170.000.000 EUR und ist eingeteilt in 170.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien).

*Genehmigtes Kapital* – Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 6. Juni 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 34.800.000 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Dies entspricht 20 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht. Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von durch die Gesellschaft und/oder ihre unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt jedoch nur, soweit der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder das bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital noch das zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehende Grundkapital. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss von der Gesellschaft veräußert oder ausgegeben wurden oder (ii) zur Bedienung von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionsausübungspflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Forderungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden.

Zudem wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.400.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.400.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/II). Dies entspricht 10 % des zum Zeitpunkt der Einreichung der Einberufung der Hauptversammlung beim Bundesanzeiger bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Dabei kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden. Den Aktionären ist ein Bezugsrecht einzuräumen, soweit der Vorstand nicht von den nachfolgenden Ermächtigungen, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, Gebrauch macht.

Die neuen Aktien können dabei nach § 186 Abs. 5 AktG auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 KWG oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (Finanzinstitut) oder einem Konsortium solcher Kredit- oder Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist. Von der vorstehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts insgesamt ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Maßgebend für die Berechnung der 10 %-Grenze ist die Grundkapitalziffer, die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung mit deren Eintragung in das Handelsregister besteht. Sollte zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger sein, ist dieser Wert maßgebend. Auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals ist es anzurechnen, falls während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht ausgeschlossen wird.

Das Genehmigte Kapital 2019 wurde teilweise in Höhe von 1.070.931,00 EUR im Geschäftsjahr 2020 ausgeübt. Die Ermächtigung wurde mit Wirkung auf den Zeitpunkt, zu dem das Genehmigte Kapital 2024/I und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Genehmigten Kapital 2024/I und 2024/II wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

*Bedingtes Kapital* – Die Hauptversammlung hat am 7. Juni 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 34.800.000,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 34.800.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2024). Das Bedingte Kapital 2024 dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2024 unter Tagesordnungspunkt 8 bis zum 6. Juni 2029 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden, für den Fall, dass Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit Wandlungs- bzw. Optionsrechte ausgeübt oder Wandlungs- bzw. Optionsausübungspflichten erfüllt werden oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die von der Hauptversammlung am 3. September 2019 beschlossene Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen und das dazugehörige Bedingte Kapital 2019 wurden mit Wirkung auf den Zeitpunkt, zu dem das Bedingte Kapital 2024 und die Satzungsänderung in das Handelsregister eingetragen wurden, aufgehoben. Vom Bedingten Kapital 2024 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

*Kapitalrücklage* – Die Verminderung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr resultiert hauptsächlich aus dem Erwerb und der Einziehung eigener Aktien. Dies wurde teilweise durch Erhöhungen aus anteilsbasierten Vergütungen ausgeglichen (siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*).

*Cashflow Hedge* – In der Rücklage für Cashflow Hedges sind die Effekte einer Zinsbegrenzungsvereinbarung (Zinscap), Zinsswap-Vereinbarungen und Effekte aus einem Portfolio von Devisentermingeschäften erfasst. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bewegung der Bilanzposition innerhalb des Jahres auf:

| in TEUR  | 2024         | 2023       |
|--|--------------|------------|
| Kapitalrücklage zum Beginn des Geschäftsjahres   | 929          | (1.620)    |
| Gesamte Bewegung während der Periode im Sonstigen Ergebnis   | 4.893        | 2.549      |
| davon Veränderung des beizulegenden Zeitwertes <sup>1</sup>  | 6.429        | 6.034      |
| davon umgegliedert in den Gewinn oder Verlust (gesichertes Grundgeschäft hat sich auf den Gewinn oder Verlust ausgewirkt) <sup>2</sup>       | (1.536)      | (1.782)    |
| davon umgegliedert in den Gewinn oder Verlust (mit dem Eintreten abgesicherter zukünftiger Cashflows wird nicht mehr gerechnet) <sup>3</sup> | –            | (1.703)    |
| <b>Kapitalrücklage zum Ende des Geschäftsjahres</b>  | <b>5.822</b> | <b>929</b> |

<sup>1</sup> einschließlich Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten zur Absicherung von Währungskursschwankungen in Höhe von 6.085 TEUR (2023: 5.851 TEUR) und Derivaten zur Absicherung von Zinsänderungen in Höhe von 344 TEUR (2023: 183 TEUR)

<sup>2</sup> bezieht sich nur auf Derivate zur Absicherung von Zinsänderungen

<sup>3</sup> bezieht sich nur auf Derivate zur Absicherung von Währungskursschwankungen

*Währungsumrechnungsrücklage* – Die Währungsumrechnungsrücklage resultiert aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Euro.



*Eigene Anteile* – Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 ermächtigt, bis zum 23. Mai 2028 eigene Aktien zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2024 insoweit erneuert und ersetzt, als der Vorstand nunmehr ermächtigt ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 6. Juni 2029 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Soweit im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung die Grundkapitalziffer niedriger ist, ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Der Erwerb erfolgt über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kauf- bzw. Verkaufsangebots, unter Nutzung von Derivaten oder von einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Am 7. Dezember 2023 hat der Vorstand der TeamViewer SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats ein Aktienrückkaufprogramm (SBB 2023/2024) mit einem Gesamtvolumen von bis zu 150 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) beschlossen. Das Rückkaufprogramm hat im Geschäftsjahr 2023 begonnen und wurde innerhalb des Jahres 2024 abgeschlossen. Hierfür nutzte die Gesellschaft anfänglich die Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2023 und seit dem 7. Juni 2024 die neue Ermächtigung.

Im Rahmen des SBB 2023/2024 hat die Gesellschaft im Zeitraum vom 13. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 987.760 Aktien erworben, von denen 95.306 Aktien Anfang 2024 übereignet wurden. Im Zeitraum 1. Januar bis 13. Dezember 2024 wurden 10.785.155 Aktien erworben. Insgesamt wurden somit 11.772.915 Aktien im Rahmen des SBB 2023/2024 erworben. Damit ist das Aktienrückkaufprogramm, das insgesamt ein Volumen von bis zu 150 Millionen Euro umfasste, beendet.

Im ersten Quartal 2023 wurden im Rahmen des RSU-Programms der Gesellschaft 258.515 Aktien und im ersten Quartal 2024 629.150 Aktien an Mitarbeitende übertragen.

Somit hält die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 eine Anzahl von 13.901.887 eigener Aktien (31. Dezember 2023: 7.650.576 Aktien).

Der Posten „Eigene Anteile“ enthält zum 31. Dezember 2024 die Anschaffungskosten von 13.901.887 eigenen Aktien (31. Dezember 2023: 7.650.576 Aktien).

## 16. Finanzverbindlichkeiten

| in TEUR                                | 31. Dezember 2024 |                |                |
|--|-------------------|----------------|----------------|
|  | Kurzfristig       | Langfristig    | Summe          |
| Finanzverbindlichkeiten                | 115.490           | 329.143        | 444.633        |
| davon aus Darlehen                     | 103.238           | 312.419        | 415.657        |
| davon aus Leasingverbindlichkeiten     | 12.252            | 16.724         | 28.976         |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 1.817             | 288            | 2.105          |
| <b>Summe</b>                           | <b>117.307</b>    | <b>329.431</b> | <b>446.738</b> |

| in TEUR                                | 31. Dezember 2023 |                |                |
|--|-------------------|----------------|----------------|
|  | Kurzfristig       | Langfristig    | Summe          |
| Finanzverbindlichkeiten                | 97.274            | 432.149        | 529.424        |
| davon aus Darlehen                     | 87.835            | 412.401        | 500.236        |
| davon aus Leasingverbindlichkeiten     | 9.439             | 19.748         | 29.188         |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 8.125             | 13             | 8.138          |
| <b>Summe</b>                           | <b>105.399</b>    | <b>432.162</b> | <b>537.562</b> |

### (a) Laufzeiten und Rückzahlungsstruktur

#### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| in TEUR  | Währung | Jahr der Fälligkeit | 31. Dezember 2024 |                |
|--|---------|---------------------|-------------------|----------------|
|  |         |                     | Nominalwert       | Buchwert       |
| <b>Darlehen</b>  |         |                     |                   |                |
| Bilaterales Bankdarlehen 2021                          | EUR     | 2025                | 100.000           | 100.000        |
| Konsortialdarlehen 2022 -<br>Revolvierende Kreditlinie | EUR     | 2029                | -                 | (1.485)        |
| Revolvierende Kreditlinie 2024                         | EUR     | 2027                | -                 | (384)          |
| <b>Schuldscheindarlehen</b>                            |         |                     |                   |                |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>5 Jahre fix               | EUR     | 2026                | 118.000           | 118.354        |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>5 Jahre variabel          | EUR     | 2026                | 75.000            | 76.042         |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>3 Jahre fix               | EUR     | 2027                | 27.500            | 28.177         |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>3 Jahre variabel          | EUR     | 2027                | 21.000            | 21.019         |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>7 Jahre fix               | EUR     | 2028                | 13.000            | 13.037         |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>5 Jahre fix               | EUR     | 2029                | 14.000            | 14.341         |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>5 Jahre variabel          | EUR     | 2029                | 37.500            | 37.527         |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>10 Jahre fix              | EUR     | 2031                | 9.000             | 9.027          |
| <b>Summe</b>   |         |                     | <b>415.000</b>    | <b>415.657</b> |

### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| in TEUR  | 31. Dezember 2023 |                     |                |                |
|--|-------------------|---------------------|----------------|----------------|
|  | Währung           | Jahr der Fälligkeit | Nominalwert    | Buchwert       |
| <b>Darlehen</b>  |                   |                     |                |                |
| Bilaterales Bankdarlehen 2021                          | EUR               | 2025                | 100.000        | 100.000        |
| Konsortialdarlehen 2022                                | EUR               | 2025                | 100.000        | 99.652         |
| Konsortialdarlehen 2022 -<br>Revolvierende Kreditlinie | EUR               | 2027                | -              | (1.895)        |
| <b>Schuldscheindarlehen</b>                            |                   |                     |                |                |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>3 Jahre fix               | EUR               | 2024                | 27.000         | 27.078         |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>3 Jahre variabel          | EUR               | 2024                | 58.000         | 58.923         |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>5 Jahre fix               | EUR               | 2026                | 118.000        | 118.274        |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>5 Jahre variabel          | EUR               | 2026                | 75.000         | 76.148         |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>7 Jahre fix               | EUR               | 2028                | 13.000         | 13.031         |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>10 Jahre fix              | EUR               | 2031                | 9.000          | 9.024          |
| <b>Summe</b>   |                   |                     | <b>500.000</b> | <b>500.236</b> |

Die Zinszahlungstermine sind aktuell zwischen einem und zwölf Monaten.

In den Buchwerten der jeweiligen Darlehen sind direkt zurechenbare Transaktionskosten enthalten, die über die Laufzeit der jeweiligen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert werden.

Abgesehen von den fixen Schuldscheindarlehen aus dem Jahr 2021 hat der Konzern das unbedingte Recht, die Darlehen jederzeit teilweise oder vollständig vorzeitig zurückzuzahlen.

Im Januar 2024 wurde eine neue revolvingende Kreditlinie vereinbart, was die Inanspruchnahme auf einen möglichen Betrag von bis zu 525 Mio. EUR erhöht (31. Dezember 2023: 450 Mio. EUR). Die revolvingenden Kreditlinien wurden zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen.

Die Zahlungsstruktur der Finanzverbindlichkeiten aus Darlehen stellt sich wie folgt dar, ausgehend von der zum Bilanzstichtag bestehenden Annahme einer Rückzahlung wie im Darlehensvertrag vereinbart:

### Zukünftige Cashflows Stand 31. Dezember 2024

| in TEUR  | Zahlbar<br>binnen<br>3 Monaten | Zahlbar<br>zwischen 3<br>und 12<br>Monaten | Zahlbar<br>nach über<br>12 Monaten | Summe<br>zukünftiger<br>Zahlungen |
|--|--------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Darlehen</b>  | <b>100.250</b>                 | -  | -                                  | <b>100.250</b>                    |
| Bilaterales Bankdarlehen 2021                          | 100.250                        | -  | -                                  | 100.250                           |
| Konsortialdarlehen 2022 -<br>Revolvierende Kreditlinie | -                              | -  | -                                  | -                                 |
| Revolvierende Kreditlinie 2024                         | -                              | -  | -                                  | -                                 |
| <b>Schuldscheindarlehen</b>                            | <b>2.533</b>                   | <b>7.170</b>                               | <b>331.269</b>                     | <b>340.972</b>                    |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>5 Jahre fix               | 679                            | 679  | 118.679                            | 120.036                           |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>5 Jahre variabel          | 1.697                          | 1.725                                      | 76.697                             | 80.120                            |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>3 Jahre fix               | -                              | 1.284                                      | 30.068                             | 31.352                            |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>3 Jahre variabel          | -                              | 922  | 22.379                             | 23.302                            |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>7 Jahre fix               | 88                             | 88   | 13.439                             | 13.614                            |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>5 Jahre fix               | -                              | 660  | 16.642                             | 17.302                            |
| Schuldscheindarlehen 2024<br>5 Jahre variabel          | -                              | 1.742                                      | 43.598                             | 45.340                            |
| Schuldscheindarlehen 2021<br>10 Jahre fix              | 70                             | 70   | 9.767                              | 9.907                             |
| <b>Summe zukünftiger Zahlungen</b>                     | <b>102.783</b>                 | <b>7.170</b>                               | <b>331.269</b>                     | <b>441.222</b>                    |

**Zukünftige Cashflows Stand 31. Dezember 2023**

| in TEUR  | Zahlbar<br>binnen<br>3 Monaten | Zahlbar<br>zwischen 3<br>und 12<br>Monaten | Zahlbar<br>nach über<br>12 Monaten | Summe<br>zukünftiger<br>Zahlungen |
|--|--------------------------------|--|------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Darlehen</b>                                      | <b>1.549</b>                   | <b>4.768</b>                               | <b>203.145</b>                     | <b>209.462</b>                    |
| Bilaterales Bankdarlehen 2021                        | 253                            | 764  | 100.250                            | 101.267                           |
| Konsortialdarlehen 2022                              | 1.296                          | 4.004                                      | 102.895                            | 108.195                           |
| Konsortialdarlehen 2022<br>Revolvierende Kreditlinie | -                              | -  | -                                  | -                                 |
| <b>Schuldscheindarlehen</b>                          | <b>89.360</b>                  | <b>2.805</b>                               | <b>224.400</b>                     | <b>316.565</b>                    |
| Schuldscheindarlehen<br>3 Jahre fix                  | 27.128                         | -  | -                                  | 27.128                            |
| Schuldscheindarlehen<br>3 Jahre variabel             | 59.448                         | -  | -                                  | 59.448                            |
| Schuldscheindarlehen<br>5 Jahre fix                  | 679                            | 679  | 120.036                            | 121.393                           |
| Schuldscheindarlehen<br>5 Jahre variabel             | 1.948                          | 1.969                                      | 80.843                             | 84.760                            |
| Schuldscheindarlehen<br>7 Jahre fix                  | 88                             | 88   | 13.614                             | 13.790                            |
| Schuldscheindarlehen<br>10 Jahre fix                 | 70                             | 70   | 9.907                              | 10.046                            |
| <b>Summe zukünftiger Zahlungen</b>                   | <b>90.909</b>                  | <b>7.573</b>                               | <b>427.545</b>                     | <b>526.027</b>                    |

Für zusätzliche Informationen über das Risikomanagement in Bezug auf Zinssatz und Liquiditätsrisiko siehe Erläuterung 21 *Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement*.

**(b) Schuldscheindarlehen 2024**

Am 13. Mai 2024 schloss TeamViewer eine weitere Vereinbarung zur Ausgabe von Schuldscheindarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR ab, bestehend aus variablen und festverzinslichen Tranchen mit Laufzeiten von 3 bis 5 Jahren. Alle Tranchen wurden zum Nennwert ausgegeben und sind endfällig. Zinskupons werden halbjährlich oder jährlich (feste Tranchen) gezahlt.

Der Referenzzinssatz (6M EURIBOR) beträgt für die variablen Tranchen mit einem Gesamtbetrag von 58,5 Mio. EUR mindestens 0 %. Die Zinsmargen sind an die Nettoverschuldungsquote des Unternehmens und das ESG-Rating gekoppelt. Die Schuldscheine wurden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Die Transaktionskosten in Höhe von 600 TEUR werden über die Laufzeit der jeweiligen Tranchen der Schuldscheine anteilig nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

**(c) Darlehen für 1E-Akquisition**

Am 10. Dezember 2024 schloss TeamViewer einen neuen Darlehensvertrag ab, der speziell für die 1E-Akquisition bestimmt ist. Das Darlehen besteht aus drei Elementen – RCF Bridge Facility in Höhe von 275 Mio. EUR, DCM Bridge Facility in Höhe von 175 Mio. EUR und Total Term Facility in Höhe von 250 Mio. EUR mit Laufzeiten von 3 Monaten bis 5 Jahren. Die Inanspruchnahme des Darlehens ist von einer erfolgreichen 1E-Akquisition abhängig.

Das Darlehen hat einen variablen Zinssatz, der aus Marge und Referenzzinssatz (EURIBOR) besteht. Die Zinsmargen sind an die Nettoverschuldungsquote des Unternehmens und den Zeitablauf gekoppelt. Der Referenzzinssatz (EURIBOR) beträgt mindestens 0 %.

Zum 31. Dezember 2024 ist das Darlehen nicht in Anspruch genommen. Die Transaktionskosten in Höhe von 3,3 Mio. EUR werden als Vorauszahlung aktiviert und werden, sobald das Darlehen in Anspruch genommen wird, anteilig über die Laufzeit des Darlehens unter Verwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Weitere Einzelheiten zur 1E-Akquisition finden Sie in Erläuterung 24 – *Ereignisse nach dem Berichtsstichtag*.

## (d) Kreditbedingungen

Gemäß den Bedingungen aus dem Konsortialdarlehen 2022, der revolving Kreditlinie 2024, dem bilateralen Bankdarlehen und dem Darlehen für die 1E-Akquisition muss sich der Konzern an bestimmte Verschuldungsgrad-Covenants (entspricht Netto-Finanzverbindlichkeit/ Pro-forma-EBITDA, jeweils definiert gemäß Kreditvertrag) halten.

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Verletzungen der Darlehensbedingungen.

## (e) Finanzmanagement

Das Finanzmanagement von TeamViewer ist darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität, Flexibilität und Liquidität des Konzerns zu sichern. Es umfasst das Kapitalstrukturmanagement beziehungsweise die Finanzierung des Unternehmens, das Cash- und Liquiditätsmanagement und das Überwachen und Steuern von Marktpreisrisiken, wie Wechselkurs- und Zinsrisiken. Die Finanzierungsstruktur von TeamViewer ist dabei auf den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

## (f) Leasingverbindlichkeiten

### Entwicklung Leasingverbindlichkeiten

| in TEUR                                   | 2024          | 2023          |
|---|---------------|---------------|
| <b>1. Januar</b>                          | <b>29.188</b> | <b>34.598</b> |
| Zugänge                                   | 7.818         | 4.094         |
| Zinsaufwand                               | 1.096         | 841           |
| Leasingzahlungen                          | (13.567)      | (11.920)      |
| Wechselkurseffekte                        | 456           | (244)         |
| Modifikationen & Anpassungen              | 3.987         | 1.820         |
| Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen | -             | -             |
| <b>31. Dezember</b>                       | <b>28.976</b> | <b>29.188</b> |

Die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasinggegenstände von geringem Wert im Geschäftsjahr 2024 beliefen sich auf 571 TEUR (2023: 591 TEUR).

### Fälligkeitsanalyse der Leasingverpflichtungen

| in TEUR  | Zum<br>31. Dezember 2024 | Zum<br>31. Dezember 2023 |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <b>Nicht abgezinste vertragliche Zahlungsströme</b>            |                          |                          |
| < 1 Jahr   | 13.103                   | 9.914                    |
| 1-3 Jahre  | 10.977                   | 14.391                   |
| 3-5 Jahre  | 4.902                    | 4.900                    |
| > 5 Jahre  | 1.945                    | 1.945                    |
| <b>Summe nicht abgezinster<br/>Leasingverbindlichkeiten</b>    | <b>30.927</b>            | <b>31.150</b>            |
| <b>In der Bilanz ausgewiesene<br/>Leasingverbindlichkeiten</b> | <b>28.976</b>            | <b>29.188</b>            |
| davon kurzfristig  | 12.252                   | 9.439                    |
| davon langfristig  | 16.724                   | 19.748                   |

## 17. Abgegrenzte Umsatzerlöse

### Entwicklung des Bilanzpostens der abgegrenzten Umsatzerlöse und Überleitung zur Gesamtergebnisrechnung

| in TEUR  | 2024                   |                     |                            |                           |
|--|------------------------|---------------------|----------------------------|---------------------------|
|  | Stand zum<br>1. Januar | Zugang/<br>Billings | Auflösung/<br>Umsatzerlöse | Stand zum<br>31. Dezember |
| <b>Bilanzposten der abgegrenzten Umsatzerlöse</b>                | <b>356.164</b>         | <b>699.718</b>      | <b>(674.664)</b>           | <b>381.217</b>            |
| Sonstiges <sup>1</sup>   | n/a                    | (0)                 | 3.242                      | n/a                       |
| <b>Erfolgswirksame Veränderung in der Gesamtergebnisrechnung</b> | <b>n/a</b>             | <b>699.718</b>      | <b>(671.422)</b>           | <b>n/a</b>                |

<sup>1</sup> Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen Billings, die noch nicht als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind. Vgl. dazu die Ausführungen unter Erläuterung 3 (i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

| in TEUR  | 2023                   |                     |                            |                           |
|--|------------------------|---------------------|----------------------------|---------------------------|
|  | Stand zum<br>1. Januar | Zugang/<br>Billings | Auflösung/<br>Umsatzerlöse | Stand zum<br>31. Dezember |
| <b>Bilanzposten der abgegrenzten Umsatzerlöse</b>                | <b>312.289</b>         | <b>677.993</b>      | <b>(634.119)</b>           | <b>356.164</b>            |
| Sonstiges <sup>1</sup>   | n/a                    | (0)                 | 7.430                      | n/a                       |
| <b>Erfolgswirksame Veränderung in der Gesamtergebnisrechnung</b> | <b>n/a</b>             | <b>677.993</b>      | <b>(626.689)</b>           | <b>n/a</b>                |

<sup>1</sup> Dieser Betrag beinhaltet im Wesentlichen Billings, die noch nicht als Forderung aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind. Vgl. dazu die Ausführungen unter Erläuterung 3 (i) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

### Abgegrenzte Umsatzerlöse

| in TEUR                               | 31. Dezember<br>2024 | 31. Dezember<br>2023 |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Langfristig                           | 44.827               | 41.367               |
| Kurzfristig                           | 336.390              | 314.797              |
| <b>Summe abgegrenzte Umsatzerlöse</b> | <b>381.217</b>       | <b>356.164</b>       |

## 18. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Altersstruktur

| in TEUR   | 31. Dezember<br>2024 | 31. Dezember<br>2023 |
|---|----------------------|----------------------|
| Bis 30 Tage   | 15.834               | 7.703                |
| 31–60 Tage  | 7                    | -                    |
| 61–90 Tage  | -                    | 148                  |
| Mehr als 90 Tage  | -                    | 165                  |
| <b>Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>15.841</b>        | <b>8.016</b>         |

## 19. Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten

Der Konzern geht davon aus, dass die folgenden abgegrenzten Schulden und sonstigen Verbindlichkeiten innerhalb eines Jahres ausgeglichen werden:

### Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten

| in TEUR  | 31. Dezember<br>2024 | 31. Dezember<br>2023 |
|--|----------------------|----------------------|
| Belegschaftsbezogene Verbindlichkeiten                     | 39.408               | 36.119               |
| Käufe/ bezogene Leistungen von Dritten und übrige          | 16.400               | 27.474               |
| Steuern und Sozialabgaben aus der Lohnabrechnung           | 2.665                | 2.487                |
| Umsatzsteuer   | 6.939                | 6.987                |
| <b>Abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten</b> | <b>65.412</b>        | <b>73.067</b>        |

Die belegschaftsbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten unter anderem Sachverhalte aus erfolgsabhängigen Vergütungen, Urlaubsansprüchen, Abfindungen und Freistellungen.

## 20. Rückstellungen

### Rückstellungen 2024

|                              | Personal   | Steuern    | Sonstige     | Summe         |
|------------------------------|------------|------------|--------------|---------------|
| <b>Stand am 1. Januar</b>    | <b>488</b> | <b>553</b> | <b>8.851</b> | <b>9.892</b>  |
| Zugänge                      | 353        | 162        | 1.335        | 1.850         |
| Verbrauch                    | (99)       | (312)      | (760)        | (1.171)       |
| Auflösung                    | -          | (279)      | (12)         | (290)         |
| Wechselkursänderung          | -          | -          | 518          | 518           |
| <b>Stand am 31. Dezember</b> | <b>742</b> | <b>126</b> | <b>9.932</b> | <b>10.799</b> |
| davon langfristig            | 615        | -          | -            | 615           |

### Rückstellungen 2023

|                              | Personal   | Steuern    | Sonstige     | Summe        |
|------------------------------|------------|------------|--------------|--------------|
| <b>Stand am 1. Januar</b>    | <b>628</b> | <b>692</b> | <b>8.224</b> | <b>9.543</b> |
| Zugänge                      | -          | 201        | 2.314        | 2.516        |
| Verbrauch                    | (96)       | (18)       | (729)        | (843)        |
| Auflösung                    | (44)       | (322)      | (166)        | (532)        |
| Wechselkursänderung          | -          | -          | (792)        | (792)        |
| <b>Stand am 31. Dezember</b> | <b>488</b> | <b>553</b> | <b>8.851</b> | <b>9.892</b> |
| davon langfristig            | 389        | -          | -            | 389          |

Im Rahmen der weltweiten Entwicklungen zur Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle stufen immer mehr Staaten den Verkauf von Software auch bei fehlender physischer Präsenz als steuerpflichtigen Geschäftsvorfall ein. Der ausländische Unternehmer ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechende Umsatzsteuer beim lokalen Kunden zu vereinnahmen und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

Die Auslegung der neu eingeführten Gesetze ist vielfach noch in Klärung. TeamViewer prüft die jeweilige Auslegung und Anwendung. Bei Bedarf erfolgen entsprechende Registrierungen sowie das Abführen von Umsatzsteuer.

Für mögliche Zahlungsverpflichtungen sind zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR (2023: 0,3 Mio. EUR) in der Bilanz erfasst.

Zusätzlich zu den in der Bilanz erfassten Rückstellungen können bei abweichender Auffassung der zuständigen Finanzbehörden weitere Zahlungsverpflichtungen im unteren einstelligen Millionenbereich anfallen. Da nach Unternehmenseinschätzung für diese Beträge eine geringe Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, sind keine weiteren Rückstellungen in der Bilanz erfasst.

## 21. Finanzinstrumente – Beizulegende Zeitwerte und Risikomanagement

### (a) Kategorisierung und beizulegende Zeitwerte

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, für die ein beizulegender Zeitwert ermittelt oder ausgewiesen wird, werden wie folgt kategorisiert:

- Stufe 1: Kursnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden
- Stufe 2: Andere Inputfaktoren als die auf Stufe 1 genannten Kursnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind
- Stufe 3: Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit ihrer jeweiligen Stufe in der Zeitwerthierarchie.

### Buchwert und Zeitwertstufe finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024

| in TEUR<br>Klassifizierung                       | Buchwert                                  |                                 | Zeitwertstufe <sup>1</sup> |       |
|--|---|---------------------------------|----------------------------|-------|
|  | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert | Fortgeführte Anschaffungskosten | Beizulegender Zeitwert     | Stufe |
| Derivate <sup>2</sup>                            | 9.408                                     |                                 |                            | 2     |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte              | 295                                       |                                 |                            | 2     |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       |   | 30.187                          |                            |       |
| Zahlungsmittel und -äquivalente                  |   | 55.265                          |                            |       |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte              |   | 25.964                          |                            |       |
| <b>Summe finanzielle Vermögenswerte</b>          | <b>9.704</b>                              | <b>111.416</b>                  |                            |       |
| Derivate <sup>3</sup>                            | 2.105                                     |                                 |                            | 2     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |   | 15.840                          |                            |       |
| Leasingverbindlichkeiten                         |   | 28.976                          |                            |       |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     |   | 415.657                         | 410.163                    | 2     |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten           |   | -                               |                            |       |
| <b>Summe finanzielle Verbindlichkeiten</b>       | <b>2.105</b>                              | <b>460.473</b>                  |                            |       |

<sup>1</sup> Sofern keine Zeitwertstufe vermerkt wurde, entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

<sup>2</sup> Davon 9.119 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

<sup>3</sup> Davon 288 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

### Buchwert und Zeitwertstufe finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

| in TEUR<br>Klassifizierung  | Buchwert   |   | Zeitwertstufe <sup>1</sup> |       |
|---|--|---|----------------------------|-------|
|   | Erfolgswirksam<br>zum<br>beizulegenden<br>Zeitwert | Fortgeführte<br>Anschaffungs-<br>kosten | Beizulegender<br>Zeitwert  | Stufe |
| Derivate <sup>2</sup>   | 15.666   |   |                            | 2     |
| Forderungen aus Lieferungen<br>und Leistungen                             |  | 21.966                                  |                            |       |
| Zahlungsmittel und<br>-äquivalente  |  | 72.822                                  |                            |       |
| Sonstige finanzielle<br>Vermögenswerte                                    |  | 21.036                                  |                            |       |
| <b>Summe finanzielle<br/>Vermögenswerte</b>                               | <b>15.666</b>                                      | <b>115.824</b>                          |                            |       |
| Derivate <sup>3</sup>   | 1.031  |   |                            | 2     |
| Sonstige finanzielle<br>Verbindlichkeiten: Bedingte<br>Kaufpreiszahlungen | 371  |   |                            | 3     |
| Verbindlichkeiten aus<br>Lieferungen und Leistungen                       |  | 8.016                                   |                            |       |
| Leasingverbindlichkeiten  |  | 29.188                                  |                            |       |
| Verbindlichkeiten gegenüber<br>Kreditinstituten                           |  | 500.236                                 | 483.272                    | 2     |
| Sonstige finanzielle<br>Verbindlichkeiten                                 |  | 6.737                                   |                            |       |
| <b>Summe finanzielle<br/>Verbindlichkeiten</b>                            | <b>1.402</b>                                       | <b>544.177</b>                          |                            |       |

<sup>1</sup> Sofern keine Zeitwertstufe vermerkt wurde, entspricht der Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu dem beizulegenden Zeitwert.

<sup>2</sup> Davon 2.210 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

<sup>3</sup> Davon 32 TEUR zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis aufgrund der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus Mietkautionen für angemietete Büroflächen und Investitionen in assoziierte Unternehmen.

### (b) Bewertung von beizulegenden Zeitwerten

Der beizulegende Zeitwert der Derivate zum Bewertungsstichtag wird mit einem Preismodell berechnet, in dem die relevantesten Inputfaktoren Zinsertragskurven und bei Fremdwährungsderivaten geeignete Terminkurse sind.

Die beizulegenden Zeitwerte der zu Stufe 2 zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten werden mithilfe eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt, wobei die relevanten Inputfaktoren die zukünftigen vertraglichen Cashflows, die aktuell geltenden Zinskurven und die aktuellen TeamViewer-Credit Spreads sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen sowie Zahlungsmittel und -äquivalente haben grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, fällige Verbindlichkeiten und andere sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben ebenfalls grundsätzlich kurzfristige Fälligkeiten. Aus diesem Grund entspricht ihr Buchwert zum Abschlussstichtag nahezu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen für Unternehmenszusammenschlüsse (Stufe 3) erfolgte unter Verwendung eines Discounted-Cashflow-Modells, das auf signifikanten, nicht beobachtbaren Einflussfaktoren beruht. Die wesentlichen nicht beobachtbaren Einflussfaktoren waren die vertraglich definierten Earn-out-relevanten Billings.

Da der restliche bedingte Kaufpreis im Geschäftsjahr 2024 bezahlt wurde, gab es zum 31. Dezember 2024 keine wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Bezug auf eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet wurden.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren in Bezug auf eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet wurden, stellten sich zusammen mit einer quantitativen Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

#### Bewertung bedingte Kaufpreiszahlungen zum 31. Dezember 2023

|  | Bewertungs-<br>verfahren | Wesentliche<br>nicht<br>beobachtbare<br>Inputfaktoren | Earn-out-<br>relevante<br>Billings<br>(Mio. EUR) | Sensitivitäts-<br>analyse<br>+/- 10 %<br>(Mio. EUR) <sup>1</sup> |
|--|--------------------------|---|--|--|
| Bedingte Kaufpreiszahlung<br>Erwerb Viscopic | DCF-Methode              | Vertraglich<br>definierte<br>Billings                 | 1,2  | +/- 0,0  |

<sup>1</sup> Veränderung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit bei +/- 10 % Änderung der vertraglich definierten Earn-out-relevanten Billings.

Die wesentlichen Inputfaktoren entsprachen den Erwartungen zum Stichtag.

Die Schätzungen der beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten für die ausstehenden bedingten Kaufpreiszahlungen basierten zudem auf den vertraglich festgelegten Einflussfaktoren, die die künftigen Zahlungen bedingten, sowie der Erwartungshaltung, die der Konzern für diese Werte hatte (Stufe 3). Der Konzern beurteilte die Wahrscheinlichkeit im Hinblick auf die Erreichung der festgelegten Zielgrößen und deren Zeitpunkt. Die getroffenen Annahmen wurden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Im Folgenden werden die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der in Stufe 3 eingestuftten Finanzinstrumente im Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

| in TEUR                                  | Ausstehend bedingte<br>Kaufpreiszahlungen für<br>Unternehmenszusammenschlüsse |
|--|---|
| <b>1. Januar 2024</b>                    | <b>371</b>  |
| Zugänge                                  | -   |
| (Sonstige Erträge)/sonstige Aufwendungen | (22)  |
| Auszahlungen                             | (349)   |
| <b>31. Dezember 2024</b>                 | <b>-</b>  |

In den Jahren 2024 und 2023 sind keine Umgliederungen zwischen den Zeitwertstufen erfolgt.

### (c) Derivate

Cashflows in fremden Währungen werden teilweise mit Devisentermingeschäften abgesichert. Das Gesamtportfolio für 2025 beläuft sich auf nominal 144 Mio. EUR, einschließlich Forwards in USD (59 %), GBP (16 %), JPY (10 %), CHF (7 %), CAD (6 %) und AUD (2 %). Die Derivate sind nicht als Sicherungsgeschäfte designiert.

Ein weiteres Portfolio von Devisentermingeschäften ist als Sicherungsinstrument für vertraglich vereinbarte GBP-Vorauszahlungen designiert. Die Derivate verringern das Risiko ungünstiger Währungskursbewegungen in Höhe von nominal insgesamt 6 Mio. GBP bis Mai 2025. Die Absicherungsquote ist 1:1. Weitere Informationen hierzu befinden sich in Erläuterung 15 *Eigenkapital - Cashflow Hedge*.

Im Juli 2022 wurden drei Zinsbegrenzungsvereinbarungen abgeschlossen, um die Zahlungsströme für die variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen mit Fälligkeit im März 2026 (nominal 75 Mio. EUR) abzusichern. Alle Kontrakte haben einen Ausübungspreis von 2 % auf den 6-Monats-EURIBOR, der umgekehrt proportional zu den variabel verzinslichen Schuldscheinen mit demselben Referenzzinssatz ist.

Im August 2024 wurden drei Zinsswap-Vereinbarungen abgeschlossen, um das Zinsrisiko der im Mai 2024 aufgenommenen neuen variabel verzinslichen Schuldscheine (Nominalwert der Schuldscheine 58,5 Mio. EUR, Nominalwert der Zinsswaps 38,5 Mio. EUR) abzusichern. Alle Verträge tauschen den 6-Monats-EURIBOR bis Mai 2027 gegen einen festen Zinssatz von 2,5 %, der umgekehrt proportional zu den variabel verzinslichen Schuldscheinen mit demselben Referenzzinssatz ist.

Im Dezember 2024 wurden synthetische Forwards als Sicherungsinstrument designiert, um die erwarteten Akquisitionszahlungen in USD für 1E abzusichern. Diese Derivate dienen dazu, das Risiko ungünstiger Währungsschwankungen zu mindern, und decken einen Nominalbetrag von 720 Mio. USD bis Februar 2025 ab. Weitere Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 24 – *Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*.

Für alle designierten Derivate ergeben sich keine wesentlichen Ineffektivitäten.

*Nettoerträge und -aufwendungen* – Die Nettoerträge und -aufwendungen nach Kategorie der Finanzinstrumente in Übereinstimmung mit IFRS 7.20 sind wie folgt:

### Nettoertrag/(-aufwand)

| in Mio. EUR   | vom 1. Januar bis<br>31. Dezember 2024 | vom 1. Januar bis<br>31. Dezember 2023 |
|---|--|--|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | (9,0)                                  | 1,0                                    |
| davon Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | (11,8)                                 | (8,5)                                  |
| davon Wertminderung von Zahlungsmitteln und   | -                                      | -                                      |
| davon Wechselkursgewinne/(-verluste)  | (2,9)                                  | (3,6)                                  |
| davon Zinserträge und sonstige  | (1,5)                                  | 0,9                                    |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten   | (17,1)                                 | (15,8)                                 |
| davon Wechselkursgewinne/(-verluste)  | -                                      | -                                      |
| davon Zinsaufwand für Bankdarlehen  | (13,6)                                 | (13,3)                                 |
| davon Zinsaufwand für Leasing und sonstige  | (3,5)                                  | (2,6)                                  |
| <b>Summe Nettoertrag/(-aufwand)</b>   | <b>(42,3)</b>                          | <b>(26,0)</b>                          |

## (d) Finanzielle Risikosteuerung

Der Konzern ist den folgenden aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken ausgesetzt:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko

Die Risikomanagementstrategie des Konzerns zielt darauf ab, die Risiken, denen der Konzern ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu analysieren sowie angemessene Risikogrenzen und Kontrollen festzulegen, um Risiken und die Einhaltung der Risikogrenzen zu überwachen.

In Bezug auf Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und künftige Transaktionen sind die TeamViewer SE und ihre Tochterunternehmen unter anderem Risiken ausgesetzt, die aus Schwankungen von Wechselkursen und Zinssätzen entstehen. Auf der Grundlage von Risikobewertungen werden ausgewählte Sicherungsinstrumente genutzt, um diese Risiken zu begrenzen.

Der Einsatz von Derivaten wird ständig vom Management überwacht. Dies beinhaltet die funktionale Trennung von Handel, Abwicklung und Buchung sowie die Bevollmächtigung von nur wenigen, qualifizierten Mitarbeitenden, derartige Geschäfte zu tätigen. Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente nur zu Absicherungszwecken ab.

Weitere Erläuterungen über Risikokonzentration und -diversifizierung sind im *Chancen- und Risikobericht* im Konzernlagebericht enthalten.

*Kreditrisiko* – Unter Kreditrisiko wird das Risiko finanzieller Verluste des Konzerns verstanden, wenn ein Kunde oder Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Der Konzern ist durch seine Finanzierungs- und Geschäftsaktivitäten einem Kredit- und Geschäftspartnerrisiko ausgesetzt. Der Buchwert finanzieller Vermögenswerte in der Bilanz stellt das Kreditrisiko dar.

*Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* – Kreditrisiken für den Konzern ergeben sich hauptsächlich aus dem wirtschaftlichen Umfeld der Kunden.

Der Konzern ist bestrebt, Kreditrisiken durch Bonitätsanforderungen an Geschäftspartner zu minimieren. Zusätzlich wird der Forderungsbestand permanent überwacht. Das Kreditrisiko ist auf den Nennwert der Forderung begrenzt.

Softwarelizenzen und Dienstleistungen werden unter Vorbehalt der Zahlung verkauft, sodass der Konzern im Fall einer Nichtbezahlung die Lizenz sperren kann. Der Konzern verlangt ansonsten keine Sicherheiten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder für sonstige Forderungen.

Der Konzern nimmt Wertberichtigungen vor, die den erwarteten Verlusten in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen entsprechen (siehe Erläuterung 3i *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*).

*Zahlungsmittel und -äquivalente* – Der Konzern hielt zum 31. Dezember 2024 Zahlungsmittel und -äquivalente in Höhe von 55.265 TEUR (2023: 72.822 TEUR).

*Derivate* – Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken gehalten und nur mit Finanzinstitutionen eingegangen, welche die Bonitätseinstufung „Investment Grade“ haben. Das maximale Kreditrisiko entspricht hierbei dem Buchwert zum Abschlussstichtag.

*Liquiditätsrisiko* – Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern seine finanziellen Verbindlichkeiten nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht bedienen kann. Der Konzern verfolgt im Rahmen der Liquiditätssteuerung den Ansatz, ausreichend liquide Mittel vorzuhalten, um Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter angespannten Geschäftsbedingungen bedienen zu können.

Der Konzern strebt an, Zahlungsmittel oder -äquivalente bereitzuhalten, die über den wöchentlich erwarteten Cashflows zur Bedienung der finanziellen Verbindlichkeiten (ausgenommen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) liegen. Zusammen mit den erwarteten Zahlungsmittelabflüssen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen Verbindlichkeiten überwacht der Konzern auch die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Forderungen. Mögliche extreme Auswirkungen, wie zum Beispiel Naturkatastrophen, die unter normalen Umständen nicht vorhergesagt werden können, werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Kreditvereinbarungen des Konzerns enthalten unbesicherte revolvingende Kredite in Höhe von 525 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 450 Mio. EUR). Zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 wurden die revolvingenden Kredite nicht in Anspruch genommen (siehe Erläuterung 16 *Finanzverbindlichkeiten*).

*Risikopositionen durch Liquiditätsrisiken* – Im Folgenden werden die vertraglichen Fälligkeiten finanzieller Verbindlichkeiten zum Abschlussdatum dargestellt. Die Beträge sind brutto, nicht abgezinst und enthalten geschätzte Zinszahlungen, aber nicht die Auswirkungen von Saldierungsvereinbarungen.

#### Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2024

| in TEUR  | Vertragliche Cashflows |                |                |                |                  |
|--|------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
|  | Buchwert               | Gesamt         | < 1 Jahr       | 1–5 Jahre      | mehr als 5 Jahre |
| Finanzverbindlichkeiten                                    | 415.657                | 441.222        | 109.953        | 322.060        | 9.209            |
| IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten                           | 28.976                 | 30.927         | 13.103         | 15.879         | 1.945            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen           | 15.840                 | 15.840         | 15.840         | –              | –                |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                     | –                      | –              | –              | –              | –                |
| <b>Summe nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>460.473</b>         | <b>487.988</b> | <b>138.896</b> | <b>337.939</b> | <b>11.154</b>    |

#### Liquiditätsrisiko zum 31. Dezember 2023

| in TEUR  | Vertragliche Cashflows |                |                |                |                  |
|--|------------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
|  | Buchwert               | Gesamt         | < 1 Jahr       | 1–5 Jahre      | mehr als 5 Jahre |
| Finanzverbindlichkeiten                                    | 500.236                | 526.027        | 98.482         | 418.196        | 9.349            |
| IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten                           | 29.188                 | 31.150         | 9.914          | 19.291         | 1.945            |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen           | 8.016                  | 8.016          | 8.016          | –              | –                |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                     | 371                    | 371            | 371            | –              | –                |
| <b>Summe nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>537.811</b>         | <b>565.564</b> | <b>116.783</b> | <b>437.487</b> | <b>11.294</b>    |

**Liquiditätsrisiko für derivative Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024**

| in TEUR  | Vertragliche Cashflows |              |              |            |                  |
|--|------------------------|--------------|--------------|------------|------------------|
|  | Buchwert               | Gesamt       | < 1 Jahr     | 1-5 Jahre  | mehr als 5 Jahre |
| Devisenterminverbindlichkeiten                       | 1.817                  | 1.817        | 1.817        | -          | -                |
| Zinsswaps  | 288                    | 288          | -            | 288        | -                |
| <b>Summe der derivativen Finanzverbindlichkeiten</b> | <b>2.105</b>           | <b>2.105</b> | <b>1.817</b> | <b>288</b> | <b>-</b>         |

**Liquiditätsrisiko für derivative Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023**

| in TEUR  | Vertragliche Cashflows |              |              |           |                  |
|--|------------------------|--------------|--------------|-----------|------------------|
|  | Buchwert               | Gesamt       | < 1 Jahr     | 1-5 Jahre | mehr als 5 Jahre |
| Devisenterminverbindlichkeiten                       | 1.031                  | 1.031        | 1.031        | -         | -                |
| <b>Summe der derivativen Finanzverbindlichkeiten</b> | <b>1.031</b>           | <b>1.031</b> | <b>1.031</b> | <b>-</b>  | <b>-</b>         |

Fremdwährungsbeträge wurden jeweils zum Schlusskurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die aus Finanzinstrumenten stammenden variablen Zinszahlungen wurden unter Verwendung des zuletzt im Dezember 2024 und im Dezember 2023 festgelegten Zinssatzes berechnet.

Die zukünftigen Cashflows können von den Beträgen in der vorstehenden Tabelle abweichen, da sich die Zinssätze und Wechselkurse ändern.

*Marktrisiko* – Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Änderungen der Marktpreise, wie zum Beispiel die Änderung von Wechselkursen oder Zinssätzen, den Ertrag des Konzerns oder den Wert seiner Finanzinstrumente beeinträchtigen. Das Ziel der Marktrisikosteuerung ist es, die Marktrisiken innerhalb gewisser Bandbreiten zu begrenzen, zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Der Konzern benutzt derivative Finanzinstrumente, um Marktrisiken zu begrenzen. Grundsätzlich strebt der Konzern die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen an, um die Volatilität des Ergebnisses zu begrenzen.

*Währungsrisiken* – Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass durch Änderungen von Wechselkursen dem Konzern Verluste entstehen können.

Der Konzern ist Währungsrisiken in dem Maße ausgesetzt, dass Währungen, in denen Verkäufe, Einkäufe und Fremdmittel denominated sind, und die jeweilige funktionale Währung von Konzernunternehmen voneinander abweichen können. Es bestehen wesentliche Währungsrisiken im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich in US-Dollar (USD), da auf die anderen Währungen jeweils nicht mehr als 3 % der gesamten monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallen. Im Geschäftsjahr 2023 bestanden wesentliche Währungsrisiken ausschließlich in US-Dollar (USD) und in Britischen Pfund (GBP).

*Höhe der Währungsrisiken* – Die Gefährdung des Konzerns durch Währungsrisiken ist wie folgt:

**Belastung durch Währungsrisiko**

| in TUSD   | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 |
|---|-------------------|-------------------|
| Zahlungsmittel  | 5.857             | 8.783             |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup> | 15.138            | 10.278            |
| Finanzverbindlichkeiten                                 | -                 | -                 |
| Derivate  | -                 | -                 |
| IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten                        | (2.066)           | (3.483)           |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten                  | -                 | -                 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen        | (2.622)           | (3.239)           |
| <b>Nettobelastung in der Bilanz</b>                     | <b>16.306</b>     | <b>12.339</b>     |

<sup>1</sup> Die Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise durch Devisentermingeschäfte abgesichert, die nicht als Sicherungsgeschäfte ausgewiesen sind. Siehe Erläuterung 21(c) – Derivate.

*Sensitivitätsanalyse* – Eine mögliche Erhöhung (Abschwächung) des Euro gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2024 hätte die Bewertung der auf eine Fremdwährung lautenden Finanzinstrumente beeinflusst sowie Eigenkapital und Gewinn oder Verlust um die unten aufgeführten Beträge verändert. Andere Fremdwährungen hätten keine maßgeblichen Auswirkungen auf Gewinn oder Verlust oder das Eigenkapital gehabt. Diese Analyse setzt voraus, dass alle anderen Variablen, im Besonderen die Zinssätze, konstant bleiben, und klammert die Auswirkungen auf vorgesehene Verkaufszahlen und Erwerbe aus.

Wäre der Euro um 10 % stärker (schwächer) gegenüber dem US-Dollar gewesen, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Risikofaktoren unverändert geblieben wären, wäre das Konzernergebnis infolge der Effekte aus Vermögenswerten und Schulden, welche keine Derivate sind, um 1,6 Mio. EUR (1,6 Mio. EUR) (2023: 1,1 Mio. EUR (1,1 Mio. EUR)) schlechter (besser) ausgefallen.

Wäre der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % stärker (schwächer) gewesen, unter der Voraussetzung, dass alle anderen Risikofaktoren unverändert geblieben wären, wäre der beizulegende Zeitwert der nicht als Sicherungsgeschäfte designierten Devisenderivate in Höhe von 7,7 Mio. EUR (9,5 Mio. EUR) (2023: 14,5 Mio. EUR (17,7 Mio. EUR)) höher (niedriger) ausgefallen und das Konzernergebnis wäre um 7,7 Mio. EUR (9,5 Mio. EUR) (2023: 14,5 Mio. EUR (17,7 Mio. EUR)) höher (niedriger) ausgefallen.<sup>32</sup> Auf den beizulegenden Zeitwert der als Sicherungsgeschäfte designierten Devisenderivate hätte sich dies in Höhe von 62,9 Mio. EUR (76,9 Mio. EUR) (2023: n/a) ausgewirkt und das sonstige Ergebnis und folglich das Eigenkapital wären um 62,9 Mio. EUR (76,9 Mio. EUR) (2023: n/a) niedriger (höher) ausgefallen

*Zinsänderungsrisiken* – Zinsänderungsrisiken werden als negative Auswirkungen sich ändernder Zinssätze auf das Konzernergebnis verstanden. Unterschieden wird zwischen Finanzinstrumenten mit Festzins und variablem Zinssatz. Bei Finanzinstrumenten mit festem Zinssatz wird ein fester Marktzinssatz über die gesamte Laufzeit des Finanzinstruments vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich, wenn sich die Marktzinssätze verändern, der beizulegende Zeitwert des Finanzinstruments ändert (Zeitwertisiko aufgrund veränderter Zinssätze). Der beizulegende Zeitwert basiert auf dem gegenwärtigen Wert zukünftiger Zahlungen (Zinszahlung zuzüglich Rückzahlung des Darlehensbetrags), die mit dem geltenden Marktzins am Ende der Berichtsperiode für die Restlaufzeit der jeweiligen Zahlung abgezinst werden. Das Risiko bezogen auf den beizulegenden Zeitwert aufgrund veränderter Zinssätze führt dann zu einem Gewinn oder Verlust, wenn das Finanzinstrument vor Fälligkeit verkauft wird.

Für Finanzinstrumente mit variablem Zinssatz wird der Zinssatz anhand der jeweiligen Marktzinssätze angepasst. Es besteht ein Risiko, dass es zu Schwankungen der Zinssätze kommt, die zu Änderungen der zukünftigen Zinszahlungen führen (Cashflow-Risiko aufgrund von Zinssatzänderungen).

Zinsscaps und Zinsswaps wurden im Geschäftsjahr 2024 eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Die Entscheidung, ob derivative Finanzinstrumente verwendet werden, basiert auf dem veranschlagten Zinsrisiko und der Schuldenhöhe. Die Zinsabsicherungsstrategie wird regelmäßig überprüft und die Ziele werden im Bedarfsfall angepasst.

*Änderungspositionen durch Zinsänderungsrisiken* – Finanzielle Verbindlichkeiten durch Darlehen sind variabel und fest verzinst. Finanzielle Verbindlichkeiten durch Leasing sind fest verzinst.

*Sensitivitätsanalyse für Finanzinstrumente mit variablen Zinssätzen* – Die im Folgenden dargestellte Zinssensitivitätsanalyse zeigt die hypothetischen Effekte, die eine Änderung des Marktzinssatzes am Ende der Berichtsperiode auf den Gewinn vor Steuern und das Eigenkapital gehabt hätte. In dieser vereinfachten Analyse wird angenommen, dass die Belastung am Ende des Berichtszeitraums repräsentativ für das ganze Jahr ist. In den Berechnungen wird weiterhin angenommen, dass alle anderen Variablen, im Besonderen die Fremdwährungskurse, konstant bleiben.

Eine Bewegung der Zinsertragskurve um +150/-150 Basispunkte hätte auf die Darlehen in den kommenden zwölf Monaten einen Cashflow-Effekt in Höhe von (0,3) Mio. EUR/+0,4 Mio. EUR (2023: (1,5) Mio. EUR/+1,5 Mio. EUR) und einen Effekt auf das Jahresergebnis von (0,3) Mio. EUR/+0,4 Mio. EUR (2023: (1,5) Mio. EUR/+1,5 Mio. EUR).

Eine Veränderung der Zinsertragskurve um +150/-150 Basispunkte hätte Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert der als Sicherungsinstrument designierten Zinsderivate in Höhe von (1,1) Mio. EUR/+2,2 Mio. EUR (2023: (0,9) Mio. EUR/+2,2 Mio. EUR) und auf das Sonstige Ergebnis und infolgedessen auf das Eigenkapital in Höhe von (1,1) Mio. EUR/+2,2 Mio. EUR (2023: (0,9) Mio. EUR/+2,2 Mio. EUR) gehabt.

<sup>32</sup> Die Derivate wurden zur Absicherung von Währungsrisiken aus zukünftigen Verkäufen abgeschlossen. Wir gehen daher davon aus, dass die Auswirkungen der Sensitivitätsanalyse durch Verkäufe in Fremdwährung ausgeglichen werden. Siehe Erläuterung 21(c) – Derivate.

## (e) Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungsaktivitäten resultieren:

### Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

|  | 1. Januar 2024 | Cashflows        | Wechselkurs-<br>änderungen | Änderungen des<br>beizulegenden<br>Zeitwertes | Zinsen und<br>fortgeführte<br>Anschaffungs-<br>kosten | Zugänge      | Sonstige       | 31. Dezember<br>2024 |
|--|----------------|------------------|----------------------------|---|---|--------------|----------------|----------------------|
| in TEUR                                |                |                  |                            |   |   |              |                |                      |
| Konsortialdarlehen 2022                | 97.757         | (104.065)        | -                          | -   | 4.823   | -            | -              | (1.485)              |
| Schuldscheindarlehen                   | 302.479        | 5.634            | -                          | -   | 9.412   | -            | -              | 317.526              |
| Bilaterales Bankdarlehen               | 100.000        | (1.017)          | -                          | -   | 1.017   | -            | -              | 100.000              |
| Revolvierende Kreditlinie 2024         | -              | (569)            | -                          | -   | 186   | -            | -              | (384)                |
| Leasingverbindlichkeiten               | 29.188         | (13.567)         | 390                        | 66  | 1.096   | 7.818        | 3.987          | 28.976               |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 7.107          | (349)            | -                          | 267   | -   | -            | (6.737)        | 288                  |
| <b>Summe</b>                           | <b>536.531</b> | <b>(113.932)</b> | <b>390</b>                 | <b>333</b>                                    | <b>16.533</b>   | <b>7.818</b> | <b>(2.750)</b> | <b>444.922</b>       |

### Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten

|  | 1. Januar 2023 | Cashflows        | Wechselkurs-<br>änderungen | Änderungen des<br>beizulegenden<br>Zeitwertes | Zinsen und<br>fortgeführte<br>Anschaffungs-<br>kosten | Zugänge      | Sonstige     | 31. Dezember<br>2023 |
|--|----------------|------------------|----------------------------|---|---|--------------|--------------|----------------------|
| in TEUR                                |                |                  |                            |   |   |              |              |                      |
| Konsortialdarlehen 2022                | 196.936        | (105.322)        | -                          | -   | 6.142   | -            | -            | 97.757               |
| Schuldscheindarlehen                   | 301.107        | (6.530)          | -                          | -   | 7.901   | -            | -            | 302.479              |
| Bilaterales Bankdarlehen               | 100.000        | (1.014)          | -                          | -   | 1.014   | -            | -            | 100.000              |
| Leasingverbindlichkeiten               | 34.598         | (11.920)         | (178)                      | (66)  | 841   | 4.094        | 1.820        | 29.188               |
| Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten | 8.764          | (8.407)          | -                          | 14  | -   | -            | 6.737        | 7.107                |
| <b>Summe</b>                           | <b>641.405</b> | <b>(133.193)</b> | <b>(178)</b>               | <b>(53)</b>                                   | <b>15.899</b>   | <b>4.094</b> | <b>8.557</b> | <b>536.531</b>       |

## 22. Geschäftssegmente

Der Konzern wird als Unternehmen mit einem einzigen Segment gesteuert, wobei die Plattform TeamViewer die Grundlage für die Segmentierung bildet. Die Entscheidung für die Segmentierung basiert auf der internen Organisation, die auf der Plattform als einziger Berichtslinie beruht. Die Berichterstattung der Plattform basiert auf den unterschiedlichen geografischen Regionen als Berichtseinheiten, und zwar „Europa, Naher Osten und Afrika“ (EMEA), „Nord-, Mittel- und Südamerika“ (AMERICAS) und „Asien-Pazifik“ (APAC).

Da kein weiteres Segment besteht, zeigt die Konzern-Gesamtergebnisrechnung bereits die Umsatzerlöse und Aufwendungen des Segments, während die Konzern-Bilanz bereits das Segmentvermögen und die Segmentschulden ausweist. Aus diesem Grund erfolgt keine weitere Aufschlüsselung. Sämtliche in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden mit externen Kunden erzielt.

Die langfristigen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Deutschland.

Das Management analysiert die Umsatzerlöse nach Region und Kundengruppe. Die Leistung der Gruppe wird vom Management anhand des bereinigten EBITDA gemessen.

### Umsatzerlöse nach Regionen

| in TEUR             | 2024           | 2023           |
|---------------------|----------------|----------------|
| EMEA                | 365.159        | 332.410        |
| AMERICAS            | 234.411        | 222.753        |
| APAC                | 71.852         | 71.526         |
| <b>Umsatzerlöse</b> | <b>671.422</b> | <b>626.689</b> |

### Umsatzerlöse nach Ländern

| in TEUR             | 2024           | 2023           |
|---------------------|----------------|----------------|
| USA                 | 182.667        | 175.943        |
| Deutschland         | 113.135        | 101.625        |
| Großbritannien      | 37.599         | 35.481         |
| Frankreich          | 37.147         | 33.997         |
| Übrige Länder       | 300.875        | 279.642        |
| <b>Umsatzerlöse</b> | <b>671.422</b> | <b>626.689</b> |

Die Zuweisung der Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern erfolgt auf Basis des jeweiligen Kundensitzes.

### Umsatzerlöse nach Kundengruppe

| in TEUR             | 2024           | 2023           |
|---------------------|----------------|----------------|
| SMB Kunden          | 520.032        | 504.639        |
| Enterprise Kunden   | 151.389        | 122.051        |
| <b>Umsatzerlöse</b> | <b>671.422</b> | <b>626.689</b> |

Der Konzern verfügt über einen sehr diversifizierten Kundenkreis. Deshalb entfällt auf keinen einzelnen Kunden ein Umsatzanteil von mehr als 10 %.

Das bereinigte EBITDA wird wie folgt berechnet:

| in TEUR  | 2024           | 2023           |
|--|----------------|----------------|
| <b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>  | <b>206.393</b> | <b>166.562</b> |
| Abschreibungen   | 46.169         | 55.358         |
| <b>EBITDA</b>  | <b>252.563</b> | <b>221.920</b> |
| Weitere zu bereinigende Sachverhalte   | 44.102         | 38.580         |
| <b>Bereinigtes EBITDA</b>  | <b>296.665</b> | <b>260.499</b> |
| <b>Weitere zu bereinigende Sachverhalte</b>  |                |                |
| in TEUR  | 2024           | 2023           |
| <b>Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen</b>  | <b>16.584</b>  | <b>23.671</b>  |
| davon Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente | 16.808         | 21.842         |
| davon Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich an eigene Mitarbeitende    | (224)          | 1.829          |
| <b>Sonstige zu bereinigende Sachverhalte</b>   | <b>27.518</b>  | <b>14.909</b>  |
| Bewertung von Finanzinstrumenten   | 13.985         | 5.533          |
| Reorganisationsaufwendungen  | 4.888          | 5.828          |
| Finanzierung und M&A   | 3.931          | 1.031          |
| Aufwendungen aus besonderen IT-Projekten   | 3.919          | 2.387          |
| Aufwendungen für besondere Rechtsstreitigkeiten  | 325            | 3.085          |
| Übrige   | 470            | (2.956)        |
| <b>Summe</b>   | <b>44.102</b>  | <b>38.580</b>  |

## 23. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

### Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

| in TEUR  | 2024                     | 2023                     |
|--|--------------------------|--------------------------|
| Verkäufe an assoziierte Unternehmen              | 103                      | –                        |
| Käufe von assoziierten Unternehmen               | 6.853                    | –                        |
| <b>Davon offen zum Stichtag</b>                  | <b>31. Dezember 2024</b> | <b>31. Dezember 2023</b> |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 7                        | –                        |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 29                       | –                        |

### Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen

| in TEUR   | 2024                     | 2023                     |
|---|--------------------------|--------------------------|
| Verkäufe an nahestehende Unternehmen und Personen | –                        | 198                      |
| Käufe von nahestehenden Unternehmen und Personen  | –                        | 4.808                    |
| <b>Davon offen zum Stichtag</b>                   | <b>31. Dezember 2024</b> | <b>31. Dezember 2023</b> |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen        | –                        | 60                       |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  | –                        | 43                       |

Über die in diesem Anhang dargestellten Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen in den Geschäftsjahren 2024 und 2023.

**Transaktionen mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen****Vorstandsvergütung nach IFRS**

| in TEUR  | 31. Dezember<br>2024 | 31. Dezember<br>2023 |
|--|----------------------|----------------------|
| Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer               | 7.778                | 6.063                |
| Leistungen im Rahmen der Beendigung des Arbeitsverhältnisses | –                    | –                    |
| Anteilsbasierte Vergütung                                    | (764)                | 1.119                |
| <b>Summe</b>   | <b>7.013</b>         | <b>7.183</b>         |

Die anteilsbasierte Vergütung betrifft Aufwendungen für das Long-Term Incentive-Plan (LTIP) in Höhe von 0,8 Mio. EUR (2023: 1,1 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 1,1 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 1,9 Mio. EUR). Darüber hinaus bestehen noch offene Verbindlichkeiten aus den kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer im Rahmen des Short-Term Incentive-Plan (STIP) in Höhe von 4,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 3,7 Mio. EUR).

**Vorstandsvergütung (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)**

| in TEUR   | 2024          | 2023         |
|---|---------------|--------------|
| Festvergütung                                     | 2.736         | 2.255        |
| Nebenleistungen                                   | 105           | 104          |
| Sonstiges   | 33            | 33           |
| <b>Summe</b>                                      | <b>2.875</b>  | <b>2.393</b> |
| Einjährige variable Vergütung                     | 4.795         | 3.667        |
| Mehrjährige variable Vergütung                    | 2.567         | 2.128        |
| Sonstiges   | –             | –            |
| <b>Zwischensumme variable Vergütung</b>           | <b>7.362</b>  | <b>5.795</b> |
| <b>Gesamtvergütung aktive Vorstandsmitglieder</b> | <b>10.237</b> | <b>8.188</b> |

Die mehrjährige variable Vergütung ist anteilsbasiert und wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung angegeben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden 231.136 virtuelle Performance Shares gewährt (2023: 242.956).

Weitere Details zu den an Mitarbeitende in Schlüsselpositionen gewährten anteilsbasierten Vergütungen/Leistungen Dritter sind in Erläuterung 6 *Personalaufwand* zu finden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren Transaktionen mit Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen während des Berichtszeitraums (wie auch im Jahr 2023) und keine zum 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2023 offenstehenden Salden.

Über die oben genannten Programme hinaus wurden im Geschäftsjahr 2024 zudem Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen aus dem Employee Participation Program (EPP) in Höhe von 2,1 Mio. EUR (2023: 3,9 Mio. EUR) für Mitarbeitende außerhalb des Vorstands erfasst.

Die an den Aufsichtsrat bezahlten Vergütungen bestanden aus kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 945 TEUR (2023: 843 TEUR), wobei sich die Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 auf 0 TEUR (2023: 0 TEUR) beliefen. Es wurden in den Jahren 2024 und 2023 keine Beratungsleistungen von einem Mitglied des Aufsichtsrats erbracht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in folgenden, vergleichbaren Kontrollgremien aktiv:

| Aufsichtsratsmitglied  | Beruf   | Art und Gesellschaft des Mandats   |
|--|---|--|
| <b>Ralf W. Dieter</b><br>(Vorsitzender des Aufsichtsrats)                      | Unternehmer und geschäftsführender Gesellschafter der RWD Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft mbH | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Aufsichtsrats der Körber AG</li> <li>– Mitglied des Aufsichtsrats der Schuler Group GmbH</li> <li>– Vorsitzender des Beirats der Dantherm Group A/S</li> <li>– Mitglied des Beirats Leadec Holding BV</li> </ul> |
| <b>Dr. Abraham Peled</b><br>(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) | Partner bei Peled Ventures LLC  | – Vorsitzender des Verwaltungsrats der CyberArmor Ltd.   |
| <b>Axel Salzmann</b>   | Vorstandsmitglied und Chief Financial Officer bei Best Secret GmbH                                    | Keine  |
| <b>Swantje Conrad</b>  | Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin   | – Mitglied des Verwaltungsrats der CT Private Equity Trust Plc   |
| <b>Dr. Joachim Heel</b><br>(seit Juni 2024)                                    | Selbstständiger Berater   | Keine  |
| <b>Hera Kitwan Siu</b>   | Beraterin   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats der Goodyear Tire&amp;Rubber Company</li> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats der Vallourec S.A.</li> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats der ASMPT Limited</li> </ul>                             |
| <b>Dr. Jörg Rockenhäuser</b>   | Partner und Chairman der DACH-Region und Mitglied des globalen Investmentkomitees bei Permira         | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Beirats der Best Secret GmbH</li> <li>– Vorsitzender des Beirats der Neuraxpharm Arzneimittel GmbH</li> <li>– Mitglied des Beirats der Engel &amp; Völkers Holding GmbH</li> </ul>                               |
| <b>Christina Stercken</b>  | Selbstständige Beraterin und Aufsichtsrätin   | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats der Landis+Gyr Group AG</li> <li>– Mitglied des Verwaltungsrats der Ansell Ltd.</li> </ul>   |

## 24. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Ende des Geschäftsjahres 2024 sind folgende Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von TeamViewer haben könnten:

### a) Erwerb 1E

Am 10. Dezember 2024 hat TeamViewer UK Limited als 100 %ige Tochtergesellschaft von TeamViewer eine Vereinbarung mit Carlyle Europe Technology Partners („CETP“), Teil der globalen Investmentfirma Carlyle, zum Kauf von 100 % der stimmberechtigten Anteile an der in London ansässigen 1E Ltd. auf bargeld- und schuldenfreier Basis unterzeichnet. Die Transaktion wurde am 31. Januar 2025 abgeschlossen, was nach Einholung aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen zur Übertragung der Kontrolle an TeamViewer führte. Diese transformative Transaktion positioniert TeamViewer als starken Akteur auf dem Markt für digitale Arbeitsplätze, indem sie TeamViewers Expertise in den Bereichen Fernzugriff und Support mit der autonomen IT-Plattform von 1E integriert. Das kombinierte Angebot steigert den Kundennutzen, indem es IT-Problemen proaktiv vorbeugt und effizienten Remote-Expertensupport zu deren Lösung bietet. Gemeinsam mit 1E wird TeamViewer einen branchenführenden One-Stop-Shop für IT-Betrieb, intelligentes Endpunktmanagement und ein verbessertes Benutzererlebnis am digitalen Arbeitsplatz bieten.

1E bietet mit seinen rund 300 Mitarbeitern eine führende DEX-Plattform, die Echtzeiteinblicke in die IT-Landschaften von Unternehmen bietet, Probleme sofort erkennt, wenn sie auftreten, und die Behebung direkt am Endpunkt automatisiert. Dies minimiert Ausfallzeiten, Störungen und Kosten und verbessert die allgemeine IT-Leistung, das Mitarbeitererlebnis und die Zufriedenheit.

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen sind vorläufig. Die Finalisierung des beizulegenden Zeitwertes kann zu Anpassungen der erfassten Beträge führen.

TeamViewer UK Ltd. hat 100 % der Anteile der 1E Group erworben. Der Kaufpreis betrug 625.435 TEUR (656.349 TUSD).

**Zahlungsmittelabflüsse aus der 1E-Akquisition**

Die Cashflows aus der Transaktion sind nicht in den Cashflows oder Ausgaben der aktuellen Bilanz enthalten und werden in den Abschlüssen der nächsten Berichtsperiode ausgewiesen.

Die Mittelabflüsse aus der 1E-Akquisition umfassen:

**Analyse des Mittelabflusses aus der 1E-Akquisition**

in TEUR

|  |                  |
|--|------------------|
| Kaufpreiszahlung <sup>1</sup>                          | (625.435)        |
| Tilgung der Fremdfinanzierung                          | (60.923)         |
| Begleichung der Transaktionskosten der Verkäufer       | (9.707)          |
| Mit der Übernahme verbundene Transaktionskosten        | (7.617)          |
| Mit den Tochtergesellschaften erworbene Barmittel      | 11.171           |
| <b>Tatsächlicher Mittelabfluss aus der Akquisition</b> | <b>(692.511)</b> |

<sup>1</sup> beinhaltet einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 6.095 TEUR aus Derivaten, die als Absicherung von Akquisitionszahlungen designiert sind.

Im Rahmen der Akquisition hat die TeamViewer-Gruppe die externen Schulden der 1E-Gruppe nicht übernommen. Die Tilgung der Schulden in Höhe von 60.923 TEUR (63.317 TUSD) erfolgte zum Akquisitionszeitpunkt.

Im Rahmen des Aktienkaufvertrags ist der Konzern verpflichtet, die Transaktionskosten der Verkäufer in Höhe von 9.707 TEUR (10.088 TUSD) zu begleichen, die in der Übernahmebilanz der 1E Gruppe als sonstige Verbindlichkeit erfasst wurden, wie unten dargestellt.

Die Transaktionskosten umfassen Beraterhonorare in Höhe von 5.858 TEUR (6.161 TUSD) und akquisitionsbezogene Stempelgebühren in Höhe von 1.759 TEUR (1.464 TGBP), die im Betriebsaufwand der TeamViewer-Gruppe im Jahr 2025 erfasst werden.

**Erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden**

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der 1E-Gesellschaften zum Erwerbszeitpunkt 31. Januar 2025 stellen sich wie folgt dar:

| in TEUR  | zum 31.01. 2025  |
|--|------------------|
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>   |                  |
| Immaterielle Vermögenswerte  | 256.479          |
| Sachanlagen  | 557              |
| Nutzungsrechte   | 155              |
| <b>Summe langfristige Vermögenswerte</b>   | <b>257.191</b>   |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>   |                  |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 12.436           |
| Vorauszahlungen  | 970              |
| Steuerforderungen  | 14.419           |
| Eingeschränkt verfügbare Zahlungsmittel und -äquivalente                             | 24.690           |
| Zahlungsmittel und -äquivalente  | 11.171           |
| <b>Summe kurzfristige Vermögenswerte</b>   | <b>63.685</b>    |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>  |                  |
| Abgegrenzte Umsatzerlöse   | (855)            |
| Passive latente Steuern  | (66.306)         |
| <b>Summe langfristige Verbindlichkeiten</b>  | <b>(67.160)</b>  |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>  |                  |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber Mitarbeitenden        | (4.826)          |
| Sonstige Verbindlichkeiten   | (50.439)         |
| Abgegrenzte Umsatzerlöse   | (14.430)         |
| Kredite und Anleihen   | (60.922)         |
| Verbindlichkeiten aus Leasing  | (157)            |
| Steuerverbindlichkeiten  | (2.256)          |
| <b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>  | <b>(133.030)</b> |
| <b>Gesamtes identifizierbares Nettovermögen, bewertet zum beizulegenden Zeitwert</b> | <b>120.686</b>   |
| Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition                                       | 504.749          |
| <b>Kaufpreis</b>   | <b>625.435</b>   |

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 504.749 TEUR (530.920 TUSD) ist die Differenz zwischen dem Kaufpreis in Höhe von 625.435 TEUR (656.349 TUSD) und dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen in Höhe von 120.686 TEUR (125.429 TUSD). Der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht sich hauptsächlich auf erwartete Synergien und das Wissen der Belegschaft (siehe Hintergrund der Transaktion oben). Der Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht steuerlich abzugsfähig.

Der Konzern hat für Zwecke der Akquisitionsbilanz die folgenden immateriellen Vermögenswerte bewertet:

- a) Kundenbeziehungen: Als Bewertungsmethode wird die mehrperiodische Überschussertragsmethode verwendet. Dabei wird der beizulegende Zeitwert der Kundenbeziehungen als Residualwert nach Abzug der Kosten für sämtliche unterstützenden Vermögenswerte ermittelt.
- b) Prozesstechnologie: Für die Bewertung der Prozesstechnologie wird die Lizenzpreisanalogiemethode angewendet. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Konzern nicht Eigentümer der Technologie ist, sondern einen Lizenzvertrag abschließen und eine Lizenzgebühr für die jeweilige Technologie bezahlen muss.
- c) Handelsmarken: Auch für die Handelsmarken hat das Unternehmen die Lizenzpreisanalogiemethode zur Bewertung der Handelsmarken angewendet.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von 12.436 TEUR (12.925 TUSD) entsprach ungefähr den vertraglich vereinbarten Beträgen. Es gab keine Eventualverbindlichkeiten, die nicht erfasst wurden und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden konnte.

Der Konzern hat die erworbenen Leasingverbindlichkeiten anhand des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Die Nutzungsrechte wurden mit einem Betrag bewertet, der den Leasingverbindlichkeiten entspricht und wurden angepasst, um die im Vergleich zu den Marktbedingungen günstigen oder ungünstigen Bedingungen des Leasingvertrags widerzuspiegeln.

Die beschränkt verfügbaren Barmittel in Höhe von 24.690 TEUR (25.660 TUSD) stellen die an Carlyle übertragbaren Barmittel zur Begleichung des Teils der Kaufpreisverbindlichkeit von TeamViewer dar, der aus der Transaktion entsteht. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber Carlyle wird in der obigen Akquisitionsbilanz unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen auch eine Rückstellung für die Erstattung des noch nicht beglichenen Teils der Transaktionskosten der Verkäufer an Carlyle in Höhe von 8.510 TEUR (8.845 TUSD).

#### **b) Weitere Vorgänge**

Im Januar 2025 nutzte TeamViewer im Zusammenhang mit der 1E-Akquisition 210 Mio. EUR des Konsortialkredits 2022 – revolvingende Kreditfazilität, 175 Mio. EUR der DCM Bridge Facility und 250 Mio. EUR der Total Term Facility. Die beiden letztgenannten stehen im Zusammenhang mit dem Kredit für die 1E-Akquisition, Einzelheiten finden Sie in Erläuterung 16 (c) *Finanzverbindlichkeiten*.

Im Januar 2025 ist Peter Turner als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE ausgeschieden. Im Februar 2025 wurde Mark Banfield als Vorstandsmitglied der TeamViewer SE bestellt.

Darüber hinaus hat TeamViewer im Februar 2025 seinen Sponsoring-Vertrag mit Mercedes-AMG PETRONAS F1 um weitere 5 Jahre bis Dezember 2030 verlängert.

Weitere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 gab es nicht.

## 25. Vertragliche Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

TeamViewer hat sonstige finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sponsoringverträgen. Die Restlaufzeiten dieser Verträge stellen sich wie folgt dar:

#### Vertragliche Verpflichtungen aus Sponsoringverträgen

| in TEUR                        | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Innerhalb eines Jahres         | 27.517            | 37.646            |
| Zwischen einem und fünf Jahren | 250               | 51.234            |
| Mehr als fünf Jahre            | –                 | –                 |
| <b>Summe</b>                   | <b>27.767</b>     | <b>88.880</b>     |

#### Vertragliche Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen

| in TEUR                        | 31. Dezember 2024 | 31. Dezember 2023 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Innerhalb eines Jahres         | 28.401            | 18.290            |
| Zwischen einem und fünf Jahren | 26.512            | 25.187            |
| Mehr als fünf Jahre            | –                 | –                 |
| <b>Summe</b>                   | <b>54.914</b>     | <b>43.477</b>     |

Die sonstigen vertraglichen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietkosten für IT-Infrastruktur.

Eventualverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 sowie zum 31. Dezember 2023 bestanden nicht.

## 26. Ergebnis je Aktie

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

### Ergebnis je Aktie (unverwässert)

| in EUR   | 2024        | 2023        |
|--|-------------|-------------|
| Konzernergebnis  | 123.080.751 | 114.014.729 |
| Ausgegebene Aktien zum 31. Dezember                                      | 170.000.000 | 174.000.000 |
| Effekt aus der Rückforderbarkeit der anteilsbasierten Vergütung „Ubimax“ | –           | (226.900)   |
| Gewichteter Effekt aus eigenen Anteilen                                  | (9.754.678) | (1.632.904) |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf                 | 160.245.321 | 172.140.196 |
| <b>Ergebnis je Aktie (Konzernergebnis/Aktien)</b>                        | <b>0,77</b> | <b>0,66</b> |

Bei der Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wurden 1.070.931 Stammaktien, die TeamViewer anlässlich des Erwerbs der Ubimax GmbH an die Veräußerin ausgegeben hat, so lange nicht berücksichtigt, wie sie einer möglichen Rückforderung mangels Erdienung unterliegen. Diese neuen Aktien unterlagen einer Rückforderung für den Fall, dass sie im Rahmen einer anteilsbasierten Vergütung „Ubimax“ nicht erdient wurden, weil die Gründer nicht die erforderliche Arbeitsleistung erbringen. Sie sind an die TeamViewer SE verpfändet und unterlagen einer Sperrfrist von drei Jahren. Ihre Freigabe war in drei jährlichen Tranchen vorgesehen und erfolgte, sobald sie im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung erdient wurden. Diese wurden am 21. August 2021 (erste Tranche: 356.977), am 21. August 2022 (zweite Tranche: 356.977) und am 21. August 2023 (dritte Tranche: 356.977) im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung erdient und infolgedessen freigegeben. Für zusätzliche Informationen zur anteilsbasierten Vergütungstransaktion „Ubimax“ siehe Erläuterung 6 *Personalaufwand*.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von in Umlauf befindlichen Stammaktien der TeamViewer SE zurechenbare Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von im Umlauf befindlichen Stammaktien, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

#### Ergebnis je Aktie (verwässert)

| in EUR   | 2024        | 2023        |
|--|-------------|-------------|
| Konzernergebnis  | 123.080.751 | 114.014.729 |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf                                       | 160.245.321 | 172.140.196 |
| Verwässerungseffekt aus der anteilsbasierten Vergütung „RSU“                                   | 1.816.008   | 840.257     |
| Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Umlauf, bereinigt um den Verwässerungseffekt | 162.061.330 | 172.980.453 |
| <b>Ergebnis je Aktie (Konzernergebnis/Aktien)</b>  | <b>0,76</b> | <b>0,66</b> |

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien um die Zahl potenziell verwässernden Aktien aus der anteilsbasierten Vergütung „RSU“ erhöht. Die Zahl der potenziell verwässernden Aktien wird als Differenz zwischen den folgenden beiden Zahlen bestimmt:

- Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Rahmen der anteilsbasierten Vergütung „RSU“ ausgegebenen, aber noch nicht erdienten Stammaktien, und
- die Zahl der Stammaktien, die zu ihrem durchschnittlichen Marktpreis während der Periode ausgegeben worden wären.

Zur Ermittlung der letzteren Zahl wird angenommen, dass ein Betrag in Höhe des zukünftig noch anfallenden Aufwands aus der anteilsbasierten Vergütungstransaktion zum Rückwerb der ausgegebenen Stammaktien zu ihrem durchschnittlichen Marktpreis während der Periode verwendet wird (sogenannte Treasury-Stock-Methode).

## 27. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare für die Leistungen des Abschlussprüfers des Konzerns, Pricewaterhouse-Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 935 TEUR (2023: 729 TEUR) und beinhalten Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 720 TEUR (2023: 696 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (im Zusammenhang mit der CSRD Berichterstattung und der gesondert beauftragten inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts) in Höhe von 215 TEUR (2023: 0 TEUR). In 2023 bestanden noch sonstige Leistungen in Höhe von 34 TEUR bezüglich Taxonomie und Zugang zu IFRS-Schulungen (2024: 0 TEUR). Die vorgenannten Angaben entsprechen gleichzeitig den Angaben für das gesamte PWC-Netzwerk. Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten neben Konzern- und Jahresabschlussprüfung der TeamViewer SE auch die gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen von Tochtergesellschaften und prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

## 28. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE haben im Dezember 2024 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Investor-Relations-Website des Unternehmens unter der Rubrik „Governance & ESG“ im Bereich „Grundlagen“ öffentlich zugänglich gemacht.



# 6 Veröffentlichung

Der Konzernabschluss wurde am 12. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

12. März 2025

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield



# 7 Versicherung gesetzlicher Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der TeamViewer SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Göppingen, 12. März 2025

Der Vorstand

Oliver Steil

Michael Wilkens

Mei Dent

Mark Banfield

# 8 Bestätigungen des unabhängigen Abschlussprüfers

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TeamViewer SE, Göppingen

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der TeamViewer SE, Göppingen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der TeamViewer SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum

31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts und des Markennamens
- ② Anteilsbasierte Vergütung
- ③ Bewertung der aktiven latenten Steuern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**① Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts und des Markennamens**

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft wird ein Geschäfts- oder Firmenwert mit einem Betrag von insgesamt EUR 668,1 Mio. (62 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ ausgewiesen. Darüber hinaus wird der Markenname mit einem Betrag von insgesamt EUR 105,1 Mio. (10 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie der Markenname werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. auf Ebene der Marke der Gesellschaft. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests sowohl für den Geschäfts- oder Firmenwert als auch für den Markennamen wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit

inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie der Buchwert des Markennamens dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Marke. Der Barwert wird mittels Discounted-Cashflow Modell ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Marke, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts bzw. Werts der Marke haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts sowie des Markennamens unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte und des Markennamens sind im Abschnitt 9 des Konzern-Anhangs enthalten.

## ② Anteilsbasierte Vergütung

- ① Der Gesamtaufwand für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich in Form von Eigenkapitalinstrumenten für das Jahr 2024 beläuft sich auf EUR 16,8 Mio. In den Geschäftsjahren 2019 bis 2024 wurden verschiedene Programme zur anteilsbasierten Vergütung der Belegschaft, der Führungskräfte und des Vorstands aufgelegt oder bestehende angepasst. Von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr waren aus unserer Sicht zwei Programme.

So wurde im Vorfeld des im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten Börsengangs durch die damalige Muttergesellschaft der TeamViewer SE, die TigerLuxOne S.à r.l. (TLO), ein Programm zur Gewährung von Wertsteigerungsrechten, sogenannter EPP-Einheiten, für ausgewählte Führungskräfte des Konzerns aufgelegt (EPP-Programm). Die Auszahlung wurde in unterschiedliche Teilzahlungen aufgeteilt (Tranchen). Die erste Teilzahlung (Tranche 1) führte zu einer Zahlung zum Zeitpunkt des Börsengangs. Die zweite und dritte Tranche ist an den Verkauf der Aktien, die die TLO noch an der TeamViewer SE hält, geknüpft. Die zugehörige Aufwandserfassung unterliegt der Schätzung des erwarteten Erdienungszeitraums, da die jeweilige Führungskraft nur dann ihre zweite und dritte Tranche erhält, wenn sie bei Verkauf der Aktien durch die TLO noch im TeamViewer-Konzern beschäftigt ist. Der geschätzte Erdienungszeitraum für die zweite und dritte Tranche endet am 31. Dezember 2025 (bislang 31. Dezember 2024), da der Vorstand vorher nicht mit einem vollständigen Verkauf der TeamViewer SE Aktien durch TLO rechnet.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Mai 2022 einen Restricted Stock Unit Plan (RSU) für die erfolgsabhängige Vergütung der Belegschaft eingeführt. Der mit dem Plan gewährte Anspruch auf Aktien der Gesellschaft wird der Belegschaft im jeweiligen Geschäftsjahr gewährt und ist zu je einem Viertel zum Ende des Geschäftsjahres und der folgenden drei Geschäftsjahre unverfallbar. Die Gewährung in diesem Geschäftsjahr erfolgte auf Basis der für 2024 angepassten Rahmenvereinbarung für den Großteil der Berechtigten Anfang 2024. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktien, wurde anhand des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Schätzung des erwarteten Erdienungszeitraums und der damit zusammenhängenden Neuverteilung des Aufwands im Rahmen des EPP-Programms, des Inkrafttretens der Rahmenvereinbarung beim RSU Plan und aufgrund der Höhe der aus den oben genannten Programmen resultierenden Ergebnisauswirkungen, erachten

wir die bilanzielle Abbildung der anteilsbasierten Vergütungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das Verfahren der Gesellschaft zur Identifizierung neuer oder angepasster anteilsbasierter Vergütungsprogramme beurteilt. In diesem Rahmen haben wir auch eine Durchsicht der Protokolle der Sitzungen des Vergütungsausschusses durchgeführt.

Darüber hinaus haben wir die zugehörigen Unterlagen, wie z. B. die Rahmenvereinbarung, die Planbedingungen der Programme einschließlich der Bewertungsparameter sowie die von den gesetzlichen Vertretern zur Verfügung gestellten Marktwerte für die zugrundeliegenden Daten wie Aktienkurse, die bei der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte zum Zeitpunkt der Zuteilung der Programme verwendet wurden, eingeholt und eingesehen. Gemeinsam mit unseren Bewertungsspezialisten haben wir die von den gesetzlichen Vertretern für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Modelle beurteilt. Für die Beurteilung der Annahmen in den Modellen haben wir die relevanten Daten, wie Gewährungsdatum, Anzahl der gewährten Einheiten und Unverfallbarkeitsdatum mit den vertraglichen Grundlagen verglichen und die zugrundeliegenden Aktienkurse mit beobachtbaren Börsendaten abgestimmt, sowie zur Beurteilung des zugrunde gelegten Erdienungszeitraums des EPP-Programms eine Einschätzung des Vorstands zum geschätzten Zeitpunkt des vollständigen Verkaufs der TeamViewer-Aktien als Prüfungsnachweis eingeholt. Außerdem haben wir die Berechnungen mit den zugrunde liegenden Unterlagen in der Buchführung abgestimmt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die von der Geschäftsleitung vorgenommenen Schätzungen und Annahmen fundiert und ausreichend dokumentiert sind, um die Aufwendungen aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen zu erfassen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den anteilsbasierten Vergütungen sind im Abschnitt 6 des Konzern-Anhangs enthalten.

## ③ Bewertung der aktiven latenten Steuern

- ① In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden nach Saldierungen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 28,8 Mio. ausgewiesen. Vor Saldierung mit kongruenten passiven latenten Steuern sind aktive latente Steuern in Höhe von EUR 43,4 Mio. bilanziert. Diese betreffen in Höhe von EUR 8,8 Mio. steuerliche Zinsvorträge im Inland, sowie in Höhe von EUR 12,1 Mio. einen steuerlichen Verlustvortrag im Inland. Die Bewertung erfolgte in dem Umfang, in dem es nach den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter wahrscheinlich ist, dass in absehbarer Zukunft zu versteuernde Ergebnisse anfallen,

durch die die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verluste sowie Zinsvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung ergeben.

Aus unserer Sicht war die Bewertung latenter Steuern im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da sie in hohem Maße von Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von Steuersachverhalten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der latenten Steuern beurteilt. Weiterhin haben wir die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf abzugsfähige temporäre Differenzen und noch nicht genutzte steuerliche Verluste und Zinsvorträge auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Ertragssituation der Gesellschaft beurteilt und die Angemessenheit der zugrunde liegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den latenten Steuern sind im Abschnitt 8 des Konzern-Anhangs enthalten.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „9 Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „4 Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den zusätzlich auch der Aufsichtsrat verantwortlich ist

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns

vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das

Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Teamviewer\_SE\_KA+KLB\_ESEF-2024-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.



#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

#### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der TeamViewer SE, Göppingen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jürgen Schwehr.

Stuttgart, den 12. März 2025

#### PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Jürgen Schwehr    | Jens Rosenberger  |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |

# Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

## PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

### An die TeamViewer SE, Göppingen

#### Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „4 Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der TeamViewer SE, Göppingen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b bis 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Konzernklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die im Abschnitt „EU Taxonomie“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

#### **Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

#### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung**

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

#### **Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.



Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

#### **Verwendungsbeschränkung für den Vermerk**

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Stuttgart, den 12. März 2025

#### **PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| Jürgen Schwehr    | Jens Rosenberger  |
| Wirtschaftsprüfer | Wirtschaftsprüfer |



# D – Vergütungsbericht 2024



# 1 Einleitung

Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) werden die Vergütungen der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der TeamViewer SE im Geschäftsjahr 2024 dargestellt und erläutert. Der Vergütungsbericht wird unter <https://ir.teamviewer.com/verguetung> veröffentlicht. Detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für den Vorstand und den Aufsichtsrat sind ebenfalls unter dieser Adresse zugänglich und werden im Folgenden in ihren Grundzügen erläutert. Vorstand und Aufsichtsrat haben bei der Erstellung des Vergütungsberichts Wert auf eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung gelegt.

## Rückblick auf das Geschäftsjahr 2024 aus Vergütungssicht

### Geschäftsentwicklung 2024

TeamViewer konnte im Geschäftsjahr 2024 trotz der anhaltenden geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Herausforderungen profitabel wachsen. Dabei konzentrierte sich TeamViewer auf die weitere Umsetzung seiner Wachstumsstrategie entlang der definierten Wachstumsdimensionen, die Integration von Künstlicher Intelligenz in die Produkte, die Weiterentwicklung der Kernsoftware, Integrationen in externe Anwendungen wie ServiceNow „Enterprise“, Salesforce, Google „Meet“ und Microsoft „Teams“ sowie den Ausbau der Partnerschaften im Bereich Vision Picking.

In der Folge erhöhte sich der Umsatz um 7 % auf 671,4 Mio. EUR, womit die für das Geschäftsjahr 2024 ausgegebene und am 6. November 2024 angepasste Prognose eines Umsatzes von 662 bis 668 Mio. EUR übertroffen wurde. Das für die Margenprognose relevante bereinigte EBITDA erhöhte sich um 14 % auf 296,7 Mio. EUR, woraus eine bereinigte EBITDA-Marge von 44 % resultiert. Damit wurde auch die am 6. November 2024 aktualisierte Prognose einer bereinigten EBITDA-Marge von mindestens 44 % erreicht.

### Veränderungen in der Corporate Governance

Mit Wirkung zum 1. September 2024 wurde Michael Wilkens für eine weitere Amtszeit von drei Jahren zum Finanzvorstand bestellt. Sein Mandat läuft bis zum 31. August 2027. Darüber hinaus wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 Mei Dent für eine weitere Amtszeit von drei Jahren, also bis einschließlich 31. Dezember 2027, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt und zum Chief Product and Technology Officer (CPTO) ernannt. Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 wurde Mark Banfield für eine Amtszeit von drei Jahren, also bis einschließlich 31. Januar 2028, zum Vorstand der Gesellschaft bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt. Peter Turner war bis zum 31. Januar 2025 zum Mitglied des Vorstands der TeamViewer SE bestellt und zum Chief Commercial Officer (CCO) ernannt.

Im Aufsichtsrat konnte Herr Joachim Heel im Juni 2024 als neues Mitglied gewonnen werden. Er wurde durch die ordentliche Hauptversammlung 2024 in den Aufsichtsrat gewählt. Mit Wirkung zum 31.12.2024 hat Dr. Jörg Rockenhäuser sein Aufsichtsratsmandat vorzeitig niedergelegt. James Jeffrey Kinder ist mit Beschluss vom 20. Februar 2025 gerichtlich als Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden. Die Bestätigung durch die Hauptversammlung wird in der ordentlichen Hauptversammlung 2025 durchgeführt. Darüber hinaus gab es keine Änderungen in Vorstand und Aufsichtsrat der TeamViewer SE.

### Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der gemäß § 162 AktG erstellte, formell und inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüfte Vergütungsbericht 2023 wurde von der Hauptversammlung am 7. Juni 2024 mit einer Mehrheit von 89,59 % gebilligt. In Anbetracht dieses Votums folgt der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 einem vergleichbaren Aufbau.

# 2 Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das aktuelle Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der TeamViewer SE wurde am 6. April 2023 vom Aufsichtsrat auf Empfehlung seines Nominierungs- und Vergütungsausschusses beschlossen und am 24. Mai 2023 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 96,63 % der abgegebenen Stimmen gebilligt. Das Vergütungssystem gilt für alle im Geschäftsjahr 2024 aktiven Vorstandsmitglieder und entspricht sowohl den Anforderungen des Aktiengesetzes als auch den Empfehlungen des DCGK. Das Vergütungssystem löste das von der Hauptversammlung am 15. Juni 2021 gebilligte Vergütungssystem ab, entspricht diesem jedoch weitestgehend. Bei den Leistungsparametern werden im Einklang mit der Finanzberichterstattung „Umsatz“ und „bereinigtes (Umsatz) EBITDA“ gegenüber vormals „Billings“ und „bereinigtes (Billings) EBITDA“ stärker in den Vordergrund gerückt. Von den im Vergütungssystem gemäß den rechtlichen Vorgaben verankerten Möglichkeiten, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen, hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 keinen Gebrauch gemacht.

## Zielsetzung des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem des Vorstands ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung auf die Förderung der Geschäftsstrategie sowie eine langfristige Gesellschaftsentwicklung ausgerichtet ist. Die im Vergütungssystem festgelegte Vergütung soll insbesondere wirksame Anreize für Wachstum und steigende Rentabilität sowie das Erreichen nichtfinanzieller Ziele setzen. Letztere sollen auch Nachhaltigkeitsaspekte (Environmental, Social, Governance – ESG-Aspekte) umfassen. Aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands ist das Ziel des Vergütungssystems, einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der von TeamViewer verfolgten Wachstumsstrategie zu leisten. Dabei soll den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie dem Geschäftserfolg von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung getragen werden.

## Struktur der Vorstandsvergütung

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einer Mischung von fixen sowie kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Letztere beide sollen durch entsprechende Zielsetzung die Umsetzung der Unternehmensstrategie und langfristige Entwicklung von TeamViewer effektiv fördern, indem sie sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Erfolgsziele enthalten. Darüber hinaus orientieren sich die langfristigen

Vergütungsbestandteile weitgehend an der Aktienkursentwicklung von TeamViewer, was einen Gleichklang der Interessen des Vorstands und der Aktionäre sicherstellen soll. Eine Verpflichtung der Vorstandsmitglieder zum Erwerb und Halten von Aktien von TeamViewer trägt ebenfalls zu diesem Interessengleichklang bei.

Bei der Festsetzung der Vorstandsvergütung berücksichtigt der Aufsichtsrat zudem die jeweiligen Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer.

## Verfahren zur Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Vorstand

Für die Festsetzung, Umsetzung und Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig. Hierbei wird der Aufsichtsrat durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterstützt. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss erarbeitet Empfehlungen für die Vorstandsvergütung unter Berücksichtigung der vorgenannten Prinzipien sowie der Empfehlungen des DCGK in seiner jeweils gültigen Fassung. Vorbereitet durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss werden das Vergütungssystem sowie alle sonstigen Angelegenheiten, die die individuelle Vergütung der Vorstandsmitglieder betreffen, im Aufsichtsrat beraten und beschlossen. Bei Bedarf können sowohl der Nominierungs- und Vergütungsausschuss als auch der Aufsichtsrat einen unabhängigen externen Vergütungsexperten zur Unterstützung bei der Entwicklung des Vergütungssystems der Vorstandsmitglieder sowie der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung hinzuziehen.

Bei wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung gemäß den Vorgaben des § 120a AktG erneut zur Billigung vorgelegt. Sollte die Hauptversammlung das Vergütungssystem nicht billigen, wird der nächsten ordentlichen Hauptversammlung ein überprüftes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt.

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Vorgaben zur Vermeidung von Interessenkonflikten festgelegt, die auch bei der Festsetzung, Umsetzung oder Überprüfung der Vorstandsvergütung zu berücksichtigen sind.

## Angemessenheit der Vorstandsvergütung

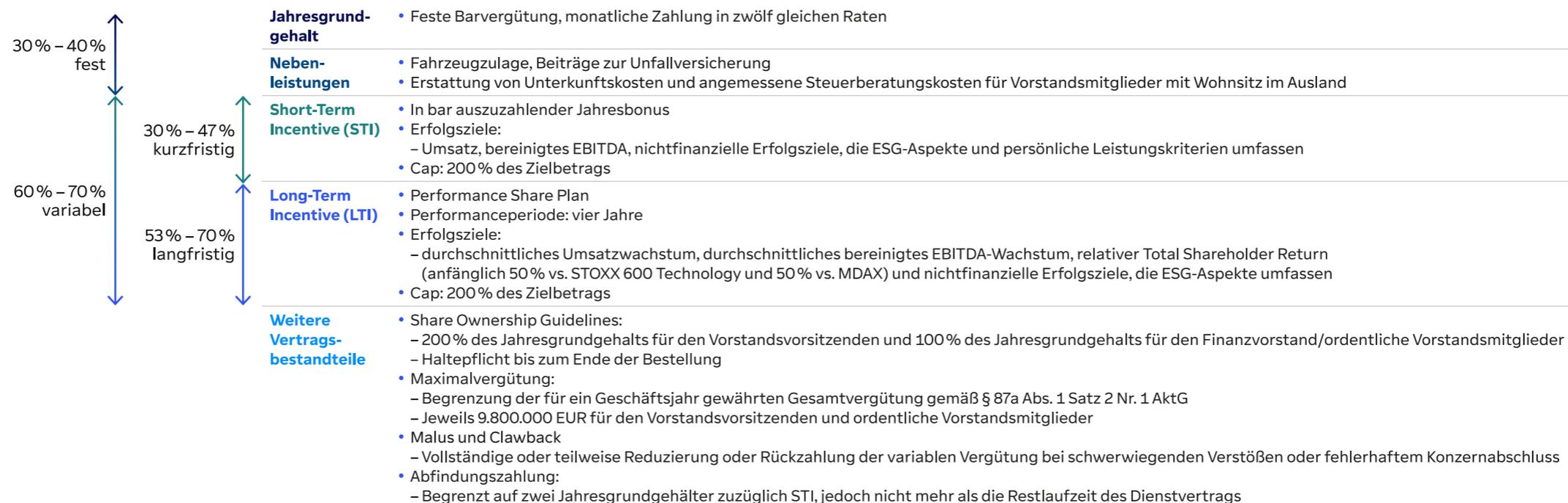
Aus Sicht des Aufsichtsrats trägt die Vergütung den individuellen Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den Zukunftsaussichten von TeamViewer in angemessener Weise Rechnung.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss soll die Angemessenheit der Vorstandsvergütung regelmäßig überprüfen und schlägt dem Aufsichtsrat bei Bedarf Anpassungen vor, um den regulatorischen Anforderungen zu entsprechen und eine marktübliche Vergütung zu gewährleisten. Zur Beurteilung der Angemessenheit betrachtet der Nominierungs- und

Vergütungsausschuss die Höhe der Vergütung im horizontalen und vertikalen Vergleich. Dabei hat der Ausschuss im Geschäftsjahr 2024 keine Anhaltspunkte für eine unangemessene Entwicklung und kein Erfordernis einer Anpassung festgestellt.

Für den horizontalen Vergleich legt der Aufsichtsrat eine Gruppe vergleichbarer Unternehmen – bezogen auf Land, Unternehmensgröße und Branche – fest. Diese setzt sich bei Festlegung der Vergütung der Vorstandsmitglieder aus den im MDAX gelisteten Unternehmen zusammen und wird um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt. Dadurch wird sowohl die Angemessenheit gegenüber Unternehmen vergleichbarer Größe in Deutschland als auch

### Überblick über die Bestandteile der Vergütung



gegenüber internationalen Unternehmen derselben Branche gewährleistet. Insbesondere prüft und berücksichtigt der Aufsichtsrat dabei die folgenden Aspekte:

- Wirkungsweise der einzelnen festen und variablen Vergütungsbestandteile, also deren Methodik und Erfolgsparameter
- Gewichtung der Komponenten zueinander, das heißt das Verhältnis der festen Grundvergütung zu den kurz- und langfristigen variablen Bestandteilen
- Höhe der Ziel-Gesamtvergütung, bestehend aus Jahresgrundgehalt und Nebenleistungen, der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und der langfristigen variablen Vergütung (LTI)
- Möglicher Höchstbetrag der gewährten Vergütung

Für den vertikalen (internen) Vergleich wird die Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Verhältnis zu den Vergütungs- und Beschäftigungsbedingungen des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer betrachtet. Der Aufsichtsrat legt fest, wie der obere Führungskreis und die Belegschaft für den Vergleich zu differenzieren sind.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat am 1. September 2024 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Bestellung von Michael Wilkens als CFO und am 9. Dezember 2024 im Zusammenhang mit der Verlängerung der Bestellung von Mei Dent als Vorstand letztmals die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung bei TeamViewer überprüft. Die hierbei zugrunde gelegte Vergleichsgruppe setzte sich unverändert aus den im MDAX gelisteten Unternehmen zusammen, die um eine Vergleichsgruppe aus internationalen Technologieunternehmen vergleichbarer Größe ergänzt wurde (ausgewählte internationale Unternehmen aus den Bereichen Software und Sicherheit, insbesondere STOXX 600 Technology). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss hat zudem auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft von TeamViewer insgesamt überprüft. Dabei wurden auch die Vergütungsveränderungen in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Dem vertikalen Vergütungsvergleich wurde das Senior Leadership Team als oberer Führungskreis zugrunde gelegt. Als Ergebnis hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss festgestellt, dass die Vorstandsvergütung marktconform und marktüblich ausgestaltet und angemessen ist. Auf Grundlage der Erwägungen und Empfehlungen seines Nominierungs- und Vergütungsausschusses hielt es der Aufsichtsrat für angemessen, für beide Vorstandsmitglieder die Vergütung auf Grundlage der durchgeführten Bewertung der Angemessenheit anzupassen.

## Bestandteile der Vergütung

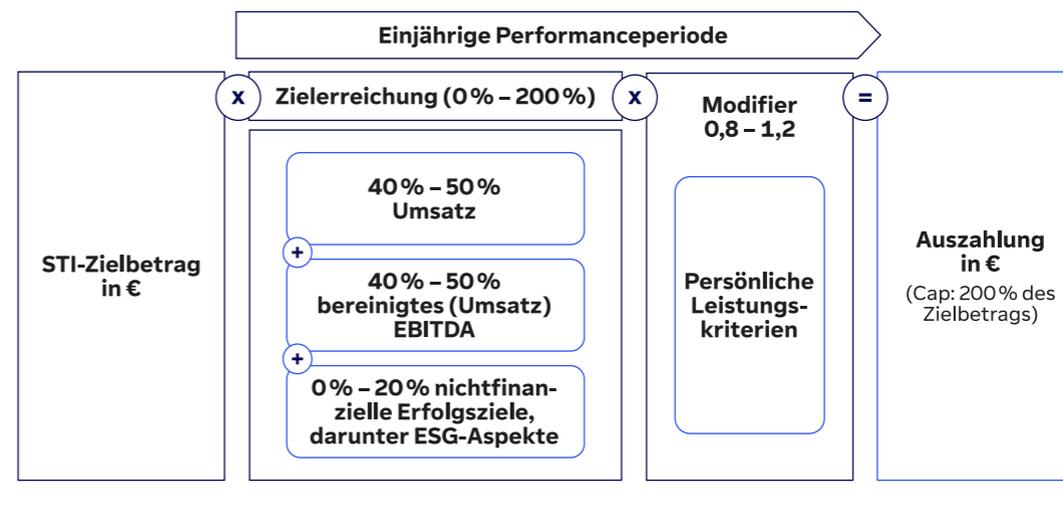
Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen (erfolgsunabhängigen) und variablen (erfolgsabhängigen) Vergütungsbestandteilen zusammen, deren Gesamtsumme jeweils die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds bestimmt.

Neben dem Jahresgrundgehalt beinhaltet die feste Vergütung zusätzlich Nebenleistungen, die ereignis- und personenbezogen jährlich unterschiedlich ausfallen können. Die variable Vergütung setzt sich aus der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und der langfristigen variablen Vergütung (LTI) zusammen.

### Short-Term Incentive (STI)

Das Short-Term Incentive (STI) ist das kurzfristige variable Vergütungselement mit einer Laufzeit von einem Jahr. Das STI für das jeweilige Geschäftsjahr wird damit – vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) – grundsätzlich wie folgt berechnet:

#### Short-Term Incentive



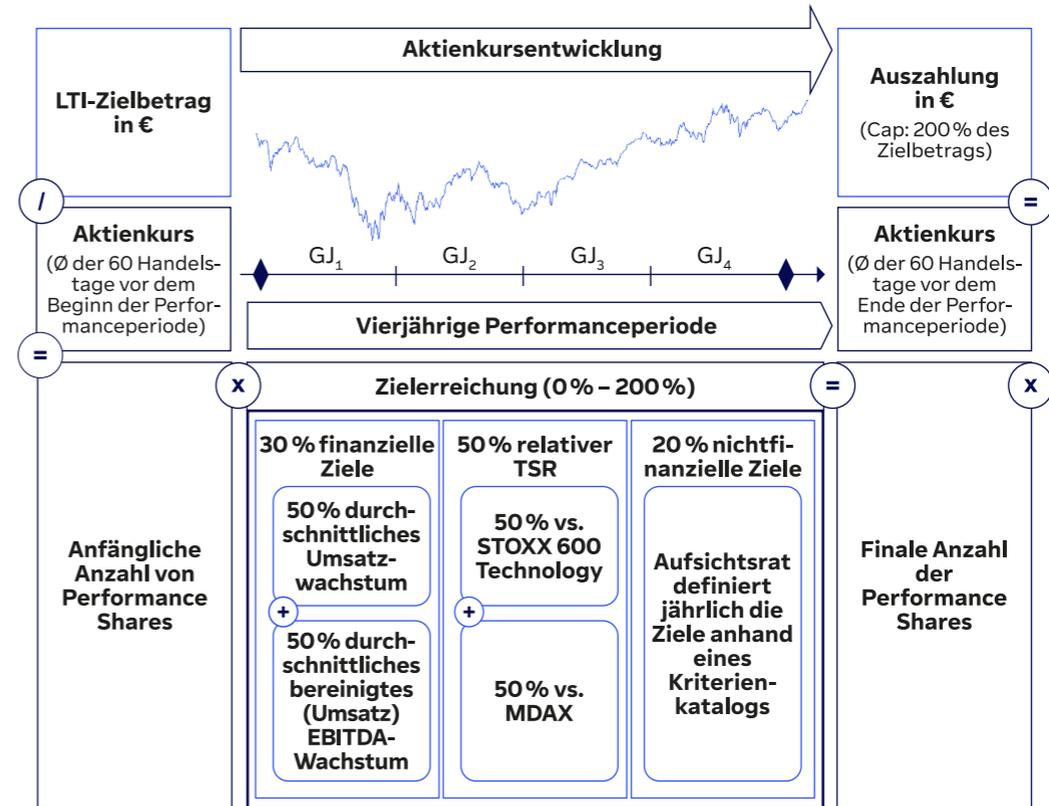
Der in bar auszuzahlende Jahresbonus ist abhängig vom Erreichen bestimmter finanzieller Ziele sowie optional bestimmter nichtfinanzieller Unternehmensziele. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes der Erfolgsziele (finanzielle Ziele und optional bestimmte nichtfinanzielle Ziele) eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Zudem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt. Die Zwischenwerte werden jeweils durch lineare Interpolation ermittelt, wobei sämtliche Zielwerte vor der Feststellung wechsellkursbereinigt werden.

Zudem ist die Höhe des STI abhängig von der Bewertung der vom Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegten persönlichen Leistungskriterien. Diese werden prozentual gewichtet. Der Aufsichtsrat bestimmt die Erreichung der persönlichen Modifier in einer Bandbreite von 0,8 bis 1,2 nach billigem Ermessen in Abhängigkeit von der Zielerreichung der jeweils festgelegten Kriterien. Eine garantierte Mindestzielerreichung gibt es nicht, sodass die Auszahlung komplett entfallen kann. Beginnt oder endet der jeweilige Dienstvertrag im Laufe eines Jahres, wird das STI pro rata temporis für die Zeit des Bestehens des Dienstverhältnisses im jeweiligen Geschäftsjahr berechnet, wobei die Feststellung der Zielerreichung auch im Falle eines unterjährigen Ausscheidens nach den ursprünglich festgelegten Parametern erfolgt und zum regulären Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt wird. Das STI wird, soweit ein Anspruch auf ein solches entstanden ist, sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses zur Zahlung fällig.

**Long-Term Incentive (LTI)**

Das Long-Term Incentive (LTI) ist das langfristige variable Vergütungselement. Das LTI ist aktienbasiert und als sogenannte Performance Shares mit einer vierjährigen Performanceperiode ausgestaltet. Das LTI wird – vorbehaltlich einer etwaigen Reduzierung oder Rückforderung (Malus und Clawback) – grundsätzlich wie folgt berechnet:

**Long-Term Incentive**



Mit jedem Geschäftsjahr beginnt eine neue Performanceperiode gemäß den Bedingungen des jeweils anwendbaren LTI, nach deren Ablauf die Zielerreichung bestimmter vorab definierter Ziele gemessen wird. Zu Beginn einer jeden Performanceperiode legt der Aufsichtsrat auf Basis des LTI-Zielbetrags und des durchschnittlichen Aktienkurses die anfängliche Zahl der Performance Shares für jedes einzelne Vorstandsmitglied fest. Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat für jedes der mindestens drei Erfolgsziele (finanzielle Ziele, relativer TSR, nichtfinanzielle Ziele) eine Vorgabe fest, bei deren Erfüllung die Zielerreichung 100 % beträgt. Außerdem legt der Aufsichtsrat – soweit möglich – für jedes der Erfolgsziele einen Minimalwert als unteres Ende des Zielkorridors fest, bei dessen Erreichen die Zielerreichung 50 % beträgt. Unterschreitet der im Hinblick auf ein Erfolgsziel erreichte Wert den Minimalwert, entspricht der Zielerreichungsgrad für dieses Erfolgsziel 0 %. Zudem wird ein Maximalwert festgelegt, bei dessen Erreichen oder Überschreiten die Zielerreichung 200 % beträgt. Bei den Performance Shares handelt es sich lediglich um eine Rechengröße, aus deren Zuteilung sich noch kein Anspruch auf eine Zahlung im Zusammenhang mit dem LTI ergibt.

Bei der Messung der Zielerreichung für die jeweilige Performanceperiode werden die Erfolgsziele nach dem aktuellen Vergütungssystem wie folgt gewichtet:

- 30 % finanzielle Erfolgsziele „durchschnittliches Umsatz-Wachstum“ und „durchschnittliches bereinigtes (Umsatz) EBITDA-Wachstum“ (gleichgewichtet) (bzw. für Tranchen, die vor dem und im Geschäftsjahr 2023 zugeteilt wurden, entsprechend „durchschnittliches Billings-Wachstum“ und „durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum“ (gleichgewichtet)),
- 50 % relativer Total Shareholder Return (TSR), gemessen an den beiden Vergleichsgruppen „STOXX® 600 Technology“ und „MDAX“ (gleichgewichtet) oder vom Aufsichtsrat zum Vergleich festgelegten anderen Vergleichsgruppen oder Aktienindizes, und
- 20 % nichtfinanzielle Erfolgsziele, die insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte (Environment, Social, Governance – ESG-Aspekte) umfassen.

Nach Ablauf der jeweiligen Performanceperiode wird die anfängliche Anzahl der Performance Shares mit der Zielerreichung multipliziert und auf die nächste volle Aktienanzahl aufgerundet. Diese Multiplikation ergibt die finale Anzahl der Performance Shares. Die finale Anzahl der Performance Shares wird mit dem Endaktienkurs multipliziert. Diese Multiplikation ergibt den Auszahlungsbetrag. Dieser ist auf 200 % des Zuteilungswertes begrenzt (Cap). Im Falle eines unterjährigen Beginns oder Endes des Dienstvertrages erfolgt eine Pro-rata-temporis-Reduktion des Zuteilungswertes.

Bei Ausscheiden vor Ablauf der jeweiligen Performanceperiode des LTI erfolgen die Feststellung der Zielerreichung und die Auszahlung erst zum planmäßigen Zeitpunkt, sofern der Anspruch nicht verfällt.

Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht nach dem Vergütungssystem der überwiegende Teil der Zielgesamtvergütung des jeweiligen Vorstandsmitglieds aus variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen. Um darüber hinaus sicherzustellen, dass die Vergütung auf die nachhaltige und langfristige Entwicklung von TeamViewer ausgerichtet ist, überwiegt der Anteil des LTI den Anteil des STI.

Der Anteil der festen Vergütung an der Zielgesamtvergütung liegt zwischen 30 % und 40 %. An der festen Vergütung hat das Jahresgrundgehalt einen Anteil von 90 % bis 100 % und die Nebenleistungen von bis zu 10 %. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtzielvergütung liegt zwischen 60 % und 70 %, wovon 30 % bis 47 % auf den STI und 53 % bis 70 % auf den LTI entfallen. Eine nachträgliche Änderung der durch den Aufsichtsrat jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegten Zielwerte oder Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Um qualifizierte Kandidaten für den Vorstand zu gewinnen, sieht das Vergütungssystem darüber hinaus die Möglichkeit vor, neuen Vorstandsmitgliedern in angemessener und marktgerechter Weise eine Ausgleichszahlung zu gewähren, beispielsweise zur Kompensation verfallender Vergütung bei früheren Arbeitgebern. Bei Vorstandsmitgliedern, die im Rahmen ihrer Erstbestellung eine solche Ausgleichszahlung erhalten, können die Anteile der einzelnen Bestandteile im gesetzlich zulässigen Rahmen von den oben genannten Prozentsätzen abweichen.

# 3 Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024

## Erfolgsunabhängige feste Vergütungsbestandteile

### Jahresgrundgehalt

Sämtlichen Mitgliedern des Vorstands wurde ein festes, in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen zahlbares erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt in bar gewährt.

| Vorstandsmitglied            | Jahresgrundgehalt<br>in EUR |
|------------------------------|-----------------------------|
| Oliver Steil                 | 1.035.000                   |
| Michael Wilkens <sup>1</sup> | 735.000                     |
| Mei Dent                     | 500.000                     |
| Peter Turner <sup>2</sup>    | 466.377                     |

<sup>1</sup> Bei Michael Wilkens wurde im Zuge der Verlängerung seiner Amtszeit als Finanzvorstand und CFO des Unternehmens das Jahresgrundgehalt von 700.000 EUR p.a. auf 805.000 EUR p.a. mit Wirkung zum 1. September 2024 erhöht.

<sup>2</sup> Bei Peter Turner unterliegt die feste Vergütung der jährlichen Anpassung des Wechselkurses EUR/GBP mit Wirkung zum jeweils 1. Januar. Das vertraglich vereinbarte Jahresgrundgehalt in EUR beträgt 475.000. Das Jahresgrundgehalt von Peter Turner wurde zum 1. Januar 2024 bei einem EUR/GBP-Wechselkurs von 0,8669 oder einem Rückgang des Wechselkurses um ca. 0,31 % angepasst.

### Nebenleistungen

Den Vorstandsmitgliedern wurden zudem geldwerte Nebenleistungen gewährt. Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus einer Pauschalvergütung in Höhe von bis zu 2.000 EUR pro Monat für die Nutzung eines Privatwagens für dienstliche Fahrten, Beiträgen zur (privaten oder gesetzlichen) Kranken- und Pflegeversicherung (in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bzw. höchstens in Höhe der Hälfte des tatsächlich aufgewandten Beitrags), Lohnfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Tod sowie aus einer Unfallversicherung für den Fall des Todes und Invalidität. Alle Vorstandsmitglieder sind durch eine D&O-Versicherung auf Kosten von TeamViewer mit einem Selbstbehalt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen in Höhe von 10 % des Schadens, maximal jedoch 150 % des Jahresgrundgehalts, gegen Schadensersatzansprüche versichert.

Die Gesellschaft erstattete Peter Turner die Kosten eines Steuerberaters für die Erstellung seiner Steuererklärungen in Deutschland gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 5.000 EUR zzgl. USt. (jährlich). Außerdem erstattete die Gesellschaft die durch den Auslandsbezug entstehenden Mehrkosten eines Steuerberaters für die Erstellung seiner Steuererklärungen im Vereinigten Königreich gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 3.000 EUR zzgl. USt. (jährlich).

## Erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile

### Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive/STI)

#### STI-Zielbetrag

Bei einer Zielerreichung von 100 % beträgt der STI-Zielbetrag im Geschäftsjahr 2024:

#### STI-Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung im Geschäftsjahr 2024

| Vorstandsmitglied         | STI-Zielbetrag per annum<br>in EUR |
|---------------------------|------------------------------------|
| Oliver Steil              | 1.035.000,00                       |
| Michael Wilkens           | 700.000,00                         |
| Peter Turner <sup>1</sup> | 432.012,54                         |
| Mei Dent                  | 500.000,00                         |

<sup>1</sup> Bei Peter Turner unterliegt der STI-Zielbetrag der jährlichen Anpassung des Wechselkurses EUR/GBP mit Wirkung zum jeweils 1. Januar. Der vertraglich vereinbarte STI-Zielbonus in EUR beträgt 440.000. Der Zielbetrag von Peter Turner wird zum 1. Januar 2024 bei einem EUR/GBP-Wechselkurs von 0,8669 oder einem Rückgang des Wechselkurses um ca. 0,31 % angepasst.

#### Zielerreichung in Prozent in Bezug auf die finanziellen und ggf. nichtfinanziellen Ziele

Der Aufsichtsrat hat am 31. Januar 2024 die Zielwerte für die Leistungskriterien des STI für das Geschäftsjahr 2024 für die Vorstandsmitglieder festgelegt. Dabei hat er neben den finanziellen Performance-Zielen für Umsatz und bereinigtes (Umsatz) EBITDA, die zu jeweils 50 % gewichtet werden, auch für jedes Vorstandsmitglied individuelle persönliche Leistungskriterien bestimmt.

#### STI 2024 Zielerreichung hinsichtlich der finanziellen Leistungskriterien

| Leistungs-<br>kriterium                                  | Unter-<br>grenze<br>bei 50 %<br>Zieler-<br>reichung | Zielwert<br>für 100 %<br>Zieler-<br>reichung | Ober-<br>grenze<br>bei 200 %<br>Zieler-<br>reichung | Ergebnis<br>in Mio. EUR | Zieler-<br>reichung<br>in % |
|--|---|--|---|-------------------------|-----------------------------|
| Umsatz <sup>1</sup><br>(50 %)                            | 644,0   | 668,0  | 682,5   | 671,4                   | <b>124 %</b>                |
| Bereinigtes<br>(Umsatz)<br>EBITDA <sup>1</sup><br>(50 %) | 268,0   | 287,0  | 292,5   | 296,7                   | <b>200 %</b>                |
| <b>Zielerreichung (in %)</b>                             |   |  |   |                         | <b>162 %</b>                |

<sup>1</sup> Wird nach Ende des Leistungszeitraums an Budget-Wechselkurs angepasst.



### Persönliche Leistungskriterien/Modifizier

| Vorstandsmitglied | Individuelle Ziele   | Ziel-<br>erreichung<br>in % | Modifizier |
|-------------------|--|-----------------------------|------------|
| Oliver Steil      | Die individuelle Zielerreichung wurde vor allem daran gemessen, wie TeamViewer seine langfristige Marktposition durch strategische M&A-Aktivitäten, effektive Partnerschaften und Produktinnovationen ausgebaut hat. Auch die erfolgreiche Umsetzung von Wachstumsinitiativen auf Konzernebene und insbesondere in den Bereichen Enterprise und Frontline spielten eine wichtige Rolle. Weitere Schwerpunkte waren die Entwicklung und Bekanntmachung einer neuen Kapitalmarkt-Story, Verschlinkung der Organisation und verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrnehmung der TeamViewer-Aktie aus ESG-Perspektive. | 113,50 %                    | 1,135      |
| Michael Wilkens   | Wichtige Faktoren bei der Bemessung der individuellen Zielerreichung waren Exzellenz in den Bereichen Finanzen, Steuern und Buchhaltung sowie die Entwicklung und Bekanntmachung einer neuen Kapitalmarkt-Story. Des Weiteren spielten Recht, Compliance, Innenrevision sowie IT eine wichtige Rolle. Verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrnehmung der TeamViewer-Aktie aus ESG-Perspektive flossen ebenfalls in die Bemessung mit ein.   | 113,50 %                    | 1,135      |

### Persönliche Leistungskriterien/Modifizier

| Vorstandsmitglied | Individuelle Ziele   | Ziel-<br>erreichung<br>in % | Modifizier |
|-------------------|--|-----------------------------|------------|
| Peter Turner      | Für die individuelle Zielerreichung waren insbesondere das Wachstum des SMB-Ökosystems und das Erreichen der Ziele in den Bereichen Webshop und Inside Sales von Bedeutung. Gleichmaßen wichtig waren die Leistung in den Bereichen Enterprise und Frontline in Form von hochwertigen Leads und Vertriebsunterstützung. Ein zentraler Fokus lag zudem darauf, die Kundenbindung weiter zu verbessern. Weitere Faktoren waren Verbesserungen der Sponsorentätigkeit und Kostenkontrolle sowie verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrnehmung der TeamViewer-Aktie aus ESG-Perspektive.                   | 98,00 %                     | 0,980      |
| Mei Dent          | Die individuelle Zielerreichung wurde insbesondere daran gemessen, inwiefern neue Produkte eingeführt und die Geschäftsanforderungen in Bezug auf Umfang, Qualität und Zeit erreicht wurden. Ein zentraler Faktor war zudem die Entwicklung einer erstklassigen Organisationsstruktur und Strategie, um Lösungen auszurollen. Wichtig waren darüber hinaus Innovationen und Wachstumsprojekte, der Aufbau einer erstklassigen CPTO-Organisation sowohl mit Blick auf das Team als auch den Gesamtkonzern sowie verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Wahrnehmung der TeamViewer-Aktie aus ESG-Perspektive. | 113,50 %                    | 1,135      |

**Für das Geschäftsjahr 2024 berechnet sich für das STI die folgende Auszahlung:**

| Vorstandsmitglied | STI-Zielbetrag in EUR | Zielerreichung in % | Modifizier | STI-Auszahlung in EUR |
|-------------------|-----------------------|---------------------|------------|-----------------------|
| Oliver Steil      | 1.035.000,00          | 162 %               | 1,1350     | <b>1.903.054,50</b>   |
| Michael Wilkens   | 700.000,00            | 162 %               | 1,1350     | <b>1.287.090,00</b>   |
| Peter Turner      | 432.012,54            | 162 %               | 0,9800     | <b>685.863,11</b>     |
| Mei Dent          | 500.000,00            | 162 %               | 1,1350     | <b>919.350,00</b>     |

**Langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive/LTI)****LTI für die Performanceperiode 2024 bis 2027**

Für das im Geschäftsjahr 2024 zugeteilte LTI gilt die Performanceperiode 2024 bis 2027. Aufgrund der noch laufenden Performanceperiode sind 2024 keine Zahlungen aus dem LTI 2024–2027 erfolgt bzw. verdient; demnach ist das LTI 2024–2027 nicht im Geschäftsjahr 2024 „gewährt und geschuldet“ im Sinne von § 162 AktG.

Der Aufsichtsrat hat folgende Zielkomponenten festgelegt:

| Ziele                                   | Gewichtung | Bedingungen   |
|---|------------|---|
| 1. Langfristiges finanzielles Ziel      | 30 %       | 50 %: Durchschnittliches Umsatz-Wachstum 2024–2027 <sup>1</sup><br>50 %: Durchschnittliches bereinigtes (Umsatz) EBITDA-Wachstum 2024–2027 <sup>1</sup> |
| 2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel | 20 %       | 50 %: Net Promoter Score<br>50 %: Beteiligung von Frauen in Führungspositionen  |
| 3. Aktienkurs/-renditebasiertes Ziel    | 50 %       | 50 %: Relative Aktienrendite ggü. STOXX® 600 Technology<br>50 %: Relative Aktienrendite ggü. MDAX®  |

<sup>1</sup> Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2024 bis 2027.

**LTI-Zielbetrag bei 100 % Zielerreichung im LTI 2024–2027**

| Vorstandsmitglied         | LTI-Zielbetrag per annum in EUR |
|---------------------------|---------------------------------|
| Oliver Steil              | 1.200.000,00                    |
| Michael Wilkens           | 830.000,00                      |
| Mei Dent                  | 700.000,00                      |
| Peter Turner <sup>1</sup> | 589.108,02                      |

<sup>1</sup> Bei Peter Turner unterliegt der LTI-Zielbetrag der jährlichen Anpassung des Wechselkurses EUR/GBP mit Wirkung zum jeweils 1. Januar. Der vertraglich vereinbarte LTI-Zielbetrag in EUR beträgt 600.000. Der LTI-Zielbetrag von Peter Turner wurde zum 1. Januar 2024 bei einem EUR/GBP-Wechselkurs von 0,8669 oder einem Rückgang des Wechselkurses um ca. 0,31 % angepasst.

**LTI für die Performanceperiode 2021–2024**

Für das im Geschäftsjahr 2021 zugeteilte LTI galt die Performanceperiode 2021 bis 2024. Der Aufsichtsrat hatte für das LTI 2021–2024 die folgenden Zielkomponenten festgelegt:

| Ziele                                   | Gewichtung | Bedingungen   |
|---|------------|---|
| 1. Langfristiges finanzielles Ziel      | 30 %       | 50 %: Durchschnittliches Billings-Wachstum 2021–2024 <sup>1</sup><br>50 %: Durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum 2021–2024 <sup>1</sup> |
| 2. Nichtfinanzielles strategisches Ziel | 20 %       | 50 %: Net Promoter Score (extern erhoben <sup>2</sup> )<br>50 %: ESG-Ziel   |
| 3. Aktienkurs/-renditebasiertes Ziel    | 50 %       | 50 %: Relativer TSR vs. STOXX® 600 Technology<br>50 %: Relativer TSR vs. MDAX®  |

<sup>1</sup> Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2021 bis 2024.

<sup>2</sup> Änderung der Methodologie.

**LTI 2021–2024 Zielerreichung**

| Leistungskriterium   | Untergrenze bei 50 % Zielerreichung | Zielwert für 100 % Zielerreichung | Obergrenze bei 200 % Zielerreichung | Ergebnis             | Gewichtung in % | Zielerreichung in % <sup>1</sup> |
|--|-------------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------------------------|
| Durchschnittliches Billings-Wachstum 2021–2024 <sup>2</sup>                      | 22 %                                | 25 %                              | 31 %                                | 11 %                 | 15 %            | 0 %                              |
| Durchschnittliches bereinigtes (Billings) EBITDA-Wachstum 2021–2024 <sup>2</sup> | 20 %                                | 23 %                              | 29 %                                | 6 %                  | 15 %            | 0 %                              |
| Net Promoter Score <sup>3</sup>  | 43                                  | 47                                | 55                                  | 6                    | 10 %            | 0 %                              |
| ESG-Ziel <sup>4</sup>  | Keine Maßnahmen                     | Hin-arbeiten auf 33 %             | Frauen-anteil erhöht                | Frauen-anteil erhöht | 10 %            | 200 %                            |
| Relativer TSR vs. STOXX® 600 Technology <sup>5</sup>                             | 0 %                                 | +6,67 %                           | 20 %                                | -118 %               | 25 %            | 0 %                              |
| Relativer TSR vs. MDAX <sup>5</sup>  | 0 %                                 | +6,67 %                           | 20 %                                | -61 %                | 25 %            | 0 %                              |
| <b>Gesamtzielerreichung in %</b>   |                                     |                                   |                                     |                      |                 | <b>20 %</b>                      |

<sup>1</sup> 0 %, wenn der Mindestwert nicht erreicht wird.

<sup>2</sup> Durchschnitt der vier Jahreswachstumsraten 2021 bis 2024.

<sup>3</sup> Neue Methodologie ab 2024.

<sup>4</sup> Während sich das 33 %-Ziel auf den Vorstand bezog, wurden 200 % für die zusätzliche Unterbreitung eines Vorschlags für eine weibliche Kandidatin für den Aufsichtsrat innerhalb des Jahres 2021 festgelegt. Alle diese Ziele wurden erreicht.

<sup>5</sup> Die Berechnung des TSR erfolgt in Anlehnung an die marktübliche Praxis, die jeweils von der Abteilung Investor Relations im Detail festgelegt wird.

Für das LTI 2021–2024 berechnet sich die folgende Auszahlung:

| Vorstandsmitglied | LTI-Zielbetrag | Anfänglicher Aktienkurs | Anfängliche Anzahl an Performance Shares | Gesamtzielerreichung in % | Finale Anzahl an Performance Shares | Finaler Aktienkurs | LTI-Auszahlung in EUR |
|-------------------|----------------|-------------------------|--|---------------------------|-------------------------------------|--------------------|-----------------------|
| Oliver Steil      | 1.000.000      | 40,37                   | 24.771                                   | 20 %                      | 4.955                               | 11,77              | 58.320                |
| Stefan Gaiser     | 550.000        | 40,37                   | 13.624                                   | 20 %                      | 2.725                               | 11,77              | 32.073                |
| Lisa Agona        | 287.980        | 40,37                   | 7.134                                    | 20 %                      | 1.427                               | 11,77              | 16.796                |

Am LTI 2021–2024 haben nur Oliver Steil, Stefan Gaiser und Lisa Agona teilgenommen, da im Geschäftsjahr 2021 kein weiteres Mitglied dem Vorstand angehörte.

**Malus und Clawback**

STI und LTI unterliegen Malus- und Clawback-Bedingungen. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat vor der Festlegung des Auszahlungsbetrags eines STI bzw. LTI prüft, ob ein Malus-Tatbestand eine Reduzierung oder sogar den Wegfall des variablen Vergütungsbetrags rechtfertigt.

Malus-Tatbestände sind solche, die während der jeweiligen Performanceperiode des einschlägigen variablen Vergütungsbestandteils eintreten. Eine Reduzierung bis hin zu einem vollständigen Entfallen des variablen Vergütungsbestandteils kann nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats festgelegt werden, wenn einer der folgenden Tatbestände vorliegt, wobei im Fall des LTI der Malus-Tatbestand für jede Performanceperiode gilt, in die das Jahr des Malus-Tatbestands fällt:

- (a) Das Vorstandsmitglied war schuldhaft durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Tun oder Unterlassen (mit)ursächlich für einen (ggf. erst später eintretenden) erheblichen finanziellen Schaden oder eine (ggf. erst später eintretende) wesentliche regulatorische/behördliche Sanktion (z.B. durch eine Datenschutzbehörde verhängte Sanktion) zu Lasten der Gesellschaft oder einer anderen Gesellschaft des TeamViewer-Konzerns. Indiz für einen erheblichen finanziellen Schaden ist, wenn dieser mindestens 1,0 % des bilanziellen Eigenkapitals der Gesellschaft entspricht (auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses des Jahres, welches dem Jahr vorangeht, in dem der Schaden eingetreten ist).
- (b) Das Vorstandsmitglied hat im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Tätigkeit einen Straftatbestand verwirklicht (z.B. Betrug, Bestechung, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Bilanzmanipulation).
- (c) Das Vorstandsmitglied hat eine schwerwiegende Pflichtverletzung begangen, die nach ihrem Bekanntwerden zum Ausspruch einer rechtswirksamen außerordentlichen Kündigung geführt hat bzw. eine außerordentliche Kündigung (§ 626 BGB) rechtfertigen würde.

Bereits ausgezahlte variable Vergütungsbeträge können im Falle des nachträglichen Bekanntwerdens bzw. der nachträglichen Aufdeckung eines Malus-Tatbestands innerhalb einer Clawback-Frist durch den Aufsichtsrat nach billigem Ermessen für die relevante Performanceperiode ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Die Clawback-Frist beginnt für jede variable Vergütung mit dem Ablauf der ihr zugrunde liegenden Performanceperiode und endet mit dem Ablauf von zwei Jahren nach diesem Zeitpunkt. Die Rückforderung bezieht sich auf den tatsächlich geleisteten Netto-Betrag und die Abtretung aller Ansprüche auf Steuerrückerstattung, die dem Vorstandsmitglied in diesem Zusammenhang gegen die Steuerbehörden entstehen.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keinen Anlass zu Reduzierungen oder Rückforderungen von variablen Vergütungsbestandteilen.

## Aktienvorhaltepflcht

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, während der Dauer der Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft eine bestimmte Anzahl an Aktien von TeamViewer (Restricted Shares) zu halten und die Erfüllung dieser Pflicht zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs nachzuweisen. Erstmals tritt diese Pflicht spätestens nach Ablauf von vier Jahren seit der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands ein oder individualvertraglich vereinbart zu einem früheren Zeitpunkt. Nach dem Vergütungssystem beträgt das

Investitionsvolumen 200 % des Brutto-Jahresgrundgehalts für den Vorstandsvorsitzenden und 100 % des Brutto-Jahresgrundgehalts für ordentliche Vorstandsmitglieder. Der Aufbau der Restricted Shares erfolgt entsprechend bis zum Ende des vierten Jahrs nach der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands (oder zum individualvertraglich vereinbarten früheren Zeitpunkt). Spätestens nach dem Ende des vierten Jahres (oder zum individualvertraglich vereinbarten früheren Zeitpunkt) ist die volle Aktienanzahl an Restricted Shares zu halten. Die zu haltende Anzahl für Oliver Steil ergibt sich aus (i) dem doppelten Jahresgrundgehalt dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Börsengangs. Die zu haltende Anzahl für Michael Wilkens, Mei Dent und Peter Turner ergibt sich aus (i) dem Jahresgrundgehalt dividiert durch (ii) den Wert der Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied des Vorstands, kaufmännisch auf volle Stücke gerundet. Die zur Ablösung von früheren Beteiligungszusagen zur Teilhabe an der Wertsteigerung des Unternehmens von der Hauptgesellschafterin der Gesellschaft gewährten Aktien können zu diesem Zweck verwendet werden. Die Aktienanzahl ist im Falle einer Änderung der Festvergütung oder eines Aktiensplits neu zu bestimmen.

### Aktienbesitz von Vorstandsmitgliedern zum 31. Dezember 2024

| Vorstandsmitglied | Anzahl der zu erwerbenden Aktien | Anzahl der gehaltenen Aktien | Ende der Aufbauphase |
|-------------------|----------------------------------|------------------------------|----------------------|
| Oliver Steil      | 78.857                           | 2.720.000                    | 25. April 2024       |
| Michael Wilkens   | 73.176                           | 73.300                       | 28. Februar 2025     |
| Peter Turner      | 49.244                           | 50.321                       | 31. Dezember 2023    |
| Mei Dent          | 45.872                           | 45.891                       | 9. Juni 2025         |

Auf Basis der oben genannten Aktienbestände der Vorstandsmitglieder wurde deren Einhaltung der Aktienvorhaltepflchten zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

## Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Im Falle eines vorzeitigen Widerrufs der Bestellung können die Vorstandsmitglieder unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung haben. Die Abfindung orientiert sich an der Abfindungsgrundlage, die sich aus dem Jahresgrundgehalt und dem für das Vorjahr ermittelten STI zusammensetzt. Gelangt der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen zu dem Ergebnis, dass ein Abstellen auf das vorherige Geschäftsjahr bei der Bestimmung des STI als Teil der Abfindungsgrundlage unangemessen ist, kann stattdessen auch auf das voraussichtliche STI für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Die

maximale Abfindung beträgt 200 % der Abfindungsgrundlage, ist jedoch auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags begrenzt.

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung wegen Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsleitung im Sinne des § 84 AktG, wegen grober Pflichtverletzung oder wegen eines sonstigen vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes oder wenn ein vom Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt, der die Gesellschaft zu einer außerordentlichen Kündigung des Dienstvertrags berechtigt hätte, erhält das Vorstandsmitglied keine Abfindung.

Endet die Vorstandstätigkeit vorzeitig durch den Tod des Vorstandsmitglieds, zahlt die Gesellschaft das anteilige Jahresgrundgehalt sowie den anteiligen etwaigen STI-Bonus für den Sterbemonat und drei darauffolgende Kalendermonate an den hinterlassenen Ehepartner oder eingetragenen Lebenspartner bzw. – wenn das Vorstandsmitglied nicht verheiratet oder verpartnert ist – an etwaige Erben erster Ordnung.

## Leistungen für den Fall der regulären Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer regulären Beendigung der Tätigkeit ist den Vorstandsmitgliedern keine Abfindung oder andere vergleichbare Leistung zugesagt worden. Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens aus dem Vorstand bzw. einer unterjährigen Beendigung des Dienstvertrags oder einer Freistellung werden der Zielerreichungsgrad sowie der Modifier auf Basis der festgelegten Zielparameter (finanzielle Ziele und Modifier-Kriterien) zum üblichen Zeitpunkt (nach dem Ende des Geschäftsjahrs) berechnet und festgestellt.

## Leistungen im Fall eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots

Das Vorstandsmitglied erhält während der Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots eine Entschädigung, die 50 % der zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Leistungen beträgt. Auf diesen Betrag anfallende gesetzliche Abgaben trägt das Vorstandsmitglied. Das Vorstandsmitglied muss sich auf die Karenzentschädigung anrechnen lassen, was es während des Zeitraums, für den die Karenzentschädigung gezahlt wird, durch anderweitige Verwertung seiner Arbeitskraft oder als Leistung nach dem SGB III erwirbt, soweit die Karenzentschädigung unter Hinzurechnung dieses Betrags mehr als 110 % der zuletzt von ihm bezogenen vertragsmäßigen Leistung betragen würde. Eine etwaige Abfindungszahlung wird auf die Karenzentschädigung angerechnet.

## Gewährte und geschuldete Vergütung

Die nachfolgenden Tabellen stellen die im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstandsmitglieder gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG dar. Gewährte Vergütung in diesem Sinne umfasst dabei alle Vergütungsbestandteile, deren zugrunde liegende Tätigkeit im Berichtsjahr bereits vollständig erbracht wurde und deren Leistungskriterien vollständig erfüllt sind. Geschuldet ist eine Vergütung, wenn im Geschäftsjahr, für das der Vergütungsbericht erstellt wird, die Gesellschaft eine rechtlich bestehende Verpflichtung gegenüber dem Organmitglied hat, die fällig, aber noch nicht erfüllt ist. Davon unabhängig ist, ob die Auszahlung bereits im Geschäftsjahr 2024 erfolgt ist oder erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt.

Entsprechend wird, am Beispiel des STI, die hierauf entfallende Vergütung im Geschäftsjahr 2024 ausgewiesen, auch wenn die Auszahlung erst zu Beginn des Geschäftsjahrs 2025 erfolgt.

### Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024), Teil I

|  | Oliver Steil<br>Vorstandsvorsitzender/CEO<br>seit 19.08.2019 |                 |                |                 | Michael Wilkens<br>Finanzvorstand/CFO<br>seit 01.09.2022 |                 |                |                 |
|--|--|-----------------|----------------|-----------------|--|-----------------|----------------|-----------------|
|  | 2023<br>in EUR   | 2023<br>in % GV | 2024<br>in EUR | 2024<br>in % GV | 2023<br>in EUR   | 2023<br>in % GV | 2024<br>in EUR | 2024<br>in % GV |
| Jahresgrundgehalt                                | 922.500  | 37,24 %         | 1.035.000      | 34,27 %         | 700.000  | 37,23 %         | 735.000        | 35,92 %         |
| Nebenleistungen                                  | 48.668   | 1,96 %          | 24.000         | 0,79 %          | 24.000   | 1,28 %          | 24.000         | 1,17 %          |
| Sonstiges (Antrittsprämie)                       | -  | -               | -              | -               | -  | -               | -              | -               |
| <b>Summe der festen Vergütung</b>                | 971.168  | 39,20 %         | 1.059.000      | 35,06 %         | 724.000  | 38,50 %         | 759.000        | 37,10 %         |
| Einjährige variable Vergütung (STI)              | 1.506.077  | 60,80 %         | 1.903.055      | 63,01 %         | 1.156.278  | 61,50 %         | 1.287.090      | 62,90 %         |
| Mehrjährige variable Vergütung (LTI)             | 0  | 0 %             | 58.320         | 1,93 %          | -  | -               | -              | -               |
| <b>Summe der variablen Vergütung</b>             | 1.506.077  | 60,80 %         | 1.961.375      | 64,94 %         | 1.156.278  | 61,50 %         | 1.287.090      | 62,90 %         |
| <b>Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)</b> | 2.477.244  | 100 %           | 3.020.375      | 100,00 %        | 1.880.278  | 100 %           | 2.046.090      | 100,00 %        |

### Gewährte und geschuldete Vergütung der gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2024 (1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024), Teil II

|  | Peter Turner<br>Chief Commercial Officer/CCO<br>seit 11.07.2022 |                 |                |                 | Mei Dent<br>Chief Product and Technology Officer<br>seit 31.08.2023 |                 |                |                 |
|--|---|-----------------|----------------|-----------------|---|-----------------|----------------|-----------------|
|  | 2023<br>in EUR  | 2023<br>in % GV | 2024<br>in EUR | 2024<br>in % GV | 2023<br>in EUR  | 2023<br>in % GV | 2024<br>in EUR | 2024<br>in % GV |
| Jahresgrundgehalt                                | 464.958   | 38,96 %         | 466.377        | 40,22 %         | 168.011   | 33,02 %         | 500.000        | 33,28 %         |
| Nebenleistungen                                  | 4.752   | 0,40 %          | 7.392          | 0,64 %          | 26.282  | 5,17 %          | 49.939         | 3,32 %          |
| Sonstiges (Antrittsprämie) <sup>1</sup>          | -   | -               | -              | -               | 33.333  | 6,55 %          | 33.333         | 2,22 %          |
| <b>Summe der festen Vergütung</b>                | 469.709   | 39,35 %         | 473.769        | 40,86 %         | 227.626   | 44,74 %         | 583.272        | 38,82 %         |
| Einjährige variable Vergütung (STI)              | 723.837   | 60,65 %         | 685.863        | 59,14 %         | 281.152   | 55,26 %         | 919.350        | 61,18 %         |
| Mehrjährige variable Vergütung (LTI)             | -   | -               | -              | -               | -   | -               | -              | -               |
| <b>Summe der variablen Vergütung</b>             | 723.837   | 60,65 %         | 685.863        | 59,14 %         | 281.152   | 55,26 %         | 919.350        | 61,18 %         |
| <b>Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)</b> | 1.193.547   | 100 %           | 1.159.632      | 100,00 %        | 508.778   | 100 %           | 1.502.622      | 100,00 %        |

<sup>1</sup> Ausgleichszahlung von Mei Dent im Rahmen der Erstbestellung als Kompensation für verfallende Vergütung bei früherem Arbeitgeber. Die Ausgleichszahlung beträgt einmalig 100.000 EUR und wird in drei gleichen jährlichen Raten gezahlt, vorbehaltlich des wirksamen Bestehens eines Dienstverhältnisses zum jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung, erstmals mit der ersten Gehaltsabrechnung.



**Gewährte und geschuldete Vergütung der früheren Mitglieder des Vorstands nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG für das Geschäftsjahr 2024  
(1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024)**

|  | Stefan Gaiser<br>Finanzvorstand/CFO<br>19.08.2019–18.08.2022 |                 |                |                 | Lisa Agona<br>Marketingvorstand/CMO<br>19.04.2021–31.12.2021 |                 |                |                 |
|--|--|-----------------|----------------|-----------------|--|-----------------|----------------|-----------------|
|  | 2023<br>in EUR   | 2023<br>in % GV | 2024<br>in EUR | 2024<br>in % GV | 2023<br>in EUR   | 2023<br>in % GV | 2024<br>in EUR | 2024<br>in % GV |
| Jahresgrundgehalt                                | -  | -               | -              | -               | -  | -               | -              | -               |
| Nebenleistungen                                  | 3.377  | 1,04 %          | -              | -               | -  | -               | -              | -               |
| <b>Summe der festen Vergütung</b>                | 3.377  | 1,04 %          | -              | -               | -  | -               | -              | -               |
| Einjährige variable Vergütung (STI)              | -  | -               | -              | -               | -  | -               | -              | -               |
| Mehrjährige variable Vergütung (LTI)             | 0  | 0 %             | <b>32.073</b>  | <b>100,00 %</b> | -  | -               | <b>16.796</b>  | <b>100,00 %</b> |
| Karenzentschädigung <sup>1</sup>                 | 320.641  | 98,96 %         | -              | -               | -  | -               | -              | -               |
| <b>Summe der variablen Vergütung</b>             | 320.641  | 98,96 %         | <b>32.073</b>  | <b>100,00 %</b> | -  | -               | <b>16.796</b>  | <b>100,00 %</b> |
| <b>Gesamtvergütung (GV; i. S. v. § 162 AktG)</b> | <b>324.018</b>   | <b>100 %</b>    | <b>32.073</b>  | <b>100,00 %</b> | -  | -               | <b>16.796</b>  | <b>100,00 %</b> |

<sup>1</sup>Leistungen aufgrund des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots.

## Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder

Die für ein Geschäftsjahr zu gewährende Vergütung der Vorstandsmitglieder ist begrenzt, um eine uneingeschränkte und überhöhte Vorstandsvergütung zu vermeiden. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im Geschäftsjahr oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt wird. Die Vergütung ist auf zwei Arten begrenzt. Zum einen ist die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile sowohl beim STI als auch beim LTI auf 200 % des Zielbetrags limitiert. Zum anderen hat der Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG festgelegt. Die Maximalvergütung schließt sämtliche Auszahlungen im Rahmen des Dienstvertrags ein, einschließlich Jahresgrundgehalt, Nebenleistungen, STI, LTI, Antrittsboni und Karenzentschädigungen. Die für ein bestimmtes Geschäftsjahr maximal realisierbare Vergütung darf für jedes Vorstandsmitglied EUR 9.800.000 nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung der festgelegten Maximalvergütung für ein Geschäftsjahr reduziert sich der Auszahlungsbetrag des LTI entsprechend.

Über die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2024 kann abschließend erst nach Ablauf der Performanceperiode des LTI 2024–2027 berichtet werden. Das Erreichen der Maximalvergütung ist aber unter sämtlichen aktuellen Vorstandsverträgen aufgrund des 200 %-Caps bei STI und LTI bereits von vornherein rechnerisch ausgeschlossen.

Nach Ablauf der Performanceperiode des LTI 2021–2024 kann erstmals über die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 berichtet werden, welche neben der festen Vergütung für das Geschäftsjahr 2021 als Vergütungsbestandteile auch das STI 2021 und das LTI 2021–2024 und sämtliche Nebenleistungen beinhaltet.

Die Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 war von sämtlichen Vorstandsmitgliedern eingehalten worden:

### Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar – 31. Dezember 2021)

| in EUR  | OliverSteil<br>Vorstands-<br>vorsitzender/CEO | Stefan Gaiser<br>Finanz-<br>vorstand/CFO | Lisa Agona<br>Marketing-<br>vorstand/CMO |
|---|---|--|--|
| Jahresgrundgehalt                                 | 900.000                                       | 550.000                                  | 257.690                                  |
| Nebenleistungen                                   | 21.981  | 36.845                                   | 33.839                                   |
| Einjährige variable Vergütung<br>(STI 2021)       | 0   | 0  | 0  |
| Mehrjährige variable Vergütung<br>(LTI 2021–2024) | 58.320  | 32.073                                   | 16.796                                   |
| <b>Gesamtvergütung</b>                            | <b>980.301</b>                                | <b>618.918</b>                           | <b>308.325</b>                           |
| <b>Maximalvergütung<br/>(nach § 87a AktG)</b>     | <b>9.800.000</b>                              | <b>9.800.000</b>                         | <b>9.800.000</b>                         |

# 4 Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in § 13 der Satzung der Gesellschaft und im Vergütungssystem des Aufsichtsrats geregelt. Das System der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entspricht den bisherigen Satzungsregelungen zur Aufsichtsratsvergütung in § 13 der Satzung der Gesellschaft. Das aktuelle Vergütungssystem, das am 15. Juni 2021 von der Hauptversammlung der Gesellschaft mit 98,71 % der abgegebenen Stimmen gebilligt wurde, kam im Geschäftsjahr 2024 für alle Aufsichtsratsmitglieder zur Anwendung. Das Vergütungssystem sowie die Satzung sind öffentlich zugänglich.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist eine reine feste jährliche Vergütung. Sie soll den Aufgaben und der Verantwortung der Mitglieder des Aufsichtsrats Rechnung tragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten grundsätzlich eine feste Vergütung in Höhe von 75.000 EUR. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von 187.500 EUR und sein Stellvertreter eine feste Vergütung in Höhe von 165.000 EUR. Darüber hinaus erhalten die als Mitglieder des Prüfungsausschusses fungierenden Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste Vergütung in Höhe von 30.000 EUR. Für die Tätigkeit in anderen Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche feste jährliche Vergütung in Höhe von 25.000 EUR pro Ausschuss, sofern der zuständige Ausschuss mindestens einmal jährlich zur Erfüllung seiner Aufgaben zusammentritt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten das Doppelte der oben genannten Ausschussvergütung. Die Vergütung für die Tätigkeit in Ausschüssen wird für maximal zwei Ausschüsse berücksichtigt. Dabei sind die beiden Funktionen mit der höchsten Vergütung für den Fall einer Überschreitung dieser Grenze relevant. Die oben genannte Vergütung ist in vier gleichen Raten zahlbar, die am Ende eines jeden Quartals, für das die Vergütung gezahlt wird, fällig und zahlbar sind. Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Amt im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss oder das Amt des Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden nur während eines Teils des Geschäftsjahrs ausüben, erhalten die entsprechende Vergütung anteilig. Zusätzlich erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre angemessenen Auslagen, die in Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats entstehen, sowie die Umsatzsteuer auf ihre Vergütung und Auslagen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt.

Partner und Mitarbeitende der Hauptgesellschafterin, die als Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft tätig sind, erhalten für ihre Tätigkeit keine zusätzlichen Vergütungen, da

diese als durch ihre vertragliche Vergütung bei der Hauptgesellschafterin abgedeckt gelten. Sie sind in der Regel verpflichtet, auf jegliche Entschädigung zu verzichten, die ihnen im Zusammenhang mit solchen Positionen zusteht.

## Gewährte und geschuldete Vergütung von Mitgliedern des Aufsichtsrats nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

| in EUR  | Feste jährliche Vergütung |                | Tätigkeit in Ausschüssen |               | Gesamtvergütung |                |
|---|---------------------------|----------------|--------------------------|---------------|-----------------|----------------|
|   | 2023                      | 2024           | 2023                     | 2024          | 2023            | 2024           |
| <b>Zum 31.12.2024<br/>Aufsichtsratsmitglieder</b>                                     |                           |                |                          |               |                 |                |
| Ralf W. Dieter<br>(Vorsitzender seit<br>24.05.2023)                                   | 143.044                   | <b>187.500</b> | 36.855                   | <b>25.000</b> | 179.899         | <b>212.500</b> |
| Dr. Abraham Peled<br>(stellv. Vorsitzender<br>seit 24.05.2023; ehem.<br>Vorsitzender) | 173.891                   | <b>165.000</b> | 51.976                   | <b>50.000</b> | 225.867         | <b>215.000</b> |
| Axel Salzmann (ehem.<br>stellv. Vorsitzender bis<br>24.05.2023)                       | 110.565                   | <b>75.000</b>  | 76.734                   | <b>55.000</b> | 187.298         | <b>130.000</b> |
| Hera Kitwan Siu   | 75.000                    | <b>75.000</b>  | 30.000                   | <b>30.000</b> | 105.000         | <b>105.000</b> |
| Swantje Conrad  | 45.363                    | <b>75.000</b>  | 36.290                   | <b>60.000</b> | 81.653          | <b>135.000</b> |
| Christina Stercken  | 45.363                    | <b>75.000</b>  | 18.145                   | <b>30.000</b> | 63.508          | <b>105.000</b> |
| Dr. Joachim Heel<br>(seit 7. Juni 2024)   | –                         | <b>42.500</b>  | –                        | –             | –               | <b>42.500</b>  |
| <b>Frühere Aufsichts-<br/>ratsmitglieder</b>  |                           |                |                          |               |                 |                |
| Dr. Jörg Rockenhäuser<br>(bis 31.12.2024) <sup>1</sup>                                | 0                         | <b>0</b>       | 0                        | <b>0</b>      | 0               | <b>0</b>       |

<sup>1</sup> Dr. Jörg Rockenhäuser hat keine Vergütung in den Geschäftsjahren 2023 und 2024 erhalten.



# 5 Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Veränderung der Vergütung

Die nachstehende Übersicht ist gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG eine vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie der über die letzten fünf Geschäftsjahre betrachteten durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis.

Für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG personenindividuell dargestellt.

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand des Jahresüberschusses/-fehlbetrags dargestellt. Darüber hinaus verwendet TeamViewer seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 Umsatzerlöse als primären Leistungsindikator statt wie zuvor Billings, da sie als Planungsgröße üblicher und weniger volatil sind, folglich wird die Ertragsentwicklung des Konzerns seither anhand von Umsatz und dem bereinigten (Umsatz) EBITDA gemessen.

Seit 1. Juni 2022 hat TeamViewer SE keine eigenen Mitarbeitenden mehr, weshalb für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis (FTE) die Belegschaft des TeamViewer-Konzerns in Deutschland (TeamViewer Germany GmbH und Regit Eins GmbH) abgestellt wird. Die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden umfasst den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnenden variablen Vergütungsbestandteile und die aktienbasierte Vergütung (RSUs).

Die Vergütung der Arbeitnehmer entspricht mithin, im Einklang mit der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung, im Grundsatz der gewährten und geschuldeten Vergütung im Sinne des § 162 Abs. 1 S. 1 AktG.


**Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung der Arbeitnehmer, des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG**

| Geschäftsjahr  | 2020       | 2021       | Veränderung | 2022      | Veränderung | 2023      | Veränderung | 2024      | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|
| <b>Ertragsentwicklung der TeamViewer SE in EUR</b>                                 |            |            |             |           |             |           |             |           |             |
| Jahresfehlbetrag (HGB)<br>(in Mio. EUR)  | 7          | 8          | +14 %       | 14        | +75 %       | 33        | +136 %      | 38        | +14,2 %     |
| <b>Ertragsentwicklung des TeamViewer-Konzerns in EUR</b>                           |            |            |             |           |             |           |             |           |             |
| Umsatz (IFRS)<br>(in Mio. EUR)   | 455,6      | 501,1      | +10 %       | 565,9     | +13 %       | 626,7     | +11 %       | 671,4     | +7,1 %      |
| Bereinigtes (Umsatz) EBITDA<br>(non-IFRS) (in Mio. EUR)                            | 256,7      | 210,5      | -18 %       | 229,8     | +9 %        | 260,5     | +13 %       | 296,7     | +13,9 %     |
| <b>Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer</b>                                |            |            |             |           |             |           |             |           |             |
| Gesamtbelegschaft<br>TeamViewer SE (bis 2021)                                      | 110.942    | 113.160    | +2 %        | -         | - %         | -         | - %         | -         | - %         |
| Gesamtbelegschaft<br>TeamViewer-Konzern<br>in Deutschland (seit 2022) <sup>1</sup> | -          | 92.004     | - %         | 95.479    | +4 %        | 105.043   | +10 %       | 112.180   | +6,8 %      |
| <b>Vorstandsvergütung</b>  |            |            |             |           |             |           |             |           |             |
| Oliver Steil <sup>2</sup><br>(seit August 2019)                                    | 72.883.940 | 22.060.654 | -70 %       | 1.809.743 | -92 %       | 2.477.244 | +37 %       | 3.020.375 | +21,9 %     |
| Michael Wilkens<br>(seit September 2022)   | -          | -          | - %         | 643.333   | - %         | 1.880.278 | +192 %      | 2.046.090 | +8,8 %      |
| Peter Turner<br>(seit Juli 2022)   | -          | -          | - %         | 409.018   | - %         | 1.193.547 | +192 %      | 1.159.632 | -2,8 %      |
| Mei Dent<br>(seit August 2023)   | -          | -          | - %         | -         | - %         | 508.778   | - %         | 1.502.622 | +195,3 %    |
| <b>Frühere Vorstandsmitglieder</b>   |            |            |             |           |             |           |             |           |             |
| Stefan Gaiser <sup>2</sup><br>(August 2019 – August 2022)                          | 36.757.382 | 11.177.638 | -70 %       | 902.600   | -92 %       | 324.018   | -64 %       | 32.073    | -90,1 %     |
| Lisa Agona <sup>3</sup><br>(April 2021 – Dezember 2021)                            | -          | 1.353.852  | - %         | -         | - %         | -         | - %         | 16.796    | - %         |



| Geschäftsjahr  | 2020    | 2021    | Veränderung | 2022    | Veränderung | 2023    | Veränderung | 2024           | Veränderung    |
|--|---------|---------|-------------|---------|-------------|---------|-------------|----------------|----------------|
| <b>Aufsichtsratsvergütung</b>                          |         |         |             |         |             |         |             |                |                |
| Ralf W. Dieter<br>(seit Oktober 2022)                  | -       | -       | - %         | 16.250  | - %         | 179.899 | +1007 %     | <b>212.500</b> | <b>+18,1 %</b> |
| Dr. Abraham Peled<br>(seit August 2019)                | 242.500 | 242.500 | - %         | 242.500 | - %         | 225.867 | -7 %        | <b>215.000</b> | <b>-4,8 %</b>  |
| Axel Salzmann<br>(seit August 2019)                    | 185.000 | 185.000 | - %         | 214.837 | +16 %       | 187.298 | -13 %       | <b>130.000</b> | <b>-30,6 %</b> |
| Hera Kitwan Siu<br>(seit November 2021)                | -       | 4.688   | - %         | 105.000 | +2140 %     | 105.000 | 0 %         | <b>105.000</b> | <b>0 %</b>     |
| Swantje Conrad<br>(seit Mai 2023)                      | -       | -       | - %         | -       | - %         | 81.653  | - %         | <b>135.000</b> | <b>+65,3 %</b> |
| Christina Stercken<br>(seit Mai 2023)                  | -       | -       | - %         | -       | - %         | 63.508  | - %         | <b>105.000</b> | <b>+65,3 %</b> |
| Dr. Joachim Heel<br>(seit Juni 2024)                   | -       | -       | - %         | -       | - %         | -       | - %         | <b>42.500</b>  | <b>- %</b>     |
| <b>Frühere Aufsichtsratsmitglieder</b>                 |         |         |             |         |             |         |             |                |                |
| Dr. Jörg Rockenhäuser<br>(August 2019 – Dezember 2024) | 0       | 0       | 0 %         | 0       | 0 %         | 0       | 0 %         | <b>0</b>       | <b>0 %</b>     |

<sup>1</sup>Die durchschnittliche Vergütung der Mitarbeitenden beinhaltet seit 2024 die in dem jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlte aktienbasierte Vergütung (RSUs).

<sup>2</sup>Die Vergütung von Oliver Steil und Stefan Gaiser in den Geschäftsjahren 2019, 2020 und 2021 enthält einen Anteil von Leistungen Dritter. Diese beinhalten im Wesentlichen Leistungen, die im Rahmen einer im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft abgeschlossenen Beteiligungsvereinbarung gewährt wurden (vgl. Wertpapierprospekt vom 11. September 2019). Diese Leistungen wurden ausschließlich von der Hauptgesellschafterin bzw. von mit ihr verbundenen Unternehmen gewährt und nicht von der Gesellschaft.

<sup>3</sup>Die Vergütung im Jahr 2021 enthält eine Abfindungszahlung in Höhe von EUR 1.062.323 zur Abgeltung aller zukünftigen Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis.

Göppingen, im März 2025

TeamViewer SE

Für den Aufsichtsrat:

Ralf W. Dieter  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand:

Oliver Steil  
Vorsitzender des Vorstands

# 6 Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

## An die TeamViewer SE, Göppingen

Wir haben den zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der TeamViewer SE, Göppingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der TeamViewer SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein.

Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

**Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG**

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

**Verwendungsbeschränkung**

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf Grundlage des mit der TeamViewer SE geschlossenen Auftrags. Die Prüfung wurde für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk ist nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt. Unsere Verantwortung für die Prüfung und für unseren Prüfungsvermerk besteht gemäß diesem Auftrag allein der Gesellschaft gegenüber. Der Prüfungsvermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Anlage- und/oder Vermögens-)Entscheidungen treffen. Dritten gegenüber übernehmen wir demzufolge keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung; insbesondere sind keine Dritten in den Schutzbereich dieses Vertrages einbezogen. § 334 BGB, wonach Einwendungen aus einem Vertrag auch Dritten entgegengehalten werden können, ist nicht abbedungen.

Stuttgart, den 12. März 2025

**PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Jürgen Schwehr            Jens Rosenberger  
Wirtschaftsprüfer        Wirtschaftsprüfer



# E – Weitere Informationen

*Dieses Kapitel ist nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft.*





# 1 Abkürzungsverzeichnis

|          |  |
|----------|--|
| ACV      | Annual Contract Value  |
| AEMR     | Allgemeine Erklärung der Menschenrechte                                |
| AG       | Aktiengesellschaft   |
| AktG     | Aktiengesetz   |
| AMERICAS | Nord-, Mittel- und Südamerika  |
| APAC     | Asien, Australien und Ozeanien/Asien-Pazifik (Asia-Pacific)            |
| AR       | Augmented Reality  |
| ARR      | Annual Recurring Revenue   |
| ASP      | Average Selling Price  |
| BCM      | Business Continuity Management   |
| BGB      | Bürgerliches Gesetzbuch  |
| Bio.     | Milliarden   |
| BIP      | Bruttoinlandsprodukt   |
| CAGR     | Compound Annual Growth Rate, durchschnittliche jährliche Wachstumsrate |
| c-a-r-e  | Collaboration, Access, Reduction, Equity                               |
| CC       | Währungsbereinigt  |
| CCF      | Corporate Carbon Footprint   |
| CCO      | Chief Commercial Officer   |
| CDR      | Carbon Dioxide Removal, CO <sub>2</sub> -Entnahme                      |
| CDS      | Credit Default Swap  |
| CEO      | Chief Executive Officer  |
| CFO      | Chief Financial Officer  |
| CHRO     | Chief Human Resources Officer  |
| CIPP/E   | Certified Information Privacy Professional/Europe                      |
| CISO     | Chief Information Security Officer                                     |
| CMS      | Compliance Management System   |

|        |  |
|--------|--|
| CoC    | Verhaltenskodex (Code of Conduct)  |
| COSO   | Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission               |
| CPTO   | Chief Product & Technology Officer   |
| CSIRT  | Computer Security Incident Response Team                                       |
| CSR    | Corporate Social Responsibility  |
| CSRD   | Corporate Sustainability Reporting Directive                                   |
| DCGK   | Deutscher Corporate Governance Kodex   |
| DD     | Director's Dealings  |
| DEX    | Digital Employee Experience  |
| DSGVO  | Datenschutzgrundverordnung   |
| DWA    | Doppelte Wesentlichkeitsanalyse  |
| EAC    | Energieattributzzertifikat   |
| EAV    | Ergebnisabführungsvertrag  |
| EBIT   | Earnings before Interest & Taxes   |
| EBITDA | Earnings before Interest, Taxes, Depreciation & Amortisation                   |
| EMEA   | Europa, Mittlerer Osten und Afrika (Europe, Middle East, Africa)               |
| EPP    | Employee Participation Program   |
| EPS    | Gewinn pro Aktie   |
| ERP    | Enterprise Resource Planning   |
| ESG    | Umwelt, Sozialbelange, Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance) |
| ESRS   | European Sustainability Reporting Standards                                    |
| EU     | Europäische Union  |
| EUR    | Euro   |
| EZB    | Europäische Zentralbank  |
| F&E    | Forschung und Entwicklung  |
| FCFE   | Levered Free Cashflow  |



|          |  |
|----------|--|
| FED      | US-Notenbank, Federal Reserve  |
| FIRST    | Forum of Incident Response and Security Teams                              |
| FTE      | Vollzeitäquivalente (Full Time Equivalent)                                 |
| GBP      | Britisches Pfund   |
| GmbH     | Gesellschaft mit beschränkter Haftung                                      |
| GV       | Gesamtvergütung  |
| HGB      | Handelsgesetzbuch, deutsche Rechnungslegungsvorschriften                   |
| HIPAA    | Health Insurance Portability and Accountability Act                        |
| HITECH   | Health Information Technology for Economic and Clinical Health Act         |
| HV       | Hauptversammlung   |
| IAO      | Internationale Arbeitsorganisation   |
| IAPP     | International Association of Privacy Professionals                         |
| IAS      | International Accounting Standards   |
| IASB     | International Accounting Standards Board                                   |
| IDW      | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland                              |
| IFRS     | International Financial Reporting Standards                                |
| IFRS IC  | IFRS Interpretations Committee   |
| IfW      | Institut für Weltwirtschaft Kiel   |
| IoT      | Internet der Dinge (Internet of Things)                                    |
| IPCC     | Intergovernmental Panel on Climate Change                                  |
| IPO      | Initial Public Offering, Börsengang  |
| IR       | Investor Relations   |
| ISMS     | Information Security Management System                                     |
| IT       | Information Technology   |
| IWF      | Internationaler Währungsfonds  |
| KI       | Künstliche Intelligenz   |
| KPI      | Leistungsindikator   |
| LGBTQIA+ | Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transgender, Queer, Intersexuell, Asexuell, + |
| LTI      | Langfristiger variabler Vergütungsbestandteil                              |
| LTIP     | Long-Term Incentive Plan für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft          |

|       |   |
|-------|---|
| LTM   | Last twelve month (die letzten zwölf Monate)                                |
| MAR   | Marktmissbrauchsverordnung  |
| MEP   | Management Equity Participation   |
| MINT  | Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik                       |
| Mio.  | Millionen   |
| MR    | Mixed Reality   |
| MYD   | Mehrjahresverträge  |
| NGO   | Nichtregierungsorganisation   |
| NPS   | Net Promoter Score  |
| NRR   | Net Retention Rate (Netto-Kundenbindungsrate)                               |
| OECD  | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung             |
| OEM   | Original Equipment Manufacturer   |
| OT    | Operational Technology  |
| PC    | Personal Computer   |
| PCF   | Product Carbon Footprint  |
| PEC   | Preferred Equity Certificates, Vorzugsanleihen                              |
| PPA   | Kaufpreisallokation, Purchase Price Allocation                              |
| PSIRT | Product Security Incident Response Team                                     |
| PSU   | Phantom Stock Unit  |
| PwC   | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft                 |
| RaaS  | Remote as a Service   |
| RCF   | Revolvierende Kreditfazilität   |
| RMM   | Remote Monitoring and Management  |
| RSU   | Mitarbeiteraktien   |
| SaaS  | Software as a Service   |
| SARs  | Share Appreciation Rights   |
| SBB   | Share Buy-back (Aktienrückkauf)   |
| SBTi  | Science Based Targets Initiative  |
| SDG   | Sustainable Development Goals (Nachhaltigkeitsziele) der Vereinten Nationen |
| SE    | Societas Europaea   |



|        |   |
|--------|---|
| SIC    | Standing Interpretations Committee  |
| SIEM   | Security Information and Event Management System                          |
| SLT    | Senior Leadership Team  |
| SMB    | Small and Medium-sized Businesses/Kleine und mittelständische Unternehmen |
| SOAR   | Security Orchestration, Automation and Response                           |
| SOC    | Sicherheitsbetriebszentrum (Security-Operations-Center)                   |
| S-SDLC | Secure Software Development Life Cycle                                    |
| STI    | Kurzfristiger variabler Vergütungsbestandteil                             |
| TEUR   | Tausend Euro  |
| THG    | Treibhausgasemission  |
| TISAX  | Trusted Information Security Assessment Exchange                          |
| TLO    | Tiger LuxOne S. à r.l.  |
| TOM    | Technische und organisatorische Maßnahmen                                 |
| TSR    | Total Shareholder Return  |
| TUSD   | Tausend US-Dollar   |
| UEM    | Unified Endpoint Management   |
| UFCF   | Unlevered Free Cashflow   |
| UK     | Vereinigtes Königreich  |
| UN     | Vereinte Nationen (United Nations)  |
| UNGC   | United Nations Global Compact. Global Compact der Vereinten Nationen      |
| UNGP   | UN Guiding Principles on Business and Human Rights                        |
| USA    | Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America)                 |
| USD    | US-Dollar   |
| VDP    | Vulnerability-Disclosure-Policy   |
| WACC   | Gewichtete Kapitalkosten  |
| WEP    | Women Empowerment Principles  |
| ZGE    | Zahlungsmittelgenerierende Einheit  |

## 2 Kennzahlenglossar

Dieses Kennzahlenglossar enthält alternative Leistungsindikatoren (APM), die nicht nach IFRS definiert sind. Die APM (non-IFRS) sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert, sondern nur als vervollständigende Information zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage betrachtet werden. TeamViewer ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen ein tiefergehendes Verständnis der Geschäftsentwicklung des Unternehmens vermitteln. TeamViewer hat die nachstehenden APMs wie folgt definiert:

**Bereinigtes EBITDA** ist definiert als das operative Ergebnis (EBIT) nach IFRS zuzüglich Abschreibungen auf materielles und immaterielles Anlagevermögen (EBITDA), bereinigt um bestimmte, durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat definierte Geschäftsvorfälle (Erträge und Aufwendungen). Zu bereinigende Geschäftsvorfälle beinhalten Aufwendungen aus aktienbasierten Vergütungsmodellen und sonstige wesentliche Sondereffekte, die gesondert dargestellt werden, um die zugrunde liegende operative Leistung des Unternehmens zu zeigen.

**Bereinigte EBITDA-Marge** ist definiert als das Bereinigte EBITDA ausgedrückt als Prozentsatz der Umsatzerlöse.

**Billings** stellen den Wert (netto) der Güter und Dienstleistungen dar, die den Kunden innerhalb einer Periode fakturiert werden und einen Vertrag im Sinne des IFRS 15 darstellen.

**Retained Billings** beschreibt wiederkehrende Billings (Verlängerungen, Up- & Cross-Sell) mit bestehenden Abonnenten, die im vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraum bereits Abonnenten waren.

**New Billings** beschreibt wiederkehrende Billings, die neuen Abonnenten zuzurechnen sind.

**Non-recurring Billings** beschreibt nicht wiederkehrende Billings, wie z. B. Dienstleistungen und Hardwareverkäufe.

**Annual Recurring Revenue (ARR)** beschreibt den jährlich wiederkehrenden Umsatz für alle aktiven Abonnenten am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. SMB (ARR-Sicht) sind

Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen. Enterprise (ARR-Sicht) sind Kunden mit einem ARR über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

**Retained ARR** ist definiert als ARR am Ende des Berichtszeitraums von Kunden, die am Ende des Vorjahresberichtszeitraums bereits Kunden waren.

**Net Retention Rate (NRR)** dient der Bewertung der Kundenbindung und wird ermittelt als Retained Billings der letzten zwölf Monate (LTM), geteilt durch die gesamten wiederkehrenden Billings (Retained Billings + New Billings) des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM-1). Die gesamten wiederkehrenden Billings der LTM 1-Periode werden dabei in Bezug auf Mehrjahresverträge (MYD) angepasst.

**Net Retention Rate (NRR) (auf ARR, währungsbereinigt)** wurde im Geschäftsjahr 2024 zusätzlich zum NRR auf Billings-Basis eingeführt. Die Kennzahl ist definiert als Retained ARR (währungsbereinigt) am Ende des Berichtszeitraums geteilt durch die Gesamt-ARR am Ende des Berichtszeitraums des Vorjahres.

**Währungsbereinigt:** Bei Kennzahlen, die währungsbereinigt dargestellt werden, werden die Werte der Berichtsperiode auf Grundlage der Umrechnungskurse der Vorjahresperiode angepasst.

**Anzahl der Abonnenten** ist die Gesamtzahl der zahlenden Abonnenten mit einem gültigen Abonnement zum jeweiligen Berichtszeitpunkt.

**SMB Kunden** sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von unter 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Überschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.



**Enterprise Kunden** sind Kunden mit einem ACV über alle Produkte und Dienstleistungen hinweg von mindestens 10.000 EUR innerhalb der letzten zwölf Monate. Bei Unterschreiten dieser Schwelle wird eine Neuordnung vorgenommen.

**Churn (Subscriber)** wird berechnet, indem die Anzahl der bestehenden Abonnenten zum Berichtszeitpunkt durch die Gesamtzahl der Abonnenten zum Berichtszeitpunkt des Vorjahres geteilt wird.

**Average Selling Price (ASP)** beschreibt den durchschnittlichen Verkaufspreis. Er wird berechnet, indem die gesamten SMB-/Enterprise-Billings der letzten zwölf Monate (LTM) durch die Gesamtzahl der SMB-/Enterprise-Abbonnenten zum jeweiligen Berichtszeitpunkt geteilt werden.

**Annual Contract Value (ACV)** wird zur Unterscheidung verschiedener Kundengrößen innerhalb von SMB und Enterprise verwendet. Der ACV ist definiert als der annualisierte Wert eines SMB-/Enterprise-Vertrags.

**Nettofinanzverbindlichkeiten** sind definiert als zinstragende kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne weitere Finanzverbindlichkeiten) abzüglich von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

**Netto-Verschuldungsgrad** setzt die Nettofinanzverbindlichkeiten ins Verhältnis zum bereinigten EBITDA des vorangegangenen Zwölf-Monats-Zeitraums (LTM).

**Levered Free Cash Flow (FCFE)** ist definiert als Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit abzüglich Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (exkl. M&A), Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten und bezahlte Zinsen für Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten.

**Cash Conversion** entspricht dem prozentualen Anteil des Levered Free Cash Flows (FCFE) am Bereinigten EBITDA.

**Bereinigtes Konzernergebnis** ist definiert als das Konzernergebnis, bereinigt um bestimmte Erträge und Aufwendungen. Dies sind: Aufwendungen für anteilsbasierten Vergütungen, Abschreibungen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, sonstige Sondereffekte und damit zusammenhängende Ertragsteuern.

**Bereinigter Gewinn pro Aktie (unverwässert)** wird entsprechend dem Gewinn pro Aktie (unverwässert) berechnet, wobei als Berechnungsgrundlage anstelle des Konzernergebnisses das Bereinigte Konzernergebnis herangezogen wird.



# 3 Finanzkalender

**6. Mai 2025**

Q1 2025 Ergebnis

**28. Mai 2025**

Hauptversammlung

**29. Juli 2025**

Q2 2025 Ergebnis/Halbjahresbericht 2025

**4. November 2025**

Q3 2025 Ergebnis



# 4 Impressum

## **Investor Relations**

[ir@teamviewer.com](mailto:ir@teamviewer.com)

## **Public Relations**

[press@teamviewer.com](mailto:press@teamviewer.com)

## **Herausgeber**

TeamViewer SE  
Bahnhofplatz 2  
73033 Göppingen  
Deutschland

[www.teamviewer.com](http://www.teamviewer.com)

## **Gestaltung**

HGB Hamburger Geschäftsberichte  
GmbH & Co. KG

[www.hgb.de](http://www.hgb.de)



# 5 Disclaimer

Bestimmte Aussagen in diesem Bericht können zukunftsgerichtete Aussagen sein. Diese Aussagen basieren auf Annahmen, die zu dem Zeitpunkt, an dem sie getroffen wurden, für angemessen erachtet werden, und sie unterliegen wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, einschließlich derjenigen Risiken und Unsicherheiten, die in den Offenlegungen von TeamViewer beschrieben sind. Sie sollten sich nicht auf zukunftsgerichtete Aussagen als Vorhersagen von künftigen Ereignissen verlassen.

TeamViewers tatsächliche Ergebnisse können von den in diesem Bericht enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen aufgrund mehrerer Faktoren wesentlich und nachteilig abweichen, unter anderem aufgrund von Risiken aus makroökonomischen Entwicklungen, externem Betrug, mangelnder Innovationskraft, unangemessener Datensicherheit und Änderungen im Wettbewerbsniveau. Im Falle neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder anderweitiger Umstände ist das Unternehmen nicht verpflichtet und beabsichtigt auch nicht, zukunftsgerichtete Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren.

Prozentuale Veränderungen und Summen, die in Tabellen in diesem Bericht dargestellt werden, werden im Allgemeinen auf Basis ungerundeter Zahlen berechnet. Daher kann es vorkommen, dass sich die in den Tabellen angegebenen Werte nicht genau zu den angegebenen Gesamtsummen addieren lassen und dass die prozentualen Veränderungen nicht die Veränderungen auf Basis gerundeter Zahlen widerspiegeln.

Dieser Bericht enthält alternative Leistungsindikatoren (APM), die nicht nach IFRS definiert sind. Die APM (non-IFRS) sind zu den im IFRS-Konzernabschluss enthaltenen Kennzahlen überleitbar und sollten nicht isoliert, sondern nur als vervollständigende Information zur Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage betrachtet werden. TeamViewer ist der Auffassung, dass diese Kennzahlen ein tiefergehendes Verständnis der Geschäftsentwicklung des Unternehmens vermitteln. Eine vollständige Übersicht der in diesem Bericht enthaltenen APM und der entsprechenden Definitionen ist dem [Kennzahlenglossar \(Kapitel E\\_2\)](#) zu entnehmen.



TeamViewer SE  
Bahnhofsplatz 2  
73033 Göppingen  
Deutschland

[www.teamviewer.com](http://www.teamviewer.com)